Jakob Regenboogs kurze Geschichte der Remonstranten

R

Erster Theil

welcher von Uebergebung der Remonstranz an, bis auf das Jahr 1618 gehet.

Aus dem Holländischen übersetzt.

Lemgo,
im Verlag der Meyerschen Buchhandlung, 1781.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Sr. Hochwürden

dem

Herrn Doctor

Rüssel

zugeeignet

von dem Uebersetzer.

Vorbericht.

Regenboog gab seine Geschichte der Remonstranten im J. 1774, 1776, zu Amsterdam in zwey Octavbänden heraus, und hat in der Vorrede zu diesem Theile noch einen dritten Band zu liefern versprochen, weil diese beyden nur vom Anfange der remonstrantischen Streitigkeiten bis auf das J. 1623 gehen. Er hat zu Amsterdam, so viel ich weiß, an der remonstrantischen Gemeine als Prediger gestanden, und ist, öffentlichen

Nachrichten zu Folge, vor dem Abdruck des dritten Theils seines schätzbaren Werks gestorben, wie ich in einer Anmerkung zur Vorrede bereits erinnert habe. Ich fieng sein Buch an zu übersetzen, ehe er todt war, weil wir noch keine gut geschriebene Geschichte der Remonstranten haben, und die Werke mehrentheils groß, selten und in holländischer Sprache geschrieben sind, aus denen Gelehrte und Freunde der Kirchengeschichte sich das Nöthige von den Begebenheiten dieser wichtigen Parthey sammlen müssen. Ich glaube, meine Unternehmung ist so beschaffen, daß sie keiner Entschuldigung oder weitläuftigen Vertheidigung bedarf. Bey der Frage: ob das Buch auch werth ist, übersetzt zu werden, glaube ich, aller Kenner Urtheil auf meiner Seite zu haben. Ich habe so gut übersetzt, als ichs nach meinen Kräften und Einsichten im Stande gewesen bin, und

glau-

glaube also, wo ich gefehlt habe, und das habe ich gewiß, um so viel eher Nachsicht hoffen zu können. Für Druckfehler kann ich nicht haften, weil ich von dem Druckorte so entfernt bin, daß ich an der Correctur gar keinen Theil habe nehmen können.

Von Regenboogs Plan brauche ich nichts zu sagen. Er hat ihn in seiner eignen Vorrede den Lesern vorgelegt. Freylich muß ich gestehen, daß es ein unersetzlicher Schaden seyn würde, wenn der dritte Theil seiner Geschichte nicht noch heraus käme; da er eben die Periode von 1623 bis 1700 enthält, von der wir fast gar nichts haben. Die mehresten übrigen Schriften reichen nicht einmal oder höchstens bis 1623. Allein, sichern Nachrichten zu Folge, sind die zum Druck fertigen Papiere des sel. Mannes in guten Händen, und werden

noch, vielleicht bald, an das Licht treten. Der andre Theil wird diesem bald folgen, und ich werde auch den dritten, sobald er erscheint, wenn mir Gott Leben und Gesundheit fristet, übersetzt liefern. Quedlinburg am 6ten April 1780.

H. M. A. Cramer.

Hase.

Vorrede

des Verfassers.

Die vielen Schriften, welche seit Anfang des vorigen Jahrhunderts bis auf jetzige Zeiten wegen der Remonstranten und Contraremonstranten erschienen sind, davon ich eine ansehnliche Sammlung besitze, reizten mich, bloß als Liebhaber, um der Wahrheit nachzuforschen, genaue Untersuchungen anzustellen. Denn ich bin immer geneigt gewesen der Wahrheit zu huldigen, es mogte sie sagen wer da wollte; indem in der ganzen Welt keine irdische Bewegungsgründe sind, die mich veranlassen könnten, der einen Parthey geneigter zu seyn als der andern.

An dem ists: die Menschen sind durchgängig geneigter, mehr oder weniger günstig über die Unternehmungen derer zu urtheilen, deren Religions-

meynungen sie annehmen oder verwerfen: aber ich habe frühzeitig gelernt, wie ungegründet das ist; weil nichts leichter ist, als daß diejenigen, welche in den Religionssachen die Wahrheit auf ihrer Seite haben, dennoch unrechte Mittel gebrauchen, und sehr verkehrt handeln, um ihre Meynung zu vertheidigen. Alle hingegen können die, welche Irrthümern anhangen, und selbige ganz ehrlich für wahre Religionslehren halten, sich zuweilen ganz aufrichtig und christlich betragen. Folglich würde es auf die Art unrecht seyn, wenn man von den Meynungen der Menschen auf die Rechtmäßigkeit ihrer Handlungen schließen, oder nach ihren Handlungen die Wahrheit ihrer Meynungen beurtheilen wollte. Auf diese Art kann ein Remonstrant ganz füglich die Handlungen der Contraremonstranten günstig beurtheilen, und ein Contraremonstrant die Unternehmungen der Remonstranten; ohne ihre besondern Meynungen in der Religion zu billigen oder anzunehmen. Die Geschichte beyderseitiger Partheyen hat deswegen keinen unmittelbaren Zusammenhang mit ihren Lehren, die aus ganz andern Quellen, aus der Vernunft und dem Worte Gottes, und nicht aus ihrer Historie müssen beurtheilt werden. Hieraus folgt ferner, daß eine Geschichte nicht dazu dienen kann, die Lehrsätze einer oder andrer Parthey zu beweisen oder zu widerlegen, sofern sie die guten oder tadelnswürdigen Unternehmungen ihrer Anhänger erzählt. — Diese Anmerkungen habe ich hier niedergeschrieben, weil man an verschiedenen eifrigen,

oder vielmehr kühnen und heftigen Schriftstellern jetziger Zeiten siehet, daß sie dieselben nicht immer vor Augen gehabt haben; und deswegen von einer Seite auf eine ganz unbillige Weise die für Feinde der Kirche und ihrer Lehre angesehen und ausgeschrieen haben, die bloß das Betragen mancher Geistlichen tadelten; wobey sie die wunderliche Meynung hegen, daß sie die Lehrmeynungen, denen sie beypflichten, recht gut vertheidigen, wenn sie das Verhalten ihrer frühern oder spätern Bekenner als untadelhaft und vollkommen gut vorstellen.

Auf diese Art hat es seit einiger Zeit einigen gefallen, die Geschichte der Remonstranten in einem verhaßten Lichte gegen alle Wahrheit vorzustellen. Sonderlich hat ein ungenannter Scribent, im vergangenen Jahre (1773), gewiß aus Partheylichkeit *), gut gefunden, eine jämmerliche Nachricht

*) Welche Gesinnungen der angeführte Verfasser der Beknopte Geschiedenisse (kurzen Geschichte) hegt, kann man aus folgender Stelle deutlich sehen, in der er den Remonstranten gern den Namen der Christen streitig machen mögte. Er sagt in dem nöthigen Vorbericht S. 8: „Wer hätte es denken „sollen, daß ein Lehrer einer christlichen Parthey, „(denn diesen Namen wollen die Remonstranten „doch gern haben, so unchristlich sie sich auch be„tragen) sich zum Vertheidiger des heidnischen So„krates aufwerfen würde? Und dennoch haben „gesammte Niederlande zum Schimpf des Chri„stenthums es sehen müssen.“ Ich will hierbey nur

richt der niederländischen Welt unter dem Titel mitzutheilen: Beknopte Geschiedenisse of Verhaal van't voorgevallene tusschen de Remonstranten en Contraremonstranten, enz. (Kurze Geschichte oder Erzählung dessen, was zwischen den Remonstranten und Contraremonstranten vorgefallen); die, wenn man die Wahrheit gerade heraus sagen soll, mit vielen Unwahrheiten und Lästerungen gegen die Remonstranten angefüllt ist. Hierin ist er aber bloß ein unglücklicher Nachahmer anderer, die ihm hierin ein so meisterhaftes Beyspiel gegeben haben, als obs noch eine Ehre und ein Beweis der Orthodoxie wäre, alles zum Nachtheil der Remonstranten auszulegen, und eine gehässige Schilderung, ohne allen Beweis, von ihnen zu machen. Ich sage: ohne allen Beweis; denn wenn der Verfasser gleich in seinem Vorberichte sagt, er habe sein Buch aus den besten und glaubwürdigsten Autoren beyder Partheyen und ächten Urkunden zusammen geschrieben; so verräth doch seine Geschichtserzählung gleich beym ersten Anblick, wie unwahr dieses Vorgeben ist. Er nennt auch seine Gewährsmänner so wenig, als er Beweise und gleichzeitige Verfasser von bekannter Glaubwürdigkeit anführt. Vielleicht

---

nur allein anmerken, daß der Verfasser um einige Lehrsätze seiner Kirche zu retten, das Betragen seiner Geistlichen dadurch zu vertheidigen übernommen hat, daß er die Remonstranten aufs schmälichste und bitterste schimpft, und eine erlogene Erzählung unter dem Namen einer Geschichte gegen sie heraus giebt.

leicht muß mans seiner Unwissenheit zurechnen, daß er sich schämt die wenigen Verfasser zu nennen, die er gelesen, und denen er gefolgt ist; oder die Ursach liegt darin, daß er fürchtet, sie mögten bey unpartheyischen Lesern in keiner Achtung stehen: z. B. Trigland, Baudart, und dergleichen; oder er besorgt endlich, die Leser mögten nachsehen, wie ungetreu er sich in Anführung der Handlungen und Reden der Remonstranten bewiesen. Der Leser mag also selbst urtheilen, was er aus diesem Buche glauben kann, das der Verfasser ohne alle Beweise zusammen geschrieben hat.

Weil aber die mehresten Leser keine Gelegenheit haben, solchen Scribenten selbst nachzuspüren; so wird nicht nur die Geschichte dadurch verfinstert, und verliert nicht nur, als Lehrerin der Nachkommenschaft allen Nutzen, sondern wird sogar ein schädliches Gift. Das würde nun von so großen Folgen nicht einmal seyn, weil die Geschichte und Meynungen der Remonstranten hinlänglich bekannt sind: allein es giebt selbst in unserm Vaterlande sehr viele, sogar unter den Theologen selbst, die viel Aufhebens von ihrer Gelehrsamkeit machen, und die doch in den Sachen der Remonstranten äußerst unwissend sind. Wie nun der große Haufen unter den Contraremonstranten, der sich auf solche Gewährsmänner stützt, ganz blind über ihre Lehre urtheilt, wird man aus unsrer Geschichte sehen können; und wie unerfahren er darin ist, habe ich kürzlich an einem deutlichen Exempel gesehen. Als nämlich ein gewisser Contraremonstrant, in

einer

einer sehr großen Stadt in Holland, in der viele Remonstranten sind, sehr verächtlich von ihnen reden hörte, sagte er: er wünschte doch wohl, einmal einen Remonstranten zu sehen. Hierauf nannte ihm jemand einen ansehnlichen Bürger aus eben dieser Stadt, wobey er mit der grösten Verwunderung ausrief: Wie? der Mann ist ein Remonstrant? — Man muß wissen, daß der, welcher fragte, nach der Beschreibung, die man ihm gemacht hatte, meynte, ein Remonstrant wäre ein Ungeheuer, mit allen Ketzereyen behaftet, und dem Vaterlande ungetreu: denn solche Beschreibungen wurden von ihnen häufig von einigen gemacht.

Hierdurch bin ich hauptsächlich bewogen worden, aus Liebe zur Wahrheit und wahrheitsuchenden Lesern zum Besten gegenwärtige Geschichte der Remonstranten heraus zu geben; ohngeachtet ich ehedem bey meinen Untersuchungen und Aufsätzen diese Absicht nicht hatte. Hierdurch habe ich gemeynet, würde ich meinen Mitbürgern und Landesleuten einen wesentlichern Dienst thun, als wenn ich mich mit Widerlegungen der Lügen, feindseligen Anfälle und Beschuldigungen des eben angeführten und anderer solcher Verfasser abgäbe, die bey unpartheyischen Leuten nie einiges Ansehen erlangen werden. Jenes würde eine verdrießliche und wenig nutzende Arbeit gewesen seyn. Eine kurze wahrhafte Historie der Remonstranten hingegen, aus alten glaubwürdigen Urkunden verfaßt, kann nützlich seyn, weil sie theils an sich sehr beträcht-

trächtlich ist, theils weil sie überhaupt auf die Geschichte unsers Vaterlandes große Beziehung hat, und einen nicht unwichtigen Theil davon ausmacht. Ich bin dazu um so viel mehr veranlaßt worden, weil die Geschichte der Remonstranten und ihrer Mitgenossen nur stückweise bey vielen Scribenten vorkömmt, und sie noch niemand in einer an einander hangenden Erzählung vorgetragen hat. G. **Brandt**, Verfasser der Historie der Reformatie van Nederland, hat würklich einen großen Theil der remonstrantischen Geschichte mit abgehandelt: allein weil er zugleich viele andre Sachen in seiner allgemeinen Historie der niederländischen Reformation mit bringen muste, so verliert der Leser zuweilen dadurch den Faden der Geschichte aus den Augen, und ihm entgehen damit zugleich manche merkwürdige einzelne Umstände. Brandt, dieser treffliche Historiker, ist auch durch den Tod gehindert worden, seine Geschichte weiter, als bis auf die Mitte des Jahrs 1623 fortzusetzen. Und es giebt doch noch sehr viele wichtige die Remonstranten betreffende Sachen, nach der Zeit, davon viele unsrer Landsleute gar nichts wissen, oder davon sie wenigstens schlecht unterrichtet sind, und sehr unvollkommene Begriffe haben. Daher habe ich diese Begebenheiten in ein so klares Licht zu setzen gesucht, als mir bey den einmal abgesteckten engen Grenzen möglich war, wie man aus den beyden folgenden Theilen dieses Werks sehen wird. Denn dieses ganze Werk soll aus drey Theilen bestehen, und die Geschichte der Remonstranten bis zum Anfange

fange dieses Jahrhunderts enthalten *). Freunde der Wahrheit und vaterländischen Geschichte, hoffe ich, werden meine Unternehmung billigen; indeß daß andre (jeder hat seine Ursachen, warum) lieber wünschen mögten, daß diese Geschichten vergessen würden und verloren giengen. In dieser Absicht bin ich aber mit dem genannten namenlosen Verfasser einig, der kürzlich eine an einander hangende Lügenerzählung der remonstrantischen Geschichte geschrieben hat, wenn er in dem Vorberichte die gegründete Anmerkung macht: „daß alle die, welche „nicht gern sehen, daß man das beschreibt, was „in diesen Landen und in einzelnen Städten von „Zeit zu Zeit sich zugetragen hat, dadurch zu erkennen geben, daß sie oder die Ihrigen etwas „böses oder schändliches gethan haben; oder, daß „sie noch Willens sind, dergleichen zu thun, und „daß man ihretwegen nicht schuldig ist, die Beschreibung der Begebenheiten zu unterlassen."

Dieses sind einzig und allein die Ursachen, die mich bewogen haben, dieses Werk heraus zu geben.

---

*) Der gelehrte und würdige Regenboog hat mit G. Brandt ein ähnliches Schicksal gehabt. Er ist auch nach dem Abdruck seines zweyten Theils, der sich ebenfalls mit dem Jahr 1623 schließt, gestorben, wie öffentliche Nachrichten besagen. Allein ich habe die sichre Hofnung, daß sein dritter Theil noch erscheinen wird. Er soll ihn ausgearbeitet hinterlassen haben, und die Papiere sollen in guten Händen seyn. Ueb.

geben. Ich bin durch keine Bewegungsgründe, deren sich ein Geschichtschreiber schämen muß, veranlaßt worden. Hofnung und Furcht, Gunst und Ungunst, Partheylichkeit und dergleichen Dinge mehr haben gar keinen Eindruck auf mich gemacht, oder mich verführt, und gegen die Wahrheit eingenommen. Sicherlich habe ich weder im Vortrage der Begebenheiten, noch im Ausdruck, noch in der Anordnung der Vorfälle eine solche Methode gewählt, die von einigen, wiewol nach meinem Urtheil mit Unrecht, für partheyisch gehalten wird. Das erste Gesetz für eine Geschichte ist dieses, daß sie die Begebenheiten nach der Wahrheit darstellt. Diesem Gesetze kann man, meiner Meynung nach, nicht Genüge leisten, wenn man die Begebenheiten bloß erzählt, und sie nicht ins rechte Licht setzt. Dieses geschiehet nicht, wenn man die Sachen so stellt, und so anordnet, wie es einige für partheyisch halten; d. i. wenn man von einer vorkommenden Parthey gemäßigte, und von der andern harte Ausdrücke gebraucht, und unterweilen damit abwechselt; und bey Beschreibung gewisser Verhandlungen von einer, und andrer Angelegenheiten von andrer Seite, alles so vorträgt, daß man in die Erzählung ein gewisses Gleichgewicht bringt, daß der Leser nur mit vieler Mühe und neuen Nachforschungen zu entdecken im Stande ist, was gut und rühmlich, und was unrecht und tadelnswürdig in den Handlungen ist. Auf die Weise kann man allenfalls höchstens Leuten von beyden Partheyen, die nur obenhin lesen, genug thun,

und sich einbilden, den Namen eines unpartheyischen Schriftstellers zu verdienen. Wer aber die Sachen nach ihrem wahren Werth zu beurtheilen gelernt hat, wird mir eingestehen, daß dieses vielmehr partheyisch ist, und sich für einen aufrichtigen Geschichtschreiber nicht schickt. Ich habe meinen Vortrag daher nach der Beschaffenheit der Sachen angeordnet, ohne auf Gunst oder Ungunst zu achten; und die Sachen selbst so vorgetragen, wie sie sich im Zusammenhange und nach den einzelnen Umständen ereignet haben, und geglaubt, daß ich auf diese Art ganz unpartheyisch bliebe, und die historische Wahrheit aus dem rechten Gesichtspuncte ansähe.

Uebrigens habe ich, um die Wahrheit meiner Nachrichten zu beweisen, sie mit ächten gleichzeitigen Urkunden und schriftlichen Nachrichten unterstützt, auf die sich die Sachen selbst beziehen. Ich habe alle angeführte Stellen selbst nachgelesen, nur zwey oder drey kleine Schriften etwa ausgenommen, die ich nicht selbst besitze. Aber das Wenige, so ich daraus angeführt habe, habe ich aus glaubwürdigen Schriftstellern genommen, die zugleich mit angeführt sind. Ich habe auch sonst oft Schriftsteller angeführt, die jeder in Händen hat und leicht nachsehen kann, ohngeachtet ich die kleinen alten Schriften, aus denen sie geschöpft hatten, auch selbst besitze, gelesen und nachgesehen habe. Briefe, Memoriale, Berichte, Urthel, Publikationen, Reden u. s. f. die zu lang waren, um sie ganz einzurücken, habe ich abgekürzt, und den Sinn getreu

angegeben, und jede Parthey, so viel es mir möglich war, selbst reden lassen. Was ich hinzusetzte, hatte hauptsächlich, einige wenige Anmerkungen ausgenommen, die Absicht, die Sachen mit einander zu verbinden, und Uebergänge von einem aufs andre zu machen.

Auf diese Art habe ich die Geschichte der Remonstranten gründlich vorzutragen gesucht. Und weil die Historie, wenn sie der Wahrheit gemäß geschrieben ist, eine Zeugin der Zeiten und Lehrerin der Wahrheit ist, da sie uns in die Zeiten unserer Vorfahren versetzt, und oftmals die Begebenheiten viel klärer und umständlicher sehen läßt, als wir vielleicht sie zu sehen Gelegenheit haben würden, wenn wir in den Zeiten selbst gelebt hätten: so habe ich die Hofnung, daß diese Geschichte uns auch zeigen sollen, wie unsre Vorfahren gefehlt haben, um ihre Fehler zu vermeiden und zu verbessern; und wie sie auch gut und rühmlich gehandelt haben, um ihnen hierin nachzuahmen. Sonst kann man in dieser Geschichte auch reichlichen Stof finden, Gott zu loben und zu danken, der durch seine gnädige Vorsehung die Sachen so eingerichtet hat: „daß „die Herren Staaten von Holland und Westfries„land, unsre rechtmäßigen hohen Obrigkeiten, die „Herren Staaten der andern Provinzen, und Sr. „Durchlauchte Hoheit, Prinz Wilhelm der Fünfte, „allen Religionszwang verbannen, und allen ihren „Unterthanen, von welcher christlichen Parthey sie „auch seyn mögen, Freyheit geben, Gott öffent„lich, nach ihren Begriffen, zu dienen; und diese

„ihre Meynungen, aller Widersetzlichkeit hitziger „und herrschsüchtiger Leute ohngeachtet, mündlich „und schriftlich zu vertheidigen.“ So drückt sich der friedliebende und rechtschaffene Patriot, Herr Daniel van Alven, aus, dessen vortrefliche Worte ich mir hier zueigne, und hoffe und wünsche, daß die Holländer dadurch veranlaßt werden, Gott zu fürchten, ihren Nächsten zu lieben, die Obrigkeit zu ehren und ihr zu gehorchen, und die Wahrheit mit liebreicher Gesinnung zu betrachten; um mit einander unter dem Beystande Gottes würksam zum Heil unsers gesegneten freyen Vaterlandes und aller seiner Einwohner zu seyn, bis ans Ende der Tage!

Kurze

Kurze Geschichte der Remonstranten.

Erstes Buch.

Ursprung der Benennung Remonstranten.

Die christliche Gesellschaft, welche man Remonstranten nennt, haben ihren Namen von einer Schrift bekommen, welche den Titel Remonstrantia hatte, und am 14ten Januar 1610 von sechs und vierzig Predigern war unterschrieben worden [1]).

Diese Schrift übergaben sie am ersten Julius desselben Jahres den Herren Staaten von Holland und Westfriesland, als ihrer hohen rechtmäßigen Obrigkeit, und seitdem sind sie, und die es mit ihnen hielten, gewöhnlich Remonstranten genannt worden.

Die Veranlassung zur Abfassung und Ueberlieferung dieser Schrift war folgende: Seitdem die Refor-

1) Uytenbogaert Kerkel. Historie S. 529 der amsterdammer Ausgabe bey Cornel. de Leeuw 1649. Hier findet man auch die Namen der Prediger, welche die Remonstranz unterschrieben haben, angeführt.

mation zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten in den Niederlanden sich ausgebreitet hatte, hatten einige Lehrer die Lehren, die sie für wahr hielten, theils mit mehrerer, theils mit minderer Heftigkeit und Strenge, vorgetragen. Die gelindesten waren der Meynung, man müsse, den Grundsätzen der Reformation gemäß, die heilige Schrift allein für die untrügliche Regel des Glaubens annehmen, und, wie das die Reformatoren selbst gethan hätten, die Lehre des Evangeliums nach seinem besten Gewissen annehmen und vortragen, ohne sich durch einiges menschliches Ansehen einschränken zu lassen, oder sich an bloß menschliche Schriften zu binden.

Einige Lehrer wollen ihren Brüdern menschliche Schriften aufdringen.

Andere urtheilten, man könne die reformirte Lehre nicht verkündigen, wo man sich nicht nach den Lehren der großen Männer, welche die Reformation unternommen und befördert hätten, und nach gewissen Schriften, darin die Lehre des Evangeliums nach ihren Begriffen erklärt sey, genau richte. Weil letztere der Zahl nach die mehresten waren, so setzten sie diesen ihren Lehrsatz auf Synoden vest; und entschieden, die Kirche könne von Rechts wegen die Lehrer genau an dergleichen Schriften binden. Und weil die erstern auch noch dazu großentheils von manchen sehr dunkeln Lehrpuncten entweder nicht ganz entscheidend urtheilten, oder gelindere Begriffe annahmen: so entstanden sowol über das eine als das andre große Streitigkeiten, und diejenigen, welche die sanfteste Denkungsart hatten, wurden auf mancherley Art bey dem Volke, ohngeachtet sie bitterlich sich darüber beklagten, von der andern Parthey als verkehrte und falsche Lehrer verunglimpft, und weil die Gegenparthey stärker war, von den Kanzeln abgehalten. Das gieng so weit, daß die sanfter denkende Parthey sich entschloß

schloß 2), weil sie glaubte, sie sey allenthalben beschimpft und gemißhandelt worden, sich mit gemeldeter Schrift, Remonstrantia, an ihre hohe Obrigkeit zu wenden, um sich nicht nur zu entschuldigen, sondern auch gegen solche Behandlungen zu protestiren.

Dieses waren die Confession und der Katechismus.

Die menschlichen Schriften, darauf man so hart bestand, und die man, wie die Remonstranten sagten, neben Gottes Wort, oder in eine Klasse damit setzte, waren die sieben und dreyßig Artikel enthaltende Confession und der heidelbergische Katechismus. Diese, verlangte man, sollten alle reformirte evangelische Lehrer, die sich allein an Gottes Wort hielten, unterschreiben; um dadurch zu bezeugen, daß selbige in allen Stücken mit Gottes Wort und dem Fundamente der Seligkeit übereinkämen; und sich gemeinschaftlich zu verpflichten, alles, was gegen diese Schriften streitet, zu verwerfen, und sich nach Vermögen dawider zu setzen 3). Dieser, nach vieler Urtheil schon damals mit den Grundsätzen der Reformation streitende, jetzo auch den Absichten der hohen Obrigkeit entgegenlaufende und dem Glaubensbekenntniß selbst widersprechende Schluß, wurde von der strengen Parthey sehr heftig durchgesetzt und ausgeführt.

2) s. Oorsprong der Nederlandsche Kerkelyke Verschillen, in der Vorrede * 3. und Voorstand van de Vryheid der Conscientie, S. 27. gedruckt zu Amsterdam 1630. 4. Beyde Schriften rühren vom J. Uytenbogaert her. Brandt Historie der Reformatie Th. 2. S. 229.

3) s. Historisch Verhaal van Alkmar S. 76. herausgegeben von den Burgemeistern, Magistrat und Kirchenrath, gedruckt 1611. 4. Uytenbogaert Kerkl. Hist. S. 508. Baudart Memorien Th. 1. S. 25. 26. Dieses Buch ist zu Arnhem 1624. fol. herausgekommen.

Das Glaubensbekenntniß hat den Titel: Bekentenisse of Belydenisse des Geloofs in 't gemein, en eendragtiglyk van de gelovigen, die in de Nederlanden over al verstroogt zyn, en na de zuyverheid des Evangeliums onzes Heren Jezu Christi begeren to leven. Es trat zuerst um das Jahr 1562 in Flandern an das Licht 4). Es ist mehrentheils nach Calvins System eingerichtet, und hat den Guido de Boes zum Verfasser, der es mit Beyhülfe drey oder vier anderer aufsetzte. Keiner aber von denen, die daran Theil hatten, hat es sich einfallen lassen, es für eine Glaubensregel auszugeben, oder es dafür angesehen wissen wollen; vielweniger jemand dazu zu verpflichten, oder seine Orthodoxie darnach zu prüfen. Die Verfasser wollten vielmehr, daß man seinen Glauben aus den kanonischen Schriften beweisen und darauf gründen sollte 5).

Der Heidelbergische Katechismus wurde, auf Befehl Pfalzgraf Friedrichs des dritten, von den heidelbergischen Theologen hochdeutsch aufgesetzt, und 1563 zum ersten male gedruckt 6). 1566 übersetzte ihn der bekannte Petrus Dathenus ins Holländische, welche Uebersetzung jetzt noch gebraucht wird 7). Er ist in zwey und funfzig Abschnitte, nach der Zahl der jährlichen Sonntage, und außerdem in drey Hauptstücke eingetheilt. Von letztern heißt das erste: Wie groß meine Sünden und

Elend

---

4) Baudart Memorien B. 9. S. 23.

5) s. die Confession selbst Artik. 7. Uytenbogaert Kerkl. Hist. S. 152. Brandt Hist. der Reformatie Th. 1. S. 253. 254.

6) Baudart Memorien B. 9. S. 25.

7) s. J. Eus Historisch Berigt van publieke Schriften S. 59. ff. 's Gravezande tweehondertiarige Gedagtenis van de Synode te Wezel 1568 gehouden, S. 55. 56.

Elend ist; das andere: Wie ich von allen meinen Sünden und Elend erlöst werde; das dritte: Wie ich gegen Gott für diese Erlösung dankbar seyn soll. Damit die Zahl zutrift, steht für den ersten Sonntag die Frage vom zweyten noch einmal, mit derselben Antwort.

Diese beyden Schriften oder Vereinigungsformulare, wie sie nachher hießen, nämlich die Confession und der Katechismus enthalten viel gute Sachen, aber auch, nach der Remonstranten Urtheil, einige unrichtige Lehrsätze oder jetzt nicht mehr passende Entscheidungen. Gleichwol fanden sie damals bald bey vielen Lehrern so viel Eingang, daß man ihnen von Zeit zu Zeit immer mehr Ansehen beylegte.

Synode zu Embden 1571.

Auf der Zusammenkunft oder Synode zu Embden 1571, wo Casparus van der Heyden, Prediger zu Frankendal, präsidirte, ward beschlossen, daß in der niederdeutschen Gemeine der heidelbergische Katechismus gebraucht, und das niederländische Glaubensbekenntniß unterschrieben werden sollte [8]).

Synode zu Dordrecht 1574.

In der Provincialsynode zu Dordrecht 1574 wurde unter andern auch vestgesetzt, daß der heidelbergische Katechismus sollte in allen Kirchen gelehret [9]); das niederländische Bekenntniß von den Predigern unterschrieben, und

---

8) s. De Kerken-Ordeningen der Geref. Nederl. Kerken, in de Vier Nationalen Synoden gemaakt ende geärresteert etc. 2tes und 5tes Stück von den Acten dieser Synode. Man hat von diesem Buche mehrere Ausgaben. Uytenbogaert Kerk. Hist. S. 175.

9) s. das 2te Stück in den Acten dieser Synode, in genannten Kerken-Ordeningen.

und die Klassen dazu verpflichtet werden [10]), und daß die ganze zur Seligkeit nöthige Lehre im Katechismus summarisch enthalten sey [11]). Caspar van der Heyden präsidirte abermals auf dieser Synode.

Zweyte Synode zu Dordrecht 1578.

Auf der zweyten Synode zu Dordrecht im Jahr 1578, wo Petrus Dathenus Präses war, wurden manche Dinge geändert und andere nachgelassen [12]). Im 53ten Artikel setzte man: „Um Einträchtigkeit in der Lehre zu zeigen, achten wir, daß man in allen Kirchen in den Niederlanden das Glaubensbekenntniß unterschreiben soll. Und gleichwie dieses die Diener des Worts und die Professoren der Theologie thun müssen; so wäre es auch gut, wenn es von den Kirchenvorstehern ebenfalls geschähe."

Synode zu Middelburg 1581.

Auf einer allgemeinen Nationalsynode zu Middelburg in Seeland, im Jahr 1581, wurde die Kirchenordnung der letzten Dordrechter Nationalsynode durchgesehen, und hin und wieder geändert und verbessert; man beschloß die Unterschrift der Bekenntnisse aufs neue; verbot jedermann, irgend etwas denken zu lassen, das vom Gottesdienst handelte, wenn es nicht von den Predigern der einzelnen Synoden, oder den Professoren der Theologie vorher approbirt worden; und setzte auf unrichtige Lehre, als auf eine große Sünde, die Strafe der Suspension oder Absetzung vom Amte [13]).

Das

10) s. das 14te Stück. Brandt Historie Th. 1. S. 554.

11) s. 25tes Stück.

12) Uytenbogaert Kerkl. Hist. S. 193. 194.

13) s. die angeführten Kirchenordnungen Art. 37. 38. und 56. von dieser Synode.

Das Glaubensbekenntniß, welches die Synode zu unterschreiben befahl, war unbekannt und unverständlich.

Es verdient bemerkt zu werden, daß dieses niederländische Glaubensbekenntniß, dessen Unterschrift abermals beschlossen wurde, dennoch damals manchen unserer Lehrer so unbekannt gewesen ist, daß einige bey dieser Gelegenheit fragten: Was ist denn das für ein Bekenntniß von sieben und dreyßig Artikeln [14])? Es erhellet auch aus andern Umständen, daß dieses Bekenntniß damals in niederdeutscher Sprache noch ziemlich selten, und zugleich so fehlerhaft und unverständlich übersetzt gewesen ist, daß man auch auf dieser middelburgischen Synode, um mit der französisch-reformirten Kirche überein zu stimmen, beschloß, das verbesserte Bekenntniß vom Jahr 1566 aus dem Französischen ins Niederdeutsche zu übersetzen, und sich sofort darnach zu richten [15]). Und daß eine neue Uebersetzung durchaus nöthig gewesen ist, damit das Bekenntniß gemeiner und verständlicher würde, läßt sich daraus schließen, daß man auf dieser ehrwürdigen Synode zu Middelburg nur ein Exemplar von einer niederdeutschen Ausgabe gehabt zu haben scheint, welches dieselbe noch gezwungen war, aus einer französischen Ausgabe zu erklären und verständlich zu machen; welches veranlaßte, daß man, eine neue verbesserte niederdeutsche Ausgabe zu besorgen, beschloß [16]). Gleichwol

---

14) Uytenbogaert Kerkl. Hist. S. 475. J. K. Balk Verhandling van eenige vorname zaken tot de kerkelyke Geschiedenisse behorende. Amsterd. 1768. S. 19-24.

15) A. Thysius Vorreden vor de Leer en ordre der Nederl. Kerken. S. 11.

16) Cort eenvoudig ende waerachtich Verhael, waeromme Caspar Coolhaas 1582 van de Kerke Christi is geexcommuniceert; ghestelt van wegben der Predicanten en Ouderlingen der gemeine Kerken in Holland, gedruckt bey Jan Canin 1582. 4. S. 30-36.

wol habe ich nicht gefunden, (obschon die Unterzeichnung dieser Bekenntnisse in dieser und den vorhergehenden Synoden beschlossen war, und man jetzo sicher in der Absicht eine neue Ausgabe beliebt hatte,) daß dieselbe früher herausgekommen wäre, als nachdem sie dem Schlusse der Nationalsynode zu Middelburg 1581 gemäß, in dieser Stadt 1611 an das Licht trat [17]).

Die niederländische Kirche prüfte so wenig das Bekenntniß als den Katechismus nach Gottes Wort.

Hieraus läßt sich auch einsehen, warum man nicht die geringste Spur findet, daß dieses niederländische Glaubensbekenntniß jemals nach der heiligen Schrift gehörig wäre geprüft worden; so wenig als der heidelbergische Katechismus, von welchem man in genannten Synoden noch nicht verlangte, daß er unterschrieben werden sollte; sondern er wurde nachher erst, da die Streitigkeiten heftiger wurden, in einzelnen Klassen durch einen eigenen Befehl eingeführt [18]). Und ohngeachtet das Bekenntniß,

---

17) Die Prediger und Vorsteher der holländischen Kirche sagen in angeführter Schrift, die einige aus ihrem Mittel, welche mit auf der Synode gewesen waren, aufgesetzt hatten: „Als Caspar Coolhaas dies Bekenntniß durchgesehen hatte (das ihm Tages vorher war übergeben worden), äußerte er seine Bedenklichkeiten über den 16. 18. und 31ten Artikel desselben, worüber ihm auch aus der französischen Confession die nöthigen Erläuterungen gegeben wurden; (welche etwas deutlicher war: denn das niederländische Exemplar, welches man hatte, war nicht so deutlich übersetzt, und nicht so richtig gedruckt;) und es wurde ihm gesagt, daß die Uebersetzung verbessert, und vom neuen gedruckt werden sollte." Man vergleiche J. Ens kort Historisch Berigt S. 21-27.

18) s. Jf. le Long kort Verhaal S. 86. W. te Water tweede Eeuwgetyde der Geloofs belyden. S. 48 und 57.

niß, wie auch nachher der Katechismus unterschrieben wurden: so geschahe es gleichwol von einigen nur aus Gewohnheit unter einer stillschweigenden Bedingung, wie auch in folgenden Zeiten [19], und von andern bloß des Friedens halber; um durch die Unterschrift zu bekennen, daß die Schriften, summarisch und allgemein genommen, die reformirte Lehre enthalten; und zwar unter der billigen Einschränkung, in sofern sie mit der heiligen Schrift überein kommen; welche Einschränkung, wie sie glaubten, die Natur der Sache, die Grundsätze der Reformation und der siebente Artikel der Confession selbst voraussetzt [20]. Als nun nachher die größere Parthey so sehr auf das Ansehen der beyden menschlichen Schriften und derselben besondere Lehren drang, daß sie dieselben für den Probierstein der wahren Lehre angesehen wissen wollte, widersetzten sich ihnen die andern, welche dem Worte Gottes allein ein solches Ansehen beylegten, sehr ernstlich. Die erstern aber, welche zahlreicher waren, und deswegen ihre Meynung für die Lehre der Kirche hielten, handelten gegen die letztern, wie sie es dem Recht und der Macht der Kirche gemäß zu seyn glaubten, und gien-

---

19) B. Bekker in der Vorrede zu seinem Glaubensbekenntniß.

20) s. Uytenbogaert Kerkl. Hist. S. 359. 360. 464. 465. 467. 475 und die Remonstrantia, welche ich weiter unten selbst habe abdrucken lassen aus der Haagsche Conferentie S. 4. 5. J. G. Vossii und Grotii Briefe beym Brandt Th. 2. S. 305. 310. Eben so reden die Staaten von Holland davon in der Resolution vom 18ten Merz und 28ten August 1616 beym Brandt Th. 2. S. 387. und in ihrem Vertoog vom 3ten Julius 1618. Beym Uytenbogaert S. 958. Neuerlich ist dies wiederholt worden von dem gelehrten J. K. Valk in seiner Verhandeling van eenige voorname zaken tot de kerkl. Geschied. van ons Vaderland behorende, welche wir oben schon angeführt haben.

giengen darin so weit, daß sie sich auch erlaubten, die Rechte der Obrigkeit zu schmälern. Man urtheilte auch, daß sich die Geistlichen auf gemeldeten Synoden, sowol in bürgerlichen Sachen, als auch über ihre Amtsbrüder zu viel Gewalt angemaßt hätten: weil einige von ihnen sogar behauptet hatten, die Obrigkeit habe sich um Kirchensachen im Geringsten nicht zu bekümmern; weswegen auch die Herren Staaten nicht gut fanden, diese Synoden zu approbiren, oder ihre gemachten Kirchenordnungen zu bestätigen [21]).

Coolhaas wurde auf die Synode zu Middelburg citirt.

Auf diese Synode zu Middelburg wurde Caspar Coolhaas, Prediger zu Leyden, vorgeladen, um von seiner Lehre Rechenschaft zu geben.

Erkennet die Synode nicht für seinen rechtmäßigen Richter.

Er erkannte die Synode nicht für seinen Richter, weil sie seine Anklägerin und Gegenparthey war; wurde aber dennoch verurtheilt, sich schuldig zu erkennen, Gott und die Versamlung um Vergebung zu bitten, und das Bekenntniß der niederländischen Kirchen nebst ihrer Kirchenordnung zu unterschreiben. Coolhaas weigerte sich, diesem Urtheil sich zu unterwerfen, und berief sich auf Sr. Durchlaucht und die Herren Staaten. Gleichwol ward er im folgenden Jahre 1582 von der besondern Synode von Holland zu Harlem excommunicirt und in den Bann gethan [22]); wahrscheinlich nach dem

For-

---

21) Justificatie van den Magistraat der Stad Leiden, 1597. 8. Oorsprong en voortgang der Nederlandsche Beroerte S. 30. Historisch Verhaal van Alkmaar S. 90. gedruckt 1611. 4. Uytenbog. Kerkl. Hist. S. 216. 217. ff. Brandt Hist. der Reformatie Th. 1. S. 554. 560. 674. 684.

22) Uytenbogaert Kerkl. Hist. S. 213. 214.

Formular der Excommunication, das auf der Middelburgischen Synode vestgesetzt war, und den Ausdruck enthält: Wir übergeben ihn dem Satan [23]).

Coolhaas hält auf der neuen Akademie zu Leiden die erste Rede.

Eben dieser Coolhaas hatte wenige Jahre vorher, auf Befehl, bey Errichtung der neuen Akademie zu Leiden 1575 die erste Rede, zum Lobe der Gottesgelehrsamkeit, gehalten, die bey allen Beyfall fand; gab nachher auch auf der neuen Akademie einige theologische Lectionen [24]); und wurde, wider Willen der Geistlichen, von dem Magistrat der Stadt Leiden sehr begünstiget und geschützt.

Der Magistrat zu Leiden läßt eine Remonstranz drucken.

Der Magistrat der Stadt Leiden übergab auch im Jahr nach der Middelburgischen Synode 1581 eine Schrift, die sehr merkwürdig und ernstlich abgefaßt war, und kurz darauf öffentlich gedruckt erschien; worin er gegen die Ritterschaft und Städte, welche die Staaten von Holland repräsentiren, als seine Mitbrüder, außer vielen andern merkwürdigen Dingen, welche die damalige Beschaffenheit der Sachen deutlich zeigen, sich also ausdrückt:

„Daß der Erzbetrüger (der Teufel), welcher den „Tod über die ganze Welt gebracht hat, in diesen lan„den mit Wasser, Schwert und Feuer so lange gewü„tet hatte, reizte zuletzt den Zorn Gottes; — indessen „daß wir nun von der Tyranney des Pabstthums frey „sind, sind einige Leute durch ihren unverständigen Eifer „wieder erweckt worden, gegen die Obrigkeit, der es „doch

23) Vor Buch 16 S. 27. Brandt Hist. der Reform Th. 1. S. 674.

24) Orlers Beschryving van Leiden S. 193. 195. der Ausgabe von 1641.

„doch zukömmt, Aufsicht über den wahren Gottesdienst „zu haben, sich zu vergehen. Ein solches Verhalten ist „die rechte Mutter des Pabstthums, wodurch es sich „über alles, was Gott und Majestät heißt, erhoben „hat. Deswegen haben wir nach reifer Ueberlegung „resolvirt und beschlossen, daß wir uns zu keinem Reli„gionszwang, weder im Kleinen noch Großen, verstehen, „oder einige darauf zielende Statuten annehmen wollen. „Wir haben uns gegen die spanische Grausamkeit ver„bunden, nicht eine Religion allein zu schützen, und frey „auszuüben. Denn viele Leute, die uns dabey geholfen, „Leib und Leben mit uns gewagt, die schwersten Arbei„ten gethan, und mit unerschrocknem Muthe uns bey„gestanden haben, waren ja nicht alle von einerley Ge„sinnung; also können wir uns auch nicht einbilden, daß „durch einigen Zwang gute Christen gemacht werden „können, wohl aber ein Haufen gefährlicher Heuchler.“ Hernach wenden sie sich an die Geistlichen und fragen sie: „Aus welcher Macht und in welcher Absicht solltet „ihr uns eure Acta Synodalia aufdringen wollen? „Bis jetzo haben wir nicht einsehen können, daß euch „Gott die Macht gegeben hätte, die Obrigkeit zu beherr„schen. Wir können wenigstens nicht anders denken, „als daß die Synode dahin trachtet, sich zum Haupt „der Obrigkeit aufzuwerfen; wobey wir anmerken, daß „wir nicht begreifen, warum wir uns durch eure Sy„node neue Banden sollen anlegen lassen. Ist es Got„tes Wort, was ihr uns vorlegt; so laßt euch daran „genügen, daß wir die Bücher des göttlichen Worts „mit großer Ehrfurcht annehmen. Und wir sind sicher, „daß wir nicht fallen und fallen werden, da wir dem„selben folgen; da wir im Gegentheil sehen, daß die „Concilien, Synoden und Dekrete zu allen Zeiten we„nig Gutes, aber wol viel Böses verursacht haben. „Was den Punct von der gemeinen Freyheit anbelangt:

so

„so haben wir vorher gesagt, und bleiben dabey, in der „Hofnung durch Gottes Gnade bis in den Tod dabey „zu beharren, daß wir in keinen Religionszwang, so „klein er auch seyn möchte, willigen werden. Daß die „Gelehrten gegen falsche Meynungen schreiben und re„den, können wir dulden; geben ihnen aber inzwischen „selbst dabey zu bedenken, ob es ihnen nicht anständiger „seyn würde, wenn sie denen, welche andre Meynun„gen hegen, mit Sanftmuth begegneten, als daß sie „harte Worte gebrauchen, schelten und verketzern. Wir „hören mit Befremdung, daß man sich auch Bücher zu „verbieten, und keine andre als cum gratia & privi„legio (gerade wie sonst die Ketzermeister) zu erlauben, „unterstehen will: eine Sache, darüber man die päbst„liche Regierung billig getadelt hat. Und da wir uns „auf die Freyheit berufen haben, so sollten sie aus der „Historie wohl wissen, daß die Freyheit allemal vorzüglich „darin bestanden hat, daß jemand seine Meynung frey „heraus sagen darf. Die Vernunft lehrt uns, daß die „Wahrheit so wenig als das Licht sich einschränken läßt. „Ja, die Wahrheit scheint desto klärer als ein Licht im „Finstern, wenn sie den Lügen zur Seite steht. Die „Lügen müssen allemal von sich selbst verschwinden, und „können sich neben der Wahrheit nicht halten. Gute Bücher „mit Julianen zu verbieten, ist tyrannisch. Lügenschrif„ten achten die Freunde der Wahrheit nicht. Sie stra„fen sich desto mehr selbst, je mehr die Wahrheit durch „sie beeinträchtiget wird.“ Diese Schrift verdient aber ganz gelesen zu werden. Es wird darin auch mit vieler Genauigkeit von dem Rechte der Obrigkeit in Kirchensachen gehandelt, dem sich viele Geistliche zu entziehen suchten [25]), weil sie sich durch übertriebenen Eifer und Herrschsucht

25) Uytenbogaert Kerkl. Hist. S. 216. 217.

regieren ließen; weswegen auch Sr. Durchlaucht Wilhelm der Erste die Herren Staaten von Holland in demselben Jahr 1582 warnete, und sich gegen sie erklärte, daß, wenn sie dazu die gehörige Vollmacht bekämen, so würde die reformirte Religion samt dem Lande verloren gehen [26]).

Diese bündige und sehr gründliche Schrift und die Warnung des Prinzen hatten, sowol in Absicht der Staaten als Geistlichen, wegen des Zustandes des Landes, wenig Würkung. Als man in Holland sichre Nachricht hatte, daß der Graf von Leicester, in Qualität eines Generalgouverneurs der vereinigten Niederlande, aus England herüber kommen würde, beschloß man, durch Vorschub des Johann van Oldenbarneveld [27]), dem Prinzen Moritz von Oranien das Gouvernement von Holland und Seeland neben der Admiralitätswürde zur See zu übertragen. Der Graf von Leicester merkte, daß dies zur Verringerung seines Ansehens geschähe; und dies brachte ihn dermaßen auf, daß wenig fehlte, daß er nicht die ganze Sache mit den Niederlanden aufgab. Er ließ sich aber die Meynung beybringen, sein Ansehen, das er durch die Staaten von Holland nach seinem Sinne nicht hinlänglich begünstiget sahe, würde durch die von der Religion, wie man zu ihm sprach, das ist, durch die Geistlichen, besser und mehr unterstützt werden, weil viele Prediger sehr groß Vertrauen auf ihn setzten.

Leicester läßt den Geistlichen zu gefallen eine Synode berufen.

Er schien auch deswegen seine Regierung, ihnen zu gefallen, gleich mit gottesdienstlichen Anordnungen anfangen

---

26) s. Brandt Hist. der Ref. Th. 1. S. 685. und die von ihm angeführten Urkunden.

27) Leven van Oldenbarneveld, der Ausgabe 1658. 4. S. 12.

fangen zu wollen, und ließ sogleich eine Nationalsynode zu Gravenhag auf den 20ten Junius 1586 zusammen berufen, darauf eine Kirchenordnung von 79 Artikeln aufgesetzt wurde. Der 47te Artikel derselben betrift wieder die Confession und lautet also:

Darin wird wieder beschlossen, daß die Kirchendiener das Bekenntniß unterschreiben müssen.

„Die Diener des göttlichen Worts, imgleichen die „Professoren der Theologie, sollen (welches auch von den „übrigen Professoren billig geschehen sollte) das Glau„bensbekenntniß der niederländischen Kirche unterschrei„ben: und die Prediger, die sich dessen weigern, sollen „de facto von ihrem Dienst beym Kirchenrath oder der „Klasse suspendirt werden, bis sie sich völlig darüber er„klärt haben; und wenn sie hartnäckig fortfahren sich „zu weigern, sollen sie gleich von ihrem Dienste abgesetzt „werden." Der 48te Artikel sagt: „Auch sollen die „Lehrer an Schulen die Artikel, wie oben, oder an des„ren Statt den christlichen Catechismus zu unterschrei„ben gehalten seyn." Der 4. 5. 20. 21. und 44te und einige andre Artikel fanden auch bey vielen Obrigkeiten keinen Beyfall.

Die Prediger legten diese Kirchenordnung dennoch dem Grafen von Leicester vor, und er approbirte sie, wie man aus der Approbation hinter den Synodalacten sehen kann [28]). Die Herren Staaten von Holland und Westfriesland fanden aber nicht für gut, die Kirchenordnungen, welche die Geistlichen sowol auf ihren vorhergehenden Synoden, als auch besonders diese vom Jahr 1586 zu Leicesters Zeit, ohne Vorwissen und Bewilli-

28) Kerkenordeningen gedruckt zu Delft S. 64. 65.

willigung der Staaten gemacht hatten, zu autorisiren, zu bekräftigen und einzuführen [29]).

Die Staaten lassen einen Entwurf einer Kirchenordnung machen.

Weil es aber in den Kirchen ihres Gebiets täglich verschiedene Verwirrungen verursachte, daß man keine gewisse Kirchenordnung hatte: so fanden Ihro Hochmögenden rathsam, von Seiten des Adels und der Städte acht Personen zu bestimmen oder zu committiren, und acht Geistliche dazu zu nehmen [30]), welche in Gravenhag mit einander über einen Entwurf einer Kirchenordnung berathschlagen sollten, um an die Staaten davon zu berichten. Sie wollten hierdurch in ihren Landen einen einstimmigen Fuß und Ordnung vestsetzen und erhalten [31]).

Diese Herren schritten denn zu den Hauptberathschlagungen, welche niedergeschrieben, durch sie unterschrieben, der Versamlung der Herren Staaten 1591 übergeben, und von diesen an die hohen Gerichtshöfe gesandt wurden, um deren Gutdünken darüber zu vernehmen. Die Höfe erklärten, dieses sey ein göttliches und erbauliches Werk. Es sey nicht nur nützlich, sondern auch zum Wohlstande des Landes und der Kirchen nöthig.

Die Geistlichen machen Schwierigkeiten sie anzunehmen.

Die Geistlichen der Süd- und Nordhollandischen Synoden aber machten Schwierigkeiten die Kirchenordnung anzunehmen; und meynten, man hätte den Obrigkeiten zu viel zugelassen und eingeräumt, ja das Recht der

---

29) Das. S. 82.

30) Das Verzeichniß der Namen aller dieser Personen steht vor gemeldeter Kirchenordnung S. 1.

31) Siehe die Einleitung zur Kirchenordnung, welche 1615 zu Harlem in 4. gedruckt worden; und die schon angeführte zu Delft heraus gekommenen Kirchenordnungen S. 85.

der Kirche verkauft. Einige ließen sich sogar einfallen, daß man die Prediger, die an dem Aufsatze gearbeitet und ihn unterschrieben hätten, censiren müßte[32]).

Wiewol nun diese Kirchenordnung billig, und gar nicht nachtheilig für die Kirchen war, so schränkte sie dennoch, nach der Synoden Urtheil, der Kirche Macht und Gewalt zu sehr ein; oder, wie die Politiker sagten, sie hielt die kirchliche Herrschsucht im Zaume: die Herren Staaten wollten von dem unterrichtet seyn, was in den kirchlichen Versamlungen vorgieng und beschlossen wurde: sie hätten aus der Erfahrung, hauptsächlich zu Leicesters Zeiten, und schon vorher gelernt, wie groß Unheil daraus entstanden, daß man sich nicht darum bekümmert. Sie merkten außer dem, daß die Geistlichen die Absicht hegten, in verschiedenen Städten und Provinzen andern Partheyen, die Reformirten ausgenommen, und allen, die mit ihnen nicht einig waren, die Freyheit des Gottesdienstes zu nehmen. Durch reformirte Religion verstanden die Geistlichen eine Uebereinstimmung mit allen Lehrsätzen gewisser Lehrer unter ihnen: die Obrigkeiten hingegen verstanden darunter einen von Mißbräuchen gereinigten Gottesdienst, der auf die Lehre der Propheten Jesu Christi und der Apostel gegründet ist. Die Geistlichen wollten die vorfallenden Streitigkeiten entscheiden und richten, und die Obrigkeiten nur gebrauchen, daß sie blindlings ihre Urtheile vollziehen sollten[33]). Die Obrigkeiten suchten Mäßigung oder Nachgeben und aufrichtige Duldung unter den Partheyen zu befördern[34]).

32) s. Brandt Historie der Reformatie Th. 1. S. 772.
33) Justificatie des Magistraats der Stad Leiden. Leiden 1579. 4. No. 3,
34) Hievon findet man einen einleuchtenden Beweis, in dem Berichte des klugen Burgemeister Cornelis Pieters Hooft

Geldorp und Vogermann übersetzen Bezas Schrift von Ketzerstrafen.

Um den Obrigkeiten zu verstehen zu geben, daß man außer den Reformirten (weil die eifrigen Vertheidiger

---

Hooft an die Obrigkeit zu Amsterdam, beym Brandt Hist. der Reform. Th. 1. S. 822. 827. Wenn dieser S. 822. von Bekennern der reformirten Religion redet; so versteht er dadurch solche, die nicht so enge Einschränkungen machen. Vergl. Grotius Verantw. der Wettelyke Regering Kap. III. S. 29. ff.

Es wird nicht undienlich seyn, hier kürzlich den Ursprung der verschiedenen Begriffe, vom Anfange der Reformation hiesiger Lande, zu zeigen. Man hatte hier keine große Männer, keinen Luther, Zwingli und Calvin, die das Reformationswerk betrieben: sondern die Schriften des sanft denkenden, klugen und gelehrten Erasmus, dieses großen Rotterdammers, und der gesunde Menschenverstand, der sich gegen den Gewissenszwang, den Aberglauben und die Ungereimtheiten der römischen Kirche empörte, würkten durch die Kenntniß der h. Schrift den ersten Anfang der Reformation. Nachher beförderten die Bücher der ausländischen Reformatoren, nemlich Melanchthons und Bullingers, dessen Hausbuch in vielen Händen war, und noch mehr die wütenden Verfolgungen, die Sache immer mehr. Hieraus entstand die Folge, daß die Meynungen der Reformirten hier freyer, und nicht so genau begrenzt waren, als in andern Ländern, wo jene große Männer selbst an der Reformation arbeiteten, oder gearbeitet hatten; wo man ihnen, wie es zu gehen pflegt, bey aller Gelegenheit, ängstlicher folgte, weil sie in so großem Ansehen standen, und deswegen so starken Einfluß auf alle hatten. Hier war die heilige Schrift die einzige Regel, der man folgte, und jeder erklärte sich dieselbe nach seinen Einsichten. Alle hingegen waren einstimmig gegen die ungereimten Meynungen der römischen Kirche; hauptsächlich ihre widersprechenden Lehren, Gewissenszwang und Grausamkeiten. Nach dieser Lage dachte man hier zu Lande (ich meyne sonderlich in der Provinz Holland, (in Seeland dachte man schon

ganz

diger der Confession und des Catechismus sich diesen Namen ausschließungsweise zueigneten) keinen andern, auch keinen von ihnen abweichenden Partheyen, freyen

ganz früh anders: s. J. W. te Water, kort Verhaal der Reform. van Zeeland S. 185) dem Stift Utrecht, Geldern und Oberyssel; Gegenden, die näher an Deutschland gränzten) in Absicht des reformirten Gottesdienstes: die hohe Obrigkeit behielt auch beständig die Meynung, welche der christlichen Freyheit und den wahren Grundsätzen gemäß war, darauf die ganze Reformation, wie sie jene große Männer selbst unternommen hatten, beruhete. (Siehe die herrliche Rede des Burgemeister C. P. Hooft an die amsterdammer Obrigkeit in Brandts Hist der Ref. Th. 1. S. 822. 833; und den Brief der Staaten von Holland und Seeland an den König von Spanien beym Bor B. 6. S. 348. Siehe Brandt Hist der Ref. Th. 1. S. 545. 559. 560. Man vergleiche auch den Rath Wilhelms I. an die Staaten und den darauf erfolgten Schluß der Staaten beym Brandt l. c. S. 685. 686; vorzüglich S. 735. 736.)

Wie es nun ferner gekommen ist, daß viele Reformirte hier zu Lande, und sonderlich die Geistlichen in der Folge oben genannte andre Meynungen annahmen, läßt sich eben so gut aus dem Anfange der Reformation zeigen, welche sich in Flandern und Brabant ebenfalls gleich ausbreitete. Sie kam von Genev durch Frankreich dahin. Denn da sie in Frankreich großen Fortgang hatte, wo die politischen Absichten der vornehmen französischen Reformirten ihr zu Hülfe kamen, so machte der Eifer für sie, daß die reformirte Lehre des Calvin in den benachbarten Flandern und Brabant sich geschwind ausbreitete. Aus diesen letztern Gegenden pflanzte sich hernach die reformirte Lehre hieher fort, wozu zwey Dinge sonderlich Gelegenheit gaben. Erstlich: daß man hier zu Lande, beym Anfange der Reformation, keine oder doch nur wenige geschickte Lehrer hatte. Man hatte bloß einige römische Priester, welche die Irrthümer ihrer Kirche einsahen, und eine kleine

Gottesdienst vergönnen müste: so gaben zween Prediger, nämlich Gosuinus Geldorp und Johannes Bogermann, damals Prediger zu Sneek, (Bogermann war nachher Prä-

---

Zahl frommer Männer, welche sich durch eigene Uebung einiges Geschick im Lehren erworben hatten. Dieser Mangel von Lehrern machte, daß man aus Flandern und Brabant dergleichen kommen ließ, welche ihre Begriffe nun mitbrachten, und weiter fortpflanzten. Zum andern aber und vorzüglich gehört folgendes hieher: Die unbesonnene Heftigkeit, mit der die Geistlichen und der große Haufen der Reformirten in Flandern die Reformation auszubreiten suchten, veranlaßte die mehresten Verfolgungen, daß auch die Reformirten alle flüchten musten. Es geschahe also, daß viele sich in andre Länder begaben. Als die Verfolgungen aufhörten, kamen sie hieher, und ließen sich nieder. Auf diese Art kamen also viele Geistliche und eine unzählige Menge Laien in unser Land, die alle aus Flandern herstammten: denn es war unsicher in ihr Vaterland zurück zu kehren, weil da die Reformation ganz unterdrückt war. Diese machte man nun zu Lehrern und Kirchenvorstehern, und sie breiteten ihre Begriffe auf eine intolerante und unbescheidene Art allenthalben aus (s. C. P. Hoofts Bericht an die Obrigkeit zu Amsterdam, beym Brandt Hist. der Ref. Th. I. S. 818-820. 822. Man setze noch hinzu H. Grotius Verantwoord. Hauptst. 9. S. 89. 94. vergl. Brandt l. c. Th. I. S. 685. und die von ihm angeführten Schriftsteller). Hieraus läßt sichs hauptsächlich erklären, warum man findet, daß auf der Synode zu Embden 1571. und zu Dordrecht 1574. Casparus van der Heiden oder Heidanus, aus dem Brabantschen gebürtig, des Petrus Dathenus College, und dieser P. Dathenus selbst, auf der Nationalsynode zu Dordrecht 1578 präsidirt haben, wo die Unterzeichnung der Confessionen beschlossen wurde; und warum man hernach allenthalben flandrische und brabantische Theologen in der Geschichte antrift (z. B. Petrus Dathenus, Pieter Gabriel, mit dem Zunamen der Flammländer, Adrianus

Präses auf der dordrechtischen Synode), eine Uebersetzung von Bezas unchristlichem Buche von den Ketzerstrafen, mit empfehlenden Vorreden und einer Zuschrift an

---

nus Seravia, Franciscus Gomarus, Petrus Plancius, Nicasius van der Schuere, Johannes Polyander, Antonius Walæus, Sebastianus Damman, die drey Brüder Panvel, Petrus Bertius, der Vater, Reginaldus Donteklok, Hermannus Faukelius, Daniel Colinus, Wilhelmus Baudartius, und viele andre von wenigerm Ansehen, deren Namen man zum Theil findet in W. te Water Vorrede zu seiner Historie der Hervormde Kerke te Gent). Weil nun die hiesigen Theologen mehrentheils den Grundsätzen Calvins von der Macht der Kirche und Kirchenzucht zugethan waren, und viele von ihnen, die sonst im Mönchsstande gelebt hatten, ihre ehemalige Meynung von dem Ansehen der Kirche nicht ganz ablegten; auch von großem Eifer getrieben, in diesen Zeiten der Verfolgung, nicht nur sich Gewissens wegen verpflichtet hielten, die Reformation zu lehren, sondern auch glaubten, daß sie auf eine außerordentliche Weise dazu von Gott gesandt und geschickt gemacht wären: so siehet man leicht, woher es kam, daß sie so sehr auf die Confession und den Catechismus drangen, und von dem Rechte und der Macht der Kirche andre Meynungen hegten, als man zuerst hier zu Lande angenommen, und als die Magistráte und hohen Obrigkeiten auch lange nachher behielten; wie aus der Folge dieser Geschichte erhellen wird: ob es schon außerdem gewiß ist, daß einige gemeine Leute, imgleichen manche Magistratspersonen, die kürzlich erst das Pabstthum verlassen hatten, in den Grundsätzen von dem Ansehen der Kirche noch nicht ganz reformirt gedacht haben, und sich in derselben von dergleichen Gottesgelehrten leicht bevestigen ließen. Man sahe auch davon hier und da schon ziemlich früh Beyspiele (Uytenbogaert Kerkl. Historie S. 214. Brandt l. c. Th. 1. S. 674.), und der weise Rath, den Prinz Wilhelm I. gab, welchen wir oben angeführt haben, bezog sich auf eben diese Sache.

an den Magistrat jener Stadt heraus. Dieses hatte auch die Würkung, daß der Magistrat von Sneek ein Placat gegen die Papisten und Taufgesinnten bekannt machte. Nicht lange nachher machte auch die Obrigkeit zu Gröningen dergleichen Placat bekannt, darin aller übrige öffentliche Gottesdienst, außer dem Reformirten, verboten wurde 35). Die Prediger dankten Gott über dieses Verfahren des Magistrats zu Sneek, der die Herzen der Obrigkeiten erweckt hätte, ihrem Amte in diesem Stücke nach Gottes Befehl Genüge zu thun; die Lehre, dabey sie zu leben und zu sterben dächten, mit aller Macht zu schützen, und alle öffentliche Verführung ihrer Unterthanen zu hindern; welches alles vorzüglich durch Uebersetzung der bezaischen Schrift veranlaßt worden 36).

Gegen die Uebersetzung von Bezas Schrift kam ein kleiner Tractat heraus.

Dies geschahe im Jahr 1601. Die reformirten Lehrer wurden aber doch auch wegen dieser Uebersetzung in einer Abhandlung oder Tractätchen, das 1602. heraus kam, und als ein Gespräch zwischen drey Personen abgefaßt ist, angegriffen 37). Die Prediger heißen darin gefährliche Mordbrenner, die das alte spanische Feuer mit dem genevischen Blasebalge wieder aufblasen, Verderber des gemeinen Bestens, und Stöhrer der allgemeinen Wohlfarth. Es ist auch das gröninger Placat darin abgedruckt 38).

Die

35) Placat te Groningen afgekondigd den 7den Sept. 1601. des alten Stils.

36) Brandt l. c. Th. 2. S. 12. 13.

37) Zamenspraak van drie Personen, zynde een Hollander, Emder en Gereformeerder. 1602. 4.

38) Es wunderten sich sehr viele gelehrte Männer und gut gesinnte Christen über den Ausdruck des Professors Johann

Die Gelindern hatten vor dieser Art zu verfahren der Strengern einen großen Abscheu, und sahens, ihren Gedanken nach, für streitig mit den Grundsätzen der Reformation und dem niederländischen Bekenntniß selbst an. Denn im fünften Artikel wird gelehrt: „Alle diese „Bücher (der heil. Schrift, die im vorigen Artikel verzeichnet stehen) nehmen wir allein für heilig und kanonisch an, um unsern Glauben darnach einzurichten, „darauf zu gründen, und daraus zu beweisen; und glauben sonder einigen Zweifel alles, was sie enthalten. „Und dieses nicht sowol, weil die Kirche dieselben annimmt und für kanonisch hält; sondern vorzüglich, weil „der heilige Geist uns Zeugniß giebt in unserm Herzen, „daß sie von Gott sind." Hiermit stimmt dasjenige überein, was nach den ächten Grundsätzen der Reformation im siebenten Artikel gesagt wird: „Wir glauben, „daß die heilige Schrift Gottes Willen vollkommen in „sich begreift, und daß das alles, was der Mensch zu „glauben schuldig ist, um selig zu werden, hinlänglich „darin gelehrt wird. Weil die ganze Weise der Verehrung, die Gott von uns fordert, darin weitläuftig „beschrieben ist; so ists den Menschen, geschähe es auch „von den zwölf Aposteln selbst, nicht erlaubt, anders zu „lehren, als uns die heilige Schrift lehret; ja wenn es auch „ein Engel vom Himmel wäre, wie Paulus Galat. 1,8. „sagt. Da es nun verboten ist, dem Worte Gottes „etwas zuzusetzen oder abzunehmen: so erhellet daraus, „daß

---

hann van den Honert, daß er sich nicht gescheuet hatte, da er von Bogermann in Beziehung auf die Ketzerstrafen handelt, zu sagen: Was that er denn böses daran? wodurch er alles, was jener in dieser Sache gethan, approbirte. s. Antwoord van Joan van den Honert aan Joannes Drieberge S. 53. Aanmerkingen van Joannes Drieberge S. 495.

„daß die Lehre desselben ganz vollständig und in aller Ab„sicht vollkommen ist. Man soll auch keines Menschen „Schriften, wenn sie auch noch so heilig gewesen wären, „der heiligen Schrift an die Seite setzen, oder die Ob„servanz der göttlichen Wahrheit (denn die Wahrheit „gilt mehr als alles) gleich achten; so wenig als die „Menge, das Alter und die Folge der Zeiten und „Personen, oder die Concilien, Decrete und Schlüsse. „Denn alle Menschen sind von sich selbst Lügner, und „eitler als die Eitelkeit selbst. Darum verwerfen wir „von ganzem Herzen alles, was mit dieser unfehlbaren „Regel nicht überein kömmt, wie uns die Apostel ge„lehret haben, da sie sagen: ‚prüfet die Geister, ob sie „aus Gott sind (1 Joh. 4, 1.) Item: So jemand zu euch „kömmt, und bringet diese Lehre nicht mit, den nehmet „nicht zu Hause, und grüßet ihn auch nicht, (2 Joh. „v. 10.)"

Beym Anfange der Reformation ist die Lehre von dem Ansehen menschlicher Schriften bestritten und die allgemeine Gnade gelehret worden.

So drückten sich auch schon früh, beym Anfange der Reformation, nicht nur außer Landes, sondern auch hier zu Lande viele Gottesgelehrten gegen das Ansehen menschlicher Schriften aus; hauptsächlich die, welche Calvins Lehrsätze von der unbedingten Gnadenwahl nicht billigten. Ihrer sind von Anfange der Reformation hier zu Lande, sonderlich unter den einländischen Geistlichen, viele gewesen. Verschiedener andern zu geschweigen, gehören dahin Jan Ysbrandsz zu Rotterdam; Clemens Martens zu Hoorn; Taco Sybrands zu Medenblik; Hermannus Herberts zu Gouda; Gellius Snecanus in Friesland; Hubertus Duyfhuys zu Utrecht; Johannes Holmannus, einer der ersten leidenschen Professoren. Dieser letzte sagte zum Donellus: Ihr macht Gott zu

einem

einem Tyrannen und Grausamen, indem ihr die Lehre von der Prädestination annehmet, u. s. w. 39).

Calvins Meynung wurde von Genev und der Pfalz aus in den Niederlanden mehr eingeführt.

Als aber die flandrischen und brabantischen Lehrer in großer Zahl hierher kamen, und außer ihnen noch viel andre Reformirten, die sich vorher nach Ostfriesland, Deutschland und in andre Gegenden geflüchtet hatten; und, welches davon eine Folge war, als die jungen Leute, welche Theologie studirt hatten, aus der genevischen, den pfälzischen und nassauischen Schulen kamen, um Lehrämter in den niederländischen Kirchen zu übernehmen, fiengen sie an Calvins Lehrsätze, die ihnen beygebracht waren, je länger je mehr auszubreiten. Und als sie sahen, daß sich ihre Zahl merklich mehrete, und größer wurde, als die Zahl der Mäßigung und Freyheit liebenden Christen, begannen sie ihre Meynung mit Nachdruck und Gewalt durchzusetzen, und dasjenige zur Regel zu machen, was nachher so viel Unruhe, Bitterkeiten und Verfolgungen verursacht hat.

Und heftig durchgesetzt.

Auf den Kanzeln lermte man gegen die, welche sich dieser Strenge widersetzten: man beschrieb sie den Gemeinen als einen Haufen Atheisten, Libertiner und Freygeister, die sich an nichts bänden; als Neulinge und ungezäumte Menschen, die unter dem Namen der heiligen Schrift ihre gottlosen Ketzereyen, die sie in ihren Herzen nährten, auszubreiten suchten; in der Absicht mit dem Pabst und König von Spanien Unterhandlun-

39) Antwoord op der Contraremonstranten Teglavertoog 1617 und 1618 zu Gravenhag in 4. gedruckt, Th. 2. S. 20. 53. und in vielen andern Stellen. Grotii Verantio, Kap. III, S. 32. 33.

handlungen hätten, und bekannter maßen von ihnen Pensionen empfiengen. Tausende glaubten auch alle diese Dinge, haßten und verabscheueten jene wider Recht und Billigkeit, und halfen verdammen und verfolgen 40).

Man gieng in der Sache so weit, daß man alle Lehren, die gegen den Catechismus und das Bekenntniß stritten, verdammte. Und also wurden nun der Catechismus und das Glaubensbekenntniß zum Probierstein aller Lehren, und zur Richtschnur der Rechtgläubigkeit 41), oder vielmehr der Reinigkeit der göttlichen Lehre und der Wahrheit selbst gemacht. Demnach beschloß die Synode zu Rotterdam im Jahre 1605. folgendes: „Die „Synode hat eingesehen, und ganz nöthig gefunden, „daß der Schluß der rotterdammer Synode von „1581. 42) erneuert, und durch alle Klassen in gleichmäßigem Ansehen erhalten werde; welcher Schluß bey „Durchsicht des ersten Artikels im vierten Kapitel der „dordrechter Nationalsynode von 1578. mit diesen Worten abgefaßt worden: Derselbe Artikel, (betreffend die „Unterschrift der Confession) soll nicht nur wegen der „Einigkeit in der Lehre, sondern auch zum Zeugniß „ihrer untadelhaften Beschaffenheit, würklich werkstellig „gemacht werden. — Ein Diener, der in der Lehre rein ist, „soll hiebey keine Schwierigkeit machen, u. s. w." 43).

Die

---

40) Vorreden van den Oorsprong en Voortgang der Kerkelyke Verschillen * No. 3. und 4. gedruckt 1623. fol.

41) Historisch Verhaal van Alkmar. 1611. 4. S. 76.

42) Dies ward zwar vorgetragen, aber damals nicht beschlossen, ob es schon diesem Ausdrucke nach so scheinen möchte.

43) Handelingen der Synode te Rotterd. 1605. Art. 17. beym Trigland Kerkel. Hist. S. 302. Uytenbogaert Kerkel. Hist. S. 326.

Die eifrigen Vertheidiger der Confession und des Catechismus waren so sehr für diese beyden Schriften eingenommen, daß sie in der Classe von Rotterdam um das Jahr 1606 mit bloßem Haupte einen Eid thaten, der also lautete: „Ich bekenne heilig vor Gott dem „Herrn, daß ich bleiben will, oder, zu bleiben, bey der „Confession und dem Catechismus, so wie beydes in Pre„digten erklärt worden in der Kreuzkirche oder in Holland „seit mehr als zwanzig 44) Jahren 45)."

Man beschließt über den Catechismus zu predigen.

Auf der nordholländischen Synode zu Amsterdam 1607. ward beschlossen, daß man Sonntags Nachmittags fleißig über den Catechismus predigen sollte 46).

Johannes Bogermann war so dreist, daß er in einer öffentlichen Conferenz sagte: Man müßte Gottes Wort nach der Confession und dem Catechismus auslegen 47). Das gieng so weit, daß Peter Cornelius, Prediger dieser Stadt, von der Kanzel lehrete, der Catechismus sey zweyer Ursachen wegen nothwendig: erstlich weil Gott denselben zuerst im Paradiese vor Adam und Eva geprediget hätte; und nachher vor Noah, Abraham, den Propheten und Aposteln: zum andern, weil die Frage im Catechismus lautet: Wie viel Stücke sind euch zu wissen nöthig, damit ihr mit diesem Troste selig

---

44) Diese letztern Worte zeigen also, ihrem eigenen Angeben nach, wie alt dieses Ansehen der Confession und des Catechismus sey. Sie setzen hier das älteste Datum.

45) Oorsprong der Verschillen S. 19. und Brandt Th. 2. S. 68.

46) Brandt Th. 2. S. 74.

47) Oorsprong der Verschillen. S. 19.

selig leben und sterben mögt? Dieserhalben, sagte er, ist uns der Catechism. nöthig [48]).

Durch solche Dinge suchte man unstreitig die Prediger, die sich allein an Gottes Wort hielten, und keiner menschlichen Schrift Verbindlichkeit anerkannten, allenthalben, wo sie am schwächsten waren, auch wider Willen hoher Obrigkeiten, von den Kanzeln abzuhalten, und wo sie schon in Diensten waren, durch allerley Mittel und Wege der Dienste zu berauben; wovon wir gleich ein deutlich Beyspiel in der Geschichte von Alkmar sehen werden.

Die Herren Staaten von Holland bewilligen die Synode im Jahr 1606.

Indessen bewilligten die Herren Staaten von Holland, nebst andern Provinzen, daß eine Nationalsynode mit der Bedingung sollte gehalten werden, daß die Confession und der Catechismus revidirt würden [49]); denn unter der Benennung der zwey Schriften verstanden die Herren Staaten diese beyden zusammen. Man drang auf beyder Unterzeichnung, wenn sie hier gleich nicht durch hohes Ansehen bestätiget waren, und über beyde noch viel gestritten wurde [50]). Wie sorgfältig und wachsam diejenigen waren, denen das Ansehen dieser Schriften am Herzen lag, erhellet aus folgendem: In der südholländischen Synode zu Gorkum beschloß man,

---

48) Historisch Verhaal van Alkmaar S. 70.

49) Die Staaten hatten schon im Jahr 1597 eine Nationalsynode unter der Bedingung bewilliget, daß die Confession sollte revidirt werden (Brandt Hist. der Ref. Th. I. S. 809.) Aber im Jahr 1606. ward die Revision des Catechismus gleichfalls beschlossen. Siehe Uytenbogaert K. H. S. 329. Baudart Memorien B. I. S. 9. und Brandt Hist. der Ref. Th. 2. S. 66.

50) Uytenbogaert K. H. S. 329.

man, die Staaten zu ersuchen, daß die Worte, Revision des Catechismus mögten gemildert, und andere weniger anstößige dafür in die Acten oder Ausschreiben gesetzt werden 51).

In der Synode zu Gröningen im folgenden Jahr 1607 erklärte man: Man könne keinesweges dazu beystimmen, oder es gut heißen, daß der Catechismus und das niederländische Glaubensbekenntniß auf der Nationalsynode sollte durchgesehen und geändert werden; angesehen man sich bey Annehmung seines Dienstes eidlich verpflichtet hätte, beydes aufrecht zu erhalten 52).

Auf der jetzt genannten gorkumischen Synode, die 1606 gehalten war, wurde beschlossen, daß die zu derselben gehörenden Lehrer den Auftrag bekommen ollten, und daß man auch die leidenschen Professoren darum ersuchen wolle, das Bekenntniß und den Catechismus zu lesen, und ihre Bedenklichkeiten darüber den Klassen vorzulegen. Im folgenden Jahre 1607 wurde auf der Synode zu Delft dieser Schluß noch ernstlicher bevestiget; und auf der dordrechtschen Synode 1608 ward außerdem noch befohlen, daß diejenigen Lehrer, welche ihre Bedenklichkeiten über die beyden Schriften noch nicht übergeben hatten, es binnen Monatsfrist, bey Vermeidung kirchlicher Strafe, thun sollten. Die Herren Staaten aber, welche die Absicht dieser Schlüsse wohl sahen, fanden für gut, daß die Prediger, welche Bedenklichkeiten gegen diese Schriften hatten, dieselben nicht an die Klassen, sondern an die committirten Herren Räthe der Staaten von Holland und Westfriesland, zugemacht und versiegelt, übergeben sollten, um sie vor

51) Acta Synodalia Art. 41. beym Brandt Hist. der Ref. Th. 2. S. 67. 71. 72.

52) Brandt Hist. der Ref. Th. 2 S. 66. 67. 68.

der Hand aufzubewahren, und dadurch fernere Streitigkeiten zu verhüten 53).

Die Klasse von Alkmar maßt sich über ihre Mitbrüder große Gewalt an.

Im Jahr 1608 wurden in der Klasse von Alkmar Sachen vorgenommen, die große Mißhelligkeiten zwischen den Geistlichen und Obrigkeiten verursachten. Man schien daselbst dem Schlusse der Herren Staaten, wegen der Confession und des Catechismus, durch einen andern Umweg ausbeugen zu wollen; denn einige Glieder der Klasse entwarfen ein neu Formular, nach dem man sich verpflichtete, das Bekenntniß und den Catechismus zu unterschreiben, sich daran zu halten als an die heilige Schrift, und dieselben also der Bibel an die Seite zu setzen (wie die Burgemeister, Rath und Kirchenrath, in ihrer Nachricht, von dieser Sache sich ausdrücken); ja, wenn man recht auf die Folge siehet, sie noch über die Bibel zu setzen. In diesem Formular sagen sie ferner, es sollen alle Prediger mit Herz und Hand versprechen, ewig gegen diejenigen zu streiten, die einige Bedenklichkeiten gegen die Schriften (die Confession und den Catechismus) hegen. Hier muste man denn auch auf die Worte des Catechismus schweren, und sich mit eigner Hand verbindlich machen, sich allen demselben widersprechenden Lehren zu widersetzen; und, welches noch weiter geht, dieselben zu verdammen, und sich für einen Feind von Leuten erklären, die man noch nicht gehört hatte, und zusagen, daß man sie widerlegen wolle 54).

Gerade

---

53) Uytenbogaert K. H. S. 334. 346. 359. 360. Trigland Kerk. Hist. S. 417. Brandt Hist. der Ref. Th. 2. S. 67. 75. 85.

54) Historisch Verhaal van Alkmaar S. 76.

Der Prediger Wilhelm Lomann wurde von der Klasse zu Alkmar suspendirt.

Gerade um diese Zeit trat ein junger Prediger, der vor kurzem zu Haringhuisen eingeführt worden war, zuerst in die Klasse. Er hieß Wilhelm Lomannus. Unter andern legte man ihm auch jetzt erwehntes Formular zur Unterschrift vor. Er weigerte sich dessen, und gab die Ursachen seiner Weigerung an: aber vergebens. Man suspendirte ihn mit dem Befehl, er sollte sich des Predigens enthalten.

Wendet sich an den Herrn von Schagen.

Hierauf wandte er sich an den Herrn von Schagen, als Herrn von Haringhuisen, und zeigte an: weil er mit seinem Willen und Approbation ins Amt gekommen wäre, so wolle er es ohne seinen Willen auch nicht verlassen.

Der Herr von Schagen schreibt an die Klasse.

Darauf schrieb dieser Herr an die Klasse, sie mögten dergleichen Proceduren unterlassen, und den Prediger seinen Dienst verwalten lassen: schrieb auch an die Obrigkeit des Dorfs, sie hätten allein ihrem rechtmäßigen Prediger die Kanzel zu öfnen. Die Klasse legte es, nach dem lesen des Briefes, dem Lomannus zur Last, daß er in einer Kirchensache sich an die weltliche Obrigkeit gewandt, und bey dem fleischlichen Arme Hülfe gesucht hätte. Noch drey Prediger weigerten sich zu unterschreiben, und blieben dabey: namentlich, Adrian von Raaphorst, der dreyßig Jahre Prediger gewesen zu Schoorl und Bergen; Jan Everts van Velsen, Prediger zu Egmont auf dem Landek und an der See; Andreas Volkerts, Prediger zu Oudorp und Oterleek. Es ward ihnen Zeit, sich zu besinnen, gegeben, ob sie das Formular unterschreiben wollten; aber sie beharreten bey

der Weigerung. Man gab ihnen auch nicht undeutlich zu verstehen, daß sie nichts besseres als Lomannus zu gewarten hätten.

Die vier Prediger wendeten sich an die Herren Staaten.

Da nun also die vier Prediger sahen, daß alle die Gründe, die sie für sich anführten, nichts fruchteten, und daß die Klasse das Schreiben des Herrn von Schagen verachtete, wandten sie sich an die Herren Staaten von Holland und Westfriesland, legten ihnen ihre Beschwerden vor, und baten, man mögte den Proceduren der Klasse Einhalt thun, bis daß die Nationalsynode gehalten, und alle diese Streitigkeiten in nähere Ueberlegung genommen worden.

Die Herren Staaten schreiben an die Klasse von Alkmar.

Die Herren Staaten schrieben an die Klasse von Alkmar, und befahlen, den einen Prediger von der Suspension zu befreyen, die andern drey ungehindert ihr Amt verrichten zu lassen; und mit allen Proceduren in Absicht der Unterzeichnung des Catechismus einzuhalten, bis sie das Formular an Ihro Hochmögenden eingesandt, und diese es würden überlegt und Resolution gegeben haben. Die vier Prediger übergaben der Klasse das Missiv der Herren Staaten, daß es sollte gelesen werden. Die Klasse weigerte sich dessen; die Prediger drangen auf das Lesen der Schrift. Sie wurde aber ganz verächtlich verworfen. Adolph Venator, ein Stadtprediger zu Alkmar, erschien auch in der Klasse. Man las ihm gleich bey seinem Eintritte das Formular vor, daß ers unterschreiben, und sich zu dem Bekenntniß und dem Catechismus verbindlich machen sollte. Venator ließ sich das Formular vorlesen, und unterdessen riefen die Mitglieder der Klasse immer: Unterscheib; unterschreib! denn man wollte den Venator gern vorher suspendiren, ehe

das Missiv der Herren Staaten vorgelesen würde; weil sie wohl wusten, daß ihr Verfahren darin gemißbilliget wäre. Venator weigerte sich aber in fernere Unterhandlung mit ihnen zu treten, ehe die Schrift der Herren Staaten verlesen wäre: und so wurde also dieselbe mit Widerwillen der Mitglieder der Klasse endlich verlesen. Sie lautetete also: 55)

Copie des Missivs der Herren Staaten an die Klasse.

„Hochgelehrte, Liebe, Besondere."

„Nachdem uns Adrian Claas von Raaphorst, Aris „Volkhaarts, Jan Everts und Wilhelmus Lomannus, „Diener des göttlichen Worts zu Schoorl und Bergen, „Oudorp und Oterleek, Egmond auf dem Lande und an „der See, und zu Haringhuisen angezeigt haben, daß „ihr auf besondern Befehl der Klasse, eine gewisse Acte „aufgesetzt und zu Stande gebracht habt, welche den „dasigen Dienern des Worts Gottes vorgelegt worden, „und die sie unterschreiben sollten; welche Acte andre „neue Dinge enthalte, als ehedem gewöhnlich gewesen. „Und da uns solches als eine Sache, davon wir vor „diesen nichts gewußt haben, und die unter diesen Umständen wichtig ist, befremdet: so ist unser Begehren, „und wir ermahnen E. L. hiermit, uns von oberwehnter „Sache, und den dabey gemachten Neuerungen zu berichten; auch zugleich uns die Acte mitzuschicken, die „ihr zur Unterschrift aufgesetzt habt, und darüber jetzt „der Streit ist; damit wir deswegen einen nähern Schluß „fassen können, wenn wir euren Bericht vernommen, „und die Acte selbst gesehen haben. Dieses thun wir „euch hiermit zu wissen. Unterdessen sollen E. L., wie „denselben Kraft dieses anbefohlen wird, obbenannte

55) Historisch Verhaal van Alkmaar S. 77. 78.

„Kirchendiener, jeden in seiner ihm gehörigen Gemeine, „sein Amt warten und ausüben lassen, ohne ihnen hierin „einige Hindernisse in den Weg zu legen; dessen wir uns „zu euch versehen. Wornach sich zu achten. Ehrsame „u. s. w. Geschrieben in dem Hag den 11ten October „1608. Auf Befehl der Staaten."

(Unterschrieben) A. Duyk.

Nach Verlesung der Schrift erbot sich Venator, mit den Brüdern friedliche Unterhandlung zu pflegen, und stellete zwölf Fragen, welche die von der Klasse nach ihrer Weise beantworteten. Venator hatte ihnen gesagt, er hätte noch mehr Bedenklichkeiten: aber der Präses und einige andre riefen: Wir wollen keine Gründe hören; antwortet mit kurzen Worten. Da ist das Buch: unterschreibt, oder nicht. Hernach bringt eure Gründe an. Venator erklärte frey heraus, er könne nicht unterschreiben.

Venator wurde suspendirt.

Hierauf erfolgte seine Suspension vom ganzen Kirchendienste. Man befahl ihm die Kanzel nicht zu betreten; nicht zu taufen; nicht in die Klasse oder den Kirchenrath zu kommen; die Kranken, wenn er auch gerufen würde, nicht zu trösten, noch als Prediger zu besuchen; nichts, es mögte klein oder groß seyn, das zum Predigtamt gehörte, auf was Weise es auch sey, zu verrichten. So wie dies Urtheil gesprochen war, wurden einige an die Burgemeister deputirt, ihre Approbation und Hülfe zur Vollstreckung des Urtheils zu fordern. Die Burgemeister fragten, welcher Ursach wegen Venator suspendirt wäre? Die Abgeordneten sagten, weil er den Catechismus nicht unterschreiben wollte. Die Burgemeister fragten: ob auch noch andere Ursachen da wären? Die

Com-

Committirten der Klasse antworteten: Dies wäre die einzige Ursach [56]).

Die Burgemeister und der Rath stelleten es darauf dem Venator in seinen freyen Willen, ob er vom Predigtamte abstehen wollte oder nicht. Allein er meynte, weil Kirche und Kanzel öffentliche Oerter wären, so hätte der Magistrat darüber zu sagen: und weil er von der Klasse nicht zum Amte berufen sey, sondern zum Theil vom Kirchenrath, zum Theil von allen Gliedern der Gemeine, und zum Theil vom Magistrat; könne er sein Amt nicht verlassen, bevor diese es ihm nicht aufsagten. Dabey erklärte er, er wolle geduldig abwarten, was der Rath beschließen würde.

Die Burgemeister, Schöppen und Rathsglieder überlegten, da sie sich wieder versamlet hatten, den ihnen geschehenen Antrag, und die mehresten Stimmen kamen darin überein: „Daß genannter Adolphus Venator vor der Hand an seinem Dienste bleiben sollte, bis „die Nationalsynode über die gegen ihn ergangenen Beschwerden würde entschieden haben; und wenn er Bedenklichkeiten gegen den Catechismus hätte, sollte er sie „an die Herren Staaten übersenden, wie dieselben in „ihrer Resolution verlangten" [57]).

Cornelius Hillenius und Petrus Cornelis protestirten nebst einigen Vorstehern und Diakonen gegen die Burgemeister.

Hierauf beschlossen Cornelius Hillenius und Petrus Cornelis nebst einigen Vorstehern und Diakonen von Alkmar zuerst, gegen die Burgemeister, Schöppen und Rathsherren zu protestiren, daß sie den Schluß der Klasse zur Execution zu bringen sich geweigert, und dadurch die Kirche in ihrer Macht, Recht und Gewalt,

56) Historisch Verhaal van Alkmaar S. 87. 88.

57) Hist. Verh. van Alkmaar S. 90.

welche sie von keinem Menschen, sondern von ihrem Oberhaupte Jesu Christo empfangen habe, zu hindern gesucht hätten [58]).

Imgleichen die Klasse.

Die Klasse fand es gleichfalls gut, auf eben die Weise zu protestiren, und klagte, die Sentenz der Klasse werde in ihrem Nachdruck gehindert. Die Protestation des Kirchenraths schloß sich also: „Wir protes„stiren deswegen vor Gott, gegen sothane Eure Resolu„tion. Und gleichwie wir euch in dieser, so wie in al„len Sachen, hinlänglichen Bericht abgestattet und ge„geben haben, wodurch wir unserm Gewissen Genüge „gethan: so wollen wir an allem Streit, Gefahren „und Ungerechtigkeiten (welche Gott doch verhüten wolle, „wie wir hoffen, und unser bestes, sie zu hindern, „gern thun wollen), welche durch diesen Vorgang in sei„nem Dienst entstehen könnten, frey und unschuldig „seyn. Gegeben in unseres Kirchenraths Versamlung „den 10ten December 1608" [59]).

Ich habe diese eben erzählte Begebenheit etwas weitläuftiger beschrieben, damit man die Art und das Betragen dieser Geistlichen, sowol gegen ihre rechtmäßigen Obrigkeiten, als auch gegen ihre Mitbrüder, desto deutlicher daraus ersehen mögte. Was aber weiter zwischen den Herren Staaten, den Magistraten, der Klasse, Venator und dem Kirchenrath in diesen Sachen vorgefallen ist, kann man umständlich in der mehrmals angeführten historischen Nachricht lesen; welche, laut des Titels von den Burgemeistern, Rath und Kirchenrath der Stadt und Gemeine zu Alkmar herausgegeben, und

bey

---

58) Historisch Verhaal van Alkmaar S. 90.

59) Das. S. 91-93.

bey dem Buchdrucker der Stadt 1611. ist gedruckt worden. Sowol das Stück selbst, als auch die Zueignungsschrift der Burgemeister u. s. w. an die Herren Staaten von Holland ist sehr lesenswürdig.

Verpflichtungsformel zum Catechismus und Bekenntniß vestgesetzt und unterschrieben.

An andern Orten giengen die Vertheidiger der Confession und des Catechismus mit gleichem Eifer, aber nicht überall mit eben so vieler Unerschrockenheit zu Werke. Um nur das erste das beste Beyspiel anzuführen, kann die Verpflichtungsformel dienen, welche sie zu Veere in Seeland auf einer kirchlichen Versamlung mit einander unterzeichneten. Sie war folgendes Inhalts: „Wir Diener des Worts, die wir uns hier unterschrieben haben, erklären durch diese Unterschrift, „daß wir von Herzen glauben und dafür halten, daß „alle die Artikel und Lehrpuncte, welche in der Confession der niederländischen Kirche, die aus 37 Artikeln „besteht, und in dem Catechismus, vom kleinsten bis „zum größten, dem Worte Gottes in allem conform „sind: und geloben auch hiermit heiliglich, daß wir, „nachdem es die Gelegenheit erfordert, alle disee Lehrpuncte öffentlich und besonders lehren und vertheidigen „wollen u. s. w.“ 60). Auf die Art suchte man allenthalben die Gemüther und Zungen auf das strengste an diese zwo Schriften zu binden, und alle Freyheit in Denken, Meynungen und Unterricht zu verbannen.

Da bey dieser Beschaffenheit der Sachen viele Prediger die Unterdrückung ihrer Mitbrüder an den Orten sahen, wo der Eiferer die gröste Zahl waren, oder wo

60) Uytenbogaert K. H. S. 508. Baudart Memorien B. 2. H. S. 25. 26.

wo sie die Magistráte auf ihrer Seite hatten, und besorgten, daß man es darauf angelegt hätte, sie ganz zu unterdrücken: so wandten sie sich an ihre hohe Obrigkeit, die Herren Staaten von Holland und Westfriesland, welche die Revision oder genaue Durchsicht der Confession und des Catechismus schon beschlossen hatten, mit einem Aufsatze, welchen sie Remonstrantia nannten, wonach sie hernach Remonstranten genannt wurden. So sind auch alle, die ihnen in der Vertheidigung und dem Bekenntniß derselben christlichen Begriffe nachfolgen, bis auf den heutigen Tag unter diesem Namen bekannt. Der Hauptinhalt des Aufsatzes oder der Remonstranz [61]) war dieser: [62])

Die Prediger, welche für den Frieden und die gegenseitige Verträgsamkeit waren, übergaben eine Remonstranz an die Herren Staaten.

„Die Diener des göttlichen Worts, Ew. Hochm. „Unterthanen, (sagen sie) welche auf Ew. Hochm. Er„innerung vom 23ten November 1608. die Erin„nerungen und Bedenklichkeiten, die sie bey der Con„fession und dem Catechismus dieser Kirchen haben, „verschlossen an Ew. Hochm. überliefert haben, und fer„ner zu überliefern bereit sind, können nicht umhin, Ew. „Hochmögenden mit betrübten Herzen zu erkennen zu „geben, daß einige ihrer Mitbrüder den Argwohn ge„gen sie ausgebracht, und sie durchgehends bey Hohen „und Niedrigen beschuldiget haben, als suchten sie Religions-

61) Die ganze Remonstrantiam findet man in der Schriftelyke Conferentie, gehouden in's Gravenhage 1611. tusschen sommige Kerkendienaren: Aengaende de Godlicke Praedestinatie metten aencleven van dien: ter ordinatie van de E. Mog. Heeren Staten van Holland ende West-vrieslandt. 1612. 4.

62) Haagische Conferentie S. 1-12. Uytenbogaert K. H. S. 526. ff. Baudart Memorien B. I. S. 28.

„ligionsveränderungen, und verursachten Zwistigkeiten „und Aufruhr in diesen Landen und Kirchen. — Sie „haben wol gehoft, die künftige Synode würde Gele„genheit geben, oberwehntes Mißverständniß klärlich ans „licht zu bringen: — und erklären vor Ew. Hochm., „als ihrer rechtmäßigen Obrigkeit, daß sie keine Verän„derung in der Religion suchen: sondern wünschen und „begehren allein, daß die Resolution wegen der Resum„tion oder Revision der Confession dieser Kirchen (welche „zuerst durch Ew. Hochm., und das bereits vor zwölf „Jahren, nämlich den 5. Junii 1597. (wozu dieselben „durch die vorgefallenen Kirchenstreitigkeiten bewogen „worden,) wohl und öffentlich gefaßt worden; und her„nach, den 15. Merz 1606. von den Herren General„staaten nicht nur über die Confession, sondern auch „über den Catechismus beschlossen, und allen Klassen bey „den Kirchen insinuirt worden) darin, wie sichs ge„bührt, zur Ehre Gottes und zum Wohlstande der re„formirten Kirchen mögte vollzogen werden. — Jetzo „(sagen sie in der Folge,) scheint Gehorsam gegen die „hohe Obrigkeit eine große Missethat zu seyn; jetzt ists „eine große Sünde, daß man eine von Menschen auf„gesetzte Schrift durchsehen will, ob alles richtig gesetzt „ist, ob darin irgend was zu verbessern ist, worüber „im Anfange der Reformation viel Streit bereits ge„wesen ist. — Es ist also etwas Neues, daß man so „sehr auf der Unterschrift oberwehnter Schriften besteht, „die jetzt viel eifriger getrieben wird als ehedem; wie aus „verschiedenen Synodalschlüssen zu ersehen ist. Man „kann nicht finden, daß sie im Anfange der Reformation „jemals, wie sichs gebühret, wären erwogen worden. „Die Remonstranten haben immer noch wichtige Ursa„chen daran zu zweifeln. Ist es seitdem geschehen, so „mögen die, welche das behaupten, sagen, wenn, und „wo es geschehen ist. — So wie auch vorgeschriebene

Re-

„Revision nicht kann verworfen oder bestritten werden, „ohne die Confession von Grunde aus, nach dem sieben„ten Artikel derselben, umzustoßen, und wiederum eine „Art von Pabstthum einzuführen, wobey menschlichen „Decreten oder Schriften mit dem Worte Gottes glei„ches Ansehen zugestanden wird, welches wir für uner„träglich halten. Noch mehr: weil es einige Puncte „giebt, von denen wir, wie sie von einigen Lehrern ge„trieben werden, nicht einsehen, daß sie so in der Con„fession und dem Catechismus enthalten sind: sondern, „davon wir vielmehr glauben, daß sie gegen einige Stel„len in denselben streiten; so sehr auch diejenigen, die „sie treiben, nicht allein für ihre Person, sie der Con„fession und dem Catechismus conform achten, sondern „dieselben auch andern als solche aufzudringen suchen; „welche sie auch Kraft der Unterschrift selbiger Schrif„ten, bey Strafe kirchlicher Censuren, zwingen wollen, „dieselben zu lehren; und suchen auf diese Weise eine „fremde Theologie unter der Confession und dem Cate„chismus zu verbergen. Dafern das nun wahr wäre, „daß sothane Lehrpuncte in genannten Schriften enthal„ten wären; so sähen sich die Remonstranten verpflichtet, „zu erklären, daß die Confession und der Catechismus „in dieser Absicht mit Gottes Wort streite. —

Meynung der Contraremonstranten.

„Die Lehrpuncte, davon die Remonstranten spre„chen, die man ihnen aufzudringen sucht, sind „folgende:

1. Artikel.

„1. Daß Gott (so sagen einige) durch einen ewi„gen und unveränderlichen Rathschluß, unter den Men„schen, ohne auf ihre Schöpfung, viel weniger auf ih„ren Fall zu sehen, einige zum ewigen Leben, einige zum

„ewigen

„ewigen Verderben bestimmt habe; ohne einige Rück„sicht auf Gerechtigkeit oder Sünde, Gehorsam oder „Ungehorsam, bloß, weil es ihm so gefiel, um die „Herrlichkeit seiner Gerechtigkeit und Barmherzigkeit: „oder (wie es andere vorstellen), seine seligmachende „Gnade, Weisheit und freye Macht zu bezeugen. Gott „habe auch Mittel verschaft, welche zur Ausführung „dieses Rathschlusses durch einen ewigen unveränderlichen „Rathschluß dienen, Kraft dessen die Personen, welche „zur Seligkeit bestimmt sind, nothwendig und unver„meidlich selig werden müssen, und nicht verloren gehen „können; und die zur Verdammniß bestimmt sind (wel„ches wol die mehresten sind) nothwendig und unver„meidlich verdammt, und nicht selig werden können.

II. Artikel.

„II. Daß Gott, (wie andre lehren) von Ewigkeit „bey sich einen Rathschluß fassen wollte, einige Men„schen zu erwählen, und andre zu verwerfen, das „menschliche Geschlecht nicht allein als geschaffen, son„dern auch in unsern ersten Aeltern Adam und Eva ge„fallen und verderbt, und sonst auch der Verdammniß „würdig, angesehen habe. Aus welchem Fall und „Verdammniß er sich vorgesetzt, einige zu erlösen, und „selig zu machen durch seine Gnade, zur Bezeugung sei„ner Barmherzigkeit: und die andern, jung und alt, „ja auch einige Kinder der Begnadigten, die auf Jesu „Namen getauft sind, und in ihrer Kindheit sterben, „in der ewigen Verdammniß, nach seinem gerechten Ur„theil, bleiben zu lassen, zum Beweise seiner Gerechtig„keit; und das ohne einige Rücksicht auf Bekehrung „und Glauben bey einem, oder Unbußfertigkeit und Un„glauben bey dem andern Theil. Zur Ausführung die„ses Rathschlusses braucht er die Mittel, wodurch die „Auserwählten nothwendig und unvermeidlich selig wer-

„den,

„den, und die Verworfenen nothwendig und unvermeid„lich verloren gehen müssen.

III. Artikel.

„III. Daß dem zu Folge Jesus Christus, der „Seligmacher der Welt, nicht für alle Menschen gestor„ben ist: sondern allein für die, welche entweder auf die „erste oder zweyte Art auserwählet sind; folglich ist er „eine Mittelsperson oder Mittler, der allein verordnet „ist, diese selig zu machen, und keine andre.

IV. Artikel.

„IV. Daß dem zu Folge der Geist Gottes oder „Christi in denen, welche auf die eine oder andre Art „auserwählet sind, durch eine solche Kraft der Gnade „würkt, der sie nicht widerstehen können; so daß sie „nicht anders können, sondern sie müssen sich bekehren, „glauben, und folglich nothwendig selig werden: welche „unwiderstehliche Gnade und Kraft sich allein an den „Auserwählten äußert, und nicht an den Verworfenen. „Letzteren wird nicht nur diese unwiderstehliche Gnade „vorenthalten, sondern ihnen auch selbst keine nöthige „und hinlängliche Gnade zur Bekehrung, Glauben und „Seligkeit gegeben: zu welcher Bekehrung und Glauben „sie wol äußerlich berufen, genöthiget und eingeladen „werden, durch einen von Gott geoffenbarten Willen; „allein es wird ihnen die dazu nöthige inwendige Kraft „nicht gegeben, nach Gottes verborgenem Willen.

V. Artikel.

„V. Daß die, welche den wahrhaftigen rechtferti„genden Glauben einmal empfangen haben, durch eine „unwiderstehliche Kraft, denselben niemals, wie große „Sünden sie auch begehen mögten, ganz oder endlich „verlieren können: sondern durch jene unwiderstehliche

„Kraft

„Kraft so geleitet und geschützt werden, daß sie nie jemals „fallen und verloren gehen können. Von diesen Puncten „erklären die Remonstranten, daß sie nicht einsehen könn„ten, daß sie mit Gottes Wort übereinstimmeten, wohl „aber, daß sie gegen Gottes Wort stritten.

„Und damit Ew. H. zugleich wissen, was die Re„monstranten von denselben Materien glauben und „lehren; so erklären sie, daß ihre Meynung davon fol„gende ist: *)

Erster Artikel der Remonstranten von der Prädestination.

„I. Daß Gott durch einen ewigen unveränderli„chen Rathschluß in Jesu Christo, seinem Sohne, ehe „der Welt Grund gelegt ward, beschlossen hat, aus dem „gefallenen sündigen Menschengeschlecht diejenigen in „Christo, um Christi willen, und durch Christum selig „zu machen, welche durch die Gnade des heiligen Gei„stes an denselben seinen Sohn Jesum glauben, und „in demselbigen Glauben, und dem Gehorsam des Glau„bens, durch desselben Gnade, bis ans Ende beharren „werden: und hingegen die Unbekehrten und Un„gläubigen in Sünden und unter dem Zorn zu lassen, „und als ferne von Christo zu verdammen; nach dem „Worte des heiligen Evangelii beym Johannes 3, 36: „Wer an den Sohn glaubt, der hat das ewige Leben. „Wer dem Sohne nicht glaubet, der wird das Leben „nicht sehen, sondern der Zorn Gottes bleibet über ihm; „und andre Stellen mehr.

Andes

*) Lateinisch stehen diese Artikel unter andern in Walchs Rel. Streit. außer der Luth. K. 3. Th. S. 540. ff Ueb.

Anderer Artikel von der Kraft oder dem ausgebreiteten Nutzen des Todes Christi.

„II. Daß dem zu Folge Jesus Christus, der Se„ligmacher der Welt, für alle und jede Menschen ge„storben ist: also, daß er ihnen allen durch den Tod „des Kreuzes die Verzeihung und Vergebung der Sün„den erworben hat; doch aber so, daß niemand dieselbe „Vergebung der Sünden würklich genießt, als der „Gläubige; nach dem Worte des Evangelii Joh. 3, 16: „Also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen einge„bornen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, „nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. „Und 1 Joh. 2, 2: Und derselbe ist die Versöhnung für „unsre Sünde: nicht allein aber für unsere, sondern „auch für der ganzen Welt Sünde.

Dritter Artikel von der Gnade.

„III. Daß der Mensch den seligmachenden Glau„ben von sich selbst nicht hat, noch kraft seines freyen „Willens, so daß er im Stande der Abweichung und „Sünden nichts gutes, das würklich gut ist (dergleichen „besonders der seligmachende Glaube ist), von sich selbst „denken, wollen, oder thun kann: sondern, daß es nö„thig ist, daß er von Gott, in Christo, durch seinen „heiligen Geist wiedergeboren und erneuert werde, im „Verstande, Begierden, oder Willen und allen Kräften, „auf daß er das wahre Gute recht verstehen, bedenken, „wollen und vollbringen möge; nach Christi Worten „Joh. 15, 5: Ohne mich könnet ihr nichts thun.

Vierter Artikel, von der Art, wie die Gnade würkt.

„IV. Daß die Gnade Gottes der Anfang, Fort„gang und Vollendung alles Guten ist; auch in soferne, „daß der wiedergeborne Mensch selbst, ohne diese vorher„gehende oder zuvorkommende, aufweckende, folgende „und mitwürkende Gnade, das Gute weder denken, wol-

„len oder thun, noch auch einigen Versuchungen zum „Bösen widerstehen kann: so daß alle guten Thaten oder „Würkungen, die man denken kann, der Gnade Got„tes in Christo müssen zugeschrieben werden. Was „aber die Art der Würkung dieser Gnade anbelangt, so „ist dieselbe nicht unwiderstehlich; indem von vielen ge„schrieben steht, daß sie dem heiligen Geiste widerstan„den haben. Apg. 7.

Fünfter Artikel: von der Beständigkeit.

„V. Daß die, welche Jesu Christo durch den „wahren Glauben einverleibet, und überdas seines le„bendig machenden Geistes theilhaftig geworden sind, „hinlängliche Kraft haben, gegen den Satan, die „Sünde, die Welt, und ihr eigen Fleisch zu streiten, „und zu überwinden (wohl verstanden, allezeit durch „den Beystand der Gnade des heil. Geistes); und daß „Jesus Christus ihnen durch seinen Geist in allen Ver„suchungen beystehet, die Hand biethet, und daß sie, „wenn sie nur zum Streit bereit sind, seine Hülfe be„gehren, und auf ihrer Huth sind, durch keine List oder „Gewalt des Satans verführet, oder aus der Hand „Christi können genommen werden, wie er selbst sagt „Joh. 10: Niemand wird sie mir aus meiner Hand „reißen. Ob dieselben aber nicht durch Nachlässigkeit „den Anfang ihres Wesens in Christo wieder verlassen; „die gegenwärtige Welt liebgewinnen; von der heiligen „lehre, die sie einmal angenommen, abweichen; das „gute Gewissen verlieren; die Gnade verwahrlosen kön„nen; das müste erst näher nach der heiligen Schrift „untersucht werden, ehe wir es mit völliger Ueberzeu„gung unsres Gemüths lehren können.“ — Ueber die„sen fünften Artikel haben sich aber die Remonstranten in der hagischen Conferenz näher erklärt, da sie sagen: „Daß ein wahrhaftig Gläubiger, ebenfalls durch seine

„eigne Schuld, und Begehung greulicher Sünden, die „er gegen das Gewissen und wissentlich ausübt, wol so „weit sich von Gott entfernen kann, daß er den Glau„ben gänzlich verlieret."

Ansuchung um eine Synode, und Anbietuug gegenseitiger Duldung.

Diese Puncte hielten die Remonstranten dem Worte Gottes für gleichförmig: daher bathen sie, daß Ihro Hochm. denen die höchste Macht in kirchlichen und weltlichen Sachen, nächst Gott, und nach seinem Worte zukäme, geruhen mögten, es so einzurichten, daß die Remonstranten in einer freyen rechtmäßigen Synode, unter Ihro Hochm. Auffsicht und Geleit, Miturtheil und Moderation vollkommen gehört, und gemeldete Lehrpuncte genauer eingesehen und untersucht werden mögten; oder daß die verschieden denkenden Brüder, in Absicht obiger Lehrpuncte, einander in Liebe dulden und tragen, ohne daß jemand (sagen sie), so wenig jetzt, als künftig, wegen oben erwähnter Lehren, wie sie vorher nach beyderseitiger Meynung beschrieben worden, als verdächtig angesehen, verworfen, oder im Mindesten beeinträchtiget werden mögte; und ersuchten J. H. um Schutz gegen alle kirchliche Censuren, welche wegen dieser Remonstranz und dazu gehöriger Dinge, gegen sie insgesamt, oder gegen einzelne Personen aus ihrer Gesellschaft unternommen werden mögten.

„Sie betheuerten auch feyerlich vor J. H., daß „diese ihre Unternehmung keinesweges einige Partheysucht, Zwietracht, Absonderung oder Spaltung in „Kirche und Staat zur Absicht habe. Denn ihre Meynung sey nichts anders, als sich von dem übeln Argwohn, der nun seit geraumer Zeit gegen sie gewesen, „durch diese freywillige Erklärung zu befreyen, Verbesserung oder bessern Unterricht, oder beständige Dul-

„dung

„dung obbeschriebener maßen anzubieten und zu bitten: —
„so man anders mit ihren öffentlichen Diensten zu-
„frieden sey; auch auf J. H. Befehl lieber von ihren
„Diensten abzustehen, um ferner Gott und ihren Näch-
„sten zu dienen, so wie sie es in ihrem Gewissen nach
„Gottes Wort, (ohne gegen die Unterwürfigkeit, die sie
„J. Hochm. schuldig wären, zu handeln, oder ihr zu nahe
„zu treten) finden würden, das sichs gebührte.“ 62)

Resolution der Herren Staaten.

Nachdem diese Remonstranz in der Versamlung der Herren Staaten gelesen, und mit großer Andacht angehört worden war, faßten die Herren Staaten vor der Hand den Schluß: daß die Prediger, so der Meynung beypflichteten, welche in dieser Remonstranz ausgedrückt war, die im würklichen Dienst seyen, von den Censuren der andern Prediger in diesem Stück frey seyn sollten; und daß man die angehenden Kirchendiener beym Examen nicht weiter beschweren sollte, als vor Alters gebräuchlich gewesen, und sonderlich in der Lehre von der Prädestination keine höhere und schwerere Fragen ihnen vorlegen, als in den fünf beygefügten Artikeln entschieden wären 63).

Diese Artikel sandten die Staaten an die Klassen ihnen zur Nachricht: aber die Gegenpartheh überschritt die Resolution auf der Stelle; ja sie handelten an einigen Oertern gerade dagegen, indem sie die Remonstrantisch gesinnten mit mehrerer Gewalt und Zwange drückten als zuvor. Man verlangte, daß die ankommenden Kirchendiener Lehren beystimmen sollten, die in

62) Uytenbogaert K. H. S. 529. Haagsche Conferentie S. 1 & 12.

63) Uytenbogaert K. H. S. 529.

sehr anstößigen Ausdrücken abgefaßt waren; so daß es nicht zu begreifen steht, wie man dieselben den angesehenen Predigern vorzulegen sich hat unterstehen können 64).

Den Predigern, welche gegen die Remonstranz waren, verdroß es auch sehr, daß die Remonstranten in ihrem Aufsatze die hohe Obrigkeit um Schutz gebeten hatten, und sie gaben ihnen Schuld, sie suchten sich dadurch den kirchlichen Censuren zu entziehen, und sich dagegen mit dem weltlichen Arme zu schützen.

Die Contraremonstranten übergeben auch eine Schrift an die Herren Staaten.

Eben diese Prediger übergaben hernach ebenfalls eine Schrift oder Contraremonstrantiam an die Herren Staaten, die zugleich gegen die Remonstranz obbemeldeter Prediger gerichtet war; nach welcher Schrift sie seitdem Contraremonstranten sind genannt worden 65).

Da wir nun also den Anfang der Ursachen zu allem folgenden Unheil, davon wir in dieser Historie handeln werden, nach einander dargelegt haben, um davon einen zusammenhangenden Begrif zu geben, und zugleich den Ursprung der Benennung Remonstranten zu erklären: so wollen wir in Absicht der Zeitfolge jetzt wieder zurück gehen, und sehen, woher die Benennung Arminianer kömmt, weil vielen aus Unwissenheit und Einfalt (einige brauchen ihn auch als einen Schimpfnamen) die

64) Uytenbogaert K. H. S. 531. Brandt Hist. der Ref. Th. 2. S. 133., wo man sie findet.

65) s. Haagsche Conferentie S. 13., wo sie ganz eingerückt ist. Uytenbogaert K. H. S. 534. Brandt Hist. der Reform. Th. 2. S. 160.

die Remonstrantisch-Reformirten Christen unter dem Namen Arminianer (so wie andre Reformirte Calvinisten heißen) am bekanntesten sind.

Des Arminius Studien.

Jacob Arminius wurde 1560 von ehrlichen, aber nicht reichen Aeltern zu Oudewater geboren, und verlor frühzeitig seinen Vater. Der hervorstechende Verstand, den trefliche und einsichtsvolle Männer in seinen jungen Jahren schon an ihn hervorblicken sahen, verschafte ihm ihre Gunst und Unterstützung. Als er funfzehn Jahre alt war, ward er dem großen Mathematiker Rudolph Snellius, seinem Landsmanne, bekannt, und genoß seiner Unterstützung, welcher ihn mit sich nach Marpurg nahm. Hernach kam er durch Vorschub anderer treflicher Männer auf die neu aufgerichtete hohe Schule zu Leiden, wo er die Mathematik und Theologie studirte, und sich durch seinen Fleiß so sehr hervorthat, daß ihm seine Professoren den übrigen Studenten mehrmalen zum Muster vorstelleten. In den Uebungen der schönen Wissenschaften und Sprachen hatte er es bereits so weit gebracht, daß sie seinen Verstand und Geschmack bildeten, und zu Uebungen in der lateinischen Dichtkunst nach und nach Lust erweckten. Nur Unwissenden kann es unbekannt seyn, wie barbarisch die scholastische Philosophie damals beschaffen war. Sie muste einem Jünglinge von ausnehmender Beurtheilungskraft und scharfem Verstande, dem Günstling eines Snellius sicherlich mißfallen, ohngeachtet sie durch das Ansehen aller derer, die dabey alt geworden waren, unterstützt wurde. Was gilt aber menschliches Ansehen bey dem, der nach Weisheit forscht? Petrus Ramus, ein Mann von herrlichem Verstande, ein Liebhaber einer feinen Lebensart, und Lehrer der Philosophie, hatte diese verkehrte und dornigte Lehrart nicht lange vorher heftig angegriffen. Er war dem reformirten Gottesdienste zuge-

than, und würde wahrscheinlich, nach seinem Wunsch, Professor der Philosophie zu Genev geworden seyn, wenn sein Eifer gegen die elende scholastische Philosophie nicht vielen daselbst sehr mißfallen, und ihn bey denselben eben so unangenehm gemacht hätte, als sie ihm bey den Katholiken viele Verfolgungen zuzog. Man weiß, wie die damalige Theologie an die barbarische Philosophie gebunden, und mit derselben verwickelt war. Ramus war damals durch ganz Europa berühmt. Er wies viele herrliche Anträge zu anderweitigen Lehrämtern ab, und blieb, weil er nicht nach Genev kommen konnte, zu Paris, wo er Professor war, hauptsächlich die Philosophie trieb, und in der pariser Bluthochzeit umkam. Der große Philosoph Snellius liebte des Ramus Redekunst von der Zeit an, da er sie gesehen hatte, außerordentlich. Daher wars kein Wunder, daß Arminius, sein klügster Schüler, dieselbe auch annahm, und sie so studirte, daß er ein zweyter Ramus zu seyn schien [66]). Snellius war damals selbst zu Leiden Professor der Mathematik, und Arminius auch in dieser Wissenschaft sein Schüler. Während seiner sechsjährigen akademischen Studien zu Leiden ärntete er so viel Lob ein, daß ihn die Stadt Amsterdam zum Alumnus annahm, daß er auf ihre Kosten seine Studien ferner fortsetzen sollte; wogegen er sich auch verpflichtete, ohne Einwilligung der Burgemeister dieser Stadt, nirgends einen Kirchendienst anzunehmen. Seine Patronen sandten ihn im Jahr 1582 nach Genev, wo der große Beza noch lehrete, dessen fleißiger Zuhörer er wurde. Auf dieser Akademie, wo damals die reformirte Jugend aus allen Gegenden zusammen kam, traf er den Johannes Uytenbogaert

66) C. Brandt Leven van Arminius S. 16. Bayle Diction. Art. Ramus Rem. N. nr. IV.

bogaert und einige vornehme adliche niederländische Jünglinge an, und gab einigen derselben, auf ihre Bitte, lectionen über des Ramus Rhetorik, zog sich aber dadurch bey den genever Professoren so großen Haß zu, daß ihm dergleichen lectionen ferner zu halten verboten ward; weils zu Genev zum Gesetz gemacht war, wie man auch aus Bezas Briefen siehet [67]), beym Unterricht in der Rhetorik und andern Wissenschaften nicht um ein Haar von der scholastischen Philosophie, welche sie die Aristotelische nannten, abzuweichen. Um dem Hasse auszuweichen, gieng er auf einige Zeit nach Basel, wo er sich durch seine ausnehmende Geschicklichkeit sogleich sehr berühmt, und bey den gelehrtesten Männern, namentlich beym Jacob Grynäus, Professor der Theologie, sehr beliebt machte: so daß man ihm daselbst anboth, ihn auf Kosten der Akademie zum Doctor der Theologie zu machen, welches der vortrefliche junge Mann mit verbindlichem Dank aus Bescheidenheit ausschlug. Nach der Zeit kehrte er 1583 wieder nach Genev zurück, wo er noch drey Jahre sich auf die heilige Schrift und Theologie legte. Von hieraus gab der berühmte Beza, im Namen der theologischen Facultät, ihm ein vortrefliches Zeugniß an den Magistrat zu Amsterdam; wie ihm auch die Akademie zu Basel, durch den vortreflichen Grynäus, ein herrliches Zeugniß ertheilte [68]). Unter den vornehmen jungen Leuten, die er zu Genev antraf, war auch Adrianus Junius, damals Candidat der Rechte, und nachher Rathsherr beym Gerichtshofe von Holland. Da er sich die Achtung und Zuneigung dieses Herrn ebenfalls durch seine guten Eigenschaften erworben hatte, bewog ihn derselbe durch vieles Zureden, mit ihm nach

67) Bezae Epistolae p. 34. Ep. 34 p. 202. Ep. 36.
68) C. Brandt Leven van Arminius S. 18-28.

Italien zu reisen. Sie gaben sich mit einander, nach ihrer Abrede, mit einem hebräischen Psalmbuche und griechischen Neuen Testamente versehen, 1586 auf die Reise. Damals lehrte der berühmte Jacob Zabarella zu Padua die Philosophie, und besonders die Rhetorik, mit dem größten Lobe. Es konnte also wohl nicht anders seyn, als daß der junge Arminius, der aus dem Ramus die Mängel der Philosophie so wohl kannte, sehr begierig seyn muste, diesen sehr berühmten aristotelischen akademischen Lehrer zu hören; und, wenn man die Sache im Zusammenhange ansiehet, so ist kein Zweifel, daß dieses Verlangen nicht ein Hauptbewegungsgrund gewesen seyn sollte, warum er die Reise mit Junius that [69]). Konnte ein Mann, der so gesinnt war als Arminius, eine solche Gelegenheit wol versäumen? Er hörte den Zabarella, weswegen sie sich einige Zeit zu Padua aufhielten, mit großem Vergnügen, und unterrichtete selbst einige junge Deutsche nach seiner Methode in der Rhetorik, d. i. als ein Ramist: ohngeachtet er nachher, entweder sich nach den Theologen zu richten, oder weil er die Fehler der ramistischen Methode auch entdeckete, dem Aristoteles durchgehends mehr folgte [70]); weil in theologischen Dingen weniger auf die rhetorische Einkleidung, als auf die Wahrheit der Sachen selbst ankömmt: denn er war bey Anwendung philosophischer Ausdrücke auf theologische Dinge jederzeit sehr vorsichtig und accurat [71]). Seine Reise durch Italien, wo er auch Rom sahe, dauerte in allen nur sieben Monat. Nachher kam er nach Genev zurück. Es machte ihm viel Verdrießlichkei-

69) P. Bertius Lykoratie over Arminius.
70) s. die Vorrede zu J. Uytenbogaerts Leven en kerkel. Bediening. S. 9.
71) Matthias Martinus beym Brandt Hist. der Ref. Th. 2. S. 107.

lichkeiten, daß er die Reise ohne Vorwissen seiner Patronen unternommen hatte. Ja, es fehlte nicht an Leuten, die, aus Neid über des Arminius große Geschicklichkeit, niederträchtig genug waren, Argwohn gegen ihn zu fassen und fälschlich auszustreuen, er habe zu Rom dem Pabste die Füße geküßt, sey mit Bellarmin und den Jesuiten sehr genau umgegangen, und habe die reformirte Religion abgeschworen [72]). Als er im Herbst 1587 von Genev nach Amsterdam zurück kam, entschuldigte er sich bey seinen hohen Gönnern sehr leicht wegen seiner italiänischen Reise; und widerlegte die Lästerungen durch das Zeugniß seines Reisegefärthen des Herrn Junius, der beständig um ihn gewesen war. Er brachte auch sehr rühmliche Zeugnisse von Beza und andern großen Männern mit; und zeigte durch sein gutes Verhalten in der Folge, wie ungegründet die Verunglimpfungen gewesen waren.

Arminius wurde Prediger zu Amsterdam.

Als er sich zu Amsterdam bey dem Kirchenrathe gestellt hatte, und von der Klasse geprüft worden war, ward

---

72) s. Bayle Diction. Art. Arminius, Rem. C. wo er eine gründliche Anmerkung über solche falsche und ungegründete Muthmaßungen und Beschuldigungen macht. Dem ohngeachtet sind sie aber doch kürzlich, ohne den geringsten, viel weniger einen solchen Beweis, als dergleichen Beschuldigungen erfordern, erneuert worden. Und welches noch mehr auffällt, der Urheber der Beschuldigung macht die Anmerkung, daß Arminius zu seiner Vertheidigung nur einen Zeugen anführt, nämlich seinen Reisegefährten, den Hadrianus Junius. Gerade, als wenn das nicht schon hinlänglich zum Beweise wäre, daß er jene Anschuldigung mit Grunde ableugnete, die böse Leute, auf falsche Muthmaßungen gestützt, ausgestreuet hatten. Welchen Namen verdienen solche Scribenten?

ward er zu Anfang des folgenden Jahres 1588 des Kirchendienstes fähig erklärt, und mit Einwilligung des Kirchenraths und Zustimmung der Herren Burgemeister ernannt, die Wochenpredigten und das Abendgebet zu halten; welches Amt er mit so großem und allgemeinem Beyfall fünf Monate lang verrichtete, daß er im Julius desselben Jahres, durch alle Stimmen des Kirchenraths und Approbation der Herren Burgemeister zum Stadtprediger berufen wurde. Sobald er sein Amt angetreten hatte, war der Zulauf von allen Arten von Menschen, ihn zu hören, erstaunend groß, und der Beyfall, den seine Predigten wegen seiner ausnehmenden Mäßigung und unglaublichen Bescheidenheit und Anmuth erhielten, war ganz allgemein; selbst seine Collegen, die Prediger, gestanden, daß sie aus seinen Predigten viel lernten 73). So große Gelehrsamkeit und Gaben musten nothwendig Neid erregen; und sein an sclavische Nachfolge, ohne eigene Untersuchung, nicht gewöhnter; durchdringender Verstand, konnte freylich bey Leuten nicht allemal Beyfall finden, die nur in verba Magistri zu schwören gewohnt waren. Dies verursachte ihm, hauptsächlich auf Veranlassung des Petrus Plancius, eines seiner Amtsbrüder, sehr unangenehme Auftritte, wegen seiner über Röm. 7. gehaltenen Predigten. Die Unruhe ward aber durch das Ansehen der Herren Burgemeister bald gestillt; ohngeachtet sie einigermaßen bey Gelegenheit seiner Erklärung von Röm. 9. vom neuen rege wurde. Er war nämlich bey Erklärung dieser Stücke von der Erklärung abgewichen, deren die Schüler des Calvins und Beza gewöhnt waren; ohngeachtet er doch, seiner Meynung nach, nichts gesagt hatte, das der Confession und dem

73) P. Berthius Lykoratie over Arminius. Leiden 1609.

dem Catechismus entgegen war. Man hatte ihn auch schon bey Antritt seines Amts zu Amsterdam gebeten, die Schriften des scharfsinnigen und tiefdenkenden Dirk Volkerts Coornhert zu widerlegen, welche von den Geistlichen dieser und nachfolgender Zeiten mehr gehaßt, als gekannt und richtig beurtheilt wurden; und worin der Verfasser die Lehren Calvins und seiner Nachfolger von der Erbsünde, göttlichen Prädestination, Rechtfertigung, den Ketzerstrafen u. s. w. mit unvergleichlichem Scharfsinn bestritten hatte. Arminius hatte die Widerlegung auf Ansuchen des Kirchenraths übernommen. Allein er fand die Sache zu mühsam, und gerieth bey der Arbeit selbst noch mehr in Zweifel, sonderlich in der Lehre von der göttlichen Prädestination; über welche Zweifel er nachher mit seinen gelehrten Freunden sich sehr ernstlich schriftlich unterhielt; vorzüglich mit dem gelehrten und friedfertigen leidenschen Professor Franciscus Junius, dessen Erklärungen ihm aber auch nicht Genüge thaten 74).

Er wird Professor der Theologie zu Leiden 1603.

Nachdem er funfzehn Jahre das Predigtamt zu Amsterdam verwaltet hatte, wurde er als Professor der Theologie nach Leiden, an die Stelle des berühmten Franciscus Junius, der an der Pest gestorben war, berufen. Es hatte Mühe, daß ihm der Kirchenrath und die Herren Burgemeister von Amsterdam seine Dimission gaben. Aber noch mehr Unruhe veranlaßte sein alter Neider und Gegner P. Plancius 75), der an den leiden-

schen

74) Uytenbogaert K. H. S. 315.

75) Dieser Mann war aus Flandern gebürtig, und hatte sonst in Flandern und Brabant als Prediger gestanden, woraus sich leicht urtheilen läßt, was für Gesinnungen er hatte. Was für ein kecker Lästerer er gewesen ist, lehrt Cunäus in seinem! 78ten Briefe.

schen Professor Franciscus Gomarus, einen der stärksten Vertheidiger der harten Lehre von der Prädestination, Berichte vom Arminius gegeben hatte, die seinem Berufe zur Professur sehr hinderlich waren; so, daß Arminius auch die Vocation nicht annehmen wollte, wo er nicht vorher mit dem Gomarus sich besprochen hätte. Es ward auch von den Curatoren der leidenschen Akademie eine Zusammenkunft bewilliget, beschlossen, und in Gegenwart der Herren Curatoren und der Rathsherren Kromhout und Hogerbeets, nebst zwey oder drey Geistlichen, gehalten. Sie hatte den guten Erfolg, daß die beyden Theologen einander brüderlich die Hand gaben[76]). Ja, nicht lange nachher, nämlich am 10ten Julius 1603 creirte Gomarus den Arminius selbst zum Doctor der Theologie; und Arminius war der erste, der mit dieser Würde von der leidenschen Akademie und dem Rector Magnificus beehrt wurde[77]). Nachher nahm er von seiner Gemeine Abschied, und kam mit einem herrlichen Zeugniß der Kirche zu Amsterdam nach Leiden. Wir wollen es hier einrücken. Es lautet also:

Der Kirchenrath von Amsterdam gab ihm ein herrlich Zeugniß.

„Weil die Redlichkeit selbst es unter der menschli„chen Gesellschaft von Alters her schon zu einem bestän„digen Gesetz gemacht hat, daß diejenigen löblicher Em„pfehlung und ehrlicher Zeugnisse würdig geachtet wer„den, die etwa zum Besten des gemeinen Wesens sehr „viel gethan haben: so sind wir dieses vielmehr denen „schuldig, die am Worte Gottes arbeiten, und den „Dienst des heiligen Evangelii in der Gemeine unsers Herrn „Jesu

76) Uytenbogaert K. Hist. S. 319. Brandt Hist. der Ref. Th. 2. S. 47. 48.

77) Brandt Leven van Arminius S. 192.

„Jesu Christi viele Jahre lang mit sonderlicher Frucht „getrieben haben. Darum haben wir gemeynt, nach„dem D. D. Jacobus Arminius, unser ehrwürdige „Bruder in dem Herrn, solches von uns begehrt hat, „daß wir ihm solches nicht verweigern mögten.

„So wollen wir denn durch diese Schrift vor allen „und jeglichen bezeugen, daß wir jetzo durch langen Um„gang, die größte Aufrichtigkeit eines unsträflichen Le„bens, die heilsame Lehre, imgleichen die Manieren und „Sitten des obgedachten treflichen Mannes, unsers „wertheften Mitdieners in Christo, genau erkannt und „geprüft haben; daher wir nichts mehr wünschen, als „daß wir allezeit seinen Rath, Hülfe, gemeinschaftlichen „Umgang und Gesellschaft genießen, und die Freund„schaft, die so lange schon unter uns gewesen ist, fer„ner unterhalten mögten. Nachdem aber der große „und gnädige Gott etwas anders über ihn und uns be„schlossen zu haben scheint: so haben wir dem Herrn „unserm Gott höchlich zu danken, für seine höchste, uns „und der ganzen Gemeine, zu dieser Zeit, erwiesene „Barmherzigkeit, wodurch es geschehen ist, daß wir von „dem Fleiße und der Arbeit unsers vorgenannten aller„liebsten Mitarbeiters in dem Weingarten Christi, die „er hier unermüdet und wacker gemeinschaftlich mit uns „angewendet hat, nicht geringen Nutzen gesehen haben „und frölich genießen.

„Wir bekennen ferner alle insgesamt, mit willi„gem Herzen, daß wir demselben unserm allerliebsten „Mitbruder in dem Herrn, wegen seiner mannigfaltigen „Kräfte in dem Herrn; wegen seines Fleißes und sei„ner Wackerheit, die er neben uns darin bewiesen, daß „er in seinem Amte gleiche Last mit uns getragen; we„gen seines uns bey allen Gelegenheiten ertheilten „brauchbaren Rathes würklich, sehr, verpflichtet sind.

„Dero-

„Derohalben, um alles kurz, und mit wenig Worten „zu sagen (zumal da seine Gottseligkeit und große Frömmig„keit, samt seiner vorzüglichen Gelehrsamkeit, dieses, „so zu sagen, als etwas, das ihm mit Recht zukömmt, „erfordern); so empfehlen wir diesen vortreflichen Mann, „und sehr ehrwürdigen Bruder in Christo, allen gottse„ligen, frommen und gelehrten Leuten dergestalt, wie „wir ihn mit der größten Gunst und Neigung des Her„zens nur empfehlen können. Gegeben in unsres Kir„chenraths Versamlung zu Amsterdam den 8ten Sep„tember Anno 1603.

In aller Namen
(unterschrieben)
Des göttlichen Worts Diener:

Johannes Ursinus, des Kirchenraths Präses.
Johannes Hallius, Prediger zu Amsterdam.
Johannes Halsbergius, Prediger derselben Kirche.

Die Klasse von Amsterdam gab ihm auch Empfehlungsschreiben dieses Inhalts:

Imgleichen die Klasse von Amsterdam.

„Allen und jeden, die unser gegenwärtiges Zeug„niß lesen oder hören werden, Heil und Friede durch den „einigen Mittler Christum.

„Nachdem der vortrefliche und gelehrte Doctor „Jacobus Arminius von den edlen und durch ihre Ge„lehrsamkeit berühmten Curatoren der hohen Schule, „welche zu Leiden ist, von dem h. Kirchendienst (den er „nun viele Jahre in der Gemeine zu Amsterdam mit „vielem Lobe verwaltet hat) zur öffentlichen Profession „der Theologie berufen, öffentlich dazu installirt und ein„gesetzt ist: so haben wir ihn, bey seinem Abschiede von „uns, durch diese unsre (wiewol geringe) Schrift, den

„gedach-

„gedachten Curatoren, samt allen Frommen, empfoh-
„len, und ihn mit unserm Zeugniß (nach Gebrauch)
„verehren wollen.

„Demnach bezeugen wir Diener Jesu Christi, samt
„den Vorstehern der amsterdammer Classe, daß gedach-
„ter D. Doctor Jacobus Arminius nun funfzehn Jahre
„ein Mitglied unserer Classe gewesen ist, in welcher Zeit
„er die heilsame Lehre rein und mit großem Nutzen ge-
„lehrt; die Sacramente nach der Einsetzung unsres
„Herrn verwaltet; die christliche Religion mit großem
„Eifer verbreitet, und durch seine fleißige Gegenwart
„die Versamlungen der Classe beständig geziert hat. Er
„hat auch durch seinen vorsichtigen Rath schwere und sehr
„wichtige Sachen mit andern behandelt; alle ihm ob-
„liegende Beschwerlichkeiten, die zum Besten der Ge-
„meinen abzielen, jederzeit willig getragen; und seinen
„heiligen Beruf mit Aufrichtigkeit und einem frommen
„Leben bis auf diesen Tag geführt. Kurz, er hat sich,
„sowol in seinem heiligen Amte, als auch im Umgange
„gegen alle so betragen, wie es einem wahren Diener
„Jesu Christi zukömmt: so daß wir ihm für seine freund-
„schaftliche Geneigtheit gegen uns und für seine Höflich-
„keit, damit er jeglichem von uns begegnet hat, höch-
„lich und beständig Dank sagen. Wir ersuchen auch
„alle und jede, wes Standes sie seyn mögen, daß sie ob-
„genannten D. D. Jacobus Arminius für einen solchen
„Mann, wie wir gesagt haben, ansehen, annehmen,
„halten, und ihm die Hand biethen mögen: daß sie ihm
„auch die Ehre, deren er würdig ist, (wegen des ausneh-
„menden und sich auszeichnenden Verstandes, der aus
„ihm hervorleuchtet), erweisen, und nach Vermö-
„gen seine heilige Arbeit fördern wollen, zur Ehre des
„Namens Gottes, und zur Erbauung der Schule und
„Kirche. Wozu wir, seine Mitarbeiter und Mitknechte,

„ihm mancherley Gnade des heiligen Geistes von Her„zen anwünschen. Zu Amsterdam aus unserer Classen„versamlung den 1ten September 1603".

unterzeichnet:

Johannes Halsbergius, der Classe Präses.
Johannes Hallius, Prediger zu Amsterdam, der Classe Schreiber [78]).

So ehrliche und löbliche Zeugnisse ertheilten der Kirchenrath und die Klasse dem Arminius [79]); und damit gieng er nach der Universität Leiden [80]).

Des

78) P. Berthius Lykoratie over Arminius.

79) Wer diese Zeugnisse des Kirchenraths und der Classe von Amsterdam, und das folgende Zeugniß der leidenschen Akademie lieset, und sie mit dem vergleicht, was Professor Trigland in seinen Kerkelyken Geschiedenissen S. 281-285. ff. und andre, die ihm blind nachschreiben, vom Arminius (als einen Extract, aus dem Protokoll der Kirche zu Amsterdam, der von einem Prediger und Vorsteher collationirt und autorisirt seyn soll) sagen, der muß entweder diesen Extract, und zugleich den Kirchenrath und die Classe, welche ihn gegeben, für unglaubwürdig und lügenhaft erklären; oder Triglands Nachricht aus diesem Extract für falsch halten. Denn Arminius wird darin so schwarz geschildert, daß kein ehrlicher Mann ihm ein solches Zeugniß, wie die obigen, hätte ertheilen können. Wer Lust hat, kann die Beschuldigungen, welche dem Arminius vom Trigland aufgebürdet werden, selbst nachlesen; und wer Gelegenheit hat, das Protokoll mit Triglands Auszuge zusammen zu halten, kann auch finden, wie er dasselbe durch Zusätze, Auslassungen und Aenderungen bereichert mitgetheilt hat. Um meine Leser nicht zu lange aufzuhalten, will ich hier bloß zeigen, wie die Berichte im Protokoll entstanden sind, auf deren Auszug sich Trig-

land

Des Arminius christliche Absicht beym Antritt seiner Professur.

Kaum war Arminius auf der leidenschen Akademie angekommen, als er schon gewahr wurde, daß man das

land so eifrig stützt, und davon er so viel Lerm macht. Dieses wird sowol dienen, die Ehre der Classe und des Kirchenraths zu Amsterdam zu retten, als auch den Arminius gegen die Lästerungen zu vertheidigen, die man noch vor kurzen erneuert hat. Es war, wie ich oben erzählt habe, im Jahr 1603, als Arminius Professor wurde, und von Amsterdam auf die Akademie nach Leiden gieng. In dem Protokoll der Kirche zu Amsterdam von diesem und vorigen Jahren fand sich nun Triglands Extract nicht. Dies brachte schon den Geschichtschreiber Brandt (Brandt Hist. der Ref. Th. 2. S. 48.) auf die Vermuthung, daß es nicht richtig damit seyn müsse. Er konnte aber nicht ganz entdecken, worin die Unrichtigkeit eigentlich bestand. In den Acten des Kirchenraths von 1603 findet man wol Nachricht von des Arminius Beruf und Abzug nach Leiden: aber kein Wort von den Beschuldigungen, die in Triglands Auszuge stehen. Woraus ist dieser nun genommen? Ich antworte, aus einem Aufsatze, der vierzehn Jahre nachher, und also acht Jahre nach Arminii Tode, von dem Prediger Plancius (einem alten Neider und Feind des Arminius) und seinem Collegen ist abgefaßt worden. Dieses geschahe nämlich auf Ansuchen (man merke wohl!) des heftigen berüchtigten Predigers Adrian Smout, der schon vorher durch seine dreiste Bitterkeit bekannt war, und hernach von der Obrigkeit zu Amsterdam, wegen seiner Widersetzlichkeit, aus der Stadt gewiesen wurde. Und dieser Aufsatz, der von jenen Verfassern 1617 auf Smoutii Ansuchen zusammen geschrieben war, ward zu der Zeit, als man zu Amsterdam gegen die Arminianer am heftigsten eiferte und wüthete, dem Kirchenrathe angeboten, und in das damalige Protokoll, nämlich von 1617 am 12ten Januar unter No. 4. sehr unschicklich eingeschoben. Man sollte sich freylich wundern, daß man den von Arminii Feinden

den

selbst viel unnütze Streitigkeiten und spitzfündige Untersuchungen, mit Zurücksetzung der heiligen Schrift, trieb: und die rechte männliche Art, die Theologie zu treiben, welche

---

den geschriebenen Aufsatz dem Protokoll beygefügt hat: aber das läßt sich mit der unbegreiflichen Heftigkeit und dem Eifer damaliger Zeiten entschuldigen. Das ist aber noch auffallender, daß Trigland das alles verschweigt, und doch davon, in seiner Erzählung von Arminii Beruf nach Leiden, Gebrauch macht. Und noch befremdender ist, daß der Prediger Heinrich Ruyl (H. Ruyl tegens Brandts stoute Geveins dh. S. 108. 110.) in seiner vermeynten Widerlegung von Brandts Reformationsgeschichte, diesen als einen unverschämten Lügner deswegen behandelt, weil er gesagt hatte, der Extract sey im Protokoll (nämlich vom Jahr 1603, wo mans gesucht hatte und suchen muste) nicht zu finden. Und es ist noch unbegreiflicher, daß es in spätern Zeiten noch Leute giebt, die Triglanden blindlings nachschreiben, da doch seine Untreue und Falschheit in diesem Punct längst gezeigt ist (Brandt tegens H. Ruyl. S. 25 ff. Johannes Brandt Wederlegging van Leidekker S. 10. ff. C. Brandt Leven van Arminius S. 175-177.) Den Anfang des Extracts, den Trigland ausgelassen hat, will ich hierher setzen. Er steht im Protokollbuche No. 4. d. 12ten Jan. 1617. Präses C. Heidenus. fol. 192. ff.

„Da D. Smoutius um Nachrichten von dem angesucht hat, was von Arminius, bei seinen Lebzeiten, mit „dem Kirchenrath überhaupt, und mit einigen Gliedern desselben besonders gehandelt worden und vorgefallen: so hat man gut gefunden (da man in den damaligen Protokollen wenig findet) D. Hallio, D. Plancio, D. Ursino und D. Lamerio aufzugeben, davon zu „berichten, weil sie die ältesten Prediger sind. Dem „zu Folge haben sie schriftlich eingegeben, und folgendes überliefert, und es ist D. Smoutio davon eine „Copie zugefertiget worden:

„Da Jacobus Arminius, u. s. w.

Die-

welche auf Wahrheit führt, auf Gottseligkeit dringt, und sich recht eigentlich für einen Christen schickt, verachtete. Daneben gieng ihm auch die mangelhafte Beschaffenheit des Christenthums zu Herzen. Er versicherte, es sey sein Wunsch, die ganze Kirche, nach unsers Erlösers Befehl, in einem Körper vereiniget zu sehen. Ueber das ermahnte er jeden zur Gottseligkeit; und empfahl vornämlich den jungen Theologen, alle schwere tiefsinnige Fragen und eitle Vorstellungen zu meiden, und die Lehren aus der h. Schrift herzuleiten, welche zum Glauben und frommen gottseligen Leben nöthig sind [81]).

Gomarus widersetzt sich.

Allein Franciscus Gomarus, damaliger Professor der Theologie zu Leiden, widersetzte sich dem Arminius heftig, weil theils Arminius der niederländischen Confession und dem heidelbergischen Catechismus die Absicht nicht beylegte, welche er und andre beyden zuschrieben: theils ihnen, als menschlichen Schriften, das ausgebreitete Ansehen nicht zugestehen wollte, welches viele ihnen damals

---

Dieses Exempel kann zeigen, wie wenig man sich auf Triglands Nachrichten verlassen kann, welches schon frühzeitig so bekannt war, daß die Herren Staaten 1650 den Verfasser abwiesen, da er seine Aufwartung machen, und sein Werk den Herren Staaten überliefern wollte; und daß der amsterdammer Magistrat nöthig fand, den Buchhändlern bey schwerer Strafe den Verkauf des Buchs zu verbiethen. Und doch finden manche Geschichtschreiber gut, ihn als Quelle anzuführen, und ihm in ihren Berichten zu folgen.

80) Uytenbogaert Kerk. Hist. S. 320. Leven an Bedien S. 61. Brandt Hist. der Ref. Th. 2. S. 48.

81) P. Berthius Lykorat. van Arminius.

damals zugestanden, auch theils sich an anderer Auslegungen nicht binden wollte, sondern bloß an den einigen Lehrer Jesum Christum und seinen Geist, wie er ihn im Alten und Neuen Testamente fand. Des Gomarus Abneigung gegen den Arminius nahm noch mehr zu, da derselbe nach seiner Ordnung zur Uebung der Studenten über die Prädestination disputiren ließ, und Sätze schriftlich abfaßte, die der Meynung des Calvinus entgegen waren: denn nicht lange nachher fand Gomarus gut, außer seiner Ordnung, andre Sätze anzuschlagen, darin er dem Arminius zur Last legte, daß er durch seine Lehre den Menschen noch viel aufgeblasener machte, als die Katholiken durch die ihrige thäten. Arminius hingegen beschuldigte den Gomarus, er schreibe die Ursachen der Sünde Gott zu, und mache durch Einschärfung der Meynung von einem unbedingten Schicksal die Menschen hartnäckig [82]). Dieses ereignete sich schon im Jahr 1604.

Die Geistlichen bringen diesen Streit auf die Kanzel, wodurch die Uneinigkeit groser wurde.

Die Geistlichen, welche für des Gomarus Meynung waren, welche, überhaupt genommen, nichts anders, als eine pünctliche Vertheidigung der Lehrsätze des Calvinus war, eiferten sehr gegen den Arminius und alle, die seiner Meynung zugethan waren, oder sie begünstigten. Sie brachten den Streit auf die Kanzel; und Arminius klagte, daß sie dennoch gar nicht aus der heiligen Schrift wider ihn stritten, sondern hauptsächlich immer sagten: Dies ist jederzeit die Meynung der reformirten Kirche gewesen; so habens alle Lehrer der

Kirche

82) Uytenbogaert Kerk. Hist. S. 323. Brandt Hist. der Ref. Th. 2. S. 53.

Kirche geglaubt: und dergleichen. Auf diese Weise nahmen, ohngeachtet Arminius sanftmüthig, friedliebend und vertragsam war [83]), in Holland die Streitigkeiten und Zwiste dermaßen zu, daß Hohe und Niedrige, bürgerlichen, obrigkeitlichen und geistlichen Standes dadurch gedrückt wurden; weil dadurch Mißtrauen, Abneigung und Bitterkeit nicht nur unter dem gemeinen Haufen, sondern auch unter hohen Standespersonen entstanden.

Die Professoren Gomarus und Arminius werden von den Staaten zu einem Gespräch nach Gravenhag gefordert, bey dem vier Prediger sind.

Die Herren Staaten von Holland und Westfriesland sahen es zwar noch nicht für bequem an, eine Provincial- oder Nationalsynode zusammen kommen zu lassen; fanden aber doch für gut, dem Präsidenten und Räthen des hohen Raths in Gravenhag aufzugeben, daß sie die beyden Professoren von Leiden D. Gomarus und D. Arminius in Gegenwart von vier Predigern, so die Herren Staaten mit dazu kommen lassen wollten, vorfordern sollten, um zu sehen und zu hören, ob unter beyden Professoren in einem Stücke der Religion ein Unterschied sey: und wenn das wäre, so sollten sie sich deutlich darüber erklären, um zu versuchen, ob durch eine freundschaftliche Unterredung und Vermittelung obiger Prediger der Streit gehoben und geendiget werden könnte. Die Prediger, welche die Herren Staaten dazu berufen hatten, waren:

Johannes Becius, Prediger zu Dordrecht.
Wernerus Helmichius von Amsterdam.
Johannes Uytenbogaard in Gravenhag.
Hermannus Gerardi zu Enkhuyzen [84]).

83) Daf. S. 86.
84) Uytenbogaert Kerk. Hist. S. 436. Baudart Memorien B. 2. S. 13.

Die Staaten erreichten aber ihre Absicht nicht.

Doch erreichten die Staaten bey der Zusammenkunft, welche 1608 gehalten wurde, ihre Absicht nicht, indem Gomarus Schwierigkeiten machte, und meynte, die Staaten wären wol befugt, über weltliche, nicht aber über kirchliche Sachen zu urtheilen; begehrte sich auch in keine Unterhandlungen einzulassen, indem nicht nur er für seine Person ganz der Kirche angehöre und ihr unterworfen sey, sondern die Sache auch so beschaffen sey, daß sie nach seinen Begriffen kirchlich müsse verhandelt werden. Es wären auch, wie er glaube, Zeit und Ort nicht bequem dazu. Als Gomarus dennoch gezwungen und ungern sich erklären muste, sagte er, es sey zwischen ihm und dem Arminius ein Streit: andre aber mögten mehr davon sagen. Als er hernach nicht länger zögern durfte, erklärte er, sein Streit mit dem Arminius betreffe die wichtige Lehre von der Rechtfertigung des Menschen vor Gott. Als sich nun Arminius deswegen verantwortet hatte: berichteten die Herren Präsident und Räthe des hohen Raths, in Beyseyn der beyden Professoren und vier Prediger, an die volle Versamlung der Herren Staaten, daß, ihres Bedünkens, die beyden Professoren über keinen Hauptpunct des christlichen Glaubens mit einander stritten, der zur Seligkeit nöthig sey. Gomarus war aber mit diesem Berichte nicht zufrieden, sondern sagte: Er mögte mit des Arminius Meynung nicht vor Gottes Gericht erscheinen [85]) Nach dem Urtheil aller Glieder des hohen Raths, war des Gomarus Unbehutsamkeit allein Schuld, daß die Sache damals nicht beygelegt wurde. Einige der Herren sagten auch: Sie wollten lieber mit des Arminius

85) Uytenbogaert l. c. S. 437. 442. Baudart l. c. 1 Th. S. 14.

minius Glauben vor Gottes Gericht treten, als mit des Gomarus Liebe [86]).

Zweyte Unterhandlung.

Im Jahr 1609 beschlossen die Herren Staaten von Holland und Westfriesland, weil sie sahen, daß die Geistlichen sehr unruhig und aufrührisch waren, und ihre Unternehmungen dem Lande und der Kirche nicht viel gutes zu prophezeyen schienen, die beyden Professoren selbst vor ihre Versamlung kommen zu lassen, um nochmals zu versuchen, ob sie sich durch eine freundschaftliche Unterredung über ihre Streitigkeiten verständigen könnten. Sie erlaubten, jedem von seiner Seite vier Prediger, die er sich wählen mögte, zu Assistenten mitzubringen. Des Gomarus Assistenten waren die Prediger Ruardus Acronius, von Schiedam; Jacobus Rolandus, von Amsterdam; Johannes Bogardus, von Harlem; Festus Hommius, von leiden. Arminius hatte sich hingegen erwählt den Johannes Uytenbogaard, Prediger zu Gravenhag; Adrian von den Borre, zu leiden; Nicolaus Grevinhoven, zu Rotterdam; Adolphus Venator, zu Alkmar.

Gomarus machte mit den Seinen abermals Schwierigkeiten, mit dem Arminius vor der Versamlung der Herren Staaten über die streitigen Lehrpuncte zu handeln; und erbothen sich, daß sie vor einer kirchlichen Versamlung dazu gern bereit wären. Hierauf deuteten die Herren Staaten dem Gomarus an, er sollte sich bis auf die nächste Zusammenkunft bedenken; damit sie in dem Fall, daß er bey seiner Weigerung beharrete,

86) Uytenbogaert Kerk. Hist. S. 442. Oorsprong en Voortgang der Nederlandsche Kerkl. Verschillen 1623. fol. S. 22. Brandt Hist. der Ref. Th. 2. S. 84.

harrete, wüsten, was sie zu thun hätten. Dieses hatte die Würkung, daß endlich die Unterhandlung vor sich gieng. Man fieng mit der Lehre von der Rechtfertigung an, hernach wurde von der Prädestination, von der Gnade, dem freyen Willen, und endlich von der Beharrlichkeit im Glauben gehandelt [87]).

Arminius wird krank, wodurch die Conferenz abgebrochen wird, und stirbt.

Während der Unterhandlung, wobey die Professoren Gomarus und Arminius über eben genannte Lehrstücke von verschiedener Meynung waren, wurde Arminius, der schon lange Zeit unpäßlich gewesen war, so hart von einer Krankheit befallen, daß man sich genöthiget sahe, die Unterhandlung zu unterbrechen. Als Arminius mit der Absicht sich nach Hause begeben hatte, in vierzehn Tagen die in der Unterhandlung streitigen Puncte schriftlich an die Herren Staaten zu übersenden, nahm seine Krankheit so zu, und seine Kräfte verschwanden dermaßen, daß er einen Brief an die Herren Staaten schreiben muste, darin er sagte, er habe geglaubt in der gesetzten Zeit Ihro Hochm. alles zu überliefern, was in der Unterredung abgehandelt sey, und er sey schon bis zu Ende des Stücks von der Prädestination gekommen: es habe aber Gott gefallen ihn vor einigen Tagen so hart aufs Lager zu legen, daß er gezwungen sey, die Sache auszusetzen. Er fügte hinzu, wenn es Gott gefiele, ihn auf diese Weise durch einen seligen Tod und die gehofte Erlösung zu begnadigen; so wünsche er vor seinem Ende noch zu befehlen, daß das, was er aufgesetzet hätte, an Ihro Hochmögenden mögte getreulich überliefert werden, „dessen Inhalt, schrieb er, samt „dem, was ich J. H. bereits vor neun oder zehn Mo-

„naten,

87) Uytenbog. l. c. S. 469.

„naten, mit meiner Hand unterschrieben, übergeben „habe, ich, nach meinem Gewissen, vor Gott für wahr, „und dem Worte Gottes gemäß halte: derohalben ich „durch Gottes Gnade dabey bleibe, und bereit bin, „mit der Lehre, die ich darin bekenne, vor den Richter„stuhl Jesu Christi, des Sohnes Gottes, Richters der „lebendigen und Todten, in dieser Stunde und Augen„blick zu erscheinen [88].“ Sein Brief war unterschrieben: Leiden den 12ten September 1609 [89]. Indessen nahm seine Krankheit täglich zu. Da er sein Haus beschickt, und noch einige Tage mit Anrufung Gottes und Christi, mit Danksagung und dem Andenken an das künftige Leben zugebracht hatte, entschlief dieser sehr gelehrte und nützliche Mann selig den 19ten October 1609 gegen Mittag, da er eben seine Augen zum Himmel gerichtet, Gott, dem Vater, seinem Schöpfer, Christo, seinem Erlöser, dem heiligen Geiste, der ihn geheiliget, seine Seele befahl, unter dem Gebet der gegenwärtigen Personen im neun und vierzigsten Jahre seines Alters. Sein Denkspruch war: Ein gut Gewissen ist ein Paradies [90]. Bey seinem Leben und nach seinem Tode sind verschiedene seiner Schriften herausgekommen, und sein Bild ist auch von verschiedenen Künstlern in Kupfer gestochen worden.

Nach diesem ehrwürdigen und berühmten Manne nennt man die Remonstranten Arminianer. Einige nennen sie so aus Einfalt, die mehresten aber zum Schimpf und aus Haß. Die Remonstranten sagen, sie schämen sich des Namens dieses großen Mannes gar nicht: sondern

88) s. Lykoratie.

89) Diese Worte des Arminius, daß er mit seinem Glauben vor Gott zu bestehen sich getraue, beziehen sich auf oben gemeldeten Ausdruck des Gomarus.

90) Bertius Lykorat. van Arminius.

dern danken dem barmherzigen Gott, daß er für seine Kirche ein solches Licht hat aufgehen lassen, dessen helle durchdringende Strahlen nicht allein unsere Niederlande, sondern auch England, Deutschland und andere Länder, ja selbst Genev erleuchtet haben; einen Mann, der viele große Männer und friedfertige Gottesgelehrten zu seinen Nachfolgern hat, dessen Gedächtniß bey ihnen und unzähligen gelehrten und rechtschaffenen Menschen im Segen ist, und bleiben muß, so lange der Name friedfertiger Menschen noch auf der Welt genannt wird. 91).

Gomarus, samt den übrigen harten Anhängern der Lehrsätze des Calvinus, beschuldigten den Arminius mit Unrecht, daß er die Lehre der Kirche zu ändern suche; daß er Urheber aller damals im Lande obwaltenden kirchlichen Uneinigkeiten sey; ja die Bitterkeit war so groß, daß sie, welches alle Grenzen übersteigt, selbst Stellen aus der heiligen Schrift mißbrauchten, um sie auf des Arminius Krankheit, Zufälle, und die Wege, darauf ihn die göttliche Vorsehung geleitet hatte, anzuwenden 92).

Petrus Bertius hält dem Arminius die Leichenrede.

Sobald die von uns schon mehrmalen angeführte fortrefliche Leichenrede von dem Vorsteher des Staatencollegiums zu Leiden, Petrus Bertius, ans Licht trat, gab auch Gomarus 93) Bedenken über die Leichenrede heraus.

---

91) Vergl. Brandt Hist. der Ref. Th. 2. S. 64.

92) Bertius Lykoratie.

93) Die holländischen Titel dieser und der folgenden Schriften sind: 1. Bedenkingen over die Lykreden. 2. Aanspraak aan Franciscus Gomarus. 3. Gomarus Proeve van Berthius Aanspraak. 4. Een Schouwe over Gomarus Proeve. 5. Tegenberigt jegens D. Fr. Gomarus Waarschouwinge over de vermaninge tot vrede,

heraus. Bertius ließ dagegen wieder drucken: Anrede an Gomarus; darauf folgte des Gomarus Versuch über des Bertius Anrede. Hiergegen erschien eine Besichtigung über des Gomarus Versuch; und noch außerdem eine andere kleine Schrift unter dem Titel: Gegenbericht gegen D. Franciscus Gomarus Warnung wegen der Ermahnung zum Frieden, die kürzlich an Dr. Donteklok geschehen ist [94]); desgleichen: Antwort auf die Probe von der Lehre des D. Jacobus Arminius, durch J. R. B. Auf Seiten des Franciscus Gomarus und Oteinier Donteklok, eines alten Predigers zu Delft, bezeigte sich auch Petrus Plancius, Prediger zu Amsterdam, sehr eifrig. Ein Mann, der wahrlich von eiserner Stirn und unbeschnittener Zunge war, und den Arminius schon früh beym Prinz Moriz heftig verläumdet hatte [95]). Ausnehmend gelehrte Leute sprachen aber auch von dem großen Manne mit Lob. Bertius sagte schon in seiner Leichenrede von ihm: In Holland ist ein Mann gewesen, den alle, die ihn kannten, nicht hoch genug achten konnten; und den die, so ihn nicht achteten, nicht genug kannten. Der große Hugo Grotius schrieb ihm zu Ehren ein schönes Leichengedicht. Buxtorf, ein unter den Protestanten berühmter Mann, drückte sich so von ihm aus: „Das schnelle Erlöschen des großen „Lichts in den Niederlanden, des Jacobus Arminius, „hat mich sehr betrübt, sowol um den gemeinen Ver-

„lust

---

vrede, die onlangs aan Do. A. Donteklok gedaan is. 6. Antwoord op t' Proefstuk van de Leere van Do. Jac. Arminius. Ueb.

94) Ist vom Johannes Corvinus, gedruckt Gravenhag 1609. Imgleichen, der Gegenbericht gegen F. Gomari Warnung: Leiden 1610.

95) Oorsprong der Versch. S. 24. Brandt Hist. der Ref. Th. 2. S. 65.

„lust der Kirche Christi, als auch weil meine mit einem „so großen Manne erst errichtete Bekanntschaft so bald „ein Ende genommen hat.“ Viele andere große Männer sprachen eben so rühmlich von ihm. Selbst Antonius Thysius und Matthias Martinus, die hernach mit auf der Synode zu Dordrecht waren, lobten ihn ungemein 96). Um uns aber der Kürze halber hiermit nicht aufzuhalten, will ich bloß das Zeugniß des akademischen Senats zu Leiden von dem seligen Mann hier anführen:

Löbliches Zeugniß des akademischen Senats zu Leiden den Arminius betreffend.

Der Rector Magnificus und Senat der Akademie zu Leiden sagen allen und jeden, die dies Zeugniß lesen oder hören, ihren Gruß.

„Nachdem es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, „den berühmten und ehrwürdigen Mann, Herrn Ja„cobus Arminius, Doctor der Theologie auf dieser „Akademie, von seiner Professur, die er etliche Jahre „lang hier mit ausnehmendem Fleiß und Beyfall seiner „Zuhörer verwaltet hat, in das himmlische Vaterland zu „rufen, und ihm eine ewige Ruhe, nach der langwieri„gen Arbeit, die er sowol zum Dienst der Kirche als „besonders der hiesigen Akademie verrichtet hat, zu schen„ken; und die hinterbliebene Wittwe und Kinder des „verstorbenen ein gutes Andenken und Zeugniß, das „man seinen ausnehmenden Tugenden schuldig ist, von „dem akademischen Senate sich erbeten haben; und uns „ihr Gesuch wegen der vielen ausnehmenden Gaben „des Mannes billig dünkt: so haben wir diese letzte „Pflicht, die wir ihm beweisen können, gern zu seinem „uns werthen Andenken ihm leisten wollen. Demnach „bezeu-

96) Uytenbog. Leven. S. 50. Brandt l. c. Th. 2. S. 43. 107. 169.

„bezeugen wir, daß obgedachter Herr Jacobus Armi„nius auf dieser unserer Akademie so gelebt hat, daß er „die heilige Theologie (denn über die Streitigkeiten wollen „wir nicht urtheilen) sowol öffentlich als privatim, mit „vieler Treue und Fleiß gelehrt hat. Außerdem hat er, „im akademischen Senat nicht nur seinem eigenen Platz „und seiner Würde, sondern auch dem Ansehen der gan„zen Facultät, wie es einem klugen und rechtschaffenen „Manne gebührt, mit Vorsicht, Rath und Auctorität „vorgestanden; er hat öffentliche Angelegenheiten, davon „in unsrer Versamlung gehandelt wurde, wichtiger „angesehen, als seine eigene; er trug das, was er, nach „seinem Urtheil, der Akademie nützlich achtete, freymü„thig vor, und gab zu nichts seinen Beyfall, was er „ihr schädlich hielt; er hat sein heiliges Lehramt weder „durch Worte noch Wandel beschimpft; sondern, wie „es einem frommen Manne gebührt, wie es sein Beruf „fordert, und sein Amt verlangt, die seiner Treue an„befohlne Jugend, als ein fleißiger Lehrer, mit Treue „und Fleiß unterwiesen. Derohalben ersuchen wir alle „und jede, daß sie von dieses D. Jacobus Arminius „gutem Andenken so reden und halten, als es seine Ge„lehrsamkeit, Arbeiten und Verdienste um unsre Aka„demie erfordern. Und damit dies Zeugniß Glauben „finde: so haben wirs durch unsers Secretarius Unter„schrift und unser Siegel bekräftigen wollen. Aus dem „Lateinischen übersetzt, mit dem Original verglichen, „und auf Befehl des gegenwärtigen Rector Magnificus „und akademischen Senats copirt.

(L. S.) unterschrieben

Daniel Heinsius [97]) *).

---

97) Brandt l. c. Th. 2. S. 977.

*) Johannes Clericus in seinen Geschiedenissen der Nederlanden Th. 2. S. 25. Fol. sagt: er besitze eine Cor-

Nun mag der Neid, sagen die Remonstranten, seine Zähne an des Mannes kalten Gebeinen stumpf beißen, und die Lästerung ihren giftigen Geifer über seinen Aschenkrug ausspeyen: es kann dem Seligen nicht schaden, und sein gegründetes Lob nicht hindern 98).

Prinz

Copie, die vom Daniel Heinsius, Secretair der Akademie, unterschrieben sey, und der berühmte Petrus Burmannus Secundus hatte auch eine vom Heinsius selbst gemachte Abschrift.

98) Das Vornehmste, oder vielmehr das Einzige, was auch einige gelehrte und einsichtsvolle Männer, ohngeachtet sie Triglands gehässige Nachrichten mit Unwillen verwerfen, am Arminius tadeln, ist dieses, daß er beym Antritt seiner Profession sollte zugesagt haben, nichts gegen die Confession und den Catechismus zu lehren, welche Zusage er, wie sie urtheilen, entweder nicht gehörig gehalten, oder nicht gehörig gethan habe. Ich bin aber versichert, daß sie auch hierin sein Betragen nicht tadelnswürdig finden werden, wenn sie die Sache ein wenig genauer überlegen. Die Wahrheit der Geschichte erfordert, daß der Geschichtschrieber sie gehörig ins Licht setzt, worauf auch wir bey diesem Puncte hauptsächlich zu sehen nöthig haben. Man erinnere sich also, daß Arminius und seine Freunde glaubten, daß in der Confession und dem Catechismus sowol Stellen wären, die ihre Begriffe begünstigten, als solche, die dagegen stritten. Sie behaupteten, man könne diese Schriften, wenn man sie auf ihre Weise auslegte, unterschreiben, und sey gar nicht schuldig, sich an die Erklärungen der Contraremonstranten zu binden. Dies erhellet aus unzähligen Beweisen. Es sind ihrer aber zu viel, als daß ich sie hier alle anführen könnte. Man sehe nur den Anfang der Remonstranz selbst, wie wir ihn oben angeführt haben. Daraus folgt, daß Arminius jene Zusage thun konnte,

und

Prinz Moriz ist den Contraremonstranten, Oldenbarneveld den Remonstranten günstig.

Nach des Arminius Tode nahmen die kirchlichen Streitigkeiten, sonderlich in Holland, täglich mehr und mehr zu. Hierzu kam noch, daß der ohnlängst mit den Spaniern gemachte zwölfjährige Stillstand vielen sehr mißhagte; sonderlich den Geistlichen, welche das Ansehen haben wollten, als eiferten sie für den reformirten Gottesdienst, die Reinigkeit der Lehre, und das Recht der Kirche, wie sie vorgaben. Deswegen waren sie auch mit dem Herrn von Oldenbarneveld, dem Advocaten des Landes, unzufrieden, der für den Waffenstillstand sehr geeifert hatte, von dem sie meynten, daß er dem Gottesdienste sehr schädlich seyn würde. Hierin wurden sie noch mehr bestärkt, weil sie merkten, daß der Waffenstillstand, wegen mehr als einer Ursach, auch nicht nach dem Sinn Sr. Durchlaucht, des Prinzen Moriz war. Diese Dinge zusammen genommen, gereichten hernach den Remonstranten zum großen Nachtheil; weil Herr

---

und hernach doch nicht dagegen gehandelt hat. Dies wird noch ungezweifelter, wenn man bedenkt, daß die Curatoren der Leidenschen Akademie, der Magistrat und Kirchenrath zu Amsterdam, und alle übrigen angesehenen Männer, welche sich bey seiner Berufung interessirten, des Arminius Meynung recht gut wusten; und seine Zusage und Unterschrift der Confession und des Catechismus in keinem andern Verstande, als den er und alle übrigen Remonstranten ihr gaben, nehmen konnten. Und dem ohngeachtet machten die Curatoren keine Schwierigkeit, den Arminius, seiner Meynung ohngeachtet, zu vociren, weil sie schon vor ihm vom Professor Holmannus war gelehret worden, den ihnen Beza selbst empfohlen hatte. Sie glaubten auch, der Akademie könnte solche Freyheit im Lehren wohl verstattet werden. s. Uytenbog. Kerkel. Hist. S. 317. 320.

Herr von Oldenbarneveld das Verhalten der unmäßigen Eiferer und ihre kirchliche Herrschsucht nicht gut heißen konnte, und den Remonstranten, wiewol bloß wegen ihrer Mäßigung, günstiger seyn muste [99]. Am Ende dieser zwölf Jahre 1609 sahe man schon einen kleinen Schein von des Prinzen Geneigtheit für die andre Parthey, bey der Aufruhr zu Alkmar. Und Graf Wilhelm Ludewig, Stadthalter von Friesland, schien auch zu zeigen, daß er der remonstrantischen Parthey abgeneigter sey [100].

Es wurde auch über das Recht der Obrigkeiten in Kirchensachen gestritten.

Es war noch ein Streit unter den Predigern über das Recht der Obrigkeiten in Kirchensachen. Man hatte schon längst darüber gestritten, und die Sache war diese: Die Contraremonstranten, denen sich Arminius und seine Anhänger widersetzten, urtheilten, wie ihre strengen Vorgänger jederzeit gethan hatten, daß es den Kirchenräthen, Classen und Synoden zukomme, nach der Mehrheit der Stimmen zu beschließen, was auf Akademien und in den Kirchen könnte und müste gelehrt werden; ja, daß das Urtheil über diese Sachen ganz und Ausschließungsweise der Kirche zukomme; und daß die hohe Obrigkeit den Schlüssen, die darüber von Seiten der Kirche gefaßt worden, Gewissens wegen schuldig sey, zu folgen und sie auszuführen; indem sie in den Kirchen und Schulen ihres Gebiets die Lehre lehren lasse, welche sie, die Geistlichen, approbirten und bestsetzten; und diejenigen wegschaffe, oder selbst bestrafe, welche selbe nicht leh-

99) Uytenbog. K. H. S. 515. 522.

100) Uytenbog. K. H. 487. 488. Wagenaar Vaderl. Hist. Th. 10. S. 25.

lehren wollen, oder andre Lehren vortrügen 1). Den mehresten weltlichen Herren schien diese Meynung nach dem Papstthum zu schmecken, zu herrschsüchtig und ungereimt zu seyn; und der große Hugo Grotius widersetzte sich selbiger in seiner Schrift, welche den Titel hat: Godsdienstigheit der Herren Staten van Holland en Westvriesland 2).

Die Remonstranten hingegen hielten dafür, daß die Obrigkeit berechtiget sey, wenn sie die gottesdienstlichen Sachen genau untersucht und sorgfältig erwogen habe, ohne an die Schlüsse der Synoden und anderer kirchlichen Versamlungen gebunden zu seyn, zu bestimmen, was öffentlich mögte oder müsse gelehret werden; daß eine christliche Obrigkeit sich dabey nach Gottes Wort richten müsse; daß sie Macht habe, Kirchendiener zu berufen, Kirchenordnungen zu machen, Kirchenversamlungen zu berufen, dabey gegenwärtig zu seyn; und endlich Kirchenstreitigkeiten und Spaltungen zu hindern, Friede und Verträgsamkeit zu gebiethen und zu handhaben, ohne daß die Obrigkeit auch hierin gehalten sey 3), sich nach dem Willen der kirchlichen Versamlungen zu richten 4).

1) Uytenbog. Ampt der Overheit in kerkelyke Zaken. S. 19. 28. 29. Ein deutliches Exempel von dieser Herrschsucht sehe man in dem Historisch Verhaal van Alkmaar S. 88.

2) Der Heren Staten van Holland en Westvriesland Godsdienstigheid, Gravenhag 1613.

3) Die Herren Staaten von Seeland sahen auch schon vor dem Genter Frieden 1576 ein, daß die Macht, Kirchengesetze zu machen, ihnen zukomme. Man sehe die Gründe vor der Kirchenordnung von 1591. Gedruckt Harlem 1615. und Brandt Th. I. S. 572. ff. S. 37. in den Anmerkungen.

4) Grotius Godsdienstigheit u. s. w., imgleichen desselben Verantwoording voor de Wettelyke Regering

Diese Streitigkeiten, und sonderlich das ungeziemende Betragen des Gomarus 4) war Ursache, daß Johannes Uytenbogaard, Prediger zu Gravenhag, sich gezwungen sahe, die Feder zu ergreifen, diesen Punct einmal gründlich zu untersuchen, und, wo möglich, der Sache ein Ende zu machen.

Uytenbogaard giebt sein Buch vom Amte der Obrigkeit heraus.

Er gab damals ein Buch heraus, das den Titel führete: Van t' Amt en de Authoriteit eener Hoger Christlyke Overheit in Kerklyke Zaken. In demselben lehrete er, die hohe souveraine Obrigkeit habe die höchste Auctorität, Macht, Herrschaft und Gebot in Sachen, welche den Gottesdienst betreffen. Sie könne Gesetze und Kirchenordnungen machen; Prediger berufen, und über Censuren und Excommunicationen das Endurthel fällen: doch, wohlverstanden, unter Gott und seinem heiligen Worte. Es habe auch folglich kein gleiches Ansehen oder gleiche Gewalt in weltlichen Dingen und Kirchensachen Platz, könne auch nicht Platz haben: sondern alle Unterthanen, wes Standes sie auch seyn mögten, die Geistlichen nicht ausgeschlossen, müsten der hohen Obrigkeit in allen bürgerlichen und kirchlichen Verordnungen gehorchen. Dieses bewies er aus der heiligen Schrift, den Zeugnissen der berühmtesten Lehrer, und aus verschiedenen Beyspielen 5).

Es

---

van Holland S. 14 ff. Gedruckt zu Paris 1622 mit königlichem Privilegio. Uytenbog. K. H. S. 497.

5) Uytenbog. K. Hist. S. 495-498.

6) Uytenbog. Ambt der Overheid in kerkelyke zaken S. 92. ff. Grotii Godsd. der Heren Staten, u. s. w. ingleichen: Verantwoordinge van de Wettelyke Regeringe van Holland S. 14.

Es wird von einigen getadelt.

Das Buch machte groß Aufsehen, und fand bey vielen großen Widerspruch. Einige legten es dem Verfasser sehr zur Last. Sie beschrieben die Remonstranten als Leute, welche die Obrigkeit auf ihre Seite zu kriegen suchten, um sich auf ihre Macht, bey ihren ungereimten Neuerungen zu stützen, und ihre Sachen desto besser durchzutreiben. Sie riefen: man verrathe die Kirche und schmälere schändlich ihre Rechte. Die Remonstranten antworteten, den Begriffen und Verhalten der Contraremonstranten zu Folge, (welche öffentlich vor dem Volke auf der Kanzel ausriefen, die Obrigkeit hätte weder im Kleinen noch Großen Macht, irgend sich mit etwas von kirchlichen Sachen abzugeben, darin zu verordnen, vest zu setzen oder zu befehlen) sollte die hohe Obrigkeit allein sich gebrauchen lassen, die herrschsüchtigen Rathschlüsse der Geistlichen auszuführen, wodurch man sich die Sclavenketten der päpstlichen Tyranney wieder würde anlegen lassen 7). Es traten auch gegen Uytenbogaarts Buch verschiedene Schriften ans licht. Es schrieb dagegen Ruardus Aeronius, Prediger zu Schiedam; einige Zeit nachher, Eylardus Mehnius, Prediger zu Harderwyk, und Antonius Walæus, damals Prediger zu Middelburg. Aber ohngeachtet dessen, daß Uytenbogaards Buch vom Rechte der Obrigkeit in kirchlichen Sachen von einigen getadelt wurde, so schätzten es hingegen auch viele andere hoch.

Jacob, König von England, und Franciscus Aarsen lobten es, und es wurde ins Englische übersetzt.

Jacobus König von England lobte es: ein englischer Bischof übersetzte es ins Englische. Der niederlän-

7) Uytenbog. Ampt der Overheid, u. s. w. gedruckt Gravenhag, 1610. S. 19. 28. 29.

ländische Gesandte in Frankreich, Franciscus Aarsen, schrieb einen Brief an Uytenbogaarden, und bezeugte ihm seinen Beyfall deswegen. Es dankten ihm auch verschiedene Prediger in den Niederlanden dafür 8).

Die Herren Staaten beschließen, über die Streitigkeit eine Unterhandlung anstellen zu lassen.

Als nun die Herren Staaten von Holland und Westfriesland sahen, daß die Trennung der Gemüther je länger je größer wurde, und daß viele Contraremonstranten nicht geneigt schienen, gemeldete fünf Lehrpuncte der Remonstranten zu dulden; und glaubten, daß eine Synode allein dienen würde, in diesen streitvollen und verworrenen Zeiten eine Spaltung, die sie hindern wollten, zu verursachen: so befahlen sie allen Geistlichen, in einer Schrift vom 11ten Merz 1610, daß sie in allen ihren Predigten, Berathschlagungen, Unternehmungen und Handlungen, zum Frieden arbeiten sollten; und daß künftighin jeder sich hüten sollte, über das Amt der Obrigkeit in Kirchensachen, oder von der Prädestination und denen dahin gehörigen Artikeln, etwas zu schreiben und drucken zu lassen. Auch sagten die Staaten in gemeldeter Schrift, sie hätten beschlossen, „im „Haag eine Kirchenversamlung aus den Classen und „Kirchen dieser länder zu berufen; um in dieser Ver„samlung, in der Furcht Gottes, zu untersuchen, „ob alles zur Beförderung der Ehre Gottes, zum „Schutz und Erhaltung des wahren christlichen Gottes„dienstes gereiche; und um alle Mißverständnisse und „Streitigkeiten beyzulegen, auch unter den Kirchendie„nern gegenseitige Liebe und Einigkeit in der Lehre zu be„fördern, und Unordnungen zu hindern" 9). Dieser Be-

8) Uytenbog. K. H. S. 505.
9) Uytenbog. K H. S. 499. 531. Baudart Memorien B. 2. S. 23. 24. Brandt Hist. der Ref. Th. 2. S. 116.

Befehl wurde aber von den Vorstehern der Kirchencollegien wenig beobachtet. Die Kanzeln erschollen von streitigen Lehrsätzen und vom Rechte der Kirche; und die Gemeine nahm mit eben solcher Hitze Parthey.

Bey dieser Lage der Sachen wurde die bereits genannte Schrift, Remonstrantia, die im Anfang dieses Jahres aufgesetzt und unterschrieben war, der Versamlung der Staaten im Monat Julius vorgelesen und übergeben. In dieser Versamlung hatte man die Sache, von Berufung einer Nationalsynode, wieder in Ueberlegung genommen. Man konnte aber darüber nicht eins werden, weil die vier Städte, Dordrecht, Amsterdam, Hoorn und Enkhuizen mit den übrigen nicht gleicher Meynung waren. Endlich beschloß man im Monat August, durch die Mehrheit der Stimmen, an die Classen und Kirchen von Holland zu schreiben: „sie sollten, bis auf weitern Befehl, von niemand irgend mehr zu bekennen fordern, als wie es die in der „Remonstranz gelieferten fünf Puncte enthielten, und „indessen zu Erhaltung gemeinschaftlicher Eintracht arbeiten" [10]). Verschiedene Classen aber fanden nicht für gut, sich darnach zu richten [11]), und im Monat November beklagten sich die Abgeordneten der Süd- und Nordhollandischen Synoden, durch den amsterdammer Prediger Plancius über den Schluß der Staaten, und sagten, die Kirche könne dem Schlusse nicht Gehorsam leisten [12]). Eine Synode zu berufen, war nun jetzt so wenig, als vorher rathsam; daher die Herren Staaten an Plancius und seine Mitabgeordneten (die vor Ihro Hochm. sich erklärt hatten, sie wären bereit, zu beweisen, daß die fünf Artikel der Remonstranten gegen

10) Uytenbog. K. H. S. 529. Trigland S. 536.
11) Brandt Hist. der Ref. Th. 2. S. 131.
12) Uytenbog. K. H. S. 532.

Gottes Wort, die Confession und den Catechismus stritten) schrieben, sie sollten sechs friedliebende Kirchendiener nach dem Haag senden. Eben den Befehl erhielten auch die Remonstranten. Eben zu der Zeit, am 23ten December 1610, beschlossen auch die Herren Staaten, daß es, zur Wegräumung der in den Kirchen dieser Landen bereits entstandenen Schwierigkeiten, und mehrere künftig zu verhüten, nützlich sey, vor der Hand die Kirchenordnung zu bestätigen, welche 1591 auf Befehl und Anordnung der Staaten aufgesetzt war. Sie sollte deswegen in der nächsten Versamlung der Staaten reiflich untersucht, ins Reine gebracht, und eingeführt werden 13).

Diesem Schlusse und gegebenen Befehlen zu Folge, kamen am 10ten Merz 1611 sechs contraremonstrantische und sechs remonstrantische Prediger nach Gravenhag. Die contraremonstrantischen hießen: Ruardus Acronius, Prediger zu Schiedam; Petrus Plancius, Prediger zu Amsterdam; Johannes Becius, Prediger zu Dordrecht; Libertus Fraxinus, Prediger in dem Briel; Johannes Bogardus, Prediger zu Harlem; und Festus Hommius, Prediger zu Leiden. Von Seiten der Remonstranten erschienen: Johannes Uytenbogaard, Prediger zu Gravenhag; Adrianus Borrius, Prediger zu Leiden; Eduardus Poppius, Prediger zu Gouda; Nicolaus Grevinkhoven, Prediger zu Rotterdam; Johannes Arnoldus Corvinus, Prediger zu Leiden; und Simon Episcopius, Prediger Bleiswyk.

Die Hagische Conferenz nimmt ihren Anfang.

Am 11ten Merz 1611 nahm die Unterhandlung oder Conferenz unter Aufsicht der Herren Staaten von Hol-

13) Uytenbog. das. S. 533. 534.

Holland und Westfriesland ihren Anfang [14]). Bevor die Contraremonstranten zur Unterhandlung kamen, übergaben sie an die Herren Staaten eine Contraremonstrantiam, und baten am Ende derselben, Ihre Hochm. mögten den Remonstranten auflegen, ihre Meynung über die in ihrer Remonstranz enthaltenen fünf Puncte ohne Rückhalt zu erklären. Die Remonstranten antworteten darauf, die Brüder giengen nicht den rechten Weg, um zu einer kurzen und nützlichen Unterhandlung zu kommen; sie wären schuldig zu beweisen, daß die in der Remonstranz übergebenen fünf Artikel, und der Remonstranten darin begriffene Meynung (unsre Meynung, sagen sie) gegen Gottes Wort, das Bekenntniß und den Catechismus stritten, wie sie sich gegen die Herren Staaten erboten hätten. Weil aber die Contraremonstranten dennoch sehr stark auf die Erklärung der Remonstranten drangen; so gaben diese nach, und begleiteten ihre Antwort auch mit einigen die Meynung der Contraremonstranten von der Gnadenwahl betreffenden Fragen: denn sie hatten die Contraremonstranz bloß lesen gehört, ohne eine Abschrift davon zu erhalten. Allein so sehr sie auch um Beantwortung ihrer Fragen ansuchten, und so sonnenklar sie auch die Billigkeit ihres Gesuchs zu zeigen glaubten, so weigerten sich doch die Contraremonstrantischen Prediger sie zu geben, und erklärten, wie sie lieber die Unterhandlung abbrechen, als sich über die Fragen erklären wollten; folglich musten die remonstrantischen Prediger, wenn sie nicht die Unterhandlung hindern, und die Absicht der hohen Obrigkeit vereiteln wollten, ihnen auch hierin zu Willen seyn, und aufhören, Antwort zu verlangen.

14) s. Haagsche Conferentie. S. 53.

Man kann nicht leugnen, daß die Contraremonstranten vorsichtig handelten, weil die Fragen der Remonstranten sie würklich in Verlegenheit setzten. Viele aber urtheilten, diese Vorsicht wäre so unbescheiden, als ihrer Sache nachtheilig gewesen; und habe sich für Männer sehr schlecht geschickt, die selbst unleugbar mit Fragen den Anfang gemacht und aufgeschnitten hatten, daß sie die Falschheit der remonstrantischen Lehre zeigen wollten [16]). Dann wurde ferner zu Unterhandlungen geschritten, und sie wurden bis gegen das Ende des Mayes fortgesetzt, ohne daß sich die Partheyen einander verständigen konnten. Die Staaten ließen dann die Mitglieder der Unterredung wieder jeden nach seiner Kirche reisen. Die Prediger, welche die Unterredung gehalten hatten, überlieferten hernach, auf Befehl der Herren Staaten, schriftliche Aufsätze von der Beschaffenheit der Unterhandlungen, und ihre Bedenken über die Mittel, die sie für nützlich und bequem ansahen, die kirchlichen Uneinigkeiten beyzulegen. Die Contraremonstranten drangen in ihrem Aufsatze auf eine Synode; die Remonstranten auf gegenseitige Duldung.

Schluß der Herren Staaten darüber.

Die Herren Staaten fanden gut, daß die Remonstranzen und übrigen Aufsätze, von beyden Seiten, an die Edlen Herren und die Städte übersandt werden sollten, um sie in reifliche Ueberlegung zu nehmen. Auch beschlossen sie einstimmig, daß die streitigen Puncte so bleiben sollten, wie sie vor der Unterhandlung gewesen waren; und daß keiner von beyden Partheyen der Sieg zugeschrieben werden sollte, sondern man wolle sie zum Frie-

---

16) Haagsche Conferentie S. 36. 37. 42. 43-50. Uytenbog. K. H. S. 533. ff.

Frieden, zur Mäßigung und Sanftmuth gegen einander ermahnen. Und weil die Contraremonstranten diese Ermahnung auch ohne Widerspruch annahmen; so nennen sich beyde Partheyen deswegen noch Brüder unter einander. Dieser am 20ten May gefaßte Schluß der Staaten war der erste, dadurch beyden Partheyen anbefohlen wurde, einander wegen der fünf streitigen Puncte zu dulden. Die Staaten wiederholten ihn am 15ten November nochmals, mit der beygefügten Erklärung [17]): so wenig ihre Meynung gewesen sey, noch jetzt sey, daß jemand die Meynung der Remonstranten sollte aufgedrungen werden: so wenig sey es ihr Wille, daß jemand gegen sein Gewissen solle beschweret werden; sondern es sollen die einen, so wie die andern, in ihren Diensten, die sie hätten, oder bekommen würden, als Brüder neben einander lehren und leben [18]).

Ende der Hagischen Conferenz.

So endigte sich also die Hagische bekannte Conferenz, aus deren Schriften man sich einen richtigen Begriff des Streits von beyden Seiten, und denen von jeder Parthey beygebrachten Beweisen machen kann.

Näherer Bericht der Remonstranten gegen die Contraremonstranz.

Erst nach geendigter Conferenz erhielten die Remonstranten eine Abschrift von der Contraremonstranz, die sie beym Anfange derselben nur hatten vorlesen hören. Sie sahen daraus, daß sie vieler Dinge mit Unrecht beschuldiget wurden, und gaben deswegen eine Schrift dawider heraus, mit dem Titel: Nader Bericht en Ope-

---

17) Trigland Kerk. Hist. S. 544. Baudart Memorien B. 2. S. 38.

18) Uytenbog. K. H. S. 537. 538.

Opening van de Proceduren by den Kerkendienarn Remonstranten gehouden in de tegenwoordige geschillen [19]). In derselben wurden die Beschuldigungen der Contraremonstranten Stück für Stück widerlegt, und viele der Herren lasen sie sehr gern. „Die Contraremonstranten haben dieselbe, meines Wissens, nicht beantwortet," sagt Uytenbogaard.

Vorstius wird an des Arminius Stelle zum Professor berufen.

Unterdessen hatten die Versorger der leidenschen Akademie, im vergangenen Jahre 1610, den Conrad Vorstius, Doctor der Theologie, Professor und Prediger zu Steinfurt, an des Arminius Stelle zum Professor der Theologie berufen. Er war ein sehr redlicher, friedliebender, gelehrter und berühmter Mann. Er wurde 1602 durch den sehr gelehrten Philipp von Mornay, Herrn von Plessis, und die von Saumur zum Lehrer der Gottesgelehrtheit auf die dasige hohe Schule berufen. 1606 ließ ihm der Landgraf von Hessen die Professur auf der marpurgischen Akademie, mit Bewelsen vorzüglich großer Achtung, antragen. Allein der Graf von Bentheim, und des Vorstius Verwandte und Freunde hielten ihn zu Steinfurt zurück. Hätte er sich nicht gegen allen Argwohn, der einst gegen seine Rechtgläubigkeit entstanden, vertheidiget; so wäre das alles wohl nicht geschehen. Sein unglückliches Schicksal, das er stets mit bewundernswürdiger und recht christlicher Geduld ertrug, führte ihn nach Leiden. Er kam daselbst an, und hatte die allerrühmlichsten Zeugnisse wegen seines Lebens, Orthodoxie und Gelehrsamkeit

von

19) Dieses Nader Bericht ist gedruckt im Haag 1612. 4. Der Verfasser ist Uytenbogaart, der es mit Approbation der Remonstranten geschrieben hat. s. desselben K. H. S. 543. Brandt Th. 2. S. 162.

von dem Grafen von Bentheim, der Akademie zu Steinfurt, dem Rathe und der Kirche bey sich [20]). Einige Geistliche lobten es, daß man ihn berufen hatte, andere aber suchten seinen Ruf zu hindern. Es kamen auch viele Schriften wider ihn heraus, welche er, sich zu vertheidigen, beantwortete. Man beschuldigte ihn, als sey er des Socinianismus und anderer fremder Lehren wegen verdächtig. Er bezeugte hingegen unter andern, daß seine Gegner ihm in Ewigkeit nicht würden beweisen können, daß er (um seine eigenen Worte zu gebrauchen) so wenig mündlich als schriftlich, öffentlich oder heimlich, die hochgelobte Dreyeinigkeit, oder die wahre Gottheit unsers Herrn Jesu Christi und des heiligen Geistes im Mindesten geleugnet, verschwiegen oder gelästert hätte [21]). Unpartheyische nahmen diese Erklärung an.

König Jacob widersetzt sich heftig, und verbrennt des Vorstius Buch.

Allein König Jacob I. von England (dem Sibrandus Lubertus, Professor zu Franecker, den Kopf mit Vorurtheilen gegen den Vorstius angefüllet hatte) beschrieb Vorstium als einen unseligen Ketzer und gottlosen Menschen, und urtheilte, sein Buch sey nicht nur werth verbrannt zu werden, sondern der Verfasser habe auch eine

---

20) Gualther de vita Conr. Vorstii: s. Bayle Diction. Art. Vorstius.

21) s. C. Vorstius Noodwendige Verantwording, inzonderheid tegen de Predikanten te Leeuwaarden. Steinf. 1611. Diese seine Vertheidigung verdient alles Lob; sonderlich, weil er schon früh eine orthodoxe Abhandlung über die Lehre von der Dreyeinigkeit herausgegeben hatte, welche er mit einer andern von der Person und dem Amte Christi 1612 wieder auflegen ließ. Er hatte sich auch bereits 1599 vollkommen gerechtfertiget zu Heidelberg, und darauf den Kuß des Friedens von den Theologen empfangen: s. Bayle Dict. Art. Vorstius.

eine sehr harte Strafe verdient. Der König ließ auch des Vorstius Bücher würklich verbrennen, sprach von ihm als einem Erzketzer, einer Pest und einem ungeheuren Gotteslästerer [22]). In einem der Briefe des Königs heißet auch Arminius ein Feind Gottes, und es wird von ihm gesagt, daß er der erste gewesen, der leiden in unsern Zeiten mit Ketzereyen verunreiniget habe. Von den Remonstranten sprach der König auch als von Sectirern und Ketzern, deren Ketzerey man bey Zeiten ausrotten müsse. Vom Petrus Bertius sagte er, weil er ein Buch vom Abfall der Heiligen geschrieben hatte: der Titel mache den Verfasser der Strafe des Feuers allein schon würdig. So urtheilte ein König, der das Ansehen haben wollte, als hätte er große Einsichten in theologischen Dingen, und doch bald nachher seine Meynungen ganz änderte [23]). Vorstius antwortete auf die Beschuldigungen des Königes mit so großer Sanftmuth und Bündigkeit, als es anständig und schicklich war. Auch Bertius vertheidigte sich.

Des Bertius Buch vom Abfall der Heiligen.

Den Bertius wollen wir selbst kürzlich hören. In der Vorrede seines Buchs an den christlichen Leser sagt er: „Es wären vor einem Jahre einige vortrefliche und „wegen ihrer Gelehrsamkeit berühmte Männer zusam„men

---

22) s. die Erklärung des Königs von Engand nach der Ausgabe von London 612. 4. gedruckt. Brandt Th. 2. S. 165. 166. Baudart Memorien B. 2. S. 70. 71.

23) s. des Königs von England im Jahr 1611 geschriebene Briefe, die der Gesandte Rudolph Winwood den Staaten überlieferte, und welche 1612. nach der Londner Ausgabe gedruckt, in der eben genannten Verklaring erschienen. Siehe Uytenbog. K. H. S. 567. Brandt Th. 2. S. 165.

„men gekommen, und es sey von Entwerfung und Aus„arbeitung einer Theologie geredet worden, deren ge„samter Inhalt in drey Hauptstücke abgetheilet sey: „I. Welchen Menschen Gott seine Gnade mittheile? „II. Auf welche Weise? III. Wie lange? Ich habe „demnach auf diese Veranlassung, (sagt er,) obige „drey Stücke, in der Furcht des Herrn, nach der heili„gen Schrift, beantwortet. Weil ich sahe, daß meh„rentheils alle Menschen glauben, daß an letztern sehr „viel gelegen ist, da sie leicht zulassen, daß jemand von „dem ersten Stück anders glaubt, und weil ich dieses „Stück für höchst wichtig zu unserer Seligkeit hielt: so „habe ich beschlossen, das dritte Hauptstück zuerst ab„zuhandeln, welches von dem Abfall der Heiligen han„delt. Indessen daß dasselbe unter der Presse war, wurde „es bekannt, ich hätte geschrieben, die Heiligen könn„ten abfallen, als wenn der Spruch Ezechiels etwas „neues wäre: Der Gerechtfertigte kann seine Rechtfer„tigung verlieren." Er lehrte demnach, daß der Ge„rechtfertigte seine Rechtfertigung verlieren könne, und aus der Gnade Gottes fallen; ferner daß der Gerechtfertigte, der seine Rechtfertigung verliere, ein wahrhaftig Gerechtfertigter gewesen seyn könne [24]).

König Jacob sagt, der Verfasser sey der Strafe des Feuers würdig.

Dieses war die Missethat, die nach dem damaligen Urtheil des Königes mit Feuer verdiente gestraft zu werden; ohngeachtet die Zuschrift der scharfen Anmerkungen und die Widerlegung der dordrechtschen Canonum durch den D. Tilenus im Jahr 1622 seiner Majestät sehr angenehm waren.

Goma-

24) B. Berthius over den afal der Heiligen: ins Holländische übersetzt; 1613 gedruckt, in der Vorrede.

Gomarus legt 1611 seinen Dienst nieder.

Unter allen diesen Unruhen legte Gomarus seinen Dienst nieder, und begab sich von Leiden weg: zuerst nach Middelburg, hernach nach Saumour, und endlich nach Gröningen, von welchem Orte er auf die 1618. 1619 gehaltene dordrechter Synode geschickt wurde. Er starb zu Gröningen 1641. In einer gewissen Schrift von der Zeit wurde gesagt, ich weiß aber nicht, mit wie vielem Grunde, daß ihm zu Gröningen verboten worden, seine harten Meynungen über die Lehre von der Vorsehung, und was dahin gehöret, auf die Kanzel zu bringen [25].

Johann Poliander und Simon Episcopius werden Professoren zu Leiden; und Vorstius wird suspendirt.

Bald nachher beriefen die Herren Curatoren der leidenschen Akademie zu Professoren der Theologie, an des Gomarus Stelle, Johann Poliander, französischen Prediger zu Dordrecht, einen Lehrer und Vertheidiger der contraremostrantischen Meynung, den man damals für einen freymüthigen, sanften und friedfertigen Mann hielt; und bald hernach neben ihm (weil Vorstius, wegen des gewaltigen Lermens gegen ihn, mit Beybehaltung seines Gehalts, suspendirt war [26]) den bekannten Remon-

stran-

---

25) S. Munsters Praatje, 1646. 4. S. 10.

26) Es kamen damals von beyden Seiten viele Schriften heraus, die allein, wenn man auch nur die Titel anführen wollte, zu viel Raum einnehmen würden, denn es würde schon ein eignes Büchelchen werden. Die damalige Beschaffenheit und Lage der Sachen kann man am besten aus des vortreflichen und gelehrten Burgemeisters zu Amsterdam, C. P. Hooft, um diese Zeit gemachten Anmerkungen sehen, darin er sich unter andern so ausdrückt: „Viele Ausländer (hernach nennt „er

stranten, Simon Episcopius, damaligen Prediger zu Bleiswyk. Episcopius trat sein Amt mit einer prächtigen

---

„er sie namentlich, Brabander und Flanderer) suchen „eine neue Härte, die schon in ihrem Vaterlande „nichts gutes bewürket hat, hier zu Lande einzuführen; „welches man zum Theil auch daran merken kann, daß „man die Alten, die selbst in großen Gefahren gewesen, „und lange hie und da herum geflüchtet sind, welche „man ehedem noch wohl in hiesiger Stadt, (zu Amsterdam) zu Kirchendienern gewählt, hernach ganz vorbey gegangen ist, und sie seit vielen Jahren nicht mehr „gebraucht hat. Man nimmt andre, zum Theil Neulinge, zum Theil Fremde dazu, und hält die Alten „nicht für brauchbar zu den Dingen, die jetzt auf die „Bahn gebracht werden. — Alles kirchliche Ungemach, „das jetzt unser Land drückt, kömmt von Fremden — „Diese legen den Landeskindern ungewöhnliche Formulare zu unterschreiben vor; sie wollen in ihren eignen „Sachen Kläger und Richter seyn; und suchen den Magistrat nur zur Vollstreckung ihrer Urtheile zu gebrauchen. — Diese sind es, welche hier eine zwiefache „Gewalt einzuführen trachten. Sie scheinen die Hauptabsicht zu haben, den Geistlichen die Herrschaft über „die weltliche Obrigkeit zu verschaffen. — Höchlich zu „bewundern ists, daß man diesen Leuten so viel Gewalt „einräumt. — Es ist auch sehr bedenklich, daß ihre „Resolutionen und Dekrete nicht bekannt werden: dies „war ein Hauptpunct in dem Streit mit der Classe „von Alkmaar. Diese brachte das Classisboek über die „Seite, und da es endlich, auf Anhalten des Magistrats, zum Vorschein kam, fand sichs, daß einige „Blätter ausgeschnitten waren. Wie heftig treiben „jetzt einige die Lehre von der Prädestination nebst einigen andern Puncten! Gesetzt auch, daß alle Geistliche hier zu Lande über jene schweren Puncte einer „Meynung wären, oder würden: wäre es nicht den„noch höchst ungereimt und unbillig, wenn man den „Staa-

gen Rede am 23 Februar 1612 an, welche von der beſten Weiſe handelte, das Königreich Chriſti auszubrei-

„Staaten dieſe ihre Meynung aufdringen wollte, da„mit ſie allen Landeseinwohnern auferlegen ſollten, „dieſe Meynung anzunehmen, ohne daß jemand, bey „Leibesſtrafe oder ewiger Landesverweiſung mit Frau „und Kindern, ſich unterſtehen dürfte, zu widerſpre„chen? Und wäre es nicht um ſo viel ungereimter und „unbilliger geweſen, da jener Schluß durch die Stim„men der mehreſten Prediger, unter dem Widerſpruch „vieler andern Geiſtlichen, ihrer Mitbrüder, gefaßt „worden war, und überdem alle dieſe widerſprechenden „Geiſtlichen nothwendig eben die Strafen hätten tra„gen müſſen? Würde das nicht ein recht trauriger „Ausgang der gnädigen Leitungen ſeyn, dadurch Gott „die Bewohner unſres Landes aus ſo vielen Widerwär„tigkeiten geführet hat? Und ich kann mirs noch „nicht anders vorſtellen, als daß man dieſe Abſicht hat. „Soll dieſe durch das Verfahren unſerer Kirchenräthe, „und den Kaltſinn, und die Schläfrigkeit unſrer Landes„regierung befördert werden? Das müſte Gott geklagt „ſeyn! — Weil nun die Vergehungen dieſer Leute den „gröſten Einfluß auf den Zuſtand des Landes und die „Ruhe der Gemeinen haben, und man, wie ich glaube, „aus ihrem ganzen Betragen ſiehet, daß ſie ſehr eifern, „und über die, welche nicht völlig ihrer Meynung ſind, „ſich eine uneingeſchränkte Herrſchaft anzumaßen trach„ten, (welches ihre Brüder, auf die es hauptſächlich „gemünzt iſt, wie mich dünkt, nicht ſo thun) und die„ſes ſo wenig, nach hieſigen bürgerlichen Einrichtungen „zulässig, als für die chriſtlichen Gemeinen leidlich iſt: „ſo iſts nöthig und die höchſte Zeit, daß die Obrigkeit „durch die nöthigen Mittel und mit gebührender Mä„ßigung ſich widerſetzt, weil es Dinge betrift, welche „den Grundſätzen der hieſigen Staatsverfaſſung, der „Urſach von dem langwierigen und blutigen Kriege ge„gen den König von Spanien, der Erhaltung der ge„meinen Freyheit, gerade zu widerſtreiten." (C. P. Hooft,

breiten [27]). Die Herren Curatoren beriefen den Episcopius neben Poliandern, um beyden Partheyen gleiche Vorrechte zu geben; damit die Freyheit der Auslegung der h. Schrift auf der leidenschen Akademie unter ihnen Platz haben könnte; damit die jungen Theologen, durch das Beyspiel ihrer Lehrer und die Erhaltung gegenseitiger Duldung auf der Akademie, zur Beförderung des Kirchenfriedens, wenn sie hernach Kirchendienste bekämen, gewöhnt würden; und um auch denen in Diensten stehenden Predigern zu zeigen, wie sie sich als Lehrer betragen müsten. Einige aus Flandern aber, zu denen sich noch andere gesselleten, als, die Prediger Kloppenburg und Plancius, suchten gegen Episcopium Verdacht zu erwecken, daß er mit den Jesuiten in Verbindung stünde.

Hooft, beym Brandt Th. 2. S. 152.) Aus diesen Bemerkungen über die Beschaffenheit der Sachen in den Jahren 1611. 1612 kann man sehen, wie sanft und gütig selbst die hohe Obrigkeit gegen die unruhigen und frevelu Leute zu Werke ging; was von den Klagen mancher Schriftsteller zu halten ist, daß getreue Kirchendiener, als Hillenius zu Alkmaar, Geselius zu Rotterdam, Smoutius und einige wenige andre von ihren Diensten sind abgesetzt worden; nicht ihrer Meynungen wegen, sondern weil sie Unruhen erregten. Hieraus kann man auch sehen, warum Vorstius seines Dienstes entlassen; warum Gomarus mit den Seinen so stolz und trotzig im Antworten waren, und die Remonstranten, denen es an hinlänglicher Unterstützung fehlte, gezwungen waren, sich nach jener Willen zu bequemen, u. s. w. Dies erhellet auch aus den Unterhandlungen vor den Herren Staaten in der Haagischen und Delftschen Conferenz 1613, wo die Obrigkeit alle mögliche Nachsicht gegen die Contraremonstranten bewies.

27) P. von Limborch Leven van Episcopius S. 20. 21. Uytenbog. K. H. S. 590. Brandt Hist. der Ref. Th. 2. S. 189. 190.

Die Falschheit solcher Muthmaßungen und ausgestreueten Nachrichten kam aber sonnenklar ans Licht; und sie wurden also unterdrückt. Indessen war das Land voll heftiger Streitigkeiten, darin man den Remonstranten unchristliche Liebllosigkeit und schädliche Meynungen zur Last legte. Und die Contraremonstranten, welche glaubten, Gottes Ehre, die Kirche und das Vaterland wären durch arminianische, socinianische und pelagianische u. s. w. Grundsätze, wie man sich damals ausdrückte, in Gefahr, brachten die Remonstranten überall in Verdacht, und machten sie verhaßt. Ja, sie ließen nicht nach, sie auf den Kanzeln und in gedruckten Schriften zu lästern, und gaben vor, um die Lästerungen in ihren Schriften zu verdecken, was sie sagten, geschehe aus Eifer für die Reinigkeit der Lehre [28]).

Geselius erregt zu Rotterdam Spaltung und große Unruhen.

Die hieraus je mehr und mehr sich entspinnende Uneinigkeit und Unruhe wurde durch Cornelius Geselius, Prediger zu Rotterdam, sehr unterstützt und begünstiget; der dahin arbeitete, dadurch eine Spaltung in der Kirche zu verursachen, daß er behauptete, man könne mit gutem Gewissen keine Gemeinschaft oder das h. Abendmahl mit den Remonstranten halten. Viele Gemüther wurden dadurch entrüstet, indeß daß er andere, die schon im Harnisch waren, noch mehr darin bestärkte. Seine Mitbrüder, Grevinkhoven und die beyden de Landsbergen behaupteten, jeder müsse bey seinem Glauben bleiben, und in Absicht der entstandenen Streitigkeiten müsse man sich, ohne Spaltungen zu erregen,

28) siehe Proefken van de schadelyke Verschillen over de Christelyke zaligmakende Leere, in den Waarschouw-Brief aan de Borgemeesteren en Vroedschappen der Stadt Rotterdam. Amsterd. 1613.

wegen, dulden. Geselius wurde auch vom Magistrat und Kirchenrath zu diesen Gesinnungen ermahnt: aber er widersetzte sich nach seiner Heftigkeit; und sein Anhang folgte ihm. Es waren daher an diesem Manne alle gute Ermahnungen und Befehle vergebens. Man verlangte, er sollte sich mit seinem Collegen, Grevinkhoven, in Gegenwart der Obrigkeit und des Kirchenraths unterreden. Er aber, und Adrian Smoutius, der damals außer Diensten war, und jenen zu unterstützen sich zu Rotterdam aufhielt, bezeigten sich sehr widerwillig: so daß der Magistrat zu Rotterdam, mehrern Unruhen, so viel möglich, zuvor zu kommen, ihn von seinem Dienste absetzte, und ihm verbothen, einige gottesdienstliche Handlungen in ihrer Stadt oder deren Gebieth zu verrichten.

Anfang der Spaltung.

Aber er gehorchte diesen Befehlen nicht, sondern stärkte seine Anhänger durch Predigen in einzelnen Häusern; und diese nannten sich nun die Kreuzkirche, ließen Predikanten kommen, um in ihren Zusammenkünften zu reden, und hielten einige Conferenzen über die kirchlichen Streitigkeiten. Man merkte in der Stadt schon einigen Anfang von Aufruhr, indem man einander schalt und mit Steinen warf.

Die Obrigkeit ermahnt den Geselius sich stille zu halten. Er weigert sich aber, und wird deswegen aus der Stadt verwiesen.

Er weigerte sich aber dessen, weil seine Schaafe seinen Dienst nicht verließen, und er die öffentliche Kirche zu Rotterdam für kein Glied der wahren reformirten Kirche halte: sondern, die sich davon getrennet hätten, wären es, wie man das bereits zu Amsterdam (dies sagte er, und es war wahrscheinlich) eingesehen und erklärt hätte, als Plancius mit seinen fünf Mit-

brüdern zu der hagischen Conferenz waren berufen worden. Burgemeister und Rath beschlossen demnach, um Ruhe in der Stadt zu erhalten, dem Geselius anzubefehlen, daß er die Stadt und das Gebieth derselben räumen; und nie wieder kommen sollte. Diesem Befehle unterwarf er sich auch nicht, sondern sagte: „Ich „will und soll entweder nicht aus der Stadt gehen, „oder sie sollen mich durch die Stadtdiener herausfüh„ren.“ Dieses geschahe denn auch am 14ten Februar 1612 ganz früh durch den Landrichter und einige Stadtdiener [29]).

Oldenbarneveld sucht, des Kirchenfriedens wegen, die Kirchenordnung vom Jahr 1591 zu Stande zu bringen.

Der Landesadvocat von Oldenbarneveld, dessen Anschläge auf Mäßigung gingen, urtheilte, daß man den Verfall in der Kirche nicht anders würde hindern können, als durch eine gute von der Obrigkeit angenommene und bestätigte Kirchenordnung. Er suchte es mit aller Mühe dahin zu bringen, daß die Staaten die Kirchenordnung von 1591 annehmen, und ihr das Ansehen eines Gesetzes geben sollten. Die mehresten Glieder von Holland fanden dies gut; andre aber widersprachen. Einer der Altburgemeister von Amsterdam, wo man nicht geneigt war, die Kirchenordnung zu approbiren, meynte, es wäre höchst nöthig, daß die hohe Obrigkeit, nach dem Beyspiel Wilhelm I. Prinzen von Oranien [30]),

Bes-

---

29) Kort Berigt van de redenen, om welke de Heren Burgemeesteren, Raden ende Vroedschappen der Stede Rotterdam, Geselius hebben gedeporteert, en de Stad uitgeleid. 1612. 4. Uytenbog. K. H. S. 587. Brandt Hist. der Ref. Th. 2. S. 182. Trigland Kerkl. H. S. 615.

30) s. das erste Blatt nach der Kirchenordnung, gedr. Harlem 1615. 4.

Befehle in Kirchensachen ertheilen müste; und führte alles das Unheil an, was viele Kirchendiener deswegen verursacht hätten. Nach einigem Widerstande beschlossen die Staaten dennoch, man sollte sich fürs erste, bis auf weitern Befehl, nach gemeldeter Kirchenordnung richten [31]); vielen contraremonstrantischen Predigern gefiel sie aber ganz und gar nicht. Sie wollten nicht leiden, daß die Kirchen daran gebunden seyn sollten; und einer unterstand sich schon frühzeitig zu sagen: wäre diese Kirchenordnung noch so gut, so müssen wir sie doch nicht annehmen, weil sie auf keiner Synode gemacht ist [32]).

Die Staaten von Utrecht nehmen vor der Hand eine Kirchenordnung an.

Als die Herren Staaten von Utrecht sahen, was in Holland vorging, und in ihrer Provinz die Ruhe gern erhalten wollten, beschlossen sie, ein vor sechs Jahren auf einer Synode dieser Provinz gemachter Entwurf einer Kirchenordnung sollte durch die Committirten einer Synode übersehen und verbessert werden. Dem zu Folge übergaben sie den Aufsatz, in Gegenwart der Committirten der Staaten, allen Kirchendienern der Provinz zum Durchsehen, und er wurde mit ihrer aller einträchtiger Zustimmung angenommen [33]); doch nur vor der Hand, und, wie Ihro Hochmögenden sagten, nur in der Absicht, die eben angeführt worden, bis man eine Aenderung für gut finden mögte; und ohne daß man im Mindesten die be-

31) Kerkenordening S. 6. Uytenbog. K. H. S. 592. 593. Brandt Hist. der Ref. Th. 2. S. 172.

32) Voorstand van de Vryheid der Conscientie, tegen Henr. Arnoldi van der Linden 1630. 4. S. 10.

33) Siehe den Anfang der Kirchenordnung und den Schluß der Staaten.

nachbarten Kirchen durch diese ihre Kirchenordnung beeinträchtigen wollte. In einem Artikel sagen die Staaten 34): „Wir erklären, daß es unsre ernstliche „Meynung ist, daß alle Kirchendiener unsres Gebieths „sich halten sollen, — an die Hauptstücken der christli„chen Religion, wie sie aus Gottes Wort; in dem so„genannten apostolischen Glaubensbekenntniß verfaßt und „begriffen sind; — ferner, in dem Buche, das den Ti„tel hat, Bekenntniß des Glaubens in der niederländi„schen Kirchen, im schriftmäßigen Verstande genom„men; auch daß sie Rücksicht nehmen sollen auf die „Confessionen aller andern evangelisch-reformirten Kir„chen, ohne daß man jemand um einige geringe Streit„puncte — bitter widerspreche, schelte und verdamme; — „sondern man soll im Gegentheil sich Mühe geben, „christlichen Frieden und Einigkeit zu erhalten."

Bittere Streitschriften.

Ohngeachtet des Verbots der Herren Staaten von Holland, daß man über die obwaltenden Streitigkeiten nicht schreiben sollte, kamen dennoch täglich allerley Schriften zum Vorschein, und zwar mehrentheils gegen die Remonstranten.

Vom Geselius.

Zu andern sehr bittern Schriften gehört auch: Geselius Proefken van de schadelyke verschillen over de Christlyke zaligmakende Lere 35); wo er in der Zuschrift sich so ausdrückt: „laßt uns denen„jenigen

---

34) Christelyke Kerken-Ordeninge der Stad, Steden en Landen van Utrecht, Utrecht 1612. 4. Uytenbog. K. H. S. 594. Brandt Hist. der Ref. Th. 2. S. 172.

35) Beweis der schädlichen Streitigkeiten, über die christliche seligmachende Lehre, gedruckt Amsterd. 1613. 4.

„jenigen nicht glauben, die uns weis zu machen suchen, „daß ein jeder bey seiner Vorstellung und Meynung selig „werden wird; daß es in diesen letzten Zeiten keine, oder „sehr wenige falsche Lehrer, wenigstens unter den Chri„sten gebe. Denn sie thun dieses, da sie selbst Verführer „sind, um sich und andere betrügliche Arbeiter zu scho„nen, damit sie das Unkraut desto besser, ohne Hin„derung, auf den Acker des Herrn säen mögen. Ja, „sagt er, ihr eignes Gewissen verurtheilt sie.“ — Seine Lästerungen, die er damit entschuldigte, daß er doch niemand namentlich genannt habe, blieben nicht ohne Widerlegung. Er blieb dennoch Prediger, und ward bald nach Edam berufen.

Von Smoutius; welche die Staaten für aufrührisch hielten.

Noch kam ein Buch heraus, das den Titel hatte: Schriftuurlyk ja, über die Frage: „Ob die Lehrpuncte, darüber heut zu Tage gestritten wird, den Grund der Seligkeit angehen, oder nicht?“ Es war den Herren Staaten von Holland und Westfriesland zugeeignet [36]), und vom Adrian Joris Smout oder Smoutius geschrieben. Die Herren Staaten urtheilten davon, daß sowol in der Zuschrift, als auch in vielen Stellen des Werks selbst, gerade zu gegen manche ihrer Resolutionen, und gegen die Schriften der committirten Herren Räthe geschrieben, auch mit sichtbaren Lügen dahin gearbeitet sey, Unruhe und Aufruhr zu erregen; das Buch sey auch heraus gekommen, ohngeachtet es dem Verfasser von den Burgemeistern und Obrigkeiten zu Rotterdam, wo er jetzt wohnte, da er vorher Prediger zu Roon gewesen, sey verboten worden. Als demnach Adrian Smout vorgefordert, und in voller Versamlung ver-

36) Dies Buch ist gedruckt zu Schiedam 1613. 4.

hört worden war, fanden die Herren Staaten seine angeführten Gründe nicht zureichend, wodurch er seine Schrift vertheidigen wollte. Und weil er dennoch sich nicht schuldig erkennen wollte: so ward er nach Gravesand geschickt, und erhielt Befehl, sich nicht aus dieser Stadt und ihrem freyen Gebieth zu begeben 37), bevor man nicht in der nächsten Versamlung über seine Sache einen Schluß gefaßt hätte. In der Folge der Geschichte wird uns dieser unruhige und aufrührische Geist noch öfters vorkommen, von dem der Burgemeister Cornelius Pieters Hooft in einer Schrift fragt: ob man einen Schriftsteller zeigen könne, der im Lästern und Schelten dem Smoutius gleich zu schätzen sey 38)?

So lermten also einige Contraremonstranten, die Unruhen zu befördern, nicht nur in Predigten und Schriften; sondern sie suchten auch an einigen Oertern durch Thätigkeiten die remonstrantischgesinneten Prediger vom Kirchendienste zurück zu halten.

P. Emilius, ein remonstrantischgesinnter Prediger, wird zu Warmenhuizen im Amte gehindert.

Petrus Emilius, war nach der Kirchenordnung von 1591 zu Warmenhuizen in Nordholland zum Prediger berufen. Die Gemeine aber, von auswärts aufgehetzt, hielt ihn von der Kirche ab, verschloß die Kirchenthür mit neuen Schlössern, und schlug Pfähle davor. Der Herr van Warmenhuizen ließ die Kirche mit Gewalt öfnen. Seine Unternehmung ward von den Herren Staaten, an die man klagte, gebilliget. Des Emilius Berufung aber ging zurück. Der Patron hatte wegen der Widersetzlichkeit der contraremonstrantischen

37) Aus der Resolution der Herren Staaten beym Brandt Th. 2. S. 215. Uytenbog. vrye Aanwyzing S. 82.
38) Brandt Th. 2. S. 216.

tischgesinneten noch große Mühe, einen Prediger zu finden, der nach ihrem Sinne war 39).

Friedliche Schriften wurden verachtet.

Sanfte und friedliebende Lehrer wurden mit ihren Ermahnungen nicht gehört, sondern in diesen unruhigen und aufrührischen Bewegungen von den heftigen Gegnern leichtsinnig verachtet.

Der Prediger la Haje giebt seinen gemäßigten Christen heraus.

Der Prediger de la Haje, zu Gravenhag, gab eine Schrift mit dem Titel heraus: De gematigde Christe. In derselben sagt er, es wären außer Zweifel viele betrübt und niedergeschlagen darüber, daß man jetzt so leicht andre verdammte, und daß einige so heftig schölten, die aus Mißverstand ihre Mitbrüder mit schweren Beschuldigungen zu belästigen suchten, um ihren Eifer zu zeigen, und die Sachen mit Gewalt zu bessern. Friedliebende Prediger, die mit ihren Mitbrüdern christliche Gemeinschaft unterhalten wollten, würden verdächtig angesehen. Einige gemäßigter denkende habe man sogar suspendirt und abgesetzt. Die Beschuldigten habe man gezwungen, sich gegen die Lästerungen zu vertheidigen, welche man mit Heftigkeit und unmäßigem Eifer gegen sie ausgestoßen hätte. Hieraus seyn die bittern ununterdrückbaren Streitigkeiten entstanden, weil dardurch jederzeit Uneinigkeiten erweckt würden, welche in der christlichen reformirten Kirche, die der Herr in diesen vereinigten Landen so reichlich gesegnet habe, schreckliche Spaltungen verursachen müsten, wo man nicht Mäßigung gebrauchen wollte 40). Aber diese Sprache der Mä-

---

39) Resol van Holland, den 6ten August und 27ten September 1612. Uytenbog. K. H. S. 600.

40) De gematigde Christe. Gravenhag 1613.

Mäßigung und Duldung hielt man selbst schon für verdächtig, als ob die, welche so redeten, Irrgläubige und Verräther der reinen Lehre wären, und als ob Liebe zur Religion und Wahrheit nicht mit Mäßigung bestehen könnte. Man unterließ sogar nicht, in der Absicht, die Staaten des Landes anzuschwärzen, und bey dem Volke verächtlich zu machen.

Gottseligkeit der Herren Staaten durch Hugo Grotius.

Hiervon kann man überzeugende Beweise in dem Buche finden: Godsdienstigheid der Heren Staten van Holland en West-vriesland, geschreven, door den Heer Hugo de Groot. Es wird darin gezeigt, wie Sibrandus Lubertus, Professor zu Franecker, und einige andere, schon längst es von sich hatten merken lassen, daß sie äußerst aufgebracht darüber waren, daß die Staaten von Holland nicht zulassen wollten, die Lehrer von ihren Kirchen und Diensten zu vertreiben, welche des Sibrandus Lehre von der Prädestination nicht annahmen, und das Recht der Obrigkeit über die Kirchen vertheidigten. Es wird nicht unnütz seyn, ein Pröbchen von solcher Bosheit aus des Lubertus Schriften mit des Grotius eignen Worten anzuführen: „Diese sind es, (sagt der genannte berühmte Schriftsteller) welche Sibrandus schon lange vor dem, in dem Briefe, den er vor das Socinus Buch, das er herausgegeben, gesetzt hat, Meineydige, Lästerer, Speichellecker des Hofes, neue Eusebien unserer Zeiten, gescholten. Dies ist die Ursach, warum Sibrandus den Regenten von Holland, die er vorher noch nicht nannte, wie er jetzt thut, aber doch so charakterisirte, daß jeder, auch ohne nähere Auslegung wohl sehen konnte, auf wen er seine vergifteten Pfeile mit strafbarer Unverschämtheit abgeschossen, die Namen beylegt: Urheber von Bubenstücken, unverschämte Geister, Zerstöhrer

der

der Welt, Beräuber des Volks, die alles mit Aufruhr erfüllen, Epikuräer und Libertiner, heimtückische Leute, die sich Politiker nennen, welche die kirchlichen Streitigkeiten vorsetzlich verursachen und nähren, und den Gottesdienst selbst für eine Fabel und Sache hatten, damit man nur die Kinder erschreckt." Dies war die Sprache der contraremonstrantischen Eiferer in ihren Schriften, welche im Lande ausgestreuet, und auswärts gesandt wurden; wie Sibrandus dies alles in einem Briefe an den Erzbischof von Kantelberg geschrieben hat. Grotius, den dies als Advocatus fisci vorzüglich anging, vertheidigte die Staaten und ihre Schlüsse für die Mäßigung und gegenseitige Duldung auf eine ganz vortrefliche Art.

Lubertus schreibt dagegen.

Darauf kam vom Lubertus eine Antwort auf das Buch heraus, das Grotius zur Vertheidigung der Staaten geschrieben, und mit Vorwissen und Beystimmung der committirten Herren Räthe heraus gegeben hatte. Diese Antwort des Lubertus [41]) verbothen die Staaten durch folgendes Decret:

Resolution Ihro Hochmögenden der Herren Staaten von Holland und Westfriesland, gegen ein gewisses Buch, betitelt: Sibrandi Luberti Responsio ad Pietatem Grotii [42]).

Seine Schrift wurde von den Herren Staaten verbothen.

„Nachdem den Herren Staaten von Holland und „Westfriesland bekannt geworden ist, daß eine gewisse „Schrift, mit dem Titel: Sibrandi Lubberti Re-

„sponsio

41) s. Grotius in seiner Godsdienstigheid der Heren Staten van Holl. en West-vriesl. gedruckt zu Gravenhag 1613. 4.

42) Franecker 1614. 4.

„sponsio ad Pietatem Hugonis Grotii, zu Frane-
„cker gedruckt, in diese Länder gebracht und ausgestreuet
„wird; und daß darin, das Recht und die gesetzmäßige
„Autorität der Länder Holland und Westfriesland, Ihro
„Hochmögenden Schluß und Handhabung derselben,
„und der wahren aufrichtigen reformirten christlichen
„Religion; die Unternehmungen und Proceduren der
„Curatoren der Akademie zu Leiden, samt den guten
„Diensten des vornehmen Grotius, als Ihro Hochm.
„Officianten, untreulich, mit vielen Unwahrheiten und
„Bosheiten, lästerlich durchgenommen und verdrehet
„worden, um die Ruhe und Wohlstand besagter Länder
„und ihrer guten Unterthanen zu stöhren und zu hindern:
„so haben Ihro Hochm. dagegen befohlen, und befehlen
„Kraft dieses, daß besagtes Buch als famös, und dem
„Rechte, der Ruhe und dem Wohlstande genannter Län-
„der schädlich, confiscirt, und fernere Ausstreuung und
„Verkaufung desselben in besagten Ländern gehindert wer-
„den soll. Beschlossen in dem Hag in voller Versam-
„lung Ihro Hochm. den 17ten October 1614 43). Auf
„Befehl der Staaten."

A. Duyk.

Conferenz zu Delft.

Die Herren Staaten von Holland und Westfriesland beförderten, um alles zu versuchen, was den Frieden befördern könnte, zu Folge eines Vorschlags des Grafen Wilhelm Ludewig, Stadthalters von Friesland, noch eine Unterhandlung oder Conferenz, welche zu Delft zwi-

43) Groot-Plakaatb. Th. 1. S. 457. und hinter dem kleinen Tractat, betitelt de Goede Trouw van Sibrandus Lubbertus, das dort unter dem Titel angeführt ist, Antwoord op de Godsdienstigheid Hug. Grotii; gedruckt Leiden 1614. 4.

zwischen drey Contraremonstrantischen, und eben so viel remonstrantischen Predigern gehalten wurde. Von Seiten der Contraremonstranten waren dabey 44). Johannes Bogardus, Prediger zu Harlem; Johannes Becius, Prediger zu Dordrecht; und Festus Hommius, Prediger zu Leiden. Von den Remonstranten kamen: Johannes Uytenbogaert, Prediger in dem Hag; Adrianus van dem Borre, Prediger zu Leiden; und Nikolaus Grevinkhoven, Prediger zu Rotterdam.

Betragen und Forderungen der Contraremonstranten.

Die Contraremonstranten machten ihre Sachen auf dieser Conferenz sehr meisterlich. Sie wollten über die fünf streitigen Puncte, und Duldung darin enthaltener Lehre, warum man doch eigentlich zusammen gekommen war, sich in keine Unterhandlung einlassen; sondern die Remonstranten, und selbst die Abwesenden ihrer Parthey, sollten sich erst catechorisch über zwey und dreyßig Artikel erklären, die sie ihnen vorlegten, und worüber sie dieselben in Verdacht hätten. Dies war eine Art neuer Glaubensprüfung oder Inquisition, welche die Absicht hatte, daß die Remonstranten sich selbst als schuldig verdammen mögten, die Streitigkeiten vermehrt, und die Uneinigkeiten weiter ausgebreitet würden. Ob dies die Absicht derer war, warum man diese Conferenz angestellt hatte, ist nicht bekannt. Das weiß man wohl, daß der Erfolg der Absicht der Staaten widersprach. Die contraremonstrantischen Prediger sagten dennoch: „Wir können nicht begreifen, daß noch ein Weg oder „Mittel ist, um eine zum Frieden fruchtbare Unter„handlung anzufangen, wo nicht die Brüder Remon„stranten zuerst und überhaupt den Kirchen hier zu Lande „voll-

44) Schriftelyke Conferentie gehouden tot Delft, Delft 1613. 4.

„vollkommene Versicherung geben müssen, daß niemand „unter ihnen ist, der noch irgend etwas gegen einen „Lehrpunct der Confession und des Catechismus hat, aus„ser dem, was sie bereits in den fünf übergebenen Ar„tikeln angezeigt und bekannt gemacht haben. Und sie „müssen über dem allesamt ihre Meynung frey und ohne „Rückhalt, über die heut zu Tage streitigen, oder in „Zweifel gezogenen Lehren erklären; weil die Uneinigkeit „in der Kirche hauptsächlich über der Lehre entsteht, wel„che in der Gemeine Gottes vorzüglich rein und unver„fälscht muß erhalten werden: und es ist bekannt, daß „noch, außer den übergebenen fünf Artikeln, von der „Prädestination und dazu gehörigen Sätzen, verschiede„nen andern sehr wichtigen Hauptstücken der christlichen „reformirten Religion von einigen in der Kirche hier zu „Lande, die entweder selbst Remonstranten sind, oder „doch viel Gemeinschaft mit ihnen haben, widersprochen „wird, oder daß sie in Zweifel gezogen werden. Die „Brüder werden sichs also gefallen lassen, es erst zu „veranstalten, daß alle Remonstranten durch eigenhän„dige Unterschrift erklären wollen, daß sie diese die vor„geschriebenen Puncte angehende Lehre, von uns hier aus „der Confession und dem Catechismus zusammen gefaßt, „für die rechte und schriftmäßige halten; auch die dage„gen streitende Lehre, welche von verschiedenen hier zu „Lande getrieben wird, als eine unschriftmäßige, in „unserer reformirten Kirche nicht zu duldende Lehre ver„werfen. Von unsrer Seite erbiethen wir uns, daß „wir mit unserer eigenhändigen Unterschrift obbeschrie„bener maßen uns erklären und dahin arbeiten wollen, „daß unsre Brüder allenthalben dergleichen Erklärung „thun, wenns die Remonstranten anders verlan„gen 45)."

Betra-

45) Delfische Conferentie S. 114.

Betragen und Antwort der Remonstranten.

Die Remonstranten antworteten: „Sie wären „hier als Brüder im Namen des Herrn erschienen, um „mit einander eine friedliche Unterredung anzufangen, „und dadurch bequeme Mittel ausfündig zu machen, „um den Kirchen in diesen Landen Ruhe zu schaffen: „man müsse von den Streitigkeiten anfangen, über wel„che zwischen den Remonstranten und Contraremonstran„ten die letzte Conferenz sey gehalten worden; und nicht „von Dingen, welche obige Streitigkeiten gar nicht be„träfen, auf lauter Muthmaßungen gegründet, und „wenn sie auch gleich bewiesen wären, doch die Remon„stranten überhaupt nichts angingen. Da es nun (sagten „sie) in obiger Conferenz nicht hat können dahin gebracht „werden, daß wir uns über die vorgeschriebenen Puncte „mit einander zu einem Sinn und Meynung vereiniget „hätten: so kommt es nothwendig darauf an, daß man „erwegt, ob die vorgeschriebenen Artikel, welche wir „lehren, so beschaffen sind, daß man zugeben kann oder „nicht, daß sie in der Kirche Gottes gelehret werden. „Von unserer Seite ist bereits erklärt worden, was wir „nochmals Kraft dieses erklären, nämlich, daß wir zu„geben wollen, daß die Contraremonstranten mit ge„höriger Bescheidenheit ihre Meynung lehren, ohne daß „wir den Frieden deswegen mit ihnen brechen wollen. „Die Contraremonstranten im Gegentheil haben sich in „ihrer Contraremonstranz erkläret, daß sie die Remon„stranten in der Absicht nicht dulden könnten. Falls „nun die Brüder dabey blieben; so würde dadurch von ihrer „Seite alle Hofnung zum Frieden abgeschnitten. Daß „die Brüder sagen, sie könnten keine andre Erklärung „geben, ohne dazu von den Kirchen instruirt zu seyn: „darauf antworten wir, daß wir nur von ihnen für ihre „Person hierüber Erklärung verlangen; und das ohne „Präjudiz der Kirchen, um auf diese Art einen Weg „zu näherer Unterhandlung und Erwegung bequemer

„Mittel zu Wegschaffung der entstandenen Schwierigkei-
„ten zu finden. Daß sich auch die Brüder weigern, sich
„hierüber zu erklären, ehe wir uns werden über verschie-
„dene andere Puncte und Fragen erklärt haben, welche
„die Streitigkeiten über die fünf Artikel im geringsten
„nicht angehen; wobey sie sagen, daß nicht nur sie, son-
„dern auch alle Remonstranten diese Erklärung be-
„gehren; und das ohne uns im Geringsten Sicherheit
„zu geben, daß man uns nach geschehener Erklärung
„wie zuvor dulden und tragen will; ja, ohne einmal für
„ihre Person erklären zu wollen, ob man uns alsdann
„noch für Leute, die man dulden könne, ansehen wolle.
„Hierauf antworten wir, daß dieses Begehren der Brü-
„der höchst unbillig ist. Nämlich, daß man, indem
„man den Streit, der zwischen uns und ihnen ist, un-
„berührt läßt, von Sachen anfangen soll, darüber kein
„Streit unter uns ist, und worüber wir, da man sich
„deswegen schon nach ihrem Willen erklärt hat, eben so
„unsicher sind als zuvor. Derohalben ist unser ganzes
„brüderliches Verlangen, daß es den Brüdern gefallen
„mögte, von den fünf Artikeln anzufangen, die offen-
„bar streitig unter uns sind, mit Erklärung, ob sie
„dieselben, für ihre Person und ohne Präjudiz, wie vor-
„her gesagt, für erträglich halten, daß sie in der Kirche
„Gottes gelehret werden können oder nicht. Sollten nun
„die Brüder hierauf Nein sagen, (wie sie bereits in der
„Conferenz gethan); so wollen wir unsre Seelen in Ge-
„dult fassen, und den Brüdern nicht lange beschwerlich
„fallen, sondern in Freundschaft von einander scheiden,
„und den Ausgang Gott befehlen. Sollten sie Ja ant-
„worten; so versprechen wir hiermit vor dem Herrn,
„daß wir auf das, was sie uns vorlegen werden, so-
„thane Erklärung, nach ihrem Begehren, thun werden,
„wie wir können, und sichs nach aufrichtigem Gewissen
„gebühret. Hiermit, hoffen wir auch, werden sie und

„alle

„alle redliche Leute zufrieden seyn. Und wir wollen her„nach einander treulich die Hand biethen, um alle übrige „Schwierigkeiten vermitteln zu helfen, und die Kirche „zu beruhigen 46).“

Die Conferenz läuft fruchtlos ab.

Bevor endlich die Conferenz aus einander ging, darin nichts zum Frieden beschlossen wurde, ohngeachtet die committirten Herren Räthe in der Absicht einige aus ihrem Collegio an die Prediger sandten, wurde beliebt, daß man beyderseits mit den Brüdern sprechen sollte, um zu sehen, ob man ein Formular zur Duldung stellen könnte. Und indessen, daß man sich damit beschäftigen würde, ward beliebt, daß zur Ruhe und zum Frieden der Gemeine das Verhandelte geheim gehalten werden sollte 47). Aber die Remonstranten waren noch

46) Delfsche Conferentie S. 15-17.

47) Siehet man diese Conferenz von Seiten der Contraremonstranten an; so ist man nothwendig gezwungen, zu gestehen, daß es ihnen gar kein Ernst gewesen ist, den Frieden zu suchen. Die Staaten verlangten, man sollte sich, in Absicht der in der haagischen Conferenz bestrittenen fünf Artikel, dulden. Die Contraremonstranten dagegen stelleten 32 Artikel daneben, welche sie ihren Mitbrüdern vorlegten, die in eben der Qualität eine Conferenz mit ihnen halten sollten, um die hier in der Kirche schon entstandenen Schwierigkeiten, so gut als möglich, abzuthun, und guten Frieden und Einigkeit, mit Beybehaltung der evangelischen Wahrheit, in der hiesigen Kirche zu befördern. Bedenkt man nun, wie meisterlich sie ihre unredlichen Vorstellungen eingerichtet hatten: so muß man bekennen, daß sie den wahren Weg zum Frieden nicht gekannt haben, oder haben kennen wollen; sondern darauf ausgingen, ihre Brüder in Verdacht zu bringen, und sie zu nöthigen, die Confession und den Catechismus so zu verstehen

nicht vor den Thoren von Delft, so erfuhren sie schon, daß die Abschriften von den genannten 32 Artikeln schon durch verschiedene Hände gingen, und daß sich dabey das Gerücht ausbreitete, daß sich die Remonstranten nicht hätten erklären wollen [48]).

Die Herren Staaten verlangen Bericht von dem, was auf der Conferenz zu Delft vorgefallen.

Die remonstrantischen Prediger thaten ihr Bestes, um mit ihren Mitbrüdern sich zu besprechen. Ehe es aber geschehen konnte, ließen die Staaten den Festus Hommius und Johannes Uytenbogaert in ihre Versammlung kommen, um zu vernehmen, was in der delftschen Conferenz wäre abgehandelt worden. Beyde übergaben ihnen zu der Absicht ihre Papiere.

Ihr Schluß deswegen.

Als sich die Staaten von allem hinlänglich unterrichtet hatten, kamen die edlen Herren und mehresten Städte dahin überein, daß die drey contraremonstrantischen Geistlichen dazu sollten ermahnt und angehalten werden, daß sie einen Aufsatz machen, und ihn den committirten Räthen, oder den drey remonstrantischen Kirchendienern überliefern sollten; auf was Weise sie meynten, daß zur Erbauung, Ruhe und zum Frieden der christlichen Kirche und Gemeine die verschiedenen Meynungen über obige

---

stehen, wie sie denselben laut der vorgelegten Fragen erklärten; oder, wenn sie sich weigerten, wie sie leicht vorher sehen könnten, so war ihre Absicht, die Streitigkeiten zu vermehren, und die Spaltung zu beschleunigen. Man sieht auch, daß die Remonstranten ihren unredlich handelnden Brüdern, mehr als billig war, bewilligen musten.

48) s. Delftsche Conferentie, Uytenbog. K. H. S. 601, 605.

obige fünf Puncte könnten öffentlich vorgetragen und geduldet werden; damit darauf gesehen, und nach Gebühr darüber, zum Besten des Landes, zur Erbauung, Ruhe, Einigkeit und Frieden in der christlichen Kirche und Gemeine könnte gehalten werden. Man hat es weder nutzbar noch dienlich gehalten, daß von Seiten der Remonstranten über die ihnen von den Contraremonstranten vorgelegten Puncte einige Erklärung gegeben; oder daß von einer oder anderer Seite neue Streitpuncte vorgebracht würden: indem die Absicht der edlen Herren und Städte dahin ging, daß von Seiten der Herren Staaten wegen dieser Sache, und wegen Erhaltung der reinen Lehre nach Gottes Wort, und Hinderung dessen, was, als dagegen streitig, von irgend jemand aufgebracht seyn, oder noch aufgebracht werden mögte, Kraft ihrer Autorität, nach Gebühr Befehl und Anordnung geschehen sollte. Zugleich urtheilten Ihro Hochmögenden, daß man die Remonstranten von fremden Lehren, dafern sie dergleichen hegten, nicht durch Untersuchungen, sondern dadurch, daß man seine Beschuldigungen gegen sie bewiese, müste zu überzeugen suchen 49).

Die Contraremonstranten richteten sich nach diesem Schlusse ebenfalls nicht, und überlieferten den verlangten Aufsatz so wenig an die committirten Räthe, als an die drey remonstrantischen Prediger: sondern machten an verschiedenen Oertern in Städten und Dörfern auf den Kanzeln immer mehr Lerm, durch Ausfälle auf die Remonstranten, und durch ihre Lehre von der Prädestination und dazu gehörige Sätze. Sie beschuldigten dieselben nicht nur fremder Ungereimtheiten und Meynungen vor dem Volke, sondern bürdeten ihnen auch gräu-

49) Resol. van Holland 1: 29. Merz 1613. Beym Uytenbog. K. H. S. 604. Trigland K. H. S. 642: 648.

liche und von der ganzen Christenheit verworfene Ketzereyen auf. Hierdurch wurden viele Herzen beunruhiget, und von den Remonstranten abwendig gemacht 50).

Rudolph Petri und Caspar Heidanus thun gegen die Magistrate und Remonstranten bittere Ausfälle.

Unter andern geschahe dies durchgängig zu Amsterdam; sonderlich aber an einem Bettage durch Rudolph Petri und Casparus Heidanus, welche sowohl gegen die Landesregierung als gegen die Remonstranten einen heftigen Ausfall thaten. Sie riefen von den Kanzeln, daß viele Feinde der Kirche Gottes, und darunter viele, die aus der Kirche selbst aufgestanden wären, sich gegen dieselbe aufmachten und sie verfolgten, um die durch das Blut so vieler Märtyrer bestätigte reine Lehre auszurotten. Man wolle die Confession und den Catechismus, die so rein und klar wären, wie siebenmal geläutert Silber, übersehen und verbessern. Die Kirchendiener könnten mit ihren Beschwerden bey der Obrigkeit des landes nicht nur kein Gehör erhalten; sondern die Obrigkeit schränke die Kirche selbst ein, und mache ihr Beschwerden. Zum Trost ihrer Gemeine fügten sie hinzu: Gott würde sie außer Zweifel von allem Herzeleid, das ihnen von ihren Feinden angethan würde, erlösen.

Anmerkung einer vornehmen obrigkeitlichen Person zu Amsterdam über solche Predigten.

Eine gewisse vornehme obrigkeitliche Person der Stadt Amsterdam machte über dieses Predigen folgende Anmerkung: „Ich mögte wohl wissen, schrieb er, „worin das Kreuz und die Verfolgung, davon die Leute „reden, bestünde: ob man das Kreuz und Verfolgung „nennen muß, daß man alles, was einem ins Maul „kömmt,

50) Uytenbog. K. H. S. 605.

„kömmt, frey und ohne Furcht vor der Strafe heraus„stößt; es dann nicht gleich dahin bringen kann, daß „jeder dazu Ja und Amen sagen muß, und daß man „das große Wort allein haben will. Dabey müste „man glauben, daß die Märtyrer für das Bekenntniß „der Lehre von der Prädestination gestorben wären, „wie sie hier jetzo gelehret wird; da doch nichts weniger „ist, als das, indem die mehresten über Puncte sind „verurtheilt worden, darüber jetzt gar kein Streit ist. „Man thut Unrecht, daß man die Gegenparthey ver„folgt, und erregt verkehrte Meynungen unter den Leu„ten; sonderlich, da man die Remonstranten mit ver„haßten Partheyen in eine Reihe stellt: als, mit Pa„pisten, Arianern, Wiedertäufern, Libertinern, Frey„geistern, Davidjoristen, Pelagianern und dergleichen. „Es ist auch eine falsche Beschuldigung, als verfolgten „die Remonstranten die Contraremonstranten. Das „Gegentheil ist wahr, weil diese jene nicht dulden wollen, „und der Duldung wegen die grösten Schwierigkeiten „machen.“ 51). Dieses aufrührische Predigen sowohl an andern Orten als zu Amsterdam, wo alle Prediger Contraremonstranten waren, gab natürlicher Weise Gelegenheit zu Haß, Streit und Bitterkeit in der Gemeine; wie folgender Vorfall am deutlichsten zeigt.

Episcopius steht bey seines Bruders Kinde Gevatter, woraus große Unruhen entstehen.

Professor Episcopius wurde von seinem Bruder, der zu Amsterdam wohnte, bey einem Kinde zu Gevattern geberen. Er ging deswegen in die Kirche, wo er Herrn Casparus van der Heiden predigen hörte. Dieser las hernach das Taufformular, wobey er in der zweyten Frage eine ungewöhnliche Aenderung machte,

51) Brandt Hist. der Ref. Th. 2. S. 228. 229.

indem er einiges ausließ, und dazusetzte, von der Lehre, die alhier, zu Amsterdam nämlich, in der Kirche gelehrt wird. Hierauf antwortete Episcopius: Ich antworte, Ja; aber nach folgendem Formular: (In dem gewöhnlichen und angenommenen Formular stand:) „Ob „er die Lehre, welche im A. und N. Testamente, und „in den christlichen Glaubensartikeln enthalten ist, und „nach denselben in der Kirche gelehrt wird, nicht als die „wahrhaftige und zur Seligkeit nöthige Lehre bekenne." Hierauf fuhr der Prediger den Episcopius heftig an, worauf Episcopius bloß sagte: Weil der Bruder mit meiner Antwort nicht zufrieden ist, so werde ich mich weg begeben. Indessen ward das Kind von einem andern Prediger, der aufstand, getauft. Episcopius dachte den van der Heiden beym Ausgange aus der Kirche anzureden. Dieser aber blieb am Geländer des Taufsteins stehen. Unterdessen redete den Episcopius eine Frau an, und sagte: Da er ein christlicher Mann sey, und doch in der Kirche widersprechen wollen, so müsse er nun mit den van der Heiden selbst sprechen, und sich gegen ihn rechtfertigen. Episcopius antwortete, er wolle es thun; unterließ es aber, um nicht noch mehr Lerm zu machen. Da er wieder durch die Kirche ging, fiel ihn bald dieser, bald jener an. Endlich kam auch der Kirchenvogt, und rief: Ich wollte doch den Mann auch sehen, wo ist er denn? damit faßte er Episcopium beym Mantel. Sein Bruder aber besänftigte den Menschen durch freundliches Zureden. Unterdessen kamen von allen Seiten mehrere, die ihn schalten und dräueten, so daß Episcopius für gut fand, zu den Predigern zurück zu gehen, mit deren einigen er in einen Wortwechsel gerieth, indessen die übrigen Pathen mit den andern Predigern sprachen. Sie betrugen sich aber unhöflich und grob gegen ihn, und er wurde mit seinen Begleitern, da er Abschied genommen, von verschiedenen Leuten angefallen.

An

An der Thür schimpften sie einige ungestühme Weiber, zu denen sich auch einige Männer gesselleten, für Aufrührer, Schelme nnd Bösewichter. Sie riefen den Knaben zu: Sind hier keine Steine? Sucht und raffet Steine zusammen! Sie kamen unter vielem Zurufen und Drohungen kaum davon, und gelangten endlich zu Hause an. Dieser Vorfall ereignete sich am 2ten April 1613.

So weit gingen damals die Partheylichkeiten, daß die heiligsten Feyerlichkeiten der christlichen Religion zu solchen bösen Dingen gemißbraucht wurden, um Verwirrung, Haß und Gefahr zu stiften. Episcopius war dadurch zur Aufmerksamkeit und Behutsamkeit wegen der Frage des Predigers C. Heidanus veranlaßt worden, daß sieben Wochen vorher Plancius eben diese verfängliche Frage an Uytenbogaarden gethan hatte, als er bey seines Stiefsohnes Kinde Gevatter gestanden hatte.

Uytenbogaarden war durch eben die Frage zuvor in Verlegenheit gesetzt worden.

Dieser aber hatte die kleine Aenderung der Worte nicht gemerkt, und einfältig Ja geantwortet. Hierüber verbreitete sich hernach zu Amsterdam, im Lande, ja sogar in England, das Gerücht, als hätte er in der Kirche zu Amsterdam seine Lehre von der Gnadenwahl und dazu gehörige Stücke offenbar widerrufen. Dieses nöthigte ihn, seine Meynung wegen dieser Antwort in Briefen an den Magistrat und Kirchenrath der Stadt, und Plancium selbst, der ihn gefragt hatte, frey heraus zu erklären [52]). Ohngeachtet dieses nun kürzlich sich zugetragen hatte, so folgte Heidanus, von dem Episcopius dieses jetzt gar nicht erwartet hatte, doch dem

52) Uytenbog. K. Hist. S. 609. Leven en Bedien. Hauptst. 16. S. 198. 199.

Exempel des Plancius, und verursachte dadurch alle die Unruhe und Gefahren, die wir jetzt erzählt haben 53).

Episcopius erlebte große Ungelegenheiten zu Amsterdam.

Als Episcopius am andern Tage nach Mittage ausging, traf ihn ein Schmied in der alten Kirche an, und sagte zu ihm: „Seyd ihr der Aufrührer?" Seine Frau setzte noch dazu: „Ich meynte, ihr wäret schon „lange ins Raspelhaus gebracht." Gegen Abend ging er mit dem Burgemeister van der Werft von Leiden vor dem Hause dieses Schmiedes vorbey, da verfolgte ihn der Mensch wieder, und rief ihm nach: „Ey Simon! „hätte ich das von euch gedacht? Pfuy, seyd ihr ein „Professor? Ihr seyd ein Bube, Taugenicht und „Schelm, u. s. w." Der Eifer dieses Schmiedes ging so weit, daß er mit dem glüenden Eisen, das er auf dem Amboß hatte, aus dem Hause kam, und dem Episcopius, der vorbey ging, nachlief. Seine Frau rief zugleich: „Hängt solche Leute auf, und laßt sie vom „Winde trocknen." Ein dritter rief hinter dem Kirchhofe: „Kommt einmal vors Thor, ihr Schelm!" Doch legte noch keiner die Hände an ihn 54). Dies begegnete einzelnen Lehrern unter den Remonstranten, indessen daß man die ganze Parthey beschuldigte, daß ihre Lehre des Abscheues würdige Sätze enthielte, und daß sie gottlose und strafbare Dinge betrieben.

Den Remonstranten wurde unbillig eine ganz falsche Lehre zugeschrieben.

In Absicht der Lehre gab man ihnen Schuld, daß Gott, nach ihrer Meynung, ohne Rücksicht auf Sünde oder Un-

---

53) Episcopius in seinem Briefe beym Brandt Th. 2. S. 217. Limborch Leven van Episcopius. S. 23. 24.

54) Limborch l. c. S. 25. 27.

Unglauben, einige zur Verdammniß [56]) sollte geschaffen, oder von Ewigkeit der Verdammniß zugeeignet haben; daß sie an-

---

56) Daß man Hohen und Niedrigen dieses beyzubringen suchte, um die Remonstranten verhaßt zu machen, indeß daß die Contraremonstranten sich so viel als möglich hüteten, über ihre eigene Lehre von der Verwerfung sich herauszulassen, davon soll folgende Erzählung einen Beweis liefern. Die Gräfinn von Hohenloo, welcher die Grafschaft Buren gehörte, und die eine Schwester vom Prinz Moriz war, hatte Albertum Hutenum, Prediger zu Buren, nach Gravenhag gesandt, um bey ihrem Bruder für einen gewissen Franzosen um Pardon zu bitten, der zu Buren desertirt war, gefangen saß, und den man schon zum Tode verurtheilt hatte. Als dieser Prediger vor den Prinz Moriz kam, redete ihn derselbe auf folgende Weise an: „Ist er auch einer von den Arminianern, welche glauben, daß ein Kind zur Verdammniß, und das andere „zur Seligkeit geboren wird?" Hutenus wunderte sich höchlich über diese Frage, und gab zur Antwort: Ew. Excellenz erlauben mir zu sagen, daß dies nicht die Meynung derer ist, denen man den gehässigen Namen Arminianer giebt, sondern ihrer Gegner. Der Prinz sagte: „Meynt er etwa, daß ich dieses nicht besser weiß?" Darauf wandte er sich zum Graf Wilhelm Ludewig, Stadthalter von Friesland, und fragte: „Wer hat recht, mein Vetter, ich oder der Prediger?" Graf Wilhelm antwortete: „Ew. Liebden haben un„recht." Hieraus kann man sehen, daß Prinz Moriz von den damaligen Streitigkeiten ganz unrecht berichtet gewesen ist. s. Brandts Regtspleging van Barneveld, gedruckt 1710. 4. S. 179. Noch ein Beyspiel! Die Prediger, welche auf dem Löwenstein gefangen saßen, wurden von einem Soldaten bewacht, dessen Frau niedergekommen war, und das Kind war in Gefahr, wieder zu sterben. Weil kein contraremonstrantischer Prediger da war, so bath man Herrn Niellius, er sollte das Kind taufen. Der Soldat aber warf dem Niel-

anders sprächen, und vorgäben das Gegentheil zu glauben, aber es gegen ihr Gewissen thäten 57), daß sie den Gottesdienst zu ändern suchten, und sich zum Papstthum neigten, auch allerley Ketzerey einführten, als, des Arius, Servetus, Pelagius, Socinus, David Joris, der Wiedertäufer, Libertiner und Freygeister. In Predigten und Schriften wurden die Remonstranten Nachteulen, Falsarii, Lästerer, Ungeheuer genannt, die für keine ehrliche Leute, viel weniger für Christen zu halten wären, und am allerwenigsten für Diener Christi: ja sie wären Vorboten des Teufels selbst, u. s. w. 58).

Niellius die contraremonstrantische Meynung vor. Dieser gab zur Antwort, das sey der Contraremonstranten Glaube, und er sitze darum hier mit seinen Mitbrüdern gefangen, weil sie jener Meynung nicht beystimmen wollten. Dem Soldaten kam dies sehr fremd vor, und Niellius ermahnte ihn, sich genauer belehren zu lassen. Als der Soldat von der Wahrheit näher unterrichtet war, fand er, daß er beständig der Meynung derer gewesen, die er vorher geschmähet und verspottet hatte, und versprach den gefangenen Predigern auf alle Weise künftig zu dienen; wie er ihnen denn auch, von der Zeit an, alles Liebes und Gutes erwies. s. Limborchs Leven van Episcop. S. 137. Und wie allgemein diese verkehrte Meynung unter den Unwissenden gewesen, sieht man aus verschiedenen andern Beyspielen, und unter andern aus einem Placat des Magistrats in den Briele, welches dagegen 1618 den 16ten Februar bekannt gemacht wurde. Wir werden es an ihrem Orte anführen.

57) Oprecht en Noodwendig Berigt. S. 16. gedruckt 1615. 4. Jakob Taurinus, Nader Opening §. 11. 17. 31. gedruckt 1616. 4.

58) Helder Ligt, herausgegeben von den Contraremonstranten 1617. 4. S. 13. 14.

Man dichtete ihnen schändliche Absichten an.

Auch machte man sie allenthalben wegen ihrer Absichten verhaßt und verdächtig. Ein gewisser Prediger scheuete sich nicht zu sagen, wenn das, was die Remonstranten vorhätten, seinen Fortgang hätte, so würden in wenig Jahren alle Frauen gemein seyn 59). Man beschuldigte sie, sie wären Schelme und landesverräther; sie bekämen Geld von dem Könige von Spanien, um den Staat zu verrathen; Arminius habe bereits zu Rom mit dem Cardinal Bellarminus genauen Umgang gehabt, und dem Papste die Füße geküßt; die ledigen Cardinalstellen wären dem Arminius und Uytenbogard nebst vielen tausend Ducaten angebothen, die sie auch empfangen hätten, und viele andere dergleichen Lügen mehr 60). Ja man hatte den Leuten Vorstellungen beygebracht, daß verschiedene, wenn sie den Namen Arminianer oder Remonstranten hörten, beynahe zu zweifeln anfingen, ob sie nicht auch Hörner am Kopfe, und Klauen an Händen und Füßen hätten 61).

Die Herren Staaten fassen einen merkwürdigen Schluß zum Frieden der Kirche.

Als die Herren Staaten von Holland und Westfriesland lange und ernstlich erwogen hatten, wie sie diese kirchliche Uneinigkeit beylegen und stillen mögten: beschlossen sie endlich, nach dem Rath des Königes Jacobus (der jetzt, durch den Unterricht des niederländischen Gesandten wegen der gegenwärtigen Streitigkeiten, gemildertere Begriffe bekommen hatte) eine Resolution vest zu setzen und bekannt zu machen, unter dem

59) Opregt en Noodw. Berigt. S. 18.
60) Oorsprong en Voortg. der Nederl. Versch. 1623. fol. S. 24. 25.
61) Opregt en Noodwendig Berigt. S. 17.

dem Titel: Resolutie van de Doorlugtige Mogende Heren Staten van Holland en West-vriesland tot dem vrede der Kerken [62]). Die Ursachen, warum dieser Schluß gefaßt wurde, werden im Anfang desselben mit diesen Worten angeführt:

„Weil viele Streitigkeiten und Uneinigkeiten in den „Kirchen dieser Landen über die verschiedene Erklärung „einiger Schriftstellen verursacht werden, welche von „Gottes ewiger Prädestination und den Folgen derselben „handeln; woraus heftige, ja solche Zänkereyen entste„hen, daß einigen nachgesagt wird, als lehreten sie „mittelbar oder unmittelbar, daß Gott einige Menschen „zur Verdammniß geschaffen habe; die Menschen zur „Sünde zwinge; einige zur Seligkeit einlade, von de„nen er doch vest beschlossen hat, sie ihnen nicht zu ge„ben: und andre hingegen, daß des Menschen eigne „Kräfte oder Werke seine Seligkeit würken können: — „so finden wir deswegen nöthig, daß wir zur Beförde„rung der Ehre Gottes, zum Besten dieser Landen und „Kirchen, zur Ruhe, Einigkeit und Erbauung der Ge„meine dagegen zu sorgen, — indem wir das Ansehen, „das uns, als rechtmäßiger hoher Obrigkeit — zu„kömmt, gebrauchen; — und befehlen also hiermit, „daß jeder bey folgenden Meynungen soll geduldet wer„den, und daß seine Meynung zur Mäßigung abziele: — „als, daß unser Heil allein aus Gott ist, daß wir uns „aber selbst ins Unglück bringen; — daß der Anfang, „Mittel und Ende unsrer Seligkeit, und namentlich „auch der Glaube, nicht des Menschen natürlichen „Kräften oder Werken, sondern allein der lautern un„verdienten Gnade Gottes in Jesu Christo, unserm „Seligmacher, zugeschrieben werden muß; daß Gott „keine Menschen zur Verdammniß geschaffen hat; keine „Men-

62) Gedruckt Gravenhag 1614. 4.

„Menschen zu Sünden zwingt; auch keine Menschen „zur Seligkeit einladet, denen er sie nicht zu geben vest „beschlossen hat. — Auf hohen Schulen, unter Gelehr„ten und Lehrern, stehet es frey, über die Prädestina„tion und ihre Folgen zu disputiren und zu streiten: aber — „wir wollen nicht, sagen die Staaten, daß die dunkeln „Streitigkeiten — öffentlich geführt oder sonst unter das „gemeine Volk sollen gebracht werden; so wie wir auch „nicht wollen, daß der, welcher bey obbeschriebenen Er„klärungen nichts weiter lehret oder glaubt, als daß Gott, „von Ewigkeit, nach seinem Wohlgefallen, der auf „Jesu Christo unserm Seligmacher beruhet, diejenigen „zur ewigen Seligkeit berufen hat, welche durch die „Gnade des h. Geistes an unsern Herrn Jesum Chri„stum glauben und beharren; und daß er diejenigen zur „Verdammniß verworfen hat, die nicht an ihn glauben, „und im Unglauben beharren, genöthiget, oder gezwun„gen werden soll, mehr zu lehren; indem wir diese Lehre „für hinlänglich zur Seligkeit und zur christlichen Er„bauung für bequem halten. Ferner verordnen wir, „daß die Kirchendiener alle andere Stücke der christlichen „Lehre vortragen sollen, nach dem heiligen Worte Got„tes, denn was durchgängig bey der reformirten Kirche „angenommen, und dem gemäß ist, was in der refor„mirten Kirche dieser Landen (die wir bisher öffentlich „vertheidiget, unterstützt und unterhalten haben, und „bis jetzt noch vertheidigen, unterstützen und unterhal„ten) ist gelehrt worden: und sonst in christlicher Liebe, „Einigkeit und Erbauung sich nach unserer Resolution, „zu Hinderung fernerer Uneinigkeiten zu richten haben; „so wie wir es zu des Landes, der Kirchen und christli„chen Gemeine Dienst und Ruhe für nützlich achten“ 63).

Dies

63) Resolutie tot vrede der Kerken. Uytenbog. K. H. S. 619. Brandt Hist. der Ref. Th. 2. S. 233. Baudart Memorien B. 6. S. 2. 3.

Dies war der zweyte höchst merkwürdige Schluß der Herren Staaten von Holland wegen des Kirchenfriedens und der Toleranz von beyden Seiten. Hugo Grotius, der im vorigen Jahre Pensionarius von Rotterdam geworden war, hatte den Entwurf dazu gemacht. Er war in der Versamlung der Staaten mehrmals erwogen, gelesen, wieder gelesen, im Ausdruck geändert; sonderlich den Dordrechtern zu Gefallen, in welcher Stadt alle Prediger contraremonstrantisch waren. Man hatte in den Conferenzen dabey auch auf die Unterhandlungen der Theologen gesehen, uud mit der grösten Behutsamkeit die beyden Extremitäten, in die beyde Partheyen verfallen könnten, angezeigt, und sie allein verbothen [65]). Endlich approbirten im Januar 1614 den Entwurf der Adel und Städte, Dordrecht, Harlem, Delft, Leiden, Gouda, Rotterdam, Goringchen, Schiedam, Schoonhoven, Briele, Alkmaar, Hoorn und Medenblik, denen sich noch Monnikendam und Prumerende zugesellelten. Amsterdam aber, wo alle Prediger harte Contraremonstranten waren, und wo die Rathsglieder, welche ihnen Gehör gaben, die mehresten Stimmen ausmachten, erklärte, daß es in diesen Schluß nicht willigen würde, und begehrte, daß am Rande des Decrets angemerkt, oder sonst erklärt werden sollte, daß dieser Schluß durch die Mehrheit der Stimmen gefaßt worden. Die von Enkhuizen und Edam erklärten, daß sie auch den mehresten Stimmen nicht beytreten wollten [66]). Im Monat Merz erklärten sich diese drey Städte doch, daß sie es wohl

---

65) Grotius Verandwoord. S. 58. 59.

66) Resol. van Holl. vom 4ten Nov. 1613, bis zum 23ten Januar 1614. S. 44. beym Brandt Th. 2. S. 232.

wohl dulden wollten, daß die übrigen Städte sich dieses Decrets zur Beförderung der Ruhe und Ordnung bedienten [67]). Einige haben bey diesem Schlusse der Staaten angemerkt, daß er nicht, wie die Staatsdecrete gewöhnlich, mit der Unterschrift des Secretarius: (ter Ordonatie van de Staten) Auf Verordnung der Staaten [68]), ist bekannt gemacht worden; welches entweder durch einen Zufall, oder vermuthlich deswegen geschehen ist, weil man noch hofte, die drey Städte zur Beystimmung zu bewegen. Das Decret war durch viele Beweise und Zeugnisse aus der h. Schrift, den Concilien, Kirchenvätern und angesehenen Gottesgelehrten bekräftiget: so, daß die hohe Obrigkeit alle mögliche Mittel anwandte, um ihren Befehl zugleich überzeugend zu machen. Er wurde auch auf hohen Befehl lateinisch zu Leiden herausgegeben.

Einige Contraremonstranten wollen sich nach dem Decrete nicht richten.

Die Remonstranten richteten sich willig nach dem Decrete; auch sehr viele, ja die mehresten Contraremonstranten verhielten sich demselben gemäß. Ja ganze Classen unter den Contraremonstranten oder Anhänger ihrer Meynung machten den Schluß, dieser Resolution der Staaten zu gehorchen; einige verpflichteten sich selbst durch gemeinschaftliche Unterschrift, daß sie sich darnach halten wollten; und einige südhollandische Prediger wandten alle Kräfte an, um andere zu gleichem Nachgeben und toleranten Gesinnungen zu bewegen, und verpflichteten sich auch zusammen, allem Zwiespalt über die bekann-

67) Resol. van Holland vom 4ten bis 20 Merz 1614. beym Brandt Th. 2. S. 236.
68) Trigland K. Gesch. S. 678.

kannten fünf Artikel zuvor zu kommen, und die Gemeinen zur Einigkeit zu vermahnen. Einige aber, welche gewohnt waren, alles zu verwerfen, was nicht nach ihren Begriffen gethan oder eingerichtet war [69]), machten große Schwierigkeiten, um dem Schlusse der Staaten zu gehorchen; indem sie zur Ursach anführten, daß derselbe nicht von Seiten der Kirche abgefaßt, oder wenigstens erst durch eine kirchliche Versamlung, wodurch sie sicher eine Synode verstanden, nach Gebühr untersucht und geprüft worden. Sie brachten auch unter dem Volke aus, der Schluß streite gegen die Grundsätze der Reformation; es sey eine Neuerung, welche eine Aenderung im Gottesdienste zur Absicht habe; gute, rechtgesinnte und treue Diener des Worts könnten ihre Einwilligung mit gutem Gewissen nicht dazu geben, weil dadurch, nach ihrem Vorgeben, die wahre Lehre von der göttlichen Prädestination, so wie sie in der h. Schrift erklärt, und bis daher in der reformirten Kirche gelehret werde, aus der Kirche verwiesen würde. Und zugleich wandten sie auch vor, welches dem vorigen doch zu widersprechen scheint, daß das Verbot zu lehren, daß Gott einige Menschen zur ewigen Verdammniß geschaffen habe, ihre christliche Lehre brandmarke; daß diese Resolution zum Frieden nicht dienlich seyn könne. Wenn auch gleich alle Prediger dieses Concept (so nennten sie durchgehends dies Decret der Herren Staaten) annähmen, und alles bewilligten, was darin zum Vortheil der Remonstranten gefordert werde; welches doch, wie sie zu sagen sich unterstanden, nimmermehr geschehen würde, so müsten doch

---

69) s. Nader Advis over de Conferentie te Delft, von den Contraremonstranten zu Enkhuizen 1615. 4. herausgegeben; und Uytenbogaert Opregt en Noodwendig Berigt over dat Nader Advis Grafenhag 1615. 4. Man vergleiche noch, Oorsprong en Voortg. der Nederl. Kerkl. Versch. 1623. fol. S. 23.

doch die Gemeinen damit nicht zufrieden seyn [70]); wodurch sie deutlich ihre Absicht zu verstehen gaben, daß ein und anderer Prediger würde weichen, und den Predigtstuhl samt der sichtbaren Kirche verlassen müssen.

Die Remonstranten machen keine Schwierigkeit, dem zum Frieden der Kirche gefaßten Schlusse zu gehorsamen.

Die Remonstranten machten keine Schwierigkeit zu gehorchen, da es auf gegenseitige Liebe, Einigkeit und Verdragsamkeit ankam, weil sie diese selbst anboten und verlangten. Die Feinde der gegenseitigen Duldung aber nannten toleriren, tollen (mit dem Kreusel spielen); moderiren, moddern (Schlamm ausfegen); Moderatoren, Modderars (Schlammfeger); u. s. w., wodurch sie die verspotteten, welche Frieden und Liebe erhalten wollten [71]). Die Kirchendienste, welche ledig wurden, entzogen sie den remonstrantischen Lehrern, wo sie nur konnten, verjagten sie auch wol von Stellen, die sie bekleideten, und drangen sich dafür ein. Sie suchten die Gunst des Prinzen Moriz, den einige gegen den Landesadvocat von Oldenbarneveld verhetzt hatten, welchem manche ohne Grund nachsagten, er sey spanisch gesinnet, und genieße Pensionen. Dies verursachte, daß der Prinz endlich dem von den Herren Staaten von

---

70) Man sehe hiervon die Schrift, Antwoord op Drie Vragen, S. 6-10. 19. Sie kam anfänglich ohne Namen heraus, und wurde hernach unter Triglands Namen 1615. 4. zu Amsterdam gedruckt. Uytenbogaert widerlegte dieselbe durch eine Verdediging van de Resolutie der Mog. Staten van Holland en Westvriesland tot de Vrede der Kerke, Grafenhag 1615. 4. Siehe noch Grotii Verantwoording S. 37-59. Uytenbog. K. Hist. S. 623. 624. Brandt Th. 2. S. 236.

71) Opregt en Noodw. Berigt, 1615. S. 27. Oorspr. en Voortg. der kerkel. Versch. S. 42.

Holland zur Beförderung des Friedens und der Einigkeit gefaßten Schlusse ebenfalls anfing entgegen zu seyn [72]). Auch hatten die Contraremonstranten einige wenige Städte auf ihrer Seite; hauptsächlich Amsterdam [73]), wo alle Prediger Contraremonstranten waren, und unter ihnen die beyden unbiegsamen Männer, Petrus Plancius, und Jacobus Triglandus, welche nicht wenig zur Unterhaltung und Vermehrung der Uneinigkeiten beytrugen, wie aus ihren Handlungen, Predigten und Schriften deutlich genug erhellet. Die Verbitterung wurde von Tage zu Tagen größer, und die Trennung der Kirchen nahm an verschiedenen Orten in Süd- und Nordholland, wider Willen der Staaten, mehr und mehr zu, sonderlich zu Hoorn [74]).

Trigland schreibt gegen den Schluß der Staaten.

Das Jahr 1615 und einige folgende waren so fruchtbar an herausgekommenen Schriften, daß man ein ganz Buch würde schreiben müssen, wenn man nur kurz den Inhalt derselben anzeigen wollte. Jacobus Triglandus, Prediger zu Amsterdam, gab ein Buch heraus: Christelyke en Noodwendige Verklaringe, kortelyk en duidelyk verklarende, wat in zeker Formulier van eenigheid, uitgegeven in den jare 1614. onder den titel van Resolutie van de Doorlugtige &c. [75]). Und ein anderes mit der Aufschrift: Antwoord op Drie Vragen, dienende tot Advis in de huidendaagsche kerk-

lyke

---

72) Grotius Verantwoording, S. 6. 7. in der Vorrede.
73) Oorsprong en Voortg. der Versch. S. 43.
74) Velius Chron. van Hoorn B. 4. S. 296. Uytenbog. K. H. S. 681. Trigland Kerkel. Gesch. 837-844. Brandt Th. 2. S. 239.
75) Amsterdam 1615. 4.

lyke zwarigheden, war in kortelyk en duidelyk vertoont word wat van een zeker concept van moderatie te houden is [76]). Alle dergleichen Schriften konnten nun nach ihrer Beschaffenheit nichts anders würken, und würkten auch in der That nichts anders, als Mißtrauen gegen Frömmigkeit der Herren Staaten, oder sie sollten der Staaten tiefe Unwissenheit, und die Untreue der anders gesinnten Lehrer beweisen; folglich Unruhe und Zank in den Gemeinen stiften.

Uytenbogaards Vertheidigung derselben.

Da Johann Uytenbogaard, Prediger zu Gravenhag, sahe, daß der Schluß der Staaten zum Frieden der Kirche, den alle gelehrte Männer, in und außer Landes, ja selbst der König von England, sehr lobten, muthwillig gemißdeutet, und bitter getadelt wurde [77]): übernahm ers, denselben zu vertheidigen, und zu zeigen, daß durch Befolgung des Beschlusses der Kirchenfrieden erhalten werden könne; daß alle friedliebende Kirchendiener, von beyden Partheyen, da sie bey gegenwärtigen Schwierigkeiten keinen andern Ausweg sähen, nicht zweifelten, daß hierdurch fernere Streitigkeiten gehindert, die entzweyeten Gemüther wieder vereiniget, die Sachen beygelegt, und auf die Art der Weg zu einer dauerhaften Anordnung, darnach man sich hernach in allen Dingen richtete, gebahnt werden mögte [78]).

Streitschriften wegen der delfischen Conferenz.

Noch erschien gegen den Befehl der Staaten: Nader Advis over de Conferentie te Delft.

76) Amsterdam 1615. 4.
77) s. des Casaubonus Brief beym Brandt Th. 2. S. 238.
78) s. Uytenbog. Verdediging van de Resolutie etc.

Diese Schrift hatte zur Absicht die remonstrantischen Lehrer zu beschuldigen, sie hätten sich auf der Conferenz nicht erklären wollen oder dürfen; und enthielt heftige Ausfälle gegen Arminium, Uytenbogaarden, van den Borre, Corvinius und andre [80]). Uytenbogaard beantwortete sie in einem Tractate, dem er den Titel gab: Opregt en Noodwendig Berigt, op een bitter Schrift, ten titel voerende, Nader Advis over de Conferentie tot Delft. Darin suchte er, was zu Delft vorgefallen, und einige andere Sachen, deutlich dem Leser vorzulegen; und zugleich zu beweisen, daß die von den Contraremonstranten vorgeschlagenen Mittel nicht zur Beförderung des Friedens dienten, sondern mehr Verwirrung und Unruhe verursachten, wovon man in einigen Kirchen schon Beyspiele sahe [81]).

Der Prediger Goulart wird zu Amsterdam suspendirt.

An der französischen Kirche zu Amsterdam war ein Prediger, der Simon Goulart hieß, und dreyzehn Jahr daran gestanden hatte. Im September 1615 hatte einer seiner Collegen gut gefunden, sich auf der Kanzel über die unwiderstehliche Berufung, und die absolute Bestimmung zur Seligkeit oder Verdammniß so heftig auszulassen, daß es Goulart nöthig fand, andern Unterricht davon zu ertheilen. Daher sagte er in seiner Predigt über den neunten Sonntag des französischen Catechismus, wo vom Tode Christi gehandelt wird: „Christus hat uns vom Fluche des Gesetzes erlöset, indem er für uns ein Fluch geworden ist: so daß an die Stelle

80) s. Nader Advis over de Conferentie te Delft gehouden.

81) Uytenbog. Opregt en noodwendig Berigt op een etc. Desselben K. Hist. S. 605. 606. Brandt Th. 2. S. 231.

Stelle des Fluchs, den Adam über sich und alle seine Nachkommen gebracht hat, der Segen Jesu Christi gekommen, und dem ganzen menschlichen Geschlechte erworben ist. Gott hat sicherlich keine kleine Kinder, ja niemand durch einen absoluten und unvermeidlichen Rathschluß zum ewigen höllischen Feuer bestimmt. Das streitet gegen Gottes Barmherzigkeit und die h Schrift. Wer an den Sohn glaubt, soll das ewige Leben haben. Die Ungläubigen und Ungehorsamen sollen verloren gehen." Hierüber wurde er vom Kirchenrath von seinem Amte suspendirt, und vom Gebrauche des heiligen Abendmahls ausgeschlossen [82]). Auch ward ihm verboten, unter den Lehrern zu sitzen, und ihm angedeutet, daß er künftig sich unter die gemeinen Zuhörer setzen müsse [83]). Dies erweckte unter den Gliedern der Kirche Haß und Bitterkeit [84]).

Der eine Theil der Classe zu Hoorn sondert sich von den Remonstranten ab.

Der Theil der Classe, der sich zu Hoorn von den remonstrantischgesinneten Lehrern abgesondert hatte, versamlete sich zu dem Ende in einem besondern Hause, wo sie sich mit einander verbanden, und durch Unterzeichnung einer dazu aufgesetzten Schrift einander heilig versprachen, daß sie lieber alles dulden wollten, als sich mit den Remonstranten in einige Gemeinschaft einlas-

82) s. den bey Govert Basson 1615 gedruckten Tractat. Uytenbog. K. H. S. 628. Grotii Verantwoording S. 74.

83) Uytenbog. K. Hist. S. 630. Brandt Hist. der Ref. Th. 2. S. 261.

84) Verklaring van eenige Lidmaten der Walscher Kerke te Amsterdam, over zekere Leerpunten, dienende tot Antwoord op de lasteringen tegens haar lieden uitgestrooit, Amsterd. 4.

sen, welche, nach ihrem Urtheile, die reine Lehre und die Ordnung in der Kirche beeinträchtigten [85]). Den Streit und die Trennung noch allgemeiner zu machen und mehr auszubreiten, mißbrauchten die amsterdammer Prediger, welche dieselbe zu Hoorn sehr befördert hatten, einen gewissen Vincent van Drielenborg, der aus Utrecht verwiesen war. Dieser muste gegen die Remonstranten schreiben. Ein gewisser N. Pagis hat diesen Drielenborg nachher sehr treffend als einen wilden, mit Ketzereyen behafteten, und mit bittern Gesinnungen erfülleten Mann geschildert [86]). In eben dieser bösen Absicht kam auch eine heftige Schrift heraus: Staat van de voornaamste questien en Geschillen, die ten huidigen dage gedisputeert worden, tusschen de Oude Regtgezinden, die men Contraremonstranten, en de Nieuw-gezinden, die men Remonstranten noemt [87]). Darauf erschien eine Antwort: Waarschouwinge, tegen het malitieus ende valsch Geschrift; nu versch uitgegeven te Amsterdam [88]) met het titel: Staat van de u. s. w. Der Verfasser dieser Schrift warnt den Leser vor dem verkehrten bösen Manne, der die Streitfrage nicht aufrichtig vorgestellet habe, die Uneinigkeit nähre und vergrößere, und die streitigen Puncte nicht bey fünfen zu lassen, sondern auf fünfhundert zu vermehren suche. Ferner erschien eine Schrift: Tafel, begrypende kortelyk het groot ende merkelyk verschill, dat 'er is tusschen de Leer des Goddelyken Woords,

en

85) Brandt Th. 2. S. 275.
86) Klare Aanwyzing van de Gelegenheid van Vincent van Drielenborg, 1616. 4. Uytenbog. K. H. S. 695.
87) Amsterd. 1616. 4.
88) Gravenhag 1616. 4. wird dem Uytenbogaard zugeschrieben.

en de Leer van de Dryvers der Nieuwigheden, die men Arminianen ofte Vorstianen noemt [89]). Die Antwort darauf hat den Titel: Ontdekkinge van verschieden onwaarheden en ontrouwigheden, began in zeker Schrift te Amsterdam uitgegeven, met den titel, Tafel u. s. w. [90]). Der Verfasser sucht zu zeigen, daß die Lehre der Remonstranten ganz mit dem Worte Gottes einstimmig sey, daß die Lehre der Contraremonstranten damit streite, und daß diese neue Dinge gegen die ersten Grundsätze der Reformation aufbringen.

Die Schrift mit dem Titel Tafereel, wird durch den Hof von Geldern zu Arnheim verbrannt.

Es kam auch heraus: Tafreel, begrypende kortelyk het groote en merkelyk verschil, dat 'er is tusschen de Leer der H. Geschrifture en der Gereformeerde Kerken an de eene, ende der Contraremonstranten aan de andre zyde, angaande zekere drie Godslasterlyke Punten, welken godfrugtiglyk worden verhoden te leren in de Christelyke Resolutie der Ed. Mo. Heren Staten van Holland en Westvriesland. In diesem Buche wurde auf der einen Seite die Lehre der heiligen Schrift und reformirten Kirche, und auf der andern die Lehrsätze einiger Contraremonstranten vorgetragen, welche durch den gemeldeten Schluß der Herren Staaten verbothen waren: erstlich, daß Gott einige Menschen zur Verdammniß geschaffen habe; zum andern, Gott einige Menschen zu Sünden zwingt; drittens, daß Gott einige Menschen zur Seligkeit einladet, denen er sie doch nicht zu geben vest beschlossen hat. End-

89) Amsterd. 1616. 4.
90) 1617. 4.

lich schließt der Verfasser, der türkische Glaube komme mit dieser Lehre überein, und die Herren Staaten hätten also hohe Ursach, solchen türkischen Greuel in den Kirchen ihres Gebiethes zu hindern [91]). Ohngeachtet dieses Büchelchen allein gegen die drey obigen Propositionen geschrieben war, so wars den Contraremonstranten doch ein Dorn im Auge, und ward hernach am 6ten Februar 1617 vom Gerichtshofe von Geldern zu Arnheim zum Feuer verdammt, und mit großer Heftigkeit widerlegt [92]).

Jacobus Taurinus gab ein Buch heraus unter dem Titel: Onderlinge Verdragzamheit, welches zu Amsterdam verbothen wurde.

Indessen daß so viele bittere Streitschriften von beyden Seiten herauskamen, gab Jacobus Taurinus, Prediger zu Utrecht, ein Buch heraus: Over de Onderlinge Verdraagzamheid, met Consent van de Gedeputeerden der Staten 's Lands van Utrecht. In demselben zeigte er, daß sowol Prediger als andre Christen, ohngeachtet der Verschiedenheit der Meynungen in einigen Lehrsätzen, welche den Grund des Glaubens und der Seligkeit nicht umstürzen, sich unter einander in Liebe tragen müsten, daß die gegenseitige Duldung sehr dienen würde, um die Wahrheit je länger je mehr ans Licht zu bringen [93]): daß auch die Liebe und Ehrfurcht, welche wir der Gemeine Gottes schuldig sind, uns zu gemeinschaftlicher Duldung bewegen müsse, indem dieses der einzige Weg sey, den traurigen Spaltungen der Christen zuvor zu kommen, oder sie nach und

nach

91) 1616. 4.
92) Uytenb. K. H. S. 775. Brandt. Th. 2. S. 456.
93) Taurinus l. c. Th. 1. Cap. 4. der Utrechter Ausgabe von 1616. 4.

nach zu heben und zu bessern: daß verschiedene reformirte Lehrer Duldung gelehrt und ausgeübt hätten, unter andern auch Calvinus und Junius 94); womit er das Verhalten einiger amsterdammer Prediger verglich, namentlich des Jacobus Triglandus, der in seinem Buche, de Regtgematigde Christ 95), sich so intolerant erklärt hatte, daß Titel und Inhalt gar nicht mit einander übereinkamen. Gegen diesen Verfasser hatte Taurinus vorzüglich sein Buch geschrieben, und gesagt: daß zu Amsterdam noch mehr bittere und böse Schriften heraus gekommen wären, die eher von einem unsinnigen und rasenden Menschen herzurühren schienen (womit er den genannten Drielenborg meynte,) als von einem rechtschaffnen Manne, geschweige von einem Christen, zu erwarten stünden 96). Diese ernstliche, schöne und sehr bündige Schrift wurde dennoch zu Amsterdam verboten 97), welches Gelegenheit gab, daß Taurinus einen Tractat unter dem Titel schrieb: Nader Opening, dienende tot grondige Aanwyzing van eenige manieren van spreken, gebruikt in zyn eerste deel van de Onderlinge Verdraagzaamheid, gesteld aan de Heren der Regeringe van Amsterdam. Hierin bezeugt er seine Verwunderung, daß ein Buch verboten worden, das in der Absicht geschrieben sey, die traurigen Spaltungen zu hindern, womit unserm Vaterlande von einigen, doch nicht allen, Remonstranten, hauptsächlich von denen zu Amsterdam, so hart gedrohet werde. Da er von einigen harten Ausdrücken, die er hie und da gebraucht hatte, spricht, sagt er, wenn ich mich zuwei-

94) Taurinus l. c. Cap. 5 und 7.
95) Amsterd. 1615. 4.
96) Taurinus l. c in der Zuschrift an den Leser.
97) Taurinus, Nader Opening L. A. No. 3. Brandt Th. 2. S. 449.

zuweilen stark ausdrücke, so geschiehet das, wenn ich mich über solche unchristliche Proceduren beklage 98), oder mich den schändlichen Lästerungen widersetze, die man gegen

98) Die Häupter der Trennung und Verfolgungen warfen den vornehmsten Vertheidigern der Toleranz nicht selten vor, sie widersprächen durch ihr Betragen ihrer Lehre, wenn sie nämlich mit Ernst und zuweilen mit starken Ausdrücken reden. Sie führen dann die starken Ausdrücke an, stellen sie an einen Ort zusammen, und reißen sie alle aus der Verbindung. In diesem Geschmack waren die Pröbchen oder Müsterchen, die ich eben im Text oben anführen will, gemacht. Aber eben dieses, das man nicht mit der Unwissenheit entschuldigen kann, ist ein einleuchtender Beweis der Verkehrtheit unserer Gegner. Muß nicht ein Vertheidiger der gegenseitigen Duldung über verschiedene Meynungen in christlichen Lehren, der die von ihm verschieden Denkenden mit brüderlicher Liebe zu überzeugen sucht; oder wenn er das nicht kann, sie mit christlicher Sanftmuth bey ihren Meynungen dennoch duldet: muß nicht ein solcher Vertheidiger der Toleranz, frage ich, Diebe, Ehrenräuber, Trunkenbolde, Hurer, Ehebrecher und andre in solchen fleischlichen Lüsten lebende Menschen, nach Erforderniß der Umstände, ernstlich und im Nothfall mit harten Worten bestrafen? Daran zweifelt sicherlich kein Mensch. Soll er nicht Tyranney, Bosheit, Herrschsucht, Härte, Spaltungen, Lästerungen, Aufruhren, welches alles auch Werke des Fleisches sind, gleichfalls bestrafen? Oder muß er gegen practische Irrthümer so nachsichtsvoll seyn, als gegen Irrthümer, bey denen ein zartes Gewissen ist? Wer wäre wohl so unbillig, dies zu verlangen? Wie ungereimt, unverständig und boshaft ists denn nun, den Vertheidigern einer christlichen Toleranz, einem Uytenbogaard, Taurinus, und vielen andern vortreflichen Männern, wenn sie solche arge Laster ernstlich darstellen, den Vorwurf zu machen, als stimmten ihre Thaten mit ihren Lehren nicht überein?

gegen die Remonstranten und ihre Anhänger ausstoßet 99). Hierauf folgte von eben dem Verfasser ein zweyter Theil, mit eben dem Titel, der zu Amsterdam ebenfalls verboten wurde 100). Gegen dieses bündige Werk kam heraus: Proefken of Staalken van Johannes Uitenhogaards ende Jacobus Taurinus Onderlinge Verdraagzaamheid, genomen uit hunne Schriften, die t' onregt de titels dragen; het eene, Verdediging van de Resolutie, en het ander Onderlinge Verdraagzaamheid 1). Der Verfasser bezeugte darin, wie abgeneigt er sey, mit den Remonstranten Frieden zu halten, und suchte seinen Lesern einzuprägen, die Remonstranten sprächen viel vom Frieden, meyntens aber keinesweges so. In eben dem Geschmack erschien noch zu Amsterdam: Korte Examen en Sententie van Johannes Uitenbogaerd, over zeker Tractaat, welks Titel is: Verdediging van de Resolutie der Mog. Heren Staten van Holland en Westvriesland tot de vrede der Kerken 2). Der Verfasser war Vincent van Drielenborg, den die amsterdammer Prediger wieder gebrauchten, so lästerlich gegen die Remonstranten zu schreiben, wie er einige Jahre hernach selbst bekannte 3).

99) Jac. Taurinus, Nader Opening etc. Utrecht 1616. §. 5. 6. In diesem Buche findet man eine Menge Lügen und Lästerungen erzählt, die man gegen die hohen Obrigkeiten und vornehmsten Lehrer ausgestreuet hatte, welche für den Kirchenfrieden sprachen.

100) Brandt Hist. der Ref. Th. 2. S. 449.

1) Amsterd. 1616.

2) Amsterd. 1616.

3) Uytenbog. K. H. S. 695. Siehe auch seinetwegen Taurinus Nader Opening §. 33 - 37.

V. van Drielenborg giebt ein klein Buch mit einem satyrischen Kupfer auf Taurinum heraus.

Dieser boshafte Mann gab auch ein Buch heraus: Figuurlyke Vertoning van 't grote Vastenavondspel des groten duisteren Nagts van de blinde Wereld de grote Babilon, uitgebeeldet door verschieden Figuren, en de voornamlyk in een Stierenjagt 4). Es war ein Kupfer dabey, welches einen stoßenden Stier vorstellete, der an eine Kette gebunden war (eine Anspielung auf den Namen Taurinus), dabey waren noch verschiedene Ungeheuer, auf welche ein bewafneter Mann mit einem Kreuze auf dem Schilde losging. Diese Vorstellung war mit satyrischen Reimen verschönert.

Des Poppius enge Pforte kömmt zum Vorschein.

Damals gab der gottesfürchtige, sanftmüthige und standhafte Eduard Poppius, Prediger zu Gouda, ein Buch heraus, mit der Aufschrift: De Enge Poorte, darin er in einigen Predigten die bekannten fünf Puncte sehr gemäßigt und erbaulich abhandelte 5). In der Vorrede an die Leser sagt er, sie könnten aus diesem Buche sehen, ob die Remonstranten eine freye gesetzlose Lebensart vertheidigten, wie ihnen die Verläumdung Schuld gab; ob sie die Auferstehung von den Todten leugneten, und das Pabstthum wieder einzuführen suchten, wie man ihnen andichtete 6). Dies Buch wurde von den Remonstran-

---

4) Gedruckt: buiten Utrecht, vor de Regtzinnige Spekulateurs 1616. 4.

5) Gouda 1616. 4.

6) In der Vorrede zu angeführtem Buche. Siehe wegen der Beschuldigungen auch Jac. Taurinus Nader Opening, in verschiedenen Stellen. Plancius predigte das öffentlich.

stranten sehr hoch geschätzt, und Episcopius urtheilte, niemand könne des Poppius enge Pforte lesen, ohne zu empfinden, daß er dadurch kräftig zur Gottseligkeit erweckt werde. Auch Grotius lobte es sehr 7).

Imgleichen: Schabälje über das neunte Kap. des Br. an die Römer; und Herberts über die Prädestination.

Es erschien ferner eine Erklärung über das neunte Kap. des Briefes an die Römer, durch Dirk Schabälje 8). Auch kam heraus: Kort en klaar bewys uit de H. Schriftuur van 't gevoelen der Gereformeerde Leerarn, die ten huidigen dagen van zommigen Remonstranten genoemd worden, aangaande de Goddelyke Predestinatie, en andere aanklevende punten met korte opening en verklaring van de principaalste Schriftuurplaatzen, die hier zuden mogen schynen tegen te stryden; door Do. H. Herbers, Predikant te Gouda 9).

Die Spaltung wird durch die Contraremonstranten angerichtet und fortgesetzt; hauptsächlich durch die Amsterdammer.

Indessen daß man nun so für und gegen die Duldung in mancherley Schriften stritt, legten die Contraremonstranten alles zu einer völligen Trennung an, darzu unter andern die amsterdammer Prediger treulich ihr Bestes thaten. Zu Hoorn war die Trennung, wie bereits gesagt ist, vornämlich auf ihr Betrieb, ohngeachtet sie zur Beförderung der Einigkeit aufgefordert waren, gegen den Befehl der committirten Herren Räthe, wenigstens schon seit 1614 unterhalten worden, und die

7) Brandt Th. 2. S. 450.
8) Amsterd. 16 6.
9) Zweyte Ausgabe, Gouda 1616, 8.

die Gemeine und Classe getrennt. Die Contraremonstranten sonderten sich von der Kirche ab, um in einem besondern Hause zusammen zu kommen, und scheinen sich Hofnung gemacht zu haben, daß man sie von Amsterdam aus mit Gelde unterstützen würde [10]). Nicht lange hernach verbanden sie sich 1615 zusammen, daß sie lieber alles ausstehen wollten, als sich mit den Remonstrantischgesinneten in die geringste Verbindung einzulassen [11]). Im Herbst 1615 schickten die Geistlichen von Amsterdam ein Ausschreiben an die Kirchen anderer Provinzen, darin aber wenig Remonstranten waren, und bathen, sie mögten doch, wegen des betrübten Zustandes der Kirche (so sprachen sie), einige aus ihrem Mittel nach Amsterdam schicken, um eine Nationalsynode zu befördern [12]).

Schluß der Staaten gegen die amsterdammer Versamlung.

Es erhellet auch aus dem Staatsschlusse, daß um die Zeit in dieser Stadt eine Versamlung, aus verschiedenen Oertern in Holland und Westfriesland, wohl von dreyßig Predigern ist gehalten worden; weswegen die Staaten den Schluß faßten, den Burgemeistern von Amsterdam anzukündigen, daß diese Zusammenkünfte gesetzwidrig wären, damit sie dieselbige hinderten [13]). Man gab der Sache den Anschein, als diente diese Versamlung dazu, daß man überlegte, wie man am füglichsten eine Nationalsynode bewerkstelligen könnte; und unter diesem Vorwande schmiedete man darauf viele Beschuldigungen gegen die Obrig-

---

10) Velius Chron. van Hoorn B. 4. S. 592. Trigland K. Gesch. S. 835. ff. Brandt Th. 2. S. 239-247.

11) Trigland S. 844.

12) Baudart Memorien B. 7. S. 11.

13) Res. van Holland van 8-15. Sept. 1615. beym Brandt Th. 2. S. 275.

Obrigkeiten und Remonstranten, die hernach allenthalben in den Provinzen ausgestreuet wurden [14]). Um diese Zeit bemüheten sich auch einige der eifrigsten Contraremonstranten, zu Gouda und in dem Hag, sich von den Remonstranten zu trennen [15]), und die Regierung von Rotterdam suchte vergebens, durch gelinde Mittel und eine Unterhandlung, die Trennung, welche Geselius verursacht hatte, zu heben, weil die Prediger, durch ihre Deputirten zur Unterhandlung, gar keine Neigung zur Vereinigung zeigten [16]), so vortreflich auch der große Grotius zeigte, wie ungerecht die Trennung wäre [17]). Zu leiden schien man sich zur gemeinschaftlichen Duldung zu bequemen; doch dauerte es nicht lange, da fingen die Contraremonstranten auch an ihre Neigung zur Absonderung blicken zu lassen [18]). Zu Harlem entstand ein heftiger Streit zwischen dem Magistrat und einigen vom Kirchenrath, und daraus entstand eine Trennung, wegen Berufung eines Predigers, der doch contraremonstrantisch gesinnet war, nach der durch den Schluß der Staaten eingeführten Kirchenordnung von 1591 [19]). Zu Breda suchte man durch unruhige Köpfe, die man aus Holland dahin schickte, den Streit auch rege zu machen [20]). In den Städten, wo

---

14) Grotius in einem Briefe an Vossius beym Brandt Th. 2. S. 276.

15) Uytenbog. K. Hist. S. 635. 637. Leven en Bedien. Hauptst. VIII. S. 89.

16) Grotius beym Brandt Th 2. S. 277-287.

17) Grotius eben daselbst S. 285.

18) Brandt Th. 2. S. 288. 290.

19) Trigland K. Gesch. S. 823. Uytenbog. K. Hist. S. 791. Brandt Th. 2. S. 292-302.

20) J. G. Vossius Briefe beym Brandt Th. 2, S. 304.

wo die Regierung die Schlüsse der Staaten in Ausübung zu bringen suchte, nennten sich die Contraremonstranten, welche sich absonderten, die Kreuzkirche, oder Dolerende, das ist, die klagende Kirche [21]), und ließen es nicht dabey bewenden, daß sie sich selbst absonderten; sondern schickten auch Leute an andre Oerter, wo Ruhe war, um Trennung zu verursachen [22]). Die Staaten von Holland urtheilten, daß dergleichen Uneinigkeiten große Unruhe und unbillige Trennungen der Kirche verursachen, und des Landes Wohlstande schaden würden. Auch achteten sie (und hierin waren sie alle einig) es nöthig, daß man aufmerksam auf die Geistlichen wäre, die sich nicht fürchteten, heftig gegen die Gewalt der Obrigkeit in Kirchensachen zu reden [23]).

Allgemeiner Schluß der Staaten.

Gegen das alles faßten sie im Jahr 1615 einen Schluß, dem zu Folge die Kirchenordnung von 1591 in alle Dörfer und Städte mit der Erlaubniß geschickt werden sollte, daß man sich darnach richten könnte; und fügten demselben alle bisher von Seiten der Staaten zum Frieden der Kirche gemachten Schlüsse bey [24]). Kirchenordnung und Schlüsse wurden auch an die Geistlichen und Staaten geschickt. Einige, namentlich die von Voerden und Oberrheinland, nahmen dieses an, und wollten sich darnach richten. Etwa gegen die Mitte des Jahrs 1615 machten die Staaten ein Placat gegen die

21) Brandt Th. 2. S. 277. 291.
22) Siehe: de Postbode S. 7. 17. gedruckt 1617. Der Verfasser war Theod. Boom.
23) Baudart Memorien B. 7. S. 8. 9. Brandt Th. 2. S. 311.
24) Resol. van Holland vom 1. bis 22. Dec. 1615. Groot Plakaatb. Th. 3. S. 461.

die Pasquille, die in erstaunlicher Menge erschienen, bekannt [25]).

Näherer Schluß der Staaten zum Frieden der Kirche.

Indessen, daß die Contraremonstranten nun die Trennung von den Remonstranten beförderten, ward die Unruhe in den Gemeinen immer größer. Die Herren Staaten von Holland machten daher am 18 Merz 1616, durch die Mehrheit der Stimmen, einen Schluß zur Bestätigung des vorigen, wegen des Kirchenfriedens, und verbothen zugleich alle Uneinigkeit, Trennung und Partheysucht. Sie droheten sogar die Uebertreter als Stöhrer der gemeinen Ruhe zu strafen [26]).

Die Stadt Amsterdam ist wegen des Kirchenfriedens anderer Meynung.

Die Deputirten von Amsterdam und zwey oder drey geringern Städten hatten Schwierigkeit gemacht, daß sie ohne besondre Erlaubniß hierin nicht willigen könnten; versprachen aber doch, ihr möglichstes zu thun, daß sie auf die nächste Versamlung Erlaubniß erhielten. Auch hatten die Amsterdammer ohnlängst in der Versamlung von Holland erklärt, sie wollten den bisher gemachten Verordnungen beystimmen, (es fingen nämlich einige hellsehende Männer an deswegen Schwierigkeiten zu machen), und mit den Edlen Herren und andern Städten auch darin übereinkommen, daß die höchste Macht in bürgerlichen und kirchlichen Dingen den Herren Staaten zustehe. In Amsterdam selbst aber gaben die mehresten obrigkeitlichen Personen den dasigen Predigern

25) Groot Plakaatbook Th. 1. fol. 439.
26) Resol. van Holland vom 1. Merz bis 26. April 1616. Baudart Memorien B. 1. S. 9. Brandt Th. 2. S. 343.

digern Gehör, welche durch ihre heftigen Predigten das Volk auf ihre Seite gebracht hatten. Die Ursach davon war eine unglückliche Zusammenkunft verschiedener Ursachen; und ohngeachtet es in dieser großen Stadt gar nicht an klugen Männern mangelte, die gemäßigtere Gesinnungen hatten, so wurden sie doch überstimmt [27]). Die Herren Staaten wurden durch die daselbst, durch die Mehrheit der Stimmen, gemachten Schlüsse gehindert, in ihrer Versamlung auch durch die mehresten Stimmen allgemeine Schlüsse zu fassen; welches vielen sehr unschicklich vorkam.

Die Staaten hatten damals mehr als eine wichtige Ursach, ihren Schlüssen, wegen gemeinschaftlicher Duldung, allen möglichen Nachdruck zu geben. In ganz Holland und Westfriesland war schon keine Stadt mehr, wo nicht einer oder mehrere contraremonstrantisch gesinnete Prediger gewesen wären, und die Versamlungen der

---

27) Unter andern konnte man dieses sonderlich an den Burgemeister C. P. van Hooft sehen. Zuweilen achtete man auf seine weisen Rathschläge mehr, zuweilen weniger. Er widersetzte sich (J. Wagenaar Vaderl. Hist. Th. 10. S. 83-85.) dem Geize einiger obrigkeitlichen Personen, welche, nach seinem Urtheil, dem Publiko merklichen Schaden dadurch thaten. Diese glaubten, das Publikum würde minder gegen sie aufgebracht werden, wenn sie den Geistlichen zu willfahren suchten. Und wenn sie sich ihnen widersetzt, und sich zur toleranten Parthey geschlagen hätten, so würden sie wegen ihrer Gewinnsucht sehr beschrieen worden seyn. Andre waren mit den Predigern aufrichtig einig. Auf diese Weise war die Parthey der angesehenen tolerant denkenden Männer geringer an Zahl. Deswegen waren hier die Prediger auch stolzer und heftiger; daher die Contraremonstranten im ganzen Lande zu Amsterdam Schutz und Unterstützung gegen die Schlüsse der Herren Staaten fanden.

der Contraremonstranten, die ihre eigne Zusammenkünfte nun hielten, und sich immer mehr von den übrigen trenneten, wurden immer ansehnlicher [28]). Selbst in dem Hag, unter des Souverains Augen, ward die Trennung durch den Prediger Roseus, auf Anstiften der Abgesonderten in andern Orten, würksam unterstützt [29]).

Vorstellung des Prinz Moriz von den kirchlichen Händeln.

Seine Durchlaucht, der Prinz Moriz, den die Staaten ersuchten, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen, da nun offenbare Factionen entstünden, um das Ansehen der Staaten zu vertheidigen, meynte, man müsse ihn nicht mit in die Sache verwickeln, und das beste bey derselben werde seyn, wenn jede Parthey ihre eigne Kirche habe, wo sie predigen lasse und Abendmahl halte. Auch sagte dieser Prinz, er habe die Vorstellung, die Schlüsse der Herren Staaten von der Duldung und Kirchenordnung von 1591 wären unzeitig gefaßt. Die Ausführung derselben sey eine Art von Glaubensuntersuchung; und er wisse wohl, daß sie nicht würden befolgt werden [30]).

Deputation der Staaten an die Stadt Amsterdam.

Bey dieser Beschaffenheit der Sachen sahen die Herren Staaten für höchst nöthig an, alles mögliche zu versuchen, um ihre Schlüsse wegen des Kirchenfriedens und gemeinschaftlicher Duldung, durch eine vollkommene Einigkeit, den größten Nachdruck zu geben,

28) Grotius, Verhaal der Deputatie naar Amsterdam, gedruckt 1616. S. 74.

29) Uytenbog. Leven en Bediening Hauptst. VIII. IX. Kerkl. Hist. S. 637. 668. Trigland Kerk. Hist. S. 872.

30) Uytenbog. Leven en Bediening Hauptst. IX. S. 140. ff.

die Stadt Amsterdam, welche allein Hinderniſſe machte, auf ihre Seite zu bringen; und dadurch der Kirche und dem Staate Ruhe zu verſchaffen, und die gegenwärtige Regierung, welche durch ſo mancherley ſchimpfliche und tollkühne Schriften, die gegen ſie heraus kamen, wankend gemacht zu ſeyn ſchien, zu beveſtigen. Die übrigen Glieder beſchloſſen alſo, deswegen eine ſehr anſehnliche Deputation dahin zu ſchicken. Man erwählte dazu Junker Adrian van Matheneſſe, Herr von Riviere, aus dem Adel; Hugo Muis van Holy, Schultheiß der Stadt Dordrecht; Gerrit Janſzoon van der Eik, Burgemeiſter der Stadt Delft; Hugo van Groot, Rath und Penſionarius der Stadt Rotterdam; und Wilhelm Pieterszoon Haſes, Burgemeiſter der Stadt Hoorn. Sobald man dieſe anſehnliche Deputation erwartete, entſtand ein Gerücht, als wäre ſie geſchickt den Gottesdienſt zu verändern, dem aber die Herren bey allen Gelegenheiten durch die heiligſten Verſicherungen entgegen zu arbeiten ſuchten, indem ſie bezeugten, die Staaten und ſie ſuchten nichts anders, als den Frieden der Kirche, und die Erhaltung des reformirten Gottesdienſtes 31).

Vortrag der Deputirten der Staaten an den Rath von Amſterdam.

Als dieſe Deputirten 1616 den 23ten April in der Verſamlung der ſechs und dreyßig Räthe gehört wurden, führte Hugo Grotius das Wort in aller Namen, und hielt einen ſehr gründlichen und nachdrücklichen Vortrag, deſſen Hauptinhalt dieſer war:

„Nachdem er geſagt, daß ſie von den Staaten „geſandt worden, um die Stadt Amſterdam zu erſu„chen, daß ſie, in denen zum Frieden der Kirche gefaßten

31) Brandt Hiſt. der Ref. Th. 2. S. 344.

„faßten Schlüssen, den meheesten Stimmen beytreten „mögte, bezeugte er zum voraus, wie erfreut die Staa„ten wären, daß sich die Stadt erklärt hätte, daß sie „die gegenwärtige Regierung vertheidigen wollte, und „die Reden, Schriften und Handlungen mißbilligte, da„durch manche nur gar zu frey die Regierung verächtlich „und verdächtig zu machen suchten: daß es auch den „Staaten sehr angenehm zu vernehmen gewesen wäre, „daß Amsterdam ebenfalls meyne, daß den Staaten „sowol in kirchlichen als bürgerlichen Dingen die höchste „Macht zukomme, so wie es nach den Grundsätzen der „Reformation, den Begriffen der protestantischen Für„sten, des Prinz Wilhelm I. und der Herren Staaten „von Holland seyn müsse. Von der andern Seite wären die „Staaten auch vollkommen gewillet, den wahren reformir„ten Gottesdienst zu schützen, daß er bleiben sollte. Wes„wegen man von beyden Seiten wegen des Hauptinhalts „der Resolution eins sey, die ohnlängst an die Städte, „Dörfer und Classen gesandt worden, weil selbe das „Kirchenregiment und die Duldung wegen einiger „theologischen Streitigkeiten beträfen.

„Wegen des ersten Hauptpuncts hätten die Staa„ten nichts eingeführt, als die von dem Durchlauchtig„sten Fürsten, Wilhelm I. den beyden hohen Gerichts„höfen, und von der Stadt Amsterdam selbst approbirte „Kirchenordnung von 1591, welche deswegen nicht „früher angenommen worden, weil einige Städte vor„her geglaubt hätten, daß in derselben der Obrigkeit „noch zu wenig Macht zugelassen würde. Sie sey den„noch so eingerichtet, daß darin für den Gottesdienst „sowol als für den Staat hinlänglich gesorgt sey; in„dem es jetzt höchst nöthig sey, über diesen Punct eine „sichere Vorschrift zu geben, weswegen die Staaten diese „Kirchenordnung vor der Hand angenommen hätten.

„Was den andern Hauptpunct der Resolution, „die gegenseitige Duldung der verschiedenen Meynungen „anbelange: so beruhe sie auf der Grundlehre der Re„formation, der zu Folge die zur Seligkeit nöthigen Leh„ren deutlich, und der Anzahl nach wenig wären, die „übrigen würden, sofern sie mit Gottes Wort überein „kämen, mit Gold und Silber, sofern sie nicht damit „überein kämen, mit Heu und Stoppeln verglichen; „doch könnten die, welche auf diese letztere baueten, selig „werden, weswegen sie auch in der Kirche geduldet wer„den müsten. Anders zu handeln käme dem Pabstthum „zu, welches andre Menschen um allerley Lehren ver„banne und verdamme. Die evangelischen Kirchen hät„ten jederzeit die Toleranz geübt und gelehret. Die von „der augspurgischen, böhmischen und schweizerischen „Confession, ohngeachtet sie in Lehrsätzen streitig wären, „hielten Einigkeit. Die Reformirten hätten sie den Lu„theranern mehrmals angebothen, und die niederländi„sche Kirche hätte selbst mit daran gearbeitet. In Eng„land, und selbst auf Anrathen der südholländischen „Synode, in Frankreich duldeten sich Partheyen, die „verschiedenen Meynungen zugethan wären; und hier zu „Lande und an andern Orten wären, die Supralapsarier und „Infralapsarier jederzeit vereiniget geblieben; wie die „Brüder, Contraremonstranten, denn selbst in der ha„gischen Conferenz erklärt hätten, daß sie hierin noch „nicht ganz einig wären.

„Die Uneinigkeiten über die bekannten fünf „Puncte wären von einer und andern Seite so beschaf„fen, daß jemand sich einer Verwegenheit schuldig ma„chen würde, wenn er sie nicht für nöthig zur Seligkeit „achten wollte; denn die zur Seligkeit nöthigen Stücke „müsten klar, und auch für ungelehrte Leute begreiflich „seyn. Viele Einfältige aber verstünden die Lehre von „der Prädestination sicherlich nicht, sonderlich die darin

„streitigen Puncte, welche hauptsächlich die Ordnung „der göttlichen Rathschlüsse und Präscienz beträfen. „Auch die Lehrer müsten sich deswegen dulden, weil sie „auch ihre Irrthümer haben könnten; und die Dul„dung sey auch würklich unter ihnen geübt worden. Bul„linger und Melanchthon, ohngeachtet sie über Calvins „und Bezas System von der Prädestination nicht einig „gewesen, hätten dennoch als Brüder gelebt. Man „habe den Lutheranern den Frieden angebothen, ob sie „schon von ihrer Seite nicht einig mit uns lehreten vom „h. Abendmahl, von der allgemeinen Gnade, der Prä„destination bey vorher gesehenem Glauben, und der „Möglichkeit des Falls der Gläubigen. Vortrefliche „Lehrer in England, Frankreich, Deutschland und an„dern Oertern, wenn sie gleich das System der Con„trar monstranten annähmen, hielten doch dafür, daß „man das gegenseitige System dulden könne, und übten „in ihren Gegenden die Duldung. In Holland selbst „wären vor mehr denn vierzig Jahren Lehrer in Diensten „gewesen, welche eben das geglaubt hätten, was her„nach die Remonstranten lehrten. Zu Arminius Zeiten „hätten die leidenschen Professoren erklärt, daß unter „ihnen über keine Grundlehre des Christenthums Streit „sey. Nach der hagischen Conferenz habe man beliebt, „sich brüderlich unter einander zu begegnen. Die Sy„node der französischen Kirche habe auch bezeugt, daß „sie dazu geneigt sey. Die entstandene Streitigkeit habe „die Natur der Lehren nicht geändert; die also, weil sie „ehedem erträglich gewesen, nun ebenfalls noch erträglich „wären.

„Die streitigen Puncte wären nicht nur zu dunkel, „als daß sie zur Seligkeit nöthig seyn könnten; sondern „sie wären auch so schwer, daß man nie von Seiten „der Kirche darüber entschieden habe. In den vier er„sten

„sten christlichen Jahrhunderten hätten die Lehrer von „hohen Lehrpuncten keine Kenntniß gehabt, viel weniger „die Gemeinen; ja Calvinus, Beza und andre von dieser Parthey bekennen frey, daß die alten Lehrer anders „als sie davon geglaubt und geredet hätten. Augustinus habe die Sache hernach weiter getrieben, und „eine vollkommene Prädestination gelehret, aber nicht „ohne vielen Widerspruch. Die Kirchenversamlungen „nach seiner Zeit hätten auch nicht darüber entschieden. „Selbst die römische Kirche habe nichts bestimmt, und „lasse die Dominicaner mit den Jesuiten darüber streiten. Die Protestanten hätten von Anfang der Reformation her auch nichts darüber entschieden, und ihre Bekenntnisse drücken sich nicht auf einerley Weise darüber „aus. Dieserwegen hätten die Herren Staaten geurtheilt, daß sie allen Trennungen der Kirche, wegen „dieser Meynungen, zuvorkommen müsten."

Durch diese und andre dergleichen Gründe, die Grotius mit großer Gelehrsamkeit vortrug, bewies er die Rechtmäßigkeit der Staatsresolutionen wegen gegenseitiger Duldung und der Spaltungen.

„Was eine Synode anbeträfe, (fuhr er fort) darauf einige dringen; so sey selbe nicht nöthig, um den „Spaltungen zuvor zu kommen: und weil die Obrigkeit „offenbar die höchste Gewalt in Kirchensachen habe; so „stehe es ihr auch zu, über die Nothwendigkeit der Berufung oder Nichtberufung der Synoden zu urtheilen. „Die reformirten Lehrer seyen eben der Meynung; ja die „Reformation sey durch keine Synoden, sondern durch „Fürsten und Obrigkeiten eingeführt worden.

„Die Synode sey auch nicht nöthig, die Obrigkeiten zu belehren, weil diese zwey Puncte klar sind: daß „man einander wegen solcher Lehrsätze, die zur Seligkeit „nicht nöthig sind, dulden muß; und daß die streitigen „Lehrsätze nicht unter die nöthigen gehören. Auch lehre-

„ten

„ten die großen reformirten Lehrer Calvin und Beza in „ihren Schriften, daß man einander über diese streitigen „Lehrsätze dulden müste. Die Synoden der vorherge„henden Jahrhunderte lehren dadurch eben das deutlich „genug, daß sie nichts hierüber entschieden hätten. Die „Synode zu Doerden, die französische Synode, und so „viele Classen, welche Duldung ausübten, wären, „wenn man die Sache recht bedenke, hinlänglich; und „die Gelehrten, welche sich auf der hagischen Conferenz „mit einander besprochen, und sich brüderliche Gesin„nungen zugesagt hätten, müsten kein geringeres Ansehn „haben, als eine Synode.

„Selbst gegenwärtig sey eine Synode ganz unnütz, „denn man halte dafür, diese Streitigkeiten wären so „beschaffen, daß darüber keine Entscheidung nöthig sey; „und bey dem Eifer gegenwärtiger Zeiten könne man „auch kein ruhiges Urtheil erwarten. Und daß auf ei„ner Synode eine solche Art der Duldung vorgeschrieben „werde, die allgemein angenommen würde, stehe „bey jetziger heftigen Beschaffenheit der Gemüther auch „nicht zu hoffen. Das Berufen einer Synode, und „die Bestimmung der Personen dazu würde mancherley „Schwierigkeiten haben; da schon einige Classen getrennt „wären, und die Deputirten aus einigen Provinzen hät„ten sich schon so frey erklärt, daß man sie für verdäch„tig halten müste. Auf einer Nationalsynode könnten „auch die holländischen Kirchen leicht überstimmt, und „durch die Mehrheit der Stimmen ein Schluß gemacht „werden, der sich für den Zustand der hiesigen Kirchen nicht „schicke. Auch müsse die von einigen gemachte Schwie„rigkeit, wegen Uebersehung der Confession und des Cate„chismus, erst aus dem Wege geräumt werden. End„lich stehe auch insonderheit zu überlegen, ob auch die „Obrigkeit schuldig sey, sich nach dem zu richten, was

„eine

„eine Synode für gut finde, oder ob sie sich ihr Urtheil „frey vorbehalten müsse. Ersteres sey gegen die Gründe „der Reformation und gegen die Landesrechte, und ge„fährlich für die gemeine Ruhe. Das andre sey nicht „minder gefährlich, denn es könne geschehen, daß die „Obrigkeit in ihrem Urtheil von dem Urtheil der Synode „abgehe.

„Was die Staaten jetzt thäten, sey auch nichts „neues. Die Grafen von Holland hätten ehedem ver„bothen, dunkle und ärgerliche Lehrsätze auf die Kanzel „zu bringen. Die Staaten hätten schon einige Jahre „her, namentlich 1611 beschlossen, daß sich beyde Par„theyen dulden sollten, wovon die nachherigen Schlüsse „bloß weitere Ausführungen wären, die eben das „geböthen.

„Die Resolution von 1614 sey auch nicht parthey„isch; sie rede von heftigen Streitigkeiten und übeln „Nachreden, und ermahne beyde Partheyen zur Mäßigung. „Sie setze gewisse Grenzen erst, aber für beyde Partheyen; „und noch mehr für die Remonstranten als Contraremon„stranten. Sie trage die Lehre der Remonstranten nicht vor, „in sofern sie von der Lehre der Contraremonstranten ver„schieden sey, sondern enthalte die Lehre der Reformirten, „ja der Christen überhaupt. Die Resolution thue von „beyden nur allgemeine Meldung, um die reformirte „Kirche von aller bösen Nachrede zu befreyen und zu „warnen, daß mans nicht aufs Aeußerste treiben mögte. „Sie verurtheile niemand, und lasse die streitigen Puncte „unentschieden."

Nachdem Grotius diese Anmerkungen mit viel grö„ßerer Gelehrsamkeit, Bündigkeit und Nachdruck vorge„tragen, als in damaligen Zeiten zu erwarten stand, löse„te er zwey oder drey Schwierigkeiten auf, die man da„mals vielleicht gegen das Gesagte hätte machen können, „und zeigte, nach seiner ihm eigenen Gabe, treffend und

einsichts-

einsichtsvoll, daß der Unterschied zwischen den Remonstranten und Contraremonstranten so groß nicht sey, als einige meynten. „Hieraus erhellet vollkommen, sagte „er, wie lange man von beyden Seiten über die Prädestination predigen könnte, ohne in Streit darüber zu „gerathen; hauptsächlich, wenn man seinen Vortrag zur „Erbauung einrichten wollte, worauf alle Lehren abzielen müsten. Und gesetzt, daß man den Streit auch „aufs genaueste untersuchen wollte, warum sollte denn „das nicht, mit Beybehaltung der Liebe und des Friedens geschehen können, wenns nur ohne Schimpfen „und mit Bescheidenheit geschähe, und man wohlbedächtig auf Zeit und Umstände Acht hätte?

„Endlich (beschloß er), mögten die Herren von „Amsterdam auf die Wichtigkeit der Sache sehen. „Wenn man die gegenseitige Duldung verwerfe, müsse „eins von diesen dreyen geschehen: entweder man müsse „alle Lehrer zu einerley Meynung zu bringen suchen, „welches unmöglich sey; oder man müsse zulassen, daß „eine Parthey die andre verdamme, welches nicht christlich sey, sich auch nicht thun lasse, weil die Anzahl der „Prediger von beyden Partheyen in Holland sehr groß „sey; oder man müsse zulassen, daß die reformirte Kirche „im Lande sich in Partheyen trenne, welches sehr verderblich sey, weil diese Trennung wieder neue Spaltungen hervorbringen würde. Und stehe es frey dieser „Uneinigkeiten wegen eine Trennung zu verursachen, so „könnten sich die Contraremonstranten auch von einander „derer Lehrpuncte wegen trennen, worüber sie unter einander nicht einig wären. Die Trennungen wären auch gefährlich für den Staat, und es würden in „einzelnen Gegenden, Städten und Familien Partheyen

„theyen entstehen 32). Eine wohl eingerichtete Duldung „hingegen würde Ruhe und Stille bewürken; die gegen „den

32) Das Mittel, jeder Parthey Kirchen einzuräumen, brachte Prinz Moriz auch in Vorschlag, wie wir schon oben erzählt haben. Hier siehet man nun, welche Schwierigkeiten die Herren Staaten oder ihre Bevollmächtigten dagegen machten, und wie sehr gegründet sie waren, so lange beyde Partheyen, oder eine die andre, auf das heftigste schimpften, lästerten, einander für gottlose Menschen ausschrieen, die Vaterland und Religion verrathen wollten; wie wir gezeigt haben, daß damals geschahe. Man hätte also nicht nur jeder Parthey Kirchen einräumen müssen (welches würklich billig gewesen wäre, da die Contraremonstranten Gewissens wegen mit den Remonstranten nicht gemeinschaftlich Gottesdienst halten konnten); sondern man hätte auch von Seiten der Obrigkeit ernstlich darüber halten sollen, daß beyde Partheyen Mäßigung, Duldung, Sanftmuth und christliche Liebe einander bewiesen hätten. Es waren aber damals so unglückliche und traurige Zeiten, daß auch einige Lehrer über dergleichen Befehl als einen Gewissenszwang sollen geklagt und theuer versichert haben, sie könnten und mögten keine stumme Hunde seyn. Wenn sie dann nach Verdienst bestraft worden sind, sollen sie sich die Kreuzkirche und Bekenner genannt haben. Dieses für bessere Zeiten so gute Mittel war unter diesen Umständen damals gar nicht zu gebrauchen. Es war um so viel weniger in Ausübung zu bringen, weil die Contraremonstranten in den Städten, wo sie die Oberhand hatten, als zu Dordrecht, Amsterdam, Enkhuizen und an andern Orten, sich dazu nicht würden verstanden, oder remonstrantische Kirchen geduldet haben; wie bereits Uytenbogaard dem Prinzen geantwortet hatte: s. sein Leven en Kerkel Bediening Hauptst. 9. S. 140-144. Jetzt suchte man der Trennung dadurch zuvor zu kommen, daß man Duldung geboth; und hätte man Toleranz einführen können, so würde man wahrlich eben die Absicht erreicht, und zugleich die Trennung gehindert haben.

„den allgemeinen Glauben streitenden Lehren würde „man mit vereinigten Kräften verbannen; die Kirchen„diener würden freundschaftlich mit einander umgehen, „und dadurch den Weg bereiten, eine rechtmäßige und „unpartheyische Synode zu halten.“

Antwort der Stadt Amsterdam auf diesen Vortrag.

Dieses war zum Theil der Inhalt der Rede von den Bevollmächtigten der Staaten an den Rath der Stadt Amsterdam, welche sich ferner erbothen, in nähere Unterhandlung zu treten, und wenn sich noch Schwierigkeiten fänden, so wollten sie ihnen dieselben auflösen. Der Herr van Matheneſſe versicherte noch mehr und ernstlicher, daß die Herren Staaten nichts in der Welt eifriger suchten, als die Erhaltung des reformirten Gottesdienstes und die Einigkeit der Kirche. Herr Muis van Holy sagte auch, daß die Dordrechter sich zu den mehresten Stimmen gefügt, und das wichtiger Gründe wegen, welche er, wenn mans verlangte, näher anzeigen wollte. Der Rath aber antwortete bloß, daß sie die Sache in Ueberlegung nehmen wollten, und gab deutlich zu verstehen, daß er nicht einmal Lust habe, sich in nähere Unterhandlung einzulassen. Aus einer besondern Unterredung der Bevollmächtigten mit den Herren Burgemeistern erhellet, daß man die mehreste Schwierigkeit zu Amsterdam darin zu suchen schien, daß die Gemeinen durchgehends voll Furcht wären, man mögte den Gottesdienst verändern, und daß sie auch über den Punct von der Duldung nicht hinlänglich unterrichtet wären 33).

Anmer-

33) Grotius Verbaal der Dep. naar Amst. S. 1. 98.

Anmerkung darüber.

Diese solenne Deputation war also fruchtlos, ohngeachtet fast die Hälfte der Glieder des Raths die Meynung hatte, daß man sich der Ritterschaft und den Städten beygesellen müsse. Aber ein oder zwey Stimmen im Rath gaben öfters der andern Parthey das Uebergewicht, woraus wahrscheinlich alle nachfolgenden Schwierigkeiten entstanden sind 34). Denn hätte sich Amsterdam damals entschlossen, sich der grösern Anzahl der Stimmen von Holland zuzugesellen, so wären ihr die zwey oder drey kleinen Städte von selbst gefolgt, und die Schlüsse der Staaten hätten alle Ansehen und Nachdruck bekommen. Prinz Moriz hatte sich noch nicht viel mit den Contraremonstranten, die sich absonderten, eingelassen, ohngeachtet er ihnen geneigt war. Und der große, aber sehr sanfte Vertheidiger der gegenseitigen Duldung, Oldenbarneveld, war damals eben mit der wichtigen und glücklichen Unterhandlung beschäftiget, wodurch er das Vaterland von der Abhänglichkeit von England, durch Befreyung der Städte, welche die Engländer besetzt hatten, frey machte. Es war dies eine so weislich ausgeführte und für das Land so glückliche Unternehmung, daß sie seinem Ansehen so viel mehr Nachdruck hätte geben sollen, als sie seinem Andenken rühmlich gewesen ist 35), wenn anders die Städte einig gewesen wären, um seine friedfertigen Absichten zu unterstützen. Auch sagte dieser einsichtsvolle Staatsmann den Herren von Amsterdam bereits im folgenden Jahre vorher, daß sie wohl die ersten seyn würden, die andre Einsichten bekämen 36), und der Erfolg hat seine Vorhersagung bekräftiget.

Nähe-

34) Desselben Verantwoord. Hauptst. 8. S. 89.
35) J. Wagenaar Vaterl. Hist. Th. 10. S. 100, 105.
36) Uytenbog. K. H. 813. 741.

Näherer Beschluß der Staaten zur Bestätigung des vorhergehenden.

Als die Bevollmächtigten der Herren Staaten von ihren Verrichtungen und der Antwort des amsterdammer Raths Bericht erstattet hatten, beschlossen die Staaten wieder durch die Mehrheit der Stimmen: „daß die vorhergehende Resolution wegen des Kirchenfriedens in ihrer Kraft bleiben sollte, wo es die Obrigkeiten gut und nöthig fänden; doch daß man den Punct in der Resolution vom letzten 23ten Merz, wegen der Confession und des Catechismus, nicht so verstehen müßte, als ob man diesen beyden Schriften gleiches Ansehen mit Gottes Wort einräumte; denn man halte sie bloß für Vereinigungsformulare, die nach Gottes Wort verstanden und ausgelegt werden müßten. Ferner werde den committirten Räthen aufgetragen und sie bevollmächtigt, die Resolution in den Städten und auf dem platten Lande in Ausübung zu bringen; welches aber die Herren Staaten nicht so meynten, daß die Burgemeister und andre Obrigkeiten in den Städten, welche ihres Orts nicht nöthig fänden, obgedachte Resolution oder Kirchenordnung von 1591 zu gebrauchen, dazu sollten angehalten werden. Doch wollten die Staaten, daß nicht Leute aus einer Stadt oder einem Orte in andern Städten oder Dörfern Dinge anstifften, die Unruhe oder Unfrieden in den Gemeinen verursachen oder nähren könnten 37)." Mit den letztern Worten zielten die Staaten auf solche Leute, die damals aus Amsterdam, Leiden, Schiedam und andern Städten nach Oertern verschickt wurden und selbst hinliefen, wo alles noch in Ruhe war, oder wo sehr wenige contrare-mon-

37) Resol. van Holl. vom 28. April beym Brandt Th. 2. S. 386. 387.

monstrantischgesinnete waren, um Trennungen zu verursachen und zu befördern.

Beschluß des amsterdammer Magistrats, auf die Vorstellung der Deputirten der Staaten.

Der Schluß, welchen der amsterdammer Magistrat durch Ueberstimmung einiger wenigen Glieder faßte, um ihn durch seine Deputirten in die Versamlung von Holland zu bringen, war würklich schärfer, als der Schluß der Staaten, der doch bey einem großen Uebergewicht der Stimmen abgefaßt war. Der Hauptinhalt war dieser: „Sie hätten nun seit 50 Jahren her 38) „den wahren christlichen Gottesdienst hier zu lande laus„geübt. Es sey schädlich für den Staat, darin die ge„ringste Veränderung zu machen, außer durch eine „rechtmäßige Synode. Deswegen habe die Stadt ver„schiedene Vorträge, die seit 1611 geschehen, nicht be„willigen können. Imgleichen könne man nicht zugeben, „daß einige Schlüsse gegen die Geistlichen auch im „Namen der Stadt Amsterdam sollten gemacht, viel we„niger ausgeführt werden; außer wenn die Streitigkei„ten auf einer rechtmäßigen Synode vorher abgehandelt „wären. Bis dahin könne man auch nicht einwilligen, „daß contraremonstrantische Prediger suspendirt oder ab„gesetzt würden, weil sie mit den Remonstranten keine „kirchliche Einigkeit halten könnten; noch auch, daß die Con-

38) Hier ist von 1566 an gerechnet. Von dem Anfange der Reformation in Holland haben wir bereits etwas gesagt; imgleichen von dem Ansehen der Confession hier zu Lande, und wie verschieden man sie erklärt und angenommen hat. Amsterdam aber hielt sich bis ins Jahr 1578 zur spanischen Parthey, und ging bloß auf die Bedingung zur andern Parthey über, daß allein die katholische Religion in der Stadt sollte öffentliche Religionsübung haben.

„Contraremonstranten, unter dem Vorwande, daß sie „Trennung verursachten, oder wenn sie sich weigerten, „die remonstrantischen Prediger zu hören, in ihrem „Gottesdienst sollten gehindert werden“ 39). Aus den letztern Worten erhellet, daß die größere Parthey im Rath zu Amsterdam auch darin nicht willigen wollte, daß die Magistrate anderer Städte so zu Werke gingen, wie sie, dem Anschein nach, glaubten, daß sie zu Werke gehen mögten und müßten; und wie wenig verpflichtendes Ansehen sie den Schlüssen beylegten, die in der Versamlung von Holland durch die mehresten Stimmen waren gefaßt worden; ohngeachtet es die größten Rechtsgelehrten und Staatskundigen des Vaterlandes für höchst gerecht hielten, daß man, bey gegenwärtigen Umständen, den mehresten Stimmen der Staatsversamlung beyträte 40).

Vermehrung der Uneinigkeit durch die streitigen Schlüsse.

Aus diesen einander widersprechenden Schlüssen der Staaten und der Stadt Amsterdam folgte ganz natürlich, daß von beyden Seiten die Zwietracht und Heftigkeit zunahm. Die Burgemeister der Stadt Hoorn wollten, Kraft der Staatsresolution gegen die Absonderung, einen contraremonstrantischen Prediger der benachbarten Dörfer Grotshuizen und Arenhorn, der sich von der Classe der hoornschen Prediger abgesondert hatte, von seinem Dienste absetzen. Es wurden auch einzelne Privatpersonen in diesen Dörfern von der Obrigkeit in Anspruch genommen, weil sie die Kirche mit Gewalt geöfnet hatten, daß der abgesetzte Prediger predi-

39) Trigland Kerkl. Gesch. S. 745.
40) Grotii Verantwoording Hauptst. 8. S. 85-87. Eine vornehme obrigkeitliche Person beym Brandt Th. 2. S. 627. 628.

gen sollte. Weil aber die Städte Amsterdam und Enkhuizen bey dem Hofe von Holland für sie bathen, so wurde ihr Proceß aufgeschoben; welches aber die committirten Räthe dem Hofe sehr übel nahmen. Die Sache wurde endlich zum Vortheil des Predigers von den Staaten selbst entschieden, ohngeachtet er nicht ganz deutlich erklärte, daß er sich nicht wieder von den Remonstranten trennen wollte; sondern sich auf sein Gewissen berief, und übrigens dabey blieb, daß er sich nach anderer Exempel richten würde. Die aber, welche die Kirche aufgebrochen hatten, kamen nicht ohne Geldstrafe weg, die ihnen von dem Schuldheißen von Hoorn auferlegt wurde [41]). Die Staaten nämlich gingen in allen den gelindesten Weg mit den Contraremonstranten, welche gegen die zum Frieden gefaßten Schlüsse handelten, und ließen selbst an die Amsterdammer um einen Prediger schreiben, um ihnen Friedens halber in Absicht der Berufung der Prediger nachzugeben [42]). Allein die Regierung war zu Rotterdam, so wie die zu Hoorn, der Meynung, daß man die zum Frieden abzielenden und der Absonderung entgegen gesetzten Schlüsse zur Ausübung bringen müßte; wozu der sich absondernden Contraremonstranten Unbiegsamkeit, die sie dem Geselius zu gefallen blicken ließen, nicht wenig soll beygetragen haben. Damals machten der Amtmann, die Schöppen und Männer von Schieland zwey scharfe Verordnungen gegen die abgesonderten Versamlungen der Contraremonstranten zu Zevenhuizen und an andern Orten. Im genannten Dorf stand ein remonstrantisch gesinnter Prediger, der sich, nach den Staatsresolutionen, sehr gelinde verhielt. Es wohnten auch nicht mehr als funfzehn

41) Trigland Kerkl. Gesch. S. 182 ff.
42) P. C. Hooft Brieven No. 48. S. 41. Brandt Th. 2. S. 424.

zehn oder sechszehn Leute da, welche contraremonstrantisch gesinnet waren, die ganz leicht, wenn sie Gewissens wegen den remonstrantischen Prediger nicht hätten hören wollen, nach Nieuwerkerk, Kapelle, Overschie, Schiedam, Delfshagen und andern Oertern da herum hätten gehen können, wo contraremonstrantische Prediger standen. Die Beförderer der Trennung fanden dies aber nicht für gut; und es kamen deswegen, die kleine Anzahl zu vermehren, aus verschiedenen Dörfern und Städten, als Schiedam, Leiden, ja selbst aus Amsterdam etliche Contraremonstranten, um sich gemeinschaftlich in einer Scheune zu Zevenhuizen zu versamlen, und daselbst einen Prediger oder Proponenten von ihrer Parthey predigen zu lassen, von dem sie vorgaben, daß er ihnen von den Herren von Amsterdam zugeschickt wäre 43). Amtmann, Schöppen und Männer von Schieland meynten, dergleichen Handlungen dienten wohl Aufruhr in der Gemeine anzurichten, nicht aber die Gewissensfreyheit zu befördern, und könnten von gefährlichen Folgen seyn; weswegen sie auch dergleichen Zusammenkünfte verbothen, — „mit der Drohung, „daß das Haus, Scheune, oder sonst der Ort, wo sie „gehalten werden würden, den Armen des Amts an„heim fallen, und daß der Eigenthümer desselben sich an „den, der ihm den Ort abgemiethet, und die, so der „Versamlung beygewohnt, halten sollte; und daß alle, „die an einem solchen Orte geprediget, vorgelesen und andre „kirchliche Handlungen verrichtet, oder die Versamlung „zusammen gerufen hätten, drey hundert Gulden Strafe „geben sollten. Sie könnten gewiß seyn, daß es Ernst „sey, indem man ihre Güter mit Arrest belegen werde, „bis sie Bürgschaft stelleten, daß sie die Strafe erlegen

43) Grotius Verantw. S. 183. 184. Uytenbog. K. H. S. 078.

„wollten. Man werde nach rechtlicher Untersuchung „auf eignes Bekenntniß, oder in Ermangelung desselben, „auf Zeugenaussagen thun, was Rechtens sey.“ 44)

Die Verordnung wurde verkehrt ausgelegt, und mit Unrecht dem Grotius und den Remonstranten zugeschrieben.

Weil dieses die stärkste Verordnung war, die gegen die sich absondernden Versamlungen gemacht worden, so hieß sie durchgehends die scharfe Verordnung. Sie wurde dem Grotius und den Remonstranten beygemessen, und ihnen Schuld gegeben, als wollten sie dadurch Gewissenszwang und Verfolgung einführen. So verkehrt nun auch die daraus gemachten Folgen waren, so wars außerdem auch vollkommen unwahr, daß die remonstrantischen Lehrer mit Rath und That etwas dazu beygetragen hatten 45). Grotius hatte auf wiederholten Auftrag der Burgemeister von Rotterdam, als ihr Pensionarius, sein Gutachten gegeben, daß künftig der Amtmann, die Schöppen und Männer von Schieland Nachsicht gebrauchen sollten, nachdem er es lange genug von sich weggeschoben hatte, weil er immer zum gelindesten Verfahren geneigt war 46). Er sahe auch dahin, daß seine Meynung immer einigermaßen befolgt wurde, indem der Amtmann bloß die Scheune zunageln ließ 47). Die Contraremonstranten brachen sie aber wieder auf, und sagten, „die Herren von Amsterdam hätten ihnen den Prediger zugeschickt, welche „ihnen auch die Strafe wieder gut thun müßten, wenn „sie dergleichen geben sollten. Sie machten sich auch „nichts daraus, wenn zwey oder drey unglücklich „wür-

---

44) Baudart Memorien B. 8. S. 30.
45) Uytenbog. K. H. S. 680.
46) Grotius Verantwoording S. 183.
47) Daselbst S. 192. Uytenbog. das. S. 678.

d „würden" 48). Aus diesen Worten sahe man wohl, daß keine geringe Schwierigkeiten zu fürchten waren. Unterdessen fanden Amtmann, Schöppen und Männer von Schieland für gut, eine zweyte Verordnung zu machen, darin sie den Einwohnern zu Zevenhuizen und allen andern, die in das Dorf kamen, verbothen, von einander wegen der gottesdienstlichen Uneinigkeiten übel zu reden, oder sich zu beleidigen; auch nichts gegen die Uebertreter der vorigen Verordnung, wenn sie sich auch durch Worte und Thaten vergingen, thätig zu unternehmen, sondern die Obrigkeiten des Orts wegen aller Aufruhr und Verwirrung gebührender maßen sorgen zu lassen 49).

Der Kaltsinn der Staaten macht der sich trennenden Parthey noch mehr Muth.

Weil die Contraremonstranten am Hofe Sr. Durchlaucht, bey den Staaten, an der Stadt Amsterdam und drey andern Städten Unterstützung fanden, und die mehresten Prediger auf ihrer Seite hatten, machten sie mit ihren schismatischen Grundsätzen starke Progressen: die Staaten waren indessen mit Berathschlagungen über die Streitigkeiten beschäftiget, und erklärten, daß sie über die gegen die Spaltung gemachten Schlüsse halten wollten, hielten aber doch nicht nachdrücklich genug über die Execution derselben; daß deswegen auch Grotius, der als Pensionarius von Rotterdam den Staatsversamlungen beywohnte, selbst erklärte: „Amsterdam „und die Häupter der Contraremonstranten wären keck, „der Advocat von Oldenbarneveld und die andern Städte „furchtsam, daher sey die Resolution und alles übrige

48) Grotius das. S. 184. Uytenbog. das. S. 678.
49) Baudart Memor. B. 8. S. 31. 32. Uytenbog. K. H. S. 697.

in Gefahr.“ 50) Dies erhellet auch aus den vielen Bittschriften, welche die klagenden Contraremonstranten sich erkühnten, an die Staaten zu übergeben, darin sie um andre Prediger, als sie hatten, bathen. Zu Ende dieses Jahres wurden einige in der Versamlung von Holland verlesen, welche abgefaßt waren im Namen „der sich beschwerenden und betrübten Gemeinen zu „Gouda, Rotterdam, Schoonhoven, Briele, dem „Haag, Hazerswoude, Benthuizen, Zötermeer, Zevenhuizen, Noordrecht und Maasland.“ Die Neigung zur Trennung, welche von eifrigen Contraremonstranten durch Abgeordnete und Briefe allenthalben ausgebreitet wurde, gab Gelegenheit, daß sich diese Leute, wo sich nur einige von ihrer Parthey fanden, eine beeinträchtigte und betrübte Gemeine nannten. Und ohngeachtet die Herren Staaten ihre Bittschriften für Wirkungen des Partheygeistes ansahen, so faßten sie doch keinen Schluß darüber. Vielleicht wars auch schon zu spät, um die Schlüsse zum Frieden und zur Einigkeit mit Nachdruck zu handhaben, indem man seither vergebens durch Sanftmuth und Nachgeben etwas auszurichten gesucht hatte, in der Hofnung, alle Glieder des Staats dadurch desto leichter zu vereinigen, niemand aufzubringen, und heftiger Zwietracht zuvor zu kommen.

Von diesen kirchlichen Uneinigkeiten in andern Provinzen.

Im folgenden Jahre 1617 trieben die Contraremonstranten die Beförderung der Spaltung so heftig, daß es nun fast schien, als sey an Frieden und Einigkeit nicht länger zu denken. Bevor wir aber hiervon handeln, scheint es nöthig zu seyn, von der Beschaffenheit

50) Brandt Hist. der Ref. Th. 2. S. 419.

heit der kirchlichen Streitigkeiten in andern Provinzen eine Vorstellung zu machen.

Zu Utrecht.

Zu Utrecht war, wie wir oben erzählt haben, die von den Staaten entworfene Kirchenordnung seit 1612 allgemein von den Predigern angenommen. Nach derselben übte man in dieser Stadt die Duldung, und die Ruhe der Stadt wurde erhalten. Einige thaten zwar ihr möglichstes, die Contraremonstranten zu bewegen, daß sie sich von der Gegenpartheyen trennen sollten, wie aus einem Mandat des Magistrats der Stadt Utrecht vom Jahr 1617 erhellet.

In Overyssel.

In Overyssel waren von Anfang der über die Providenz entstandenen Streitigkeiten mehrere remonstrantisch gesinnte Prediger, sonderlich zu Deventer, Kampen und auf einigen Dörfern. Es wurden ihrer von Zeit zu Zeit mehrere, und damit nahm auch der Eifer und die Heftigkeit immer mehr zu. Die Streitigkeiten kamen auf die Kanzeln und unter das Volk, und es entstanden also eben die Schwierigkeiten, welche in Holland überhand genommen hatten. Die Staaten von Overyssel beschlossen deswegen 1616, sich nach dem Exempel der Staaten von Holland zu richten, und nicht nur den Befehl zur Mäßigung im Vortrage zu geben, wie in Holland geschehen war, sondern auch den Predigern beyder Partheyen überhaupt zu gebiethen, nicht über die göttlichen Rathschlüsse und andre schwere Lehren, darüber gestritten würde, zu predigen, oder etwas durch den Druck bekannt zu machen, bey Strafe der Absetzung von ihren Diensten [52]).

52) Baudart Memorien B. 8. S. 1. Brandt Th. 2. S. 440.

In Geldern.

In Geldern hatten sich auch einige Prediger öffentlich für die remonstrantische Meynung erklärt; sonderlich zu Nieumegen, Tiel, Bommel und an andern Orten. Zu Arnhem waren auch zwey Prediger von dieser Gesinnung von der Gräfin von Hohenloo, nicht ohne Widerstand etlicher Geistlichen, berufen worden. Uebrigens waren die Geistlichen, sonderlich in den Gegenden von Veluwe und Zutfen, von der Contraremonstrantischen Parthey 53). Auch in dieser Provinz waren die Streitigkeiten so heftig, daß die Staaten von Geldern berathschlagten, ob man die Classen über ein bequemes Mittel zur Einigkeit hören, und ob die Staaten vor der Hand etwas beschließen sollten. Letzteres gefiel den Contraremonstranten gar nicht. Die Herren Staaten beschlossen denn, dem Gerichtshofe aufzutragen, durch die Deputirten der Classen, unter der Aufsicht des Gerichtshofes und der Deputirten der Landschaft, ein bequemes Mittel der Vereinigung ausfündig zu machen, um es der Synode zur Befolgung vorzulegen. In dem Fall aber, daß die streitigen Partheyen nicht könnten vereiniget werden, sollte der Gerichtshof und die Deputirten der Landschaft auf ein brauchbares Interim bedacht seyn. Die Classen des Districts Veluwe und Zutpfen aber glaubten, sie müßten sich in diese Unterhandlungen nicht einlassen, und hielten dergleichen Interim für ein Verderben der Kirche, obgleich die andern Districte in Geldern den Vorschlag der Herren Staaten für nützlich ansahen 54).

In

53) Brandt Th. 2. S. 444.

54) Baubart Mem. B. 8. S. 11. Uytenbog. Kerkl. Hist. S. 701.

In Friesland.

In Friesland war im vorigen Jahrhundert bereits der fromme und gelehrte Gellius Snecanus, Prediger zu Leuwarden, eben der Meynung zugethan gewesen, welche nachher die Remonstranten annahmen; und er pflegte zu sagen, sie sey seit dem Anfange der Reformation so allgemein gewesen, daß die andere Vorstellungsart für eine Neuerung sey gehalten worden 55). Durch die Verbindung aber, darin viele Reformirte dieser Gegend mit denen in Ostfriesland waren, nahmen nachher alle Prediger, ausgenommen zwey zu Dokkum 56), die contraremonstrantische Meynung an. Zu Leuwarden entstanden 1610 einige Bewegungen, welche auf Aenderungen in der Regierung abzielten, darunter aber auch die Streitigkeiten wegen der Providenz mit eingemengt gewesen zu seyn scheinen. Diejenigen, welche damals an die Regierung kamen, blieben bis 1615 daran, ob ihnen schon Graf Wilhelm Ludewig, Stadthalter von Friesland, von Anfang an nicht günstig gewesen war. Man nannte sie politische Ketzer, und ihre Anhänger Genevische Ketzer. Letztere verklagten sie bey der Obrigkeit, auch unter andern deswegen, daß sie Leute von reformirter Religion, d. i. eifrige Contraremonstranten, von obrigkeitlichen Aemtern ausschlössen, und solche Personen dazu beriefen, die in der Lehre, wie man es nannte, verdächtig wären. Der Stadthalter, Graf Wilhelm Ludewig, die Deputirten der Staaten, und der Gerichtshof wurden von den Staaten ernannt, den Streit zu schlichten. Sie änderten die Regierung, und verordneten, daß jährlich keine andre Personen dazu er-

---

55) Brandt Hist. der Ref. Th. 2. S. 143. 144. Uytenbog. l. c. S. 748.

56) Foeke Sjoerds Beschryving van Oud en Nieuw Friesl. Th. 2. St. 2. S. 875. Brandt Th. 3. S. 25. 26.

ernannt und gewählt werden sollten, „als solche, wel„che der reformirten Lehre, wie sie bis daher öffentlich in „der Kirche gelehret worden, zugethan wären.“ 57). Mit dieser Anordnung war die Regierung nicht zufrieden, und klagte deswegen bey den Generalstaaten. Sie schickte drey Herren, einen aus Geldern, einen aus Holland und einen aus dem Stifte, die alle drey remonstrantisch gesinnet waren, nach Friesland. Es lief aber fruchtlos ab 58). Gegen das Ende des Jahres 1616 schickten die Herren Staaten von Friesland eine Schrift an die Prediger ihres Districts, die so scharf und in einer solchen Manier gegen die Remonstranten abgefaßt war, als wenn sie ein contraremonstrantischer Theologe abgefaßt hätte. In derselben geboten sie nun, künftig keine andre Kirchendiener zuzulassen, „als solche, die bereit „wären, die niederländische Confession und den heidel„bergischen Catechismus zu unterschreiben, und eidlich „zu geloben, weder öffentlich noch heimlich eine andre „Lehre vorzutragen, als die bisher da gelehrt worden, „und in Gottes Wort, der Confession und dem Cate„chismus gegründet sey.“ 59).

In Seeland und Groningen.

In den Provinzen Seeland und Groningen, wo durchaus alles contraremonstrantisch gesinnet war, scheint in dieser Absicht nichts sonderlich wichtiges vorgefallen zu seyn.

So verschieden betrugen sich die Herren Staaten einzelner Provinzen in Absicht der theologischen und kirchlichen Streitigkeiten. Jedes Collegium verordnete in sei-

---

57) Winsem. Chronyk B. 20. S. 898.
58) Van den Sande B. 5. S. 69. Wagenaar Vaderl. Hist. Th. 10. S. 24. 90.
59) Baudart Memorien B. 8. S. 32.

seiner Provinz, was es für das Beste hielt, vermöge der ihm zukommenden Macht und höchsten Aufsicht, welche sich die Provinzen in der Utrechtischen Union 1579. im 13ten Artikel, in Absicht des Gottesdienstes, vorbehalten hatten 60).

Die Contraremonstranten halten zu Amsterdam eine geheime Zusammenkunft.

Weil die Trennung oder Spaltung doch nach dem Wunsch derer, die sie beförderten, nicht geschwind genug um sich griff; so beriefen sie im Januar 1617 eine geheime Versamlung zu Amsterdam. Dazu fanden sich eine ansehnliche Anzahl Prediger und Vorsteher ein, die mit den remonstrantischgesinneten, oder denen, die mit ihnen verträglich leben wollten, keine christliche Gemeinschaft länger halten konnten oder wollten, um durch ihr Beyspiel und Ansehen andern vorzuleuchten und Muth zu machen.

Sie stellen darin eine Schrift, darin sie sich verbinden, sich abzusondern.

In dieser Versamlung machten sie eine Acte wegen der Trennung, welche sie allein unterschrieben, deren Hauptinhalt dieser war: „Sie wären von dem „Herrn zu Wächtern im Hause Gottes bestellt, und „hätten bisher gesehen, wie einige von der Lehre Christi „und seiner Apostel, und den Formularen der Einigkeit, „dem Catechismus und der Confession, abgewichen wären. „Die, welche sich Remonstranten nenneten, verkleinerten die Lehre von Gott und Christo, und die, welche „bey der reinen Lehre blieben, schwärzten sie als Leute „an, die sich dem Ansehen der Herren Staaten wider-

„setz-

60) s. Grotius Verantwoord. Kap. 2. S. 13. 14. Bynkershoek algemeen Statenregt. Hauptst. 18.

„setzten; die Zusammenkünfte derer, die sich ihren Neue„rungen widersetzten, gäben sie für Aufrührer aus, „und suchten sie durch bürgerliche Strafen, von Seiten „der Obrigkeit, in ihrem Gottesdienst zu hindern: da „sie unterdessen ihren Gift heimlich ausstreueten, und „leute fänden, welche ihn zur Würksamkeit brächten. „Sie könnten daher nicht umhin, durch diese Acte zu „erklären, daß die Brüder, welche sich von solchen Kir„chenfeinden und Aufrührern trenneten, nach Röm. 14, „17, und 2 Joh. 10. 11. sehr gut thäten. Daß „sie auch außerdem schuldig wären, die Remonstranten, „welche die fünf schädlichen Artikel, und die vermeynte „(angebliche) Kirchenordnung aufrecht zu erhalten such„ten, für Leute zu halten, mit denen es ihnen nicht er„laubt sey, Zusammenkünfte zu halten, oder sie für „Brüder zu erkennen: daß sie sich hiermit völlig von „ihnen trenneten, und sich, ihres Gewissens wegen, „durch keine Gründe könnten bewegen lassen, hiervon „abzustehen, und sich mit den Remonstranten wieder zu „vereinigen, bis daß durch eine rechtmäßige National„synode, welche nach dem Worte Gottes urtheilte, an„dre Anordnungen gemacht würden" 61).

In

61) Die letztern Worte lauten etwas auffallend. Sie scheinen der Synode eine gewisse Macht zuzuschreiben, nach der sich die Gewissen derer, welche unterschrieben, richten sollten, wenn sie auch durch Gründe anders bestimmt würden. Die Ausdrücke wegen der Rechtmäßigkeit und Verpflichtung zur Absonderung sind auch auffallend. Der contraremonstrantische Scribent Baudart, dessen Partheylichkeit bekannt ist, schrieb daher ganz recht: „Die Trennung der Kirche in Süd- und Nordholland wird reformirt." (Baudart Memorien B. 9. S. 26. 27.). Der Ausdruck wegen der Kirchenordnung von 1591, welche die Staaten einführten, ist auch denen fremd, die sich beklagen, daß sie als Rebellen gegen die Staaten angeklagt würden.

In der Versamlung, darin diese Acte abgefaßt wurde, war P. Plancius, ein Amsterdammer Prediger, Präses, und S. van den Borre, Predigerzu Groot Ammers, Schreiber. Weil viele Contraremonstranten aber in verschiedenen Classen große Schwierigkeiten deswegen machten, die Kirchengemeinschaft mit den Remonstranten aufzuheben, so beschloß man in einer spätern Versamlung am 8ten Merz, einige Deputirte auszuschicken, die Saumseligen, welche sich weigerten, dazu zu bewegen, für die abgesonderten Kirchen Geld einzusamlen, und eine andre Zusammenkunft gegen den 10ten April zu berufen, wozu sie ihre Abgeordnete mit Beglaubigungsschreiben versahen. In dieser zweyten Zusammenkunft war Plancius wieder Präses, und Johannes Lydius, Prediger zu Oudewater, Schreiber. [62] Den 30ten Merz brachte man obige Acte wegen der Trennung in den Kirchenrath zu Amsterdam. Weil aber damals viele Prediger abwesend waren; so wurde erst am 4ten April durch die mehresten Stimmen beschlossen, daß die Acte unterschrieben werden sollte [63]. Viele große und angesehene Männer hielten diese Absonderung für eine ohne alle Noth gemachte, ganz unerlaubte Trennung; weil, ihrem Bedünken nach, das Vorgeben, daß sie wegen Zärtlichkeit ihres Gewissens die Remonstranten nicht für Brüder erkennen könnten, gar nicht glaublich war; da eben die Leute, die dies vorgaben, den Lutheranern, welche eben die Meynung hegten, wie die Remonstranten, allezeit Brüderschaft angebothen hatten, und sie auch den Gottesdienst leicht in nahe gelegenen Oertern, wo bloß contraremonstrantische Lehrer wären, abwarten, und also ihr Gewissen beruhi-

62) Brandt Hist. der Ref. Th. 2. S. 459. 460.
63) Protocol-Boek van den Amsterd. Kerkenraad. No. IV. Fol. 208. 212. 213. m. 5.

beruhigen könnten; z. E. die von Schoonhoven hätten ihren Gottesdienst außer den Stadtmauren halten können, die von Rotterdam und Schieland zu Delfshafen, Overschie und Schiedam, und hernach zu Rotterdam selbst. Man schien aber alles in Bewegung setzen zu wollen, denn die den Gottesdienst an ihren Orten nicht nach ihrem Sinn hatten, als zu Leiden und Schiedam, liefen in großer Menge in die Dörfer Rynland und Schieland, um da solche Prediger zu hören, welche sich von den Remonstranten getrennet hatten. Auch hatten die Städte, welche in ihren Gebiethen die Spaltung einreißen zu lassen nicht gut fanden, jederzeit angebothen, daß sie den Spaltungssüchtigen gern zu Willen seyn wollten, wenn man sichs nur gefallen ließe, eine gemeinschaftliche Einrichtung deswegen zu machen: wie dies alles vom Grotius ist angemerkt worden 64).

Die committirten Räthe schrieben an die Regierung zu Amsterdam, daß man die gegen den 10ten April angesetzte Zusammenkunft hindern mögte 65). Ob dieselbe nun noch zu Stande gekommen ist, oder nicht, das läßt sich nicht entscheiden. Aber den 25ten Julius hielten die Häupter der sich trennenden Parthey in dem Hag eine Versamlung, welche sie Vergadering van Correspondentie (correspondirende Versamlung) nannten, darin sich die Prediger und Vorsteher durch Unterzeichnung einer gewissen Schrift mit einander verbanden, dazu sie dasmal eine Unionsacte, wie sies nannten, entwarfen. Sie hatte folgenden Inhalt:

Die Contraremonstranten machen eine Unionsacte.

„Da sich einige Prediger oder kirchliche Personen „unterstanden haben, sich heimlich mit einander zu ver-

„eini-

64) Grotius Verantw. Kap. IV. S. 73. 74. verglichen mit Cap. IX. S. 89.

65) Brandt Th. 2. S. 462.

„einigen, und ohne Wissen, viel weniger Approbation „der Kirche oder ihrer Mitbrüder, eine gewisse Remon„stranz, welche ihren besondern Glauben, von der „göttlichen Gnadenwahl, von der Kraft des Todes „Christi, von der würkenden Gnade Gottes, und von „der Beharrlichkeit der Gläubigen enthält, an die Edlen „Hochmögenden Staaten von Holland und Westfries„land im Jahr 1610 zu übergeben; und in derselben bit„ten, daß sie in diesem Glauben durch öffentliche Auc„torität von Ihro Hochmögenden gegen die Urtheile „und Censuren der Kirchen geschützt werden mögten. „Außerdem geben sie auch deutlich zu erkennen, daß sie „ihre Bedenklichkeiten über die Formulare der Einigkeit, „nämlich die Confession und den Catechismus dieser Lan„den, haben: da sie in ihren gedruckten Schriften er„klären, daß sie auch noch in andern Puncten von der „reinen Lehre abweichen, daraus sie in genannten Schrif„ten gehässige Folgen ziehen, und die vortreflichsten Leh„rer der Kirche häßlich schildern, so daß man bis jetzt „nicht einmal recht weiß, was für einen Glauben sie haben: „daß sie die Kirchenordnung nicht halten, welche zu „wiederholten malen von den Nationalsynoden vestgesetzt „und zum großen Nutzen und Vortheil der Kirche bis„her beobachtet worden; durch welche allein die Ruhe „der blühenden Kirche hier zu lande gestöhrt, und Par„theysucht und Trennungen angerichtet werden: daß sie „endlich noch nicht aufhören in Predigten und gedruckten „Büchern ihren Glauben auszubreiten, und ihren An„hang zahlreicher und größer zu machen. Um dieses „alles, so viel möglich, zu vermeiden, und allen fer„nern Ausbrüchen zuvor zu kommen: so haben wir Kir„chen und Kirchendiener, als Diener des Worts, Vor„steher und Diakonen, Junge und Alte, der Classen „von * * * gut gefunden, uns mit andern, zur Vertheidigung und Handhabung der reinen Lehre und guten

„Ordnung in der Kirche, näher zu vereinigen; und ha„ben heilig gelobt, geloben auch hiermit jeder, Mann „für Mann, unter gebührendem Gehorsam gegen die „Edlen Hochmögenden Herren Staaten dieser Landen, „unsrer hohen Obrigkeit, vest und unbeweglich uns zu „halten, nicht nur an die vorgeschriebene gute Ord„nung, sondern auch vornämlich an die christliche „Lehre der reformirten Kirche, wie sie nach den „vorgeschriebenen Formularen der Einigkeit nach ih„rem wahren Sinne verstanden werden muß, und seit „Anfangs der Reformation in diesen Landen ist gelehret „worden; auch daß wir dieselbe vertheidigen und för„dern wollen, so gut wir können und mögen; daß „die, einem oder andern gemeldeter Lehre wegen zusto„ßenden Widerwärtigkeiten, uns alle angehen sollen; „daß wir darin einander nach äußerstem Vermögen die „Hand biethen; daß bey solchen Schwierigkeiten, welche „vorbeschriebene Lehre und Ordnung angehen, einer „nichts ohne Beystimmung und Gutbefinden der andern „thun soll, sondern sich nach der Anweisung der vorge„schriebenen Correspondenz richten, die wir zu dem Ende „sorgfältig unterhalten werden; und daß wir endlich, zu „seiner Zeit, wenn kürzlich keine Nationalsynode gehal„ten werden sollte, genauer über das zusammen halten „wollen, was in unser aller Namen, gegen besagte „kirchliche Personen, welche Remonstranten heißen, „und gegen ihre Lehre, sich zu thun gebühret, oder ge„than werden muß, wie bereits einige Mitbrüder, durch „die Noth gedrungen, zu thun angefangen haben. Zu „Urkund der Wahrheit haben wir unterschrieben, und „dieses mit unsern Namen oder gewöhnlichen Zeichen von „Herzen unterzeichnet, u. s. w.“

Zu eben der Zeit stellte man in dieser Versamlung eine nähere Erklärung dieser hagischen Acte, welche also lautete:

Nähere Erklärung der Vereinigungsacte.

„Ueber den Punct wegen der Correspondenz, um et-
„was vestgesetztes zu haben, und zu wissen, welchen Brü-
„dern man trauen soll, um mit denselben Correspondenz zu
„halten, ist die Frage aufgeworfen worden: Ob man
„solchen Brüdern nicht trauen soll, welche erklären,
„daß man sich von den falschen Lehrern scheiden müsse;
„und daß sie die Remonstrantischgesinnten für solche
„halten, und nur auf die Nationalsynode warten, dazu
„nun große Hofnung zu seyn scheint, damit auf derse-
„ben die Absonderung von den Remonstranten gesetzmä-
„ßig, und nach vorhergegangenem kirchlichen Urtheil ins
„Werk gesetzt werden kann; auch versprechen, dafern
„diese Nationalsynode nicht kürzlich gehalten wird, daß
„sie mit den andern Brüdern, die sich schon abgeson-
„dert haben, (wovon sie glauben, daß es wichtiger
„und hinlänglicher Ursachen wegen geschehen sey,)
„dazu helfen wollen, auf die bequemste Weise, ehestens
„eine völlige und einmüthige Trennung zu bewerkstelli-
„gen: indem sie dieses für eine nähere Erklärung des letz-
„ten Stücks der Acte, dazu einige Brüder von Süd-
„holland berufen worden, und die sie unterzeichnet haben,
„ansehen. Die Versamlung erklärt demnach, daß man
„mit sothanen Personen, als mit Brüdern, die beliebte
„Correspondenz soll unterhalten können."

In eben der Absicht sind auch dergleichen Versam-lungen zu Amsterdam im August und im folgenden Jahr zu Schiedam gehalten worden [66]). Hierdurch

66) Alle jetzt angeführten Urkunden sind gedruckt hinter der Remonstrantie by de zes Colloquenten Remonstranten, welche 1618 übergeben worden: Rotterd. 1618. 4. bey J. Bastiansz. Auf der Rückseite des letzten Blattes steht: gedrukt met Consent van myn Heren Burgemeesteren der Stede Rotterdam. Man sehe auch Baudart Memor. B. 9. S. 1. Brandt Hist. der Ref. Th. 2. S. 459, 464.

war also die Trennung von Seiten der Contraremonstranten, zur großen Betrübniß der Friedsamen im Lande; gegen die Anerbiethungen und Versuche der Remonstranten gemeinschaftliche Duldung zu bewürken; gegen die Befehle der hohen Obrigkeit; zum großen Aergerniß der Ungläubigen, und zum Schaden der christlichen Religion zu Stande gebracht. Eine Trennung, die so viel traurige Folgen gehabt hat [67], und nun, nach Verlauf von mehr als hundert und funfzig Jahren, nicht wieder hat aufgehoben werden können!

Die Contraremonstranten bemächtigen sich an verschiedenen Oertern der öffentlichen Kirchen.

Die sich nun abgesondert hatten, bemächtigten sich an unterschiedenen Oertern der öffentlichen Kirchen im Lande; indem sie zum Theil eine öffentliche Kirchentrennung einführten. Wo Einigkeit gewesen war, bestellten sie einen eignen Kirchenrath, und hielten das Abendmahl für sich allein; ja sie wollten nicht zugeben, daß ein remonstrantischgesinneter Prediger in dem Gitterstuhle neben der Kanzel sitzen sollte, wenn ein Contraremonstrant predigte, wie es zu Oudewater geschahe. Zum Theil bewürkten sie dieselbe durch Einführung neuer Prediger, außer den gewöhnlichen, wie sie zu Heusden thaten; zum Theil dadurch, daß sie durch Drohungen gegen den Magistrat die Kirche an sich zu reißen suchten, wie zu Briel geschahe, wo sie sich verlauten ließen, sie würden sich der Kirche bemächtigten, es käme auch daraus her, was wollte; zum Theil dadurch, daß sie der Kirchen sich würklich bemächtigten, wie die abgesonderte Gemeine in dem Haag that. Da Contraremonstranten die Hälfte der öffentlichen Kirchen sich zugeeignet hatten, waren sie auch damit nicht zufrieden. Sie vertrieben, so viel sie nur konnten, die Remonstranten mit

67) Grotius Verantwoord. Kap. 9. S. 91. 92.

mit Gewalt daraus, wie zu Oudewater an dem remonstrantischen Prediger Poppius geschahe. Sogar, da die Burgemeister ihnen sagten, Poppius wäre ihnen von den Herren Staaten gesandt worden, so antworteten sie aus Spott: „Ja, von euren Staaten! 68)“

Viele sahen es für eine bedenkliche Sache von weitern Folgen an, daß die Contraremonstranten dies Werk so öffentlich und muthig fortsetzen durften, und einige als Apostel ausschickten, um jeden, der sich widersetzte, zu verketzern; daß einige Städte im Lande für alles, was ihnen begegnen mögte, haften, und sie schadlos halten sollten 69).

Die Remonstranten werden für Leute gescholten, die Neuerungen trieben.

Diesem Verfahren einen Anschein zu geben, behaupteten sie, was sie thäten, geschähe, die reine orthodoxe Lehre zu schützen, und gegen Leute, die nach neuen Dingen trachten, Neuerungen aufbrächten, neuerungssüchtige Lehrer, welche die wahre reformirte Lehre durch Einführung der fünf Artikel beeinträchtigten, aufrecht zu erhalten. Zugleich ermahnten sie, daß man sich vor ihrer Weide und giftigen Nahrung hüten sollte 70). Einige waren so heftig, daß sie die Obrigkeiten und das gemeine Volk gewaltig gegen die Remonstranten aufhetzten.

68) Desselben Verantw. ebendas. Kort Verhaal van de grouwelyke Discordie, enz. gedr. Philadelphia 1618. 4. Uytenbog. K. H. S. 789. Brandt Th. 2. S. 469.

69) s. die angeführten Acten. (Ein Exempel des Verfahrens der amsterdammer Prediger!) Gedruckt 1616. in der Vorrede an den Leser.

70) Alerius Philopater Klagte des Vaderlands over de tegenwordige zwarigheden, door ettelyke Nieusgezinde Leesaars. Amsterd. 1616. 4. bey M. J. Brandt

hetzten. Sie sagten schriftlich und mündlich: billig müßte man die Remonstranten in einen Scheffel thun, einen bleyernen Deckel darüber decken, und sie zum Lande hinausführen, damit das Volk Gottes allein wohnen mögte 71).

Der Utrechtische Magistrat macht ein Verbot gegen die Spaltungen bekannt.

Der Utrechter Magistrat, der Factionen und Aufruhr, die er schon mehrmals erfahren, besorgte, weil die kirchlichen Streitigkeiten Bewegungen schon verursachten, fand für gut, strenger, als in Holland geschehen war, zu Werke zu gehen, und den 31ten Merz 1617 ein Verbot bekannt zu machen, darin es unter andern hieß:

„Daß Ihro Hochmögenden um alles Mißverständ„niß zu verhüten, das über die Lehre von der Präde„stination, und was dazu gehöret, in einigen benachbarten „Städten entstanden, 1612 in der christlichen Kirchen„ordnung (welche von allen Predigern, so von J. H. „dazu synodaliter versamlet gewesen, bewilliget und an„genommen worden) befohlen hätten, wie sich Prediger, „von verschiedener Meynung, sowol unter einander, als „in ihrer Lehre vor dem Volke betragen sollten. Dem „zu Folge auch durchgehends guter Friede und christ„liche Einigkeit unter den Lehrern durch Gottes Gnade „erhalten worden, und noch erhalten werde: so daß „niemand rechtmäßige Ursach habe, wider Willen seiner „Obrig-

---

71) Klagte der Kerke aan de Overheden des Lands, en Dienaren des Goddelyken Woords, over hare tegenwoordige zwarigheden, door Irenium Philaletium gedr. 1617. 4. S. 4. 15. Diese und andere damalige Schriften unter dem Titel: Klagte der Kerke, und des Vaderlands haben alle Edwout Teeling zum Verfasser. s. la Rue geletterd Zeeland S. 196.

„Obrigkeit, und gegen die vorhergehende Verbote einige „Zusammenkünfte zu halten, viel weniger unter dem „Vorwande des reformirten Gottesdienstes sich abzu„sondern oder zu trennen von der christlichen Lehre und „Gemeine, welche von Anfang der christlichen Reforma„tion durchgängig, unter öffentlicher Auctorität, in die„ser Provinz zugelassen und gelehret worden, und noch „rein, dem Worte Gottes und der ganzen reformirten „Kirche gemäß, nach der von J. H. in obiger Kirchen„ordnung gethanen Erklärung, von allen Predigern „gut gefunden und angenommen, gegenwärtig gelehret „und geprediget werde. Dem ohngeachtet finde man, „daß es unruhige Leute gebe, welche an vorgegangenen „Meutherenen Theil nähmen, mit dem Namen refor„mirte Religion so zu spielen wüßten, daß sie mit Ver„achtung derer, die Gott über sie gesetzt, sich leichtfer„tig und muthwillig von der öffentlichen christlichen Ge„meine und Kirche anfingen zu trennen, und andre zur „Trennung zu verführen, um dadurch Spaltungen in „der Kirche und im Staate zu verursachen; wiewohl „die Prediger, welche mit ihnen (der Obrigkeit) gleiches „Sinnes wären, mit ihren Mitbrüdern und Collegen „sehr gut übereinstimmten, und das Band der Einigkeit „in aller Liebe unterhielten, weil sie wohl wüßten, daß „die alten gottesfürchtigen Lehrer allezeit geurtheilt hät„ten, daß man die christliche Gemeine oder Kirche um „solcher Ursachen willen nicht verurtheilen, meiden oder „darum Trennung anrichten müsse; daß auch jedem „frey gelassen werde, von der Prädestination sich so hohe „Begriffe zu machen, als sein Verstand sie fassen könne, „ohne deswegen jemand die kirchliche Gemeinschaft auf„zusagen, oder zu verweigern. — Derohalben verböthen „J. H. allen und jeden, unter dem Vorwande der re„formirten Religion, Versamlungen oder Zusammen„künfte heimlich oder öffentlich anzustellen oder zu halten.

„In Häusern, Kirchen, Klöstern, auf dem Felde oder „an andern eingeschlossenen Oertern sich finden zu lassen, „bey Tage oder bey Nacht; außer in den Versamlun„gen, welche öffentlich an den gewöhnlichen Ta„gen und an den gewöhnlichen Oertern mit Ihro „Hochm. Consens gehalten werden. Auch verbo„then Ihro Hochm. in Gesellschaften oder haufenweise „in Städte, Dörfer oder Oerter außer der Provinz zu „reisen, um Predigten da zu hören, oder die Sacra„mente zu gebrauchen: alles bey Strafe, daß jeder, „von dem sichs findet, daß er dagegen gehandelt hat, für die „erste Reise seine oder ihre Nahrung oder Handwerk nicht „treiben, oder sein Amt nicht verwalten soll, sechs Wochen „lang; für die zweyte Reise soll er das Bürgerrecht der „Stadt, mit dessen Freyheiten, Rechten und Privile„gien verlieren; für die dritte soll er die Stadt und das „Gebiet derselben räumen, ohne es wieder, außer auf „schriftliche Erlaubniß des vorbenannten Magistrats, „zu betreten" 72).

Einige Remonstranten, welche fürchteten, daß man ihnen Schuld geben mögte, sie wären an diesem Verbothe Schuld, suchten sogleich einige der vornehmsten obrigkeitlichen Personen zu bewegen, alle mögliche Mäßigung und Nachsicht zu gebrauchen. Sie erhielten aber zur Antwort: die gegenseitige Duldung sey allezeit in der Provinz unterhalten worden, und durch einhellige Stimmen der Prediger und Staaten aufs neue vestgesetzt: so daß niemand Ursach hätte dieser Puncte und der öffentlichen Uebung des Gottesdienstes wegen unzufrieden zu seyn. Sie wüßten wohl, den wenigen, welche sich zusammenzurotten suchten, wäre es nicht eigentlich um den Gottesdienst zu thun, sondern um Aenderungen im Staat,

72) Uytenbog. K. H. S. 759. Baudart Memorien B. 9. S. 19.

Staat, darnach sie lange getrachtet hätten; und sie wären von eben der Art, wie die, welche schon einige mal, und noch neulich 1610 die Meutherey hätten anrichten helfen, dadurch das ganze Land in Gefahr gekommen, und wie jetzt durch einige holländische Prediger, namentlich die amsterdammer, angerichtet wäre, um Spaltung und Factionen zu erregen, welches jetzt in Holland, und namentlich in der benachbarten Stadt Oudewater, geschehen sey. Diesem zuvor zu kommen, hätten die Herren nöthig gefunden, solch Verboth zu geben; doch in der Absicht, es nicht zur strengen Ausübung zu bringen: welches auch nicht geschehen ist 73).

Die Remonstranten suchen sich gegen ihre Gegner zu vertheidigen.

Nun sahen indessen auch die Remonstranten ein, wie nachtheilig es ihnen war, daß sie der Resolution der Herren Staaten zum Kirchenfrieden gehorsamten, da ihre Gegner sich daran gar nicht kehrten; sondern sich auf den Herrn Stadthalter verließen, thaten, was sie wollten, und sie für die größten Ketzer ausschrieen, die jemals gewesen sind. Daher wandten sie sich an die Staaten von Holland, und bathen, Ihro Hochmögenden mögten doch geruhen, sie nicht länger an die Resolution zu binden: „weil sie sich würden gezwungen sehen, ihrem Gewissen vor Gott genug zu thun, „und zur Vertheidigung der Wahrheit die christlichen „Gemeinen öffentlich und insbesondere, vor der neuen „sich einschleichenden geistlichen und kirchlichen Tyrannen, „und vorden zu befürchtenden Folgen gebührender maßen „zu warnen; und sonst zu thun, was sie Amts wegen „jederzeit mit schuldigem Gehorsam gegen Ihro Hochm. „schul-

73) Uytenbogaard, Goed en Christelyk Bescheid, gegeven op Jac. Triglandi Twede Vermaning. Gedruckt 1627. 4. Brandt Th. 2. S. 686.

„schuldig wären.“ Sie erhielten aber auf diesen Antrag keine Antwort; außer daß einige Herren gesagt haben sollten: „Man müsse die Gehorsamen ihres Gehorsams darum nicht entlassen, weil andre ungehorsam wären“ 74).

Sie übergeben einen zweyten Aufsatz an die Herren Staaten von Holland und Westfriesland.

Die Remonstranten hielten sich also verpflichtet, sich gegen die ihnen zur Last gelegten Beschuldigungen zu vertheidigen, und übergaben in der Absicht, een twede Vertoog aan de Heren Staten van Holland en Westvriesland, roerende de oudheid van de Remonstrantsche Gereformeerde Leer, en de Nieuwigheiden, die daartegen werden gepleegd.

Der Remonstranten Meynung ist nicht neu, nach ihrem den Staaten übergebenen Aufsatze.

In diesem Aufsatze zeigen sie, daß ihre Meynung alt ist, weil ihr Glaube nicht nur, nach ihrer Ueberzeugung, die heilige Schrift vor sich hat, sondern auch in der ersten christlichen Kirche vor langer Zeit gelehret und geglaubt worden; da sich die Contraremonstranten allein, und noch dazu mit Unrecht, auf ein Alter von vierzig Jahren berufen. Ferner zeigen sie, daß ihre Meynung, selbst in Absicht der Reformation, nichts neues sey. Hingegen weisen sie elf Neuerungen an, welche unter den Contraremonstranten wären. Schließlich bitten und ersuchen sie, man mögte sie und die ihnen zugethan wären, für solche ansehen, die sich an die h. Schrift, erste alte orthodoxe Kirche, und an den rechten ersten Grund der christ-

---

74) Uytenbog. K. Hist. S. 733. Brandt Th. 2. S. 465. 466.

christlichen Reformation, den man in diesen Landen angenommen, hielten; und daß die Herren Staaten doch deswegen Mitleiden mit den christlichen Mitgliedern zu Amsterdam zu haben geruhen mögten, welche der remonstrantischen Meynung, folglich auch der Staatsresolution gemäß, bey der alten ersten Reformation zu bleiben gewillet wären, und durch Einführung vorerwähnter Neuerungen, sonderlich durch das beständige Lästern und Verdammen dieser alten Lehre gehindert würden, die christliche reformirte Religion öffentlich in den Kirchen zu üben; damit ihnen, weil noch immer in den Sachen keine rechte Einigkeit, nach der Herren Staaten Willen, könnte bewürket werden, eben so, wie den Contraremonstranten, an andern Oertern, freye Uebung des Gottesdienstes, ihrer Lehre gemäß, vergönnt werden mögte 75).

Schriften für und gegen die streitigen Neuerungen.

Diesen Aufsatz suchten die Contraremonstranten zu widerlegen. Sie gaben dagegen heraus: Tegen-Vertoog van eenige Kerkendienaren van Holland en Westvriesland, u. s. w. 76). In dieser Schrift suchen sie abzulehnen, was ihnen von den Remonstranten zur Last gelegt worden, und klagen diese an, daß sie ihre Lehre durch große und augenscheinliche Unwahrheiten verstellt hätten; behaupten, daß nicht sie, sondern die Remonstranten Neuerungen einführten, alle die vorfallenden traurigen Schwierigkeiten verursachten, und nicht nur in den bekann-

75) Copie van zeker Vertoog onlangs by eenige (Remonstrantsche) Predikanten der Gereformeerde Kerke gedaan, u. s. w. Delft 1617. 4. bey Bryn H. Schinkel. Uytenbog. K. H. S. 745.

76) Klaar en grondig tegenvertoog, u. s. w. Amsterd. 1617. 4. bey M. J. Brandt.

kannten fünf Artikeln, sondern auch in den sieben und dreyßig Artikeln der niederländischen Confession, und noch mehrern andern, von ihnen abgingen 77).

Hiergegen erschien eine schöne ausführliche Schrift: Nodig Antwoord op der Contraremonstranten Tegen-Vertoog 78). Sie enthält eine Widerlegung des Gegenaufsatzes, und einen Beweis der Wahrheit des ersten Aufsatzes der Remonstranten. Die Remonstranten behaupten darin, daß die Contraremonstranten verschiedene Neuerungen, welche gegen die Lehre der reformirten Kirche dieser Landen streiten, einführen; daß ihr Gegenaufsatz gar keine friedliche und liebreiche Gesinnungen enthalte, so wie ihr Betragen gegen die Resolution der Staaten zum Frieden der Kirche ihre verkehrte Gesinnungen öffentlich zeige; daß ihr Gegenaufsatz voll grober Irrthümer sey, selbst gegen die Geschichte jetziger Zeiten, und verschiedene sichtbare, sonderlich Leuten, die von heiligen Dingen handeln wollen, gar nicht geziemende Verdrehungen enthalte: weswegen sie, die Remonstranten, glaubten, daß sie gar nicht dazu schweigen könnten, ohne der göttlichen Wahrheit zu schaden, und ihr Gewissen zu beflecken. Und damit die christliche Gemeine nicht länger ungewarnet wegen derer

---

77) Daf. S. 4. 107-113.

78) Nodig Antwoord, op der Contraremonstranten tegenvertoog, u. s. w. Grafenhag 1617. 4. bey Hillebrant Jacobsz. Mit einer Vorrede an die Staaten von Holland und Westfriesland, welche am 1. Dec. 1617 unterschrieben ist, durch die remonstrantischen Kirchendiener aus der grafenhagischen Conferenz. Dies ist der erste Theil. Der zweyte folgte in eben dem Verlage 1618. 4. Uytenbogaard ist Verfasser beyder Theile. Sie enthalten herrliche Beyspiele seiner Gelehrsamkeit und Aufrichtigkeit.

derer in dem Gegenaufsatze befindlichen sichtbaren Untreue und handgreiflichen Fehler bleibe, machten sie den ersten Theil ihrer nothwendigen Antwort (der zweyte kam hernach heraus) hier bekannt, der einen klaren deutlichen Beweis enthalte, daß die erste christliche Kirche, vier Jahrhunderte hindurch, einstimmig für ihre Meynung sey; daß Augustin, im fünften Jahrhundert, mit einigen wenigen andern Alten, bey denen die Contraremonstranten ihren mehresten, ja einzigen Beystand zu finden meynten, in vieler Absicht ihnen selbst entgegen wären 79). Hierauf folgte 1618. Twede Deel van het Nodige Antwoord op der Contraremonstranten Tegenvertoog. Dieser zweyte Theil enthält, wie darin gesagt wird, einen deutlichen überzeugenden Beweis, daß die Lehre der Remonstranten in diesen Landen, auch in Absicht der Reformation, nicht neu, sondern alt ist. Es ist auch ein Brief an die Staaten von Holland und Westfriesland darin, in welchem sie die Staaten demüthig bitten, daß sie doch diese nöthi-

---

79) Sigebertus Gembl. sagt in seiner Chronik beym Jahre 415: „Um diese Zeit begann die Ketzerey von der „Prädestination sich einzuschleichen. Die Vertheidiger „derselben nannte man Prädestinirte, weil sie über „die Prädestination und göttliche Gnade stritten, und „lehreten, daß denen, die gottesfürchtig leben, ihre „Mühe und guten Werke nicht nützen, weil sie von „Gott zum Tode bestimmt worden; und daß den bösen Menschen ihr gottloses Leben nicht schade, weil „sie zum Leben prädestinirt wären. Diese Lehre „hält die Guten von der Frömmigkeit ab, und reizt „die Gottlosen zum Bösen. Diese Ketzerey, sagte „man, sey aus Augustins Schriften entsprungen, indem man dieselben unrecht verstanden.“ s. Grotii Godsdienstigheid der H. Staten S. 27. und Resolutie der Staten tot de Vrede der Kerken. S. 95.

nöthige Antwort günstig aufnehmen, und ihre Personen nach Recht und Billigkeit schützen mögten [80]). Auf diese zwey wohl ausgearbeiteten und merkwürdigen Schriften ist von den Contraremonstranten nichts geantwortet worden [81]).

Die Remonstranten fangen auch an abgesonderte Versamlungen zu halten.

So wie nun der Eifer zunahm, und gegen die Remonstranten auf den Kanzeln lauter wurde, so trenneten sich die Remonstranten von den Contraremonstranten immer mehr. Sie meynten nun vielmehr Ursach zu haben, sich den contraremonstrantischen Zusammenkünften zu entziehen, als die Contraremonstranten je vorher gehabt hatten, sich von ihnen zu trennen, da sie dieselben gern dulden wollten, und selbst geduldet zu werden wünschten, weil diese Frieden und Duldung verwarfen, und sich lieblos von ihnen absonderten. Einige Nachrichten sagen, ohngefähr um diese Zeit hätten einige Gönner der Contraremonstranten in der Versamlung der Staaten von Holland den Vorschlag gethan, daß man ihnen in allen holländischen Städten, wo sie sich von den Remonstranten trenneten, und in einiger Anzahl wären, oder schon ihre eigenen Versamlungen hätten, freye Uebung des Gottesdienstes erlauben, und ihnen öffentliche Oerter zum Predigen oder Kirchen geben sollte. Die übrigen Mitglieder sollten geantwortet haben,

---

80) s. den Schluß gemeldeten Briefes, und Uytenbog. Historie S 752.

81) Wahrscheinlich ist dies der Grund, daß der bekannte partheyische Schriftsteller Baudart in seinen Memorien ganz davon schweigt, da er doch nicht unterläßt, von dem gemeldeten Tegenvertoog, den seine Mitbrüder herausgegeben hatten, Gebrauch zu machen, darauf diese zwey Stücke die Antwort enthalten.

den, in den Städten, wo die Contraremonstranten alle Kirchen inne hätten, müßte man den Remonstranten gleiche Freyheit geben, namentlich zu Amsterdam. Ein gewisser Burgemeister dieser Stadt soll geantwortet haben: Zu Amsterdam wären keine Remonstranten. Dies habe einige Herren, welche die Sachen in allen Städten auf einen gleichen und gemäßigten Fuß zu setzen suchten, bewogen, den amsterdammer Remonstranten unter der Hand anzurathen, daß sie sich bey dieser Lage der Sachen kund geben sollten, um bey Zeiten eben die Freyheit zu erhalten, welche man den abgesonderten Contraremonstranten zu Rotterdam, Gouda und an andern Oertern, wo sie die kleinere Zahl ausmachten, zu verschaffen suchte. Dieses, glaubt man, habe die Remonstranten zu Amsterdam mit veranlaßt, mit den französischen Reformirten von ihrem Glauben auch eigne Versamlungen anzufangen [82]).

Einige Mitglieder der französischen Kirche, nämlich, welche remonstrantische Grundsätze hegten, waren wegen des Verfahrens mit ihrem würdigen Lehrer Goulart sehr unzufrieden, und wandten sich mit einer Schrift an die damals eben zu Amsterdam versamlete Synode der französischen Kirche, darin sie vortrugen, das Consistorium oder der Kirchenrath habe, ihrem Urtheil nach, dem Prediger Goulart zu viel gethan, und dadurch viel Unruhe, Mißvergnügen und Uneinigkeit verursacht; weswegen sie um seine Wiedereinsetzung bäten, damit der Friede in der Kirche wieder hergestellt würde [83]). Diese Bittschrift war von 45 Personen unterschrieben: aber man achtete nicht darauf. Eben diese Personen wandten sich denn mit einer Schrift an den Ma-

82) Brandt Hist. der Ref. Th. 2. S. 476.

83) Brandt l. c. S. 474.

Magistrat zu Amsterdam, erzählten, was mit dem Prediger Goulart vorgegangen wäre, und warum sie deswegen mißvergnügt wären. Hierzu kam noch; daß man sie grob schimpfte, sie Lästerer der Kirche nannte; sie mit Bastardadlern verglich, die das Licht nicht vertragen könnten; sie Mörder nannte, welche den Dolch der Kirche ins Angesicht setzten, sie zu verwunden, daß also die Obrigkeit ihre Macht gegen sie gebrauchen müßte. Sie klagten auch, daß man sie in öffentlichen Schriften angriffe, welche mit Vorwissen und Consens des Kirchenraths verkauft würden, in denen man ihnen Vermessenheit, Gottlosigkeit und Ketzereyen andichtete; ihnen zur Last legte, sie wollten Gott von seinem Throne stoßen; sie mit Judas und Simon dem Zauberer vergliche; ihnen erklärte, sie wären nicht würdig das Abendmahl zu genießen, oder Mitglieder der christlichen Kirche zu seyn: und die Schrift, darin sie sich mit aller Sanftmuth verantwortet hätten, hätte man verbothen, zu verkaufen.

Die französischen Remonstranten bitten den Magistrat zu Amsterdam um freye Religionsübung für ihre Parthey allein.

Dies alles veranlaßte sie, sich als zerstreuete Schafe, die keinen Hirten haben, allein wieder zu versamlen. Deswegen sahen sie sich genöthiget, Nahrung für ihre Seele, so gut sichs thun ließ, anderswo zu suchen: denn ohne allen äußerlichen Gottesdienst zu leben, war gar nicht zuträglich. Sie baten also, der Magistrat mögte mit ihrem bejammernswürdigen Zustande doch Mitleiden haben; ihnen, nach seiner Weisheit und Güte, die er gewohnt wäre, gegen ihre Unterthanen zu beweisen, die freye Uebung des christlichen Gottesdienstes erlauben, wie es ihre Gemüthsruhe in diesen traurigen Zeiten erforderte.

Die französischen Remonstranten hielten zu Amsterdam zuerst eigene Versamlungen.

Zugleich versprachen sie, sich als gehorsame Unterthanen zu beweisen, die in dieser Wohlthat neue Ursachen finden würden, zu Gott für das Wohl der obrigkeitlichen Personen und Aemter zu bitten [85]). Ob sie auf diese Bittschrift Antwort erhalten haben, weiß man nicht. Im Januar dieses Jahrs aber hielten die französischen Remonstranten zu Amsterdam einige abgesonderte Versamlungen. Sie ließen durch einen Studiosum der Theologie, aus dem wälschen theologischen Collegio zu Leiden, Namens Jacob Batelier, französisch predigen, der bald nachher Prediger zu Karklingen wurde [86]). Drey Sonntage nach einander hielten sie ihre Zusammenkunft in eines Zimmermeisters und Holzhändlers Hause, der Wilhelm Zweersen hieß, und im neuen Werk, vor dem alten St. Antonius Thor auf Vlooienburg wohnte, ohne daß es der Magistrat verboth oder sonst hinderte. Ihre Zusammenkunft bestand aber nur aus wenig Mitgliedern.

Bald nachher suchten auch die holländischen Remonstranten einen eigenen Prediger; und Sopingius voth sich dazu an.

Das erste mal warens, nach dem Zeugniß der Remonstranten, 37 Personen; das andre mal sechzig, und das dritte mal 70 oder 80 [87]). Das verursachte, daß

---

85) Brandt l. c. S. 476.

86) Inhoud van eenige Brieven, aangaande Beroerten binnen Amsterdam onlangs vorgevallen. Met een Discours aan alle goede Patriotten, en Liefhebberr des Vaderlands, gedr. 1617. 4. Brandt Hist. der Ref. Th. 2. S. 476. Baudart Memorien B. 9. S. 14. 15.

87) Brandt l. c. S. 480.

daß verschiedene holländische Remonstranten, die in den heftigen Predigten auch wenig Erbauung fanden, welche durchgängig zu Amsterdam gehalten wurden, sich auch einen Prediger aussuchten, Namens Christian Sopingius, damaligen Prediger zu Warmond, der es freywillig übernahm, den Remonstranten auf ihr Gesuch einige Predigten zu halten. Das erste mal predigte er am 5ten Februar in des obgenannten Wilhelm Zweerssens Hause: denn man hatte sich darin vereiniget, daß für die Holländer Vormittags holländisch, und Nachmittags für die Franzosen französisch sollte geprediget werden. Sopingius predigte in einer ziemlichen Versamlung von zwey bis dreyhundert Personen, worunter sich auch einige Contraremonstranten mit eingeschlichen hatten, um aufzulauren, was vorging. Der Prediger hielt sich in seiner Predigt unter andern bey den Worten Christi an die Juden auf: Ihr wollt nicht zu mir kommen, auf daß ihr das Leben haben mögt. Einer der Contraremonstranten, (es war eben der Schmidt, der den Episcopius so grob gemißhandelt hatte, wie oben erzählt worden) rief dem Prediger bey diesen Worten zum großen Aergerniß der Anwesenden zu: Ihr lügt, und seyd ein falscher Lehrer. Es entstand hieraus einige Unruhe, die aber bald gestillt wurde. Es verlautete auch, daß viel mehrere Zuhörer würden zusammen gekommen seyn, wenn der Platz etwas größer gewesen wäre; deswegen mietheten die Remonstranten den folgenden Tag von einem angesehenen Bürger, Hermann Rendop, einen großen Spyker oder Packhaus, das man Schottenburg zu nennen pflegte. Dieses lag auf Dwarsboomsloot, und es hatten bey tausend Menschen bequemlich darin Platz. Sie verschönerten den Ort, und baueten eine Kanzel und Stühle hinein.

Es wurden verschiedene Pasquille in der Stadt angeschlagen, um das Volk aufzuhetzen.

Es breitete sich gleich das Gerücht aus, man hätte ein großes Packhaus gemiethet, um remonstrantischen Gottesdienst darin zu halten. Dadurch lief nun eine Menge Volks aus Neubegierde zusammen, worunter auch viele contraremonstrantische Zeloten waren, die sogleich anfingen zu drohen und zu murren. Freytags den 10ten Februar wurden Nachts aufrührige und blutdürstige Pasquille auf den Straßen ausgestreuet, an den Pfeilern auf der Börse, an den Kirchenthüren, Brücken und andern Orten angeschlagen. Man kann daraus sehen, wie verbittert die Gemüther damals waren.

Der am 11ten Februar angeschlagene Aufsatz lautete: „Hat jemand Lust, die Lästerer des Worts Gottes zu zerstreuen, der komme am Sonntage um halb acht Uhr auf die Börse, wo der Sammelplatz ist." Am 14ten dieses, war folgendes angeschlagen: „Ihr Arminianer, stellt euer Predigen und Zusammenkommen ein, sonst wirds euch übel bekommen. Wir Bürger wollens nicht länger leiden, denn Weiber und Kinder sollens beweinen, wenn ihr wieder eine Zu ammenkunft haltet; denn wir wollen da keine Verbesserungen haben. Wobey uns der Herr Sieg gegeben hat, davon wollen wir nicht weichen. Wir haben wohl gesehen, wie es mit den Städten in unsrer Nachbarschaft gegangen ist. Ihr habt nun ein groß Packhaus gemiethet. Weh! o weh! meine Herren, bauet doch hier vor, weils hier übel ablaufen wird, wenns ihnen nicht verbothen wird, daß sie aufhören." Am 16ten fand man dieses Pasquill an der Thür eines gewissen Kaufmannshauses angeschlagen: „Untersteht ihr Arminianer euch einen Sonntag wieder zu predigen, so soll ein Theil von euch ins Was-

ser springen." Auf den 18ten war folgendes an der Thür eines Kaufmannshauses angeschlagen:

„Höret, meine Herren; höret mein Vermahnen: Auf den Sonntag werden die Arminianer predigen. Es sind aber 700 Landsknechte, die mit den Arminianern fechten wollen. Und wer noch einen guten Dienst thun will, komme zu diesem Kapitain, der wird euch fördern. Ich warne aber euch arminianischen Gecken: ihr werdet was auf den Kopf kriegen [89])."

I. Da die Remonstranten ihre zweyte Zusammenkunft hielten, verursachte ein Engländer große Unruhen.

Als die Remonstranten ihre andre Zusammenkunft auf Dwarsboomsloot hielten, am 12ten Februar, waren bey 1200 Menschen gegenwärtig, und darunter viele ehrliche Bürger und Leute von Ansehen. Der Prediger Sopingius kam in Begleitung von drey oder vier bekannten Männern, die ihm bis zur Kanzel begleiteten. Sein Text war: Heute, so ihr seine Stimme höret, so verstocket eure Herzen nicht (Hebr. 3, 15.) Er predigte so rührend, daß viele Zuhörer der Thränen sich nicht enthalten konnten. Er sprach von den gegenwärtigen Uneinigkeiten mit großer Friedliebe, und lobte den frommen und zum Frieden abzielenden Eifer, mit dem die Herren Staaten die kirchlichen Streitigkeiten beyzulegen gesucht hatten. Er hatte seine Predigt fast geendiget, ohne daß Unruhe entstand, und war eben Willens zu schließen, da stand ein gewisser Engländer, Namens Bromley, auf und rief laut: [90]) „Hört doch, meine

89) s. die angeführten Briefe S. 5. 6. Brandt Reform. 2 Th. S. 483-490. Limborch Leven van Episc. S. 35. 36.

90) s. die angeführten Briefe S. 6. Brandt Hist. der Ref. Th. 2. S. 483-490.

meine Herren; hört, hört hier; meine Herren, hört! Predigt man auch anders, oder wird in der alten und neuen Kirche auch anders gelehrt, wo unsre Prediger Plancius, Triglandus, Hallius und die andern predigen?" Darauf rief der ganze Haufen Volks: Ja, Ja, Ja! Außer etwa sieben oder acht Contraremonstranten riefen: Nein, Nein! Auf dieses Rufen entstand mehr Lerm. Der Prediger blieb noch auf der Kanzel, und bath, man mögte still seyn, weil er noch das Kind eines gewissen Kaufmanns taufen wollte; aber es war umsonst.

Der Ort, wo Gottesdienst gehalten war, wurde geplündert, und einige Bürger litten großen Schaden.

Um die Zeit hatte sich eine große Menge gemeines Volk vor dem Orte, wo der Gottesdienst war, versamlet, welche die Laden und Fenster in Stücken schmissen, wie sie schon angefangen hatten, ehe der Engländer den Lerm machte. Einigen, die abseit standen, fielen die Steine auf den Leib. Indessen drengte sich eine Parthey heftiger Leute mit Gewalt herein, daß man sich nicht mehr rühren konnte. Etliche vom Volk riefen aus den Fenstern: Kommt herauf; kommt herauf! Es ist nun Zeit, und schon über die Zeit. Einige ihrer Mitgesellen draußen riefen: Fallt ein, schlagt todt, schlagt den Prediger, den Aufrührer, todt! Andre liefen nun nach dem Prediger, der noch auf der Kanzel stand, und schlugen nach ihm, aber die Frauen und andre hielten die Schläge mit ihren Stühlen ab. Des Predigers Frau holte ihren Mann von der Kanzel, und einige rechtschaffene Leute beschützten ihn, indessen daß andre die Frau mit dem Kinde, das getauft werden sollte, in Sicherheit brachten. Einige Männer gaben den Gassenbuben Geld, Nägel zu kaufen, und reizten sie, die Thür, dadurch man aus dem Packhause ging, mit einem Queerholze zu vernageln. Einige stiegen durch die Fenster,

weil sie ihres Lebens wegen besorgt waren; und es ist sehr wahrscheinlich, daß manche vom Pöbel, die oben waren, bloß gekommen sind, um im Tumult den Weibern ihre Kleidung, Mäntel, Juwelen und Zierrathen zu rauben. Allein die Männer, die sich darin befanden, drengten die Thür mit Gewalt auf, und jeder flüchtete, wohin ihn seine Angst trieb. Da sie aber auf die freye Gasse kamen, wurden sie mit Koth beworfen, geschimpft, man lief ihnen nach, und beschimpfte sie auf mancherley Weise. An der obern Seite des Burgwalls standen damals über tausend Menschen, die ganz ruhig zusahen, ohne der Beleidigten sich anzunehmen; ja viele lachten noch dazu.

Der Prediger Sopingius war nebst andern in groser Gefahr.

Der Prediger ging endlich mit fünf oder sechs ansehnlichen Bürgern weg; da sie ihn aber erkannten, verfolgten sie ihn, bewarfen ihn mit Koth, und machten ihn naß. Einige unterstanden sich ihn zu schlagen; andre riefen: Schlagt todt; schlagt todt! Man warf auch mit Steinen, doch ohne daß man ihn oder jemand von seiner Gesellschaft traf oder verletzte [91]). So wurde der Mann bis an den Schlagbaum getrieben. Einige Remonstranten meynen, man hätte ihn hier ins Wasser jagen wollen. Er entkam aber in das Brauhaus, der Haan genannt, wo sich ein groser Haufen Volks versamlete, und mit Gewalt hinein zu dringen suchte. Der Brauer Peter Everts Luft aber widersetzte sich mit seinen Knechten und einigen andern Arbeitern, und hinderte, daß sie nicht mit Gewalt eindringen konnten. Viele von diesem Volk blieben bis auf den Abend stehn; und

91) Angeführte Briefe sagen, einige von seiner Gesellschaft wären durch die Steine verwundet worden.

und man erfuhr hernach, daß sie Willens gewesen waren, den Prediger mit den beyden braven Männern, die ihn begleiteten, von der ersten Brücke, darüber sie gehen würden, ins Wasser zu werfen, und hernach mit Steinen zu Tode zu werfen 92). Einige brave Männer, die zuletzt heraus kamen, schlossen das Packhaus zu. Da fing man an sie auch auszuschelten, und auf sie loszudringen, daß sie von einander getrennet wurden. Rem und Jan Bisschop, Brüder des Professor Episcopius, nebst Jacob Lorenz Reaal, Secretarius der Admiralität, musten, um den Steinwürfen und Stößen zu entgehen, in ein Beckerhaus flüchten, wo sie bis halb ein Uhr etwa blieben. Als sie wieder auf die Straße kamen, drang das Volk so zu, daß sie mehr fortgetragen wurden, als gingen, bis sie in die Gasse kamen, welche Barnesteeg heißt, wo man sie von einer Seite zur andern an die Mauren und Häuser stieß. Es wurde ihnen nachgerufen: Verteufelte Pavians (anstatt Arminianer)! und schien die Absicht zu haben, da sie im Gedränge hingefallen waren, sie unter den Füßen todt zu treten. Sie konnten sich kaum noch in ein Beckerhaus retten, bis die Aufrührer wieder zurück nach dem Packhause liefen. Hier öfneten sie die Thür; zerbrachen die Kanzel nebst allen Bänken; warfen die Stücken aus dem Fenster; trugen weg, was die Kinder und Weiber aus Schrecken und Furcht etwa hatten liegen lassen; warfen endlich die Ziegeln vom Dache herunter, und rissen das Bley von den Gossen, und nahmen es mit weg. Sie würden das ganze Gebäude niedergerissen haben, wenn der Magistrat nicht endlich am Abend die Ruhe wieder hergestellt hätte 93).

92) s. angeführte Briefe; Brandt a. a. O. Limborch Leven van Episcopius S. 35.

93) Auf die oft angeführte Briefe folgte eine Antwort mit dem Titel: Wederlegging van het monstreurs oproe-

Die Remonstranten halten durch eine Bittschrift bey der Regierung zu Amsterdam um Schutz zur freyen Uebung ihres Gottesdienstes an.

Kurz hernach setzten die Remonstranten eine Bittschrift auf, und übergaben sie an die Burgemeister und sechs und dreyßig Räthe der Stadt Amsterdam. In derselben berichteten sie mit aller Ehrerbiethigkeit, daß etliche Leute, Glieder der reformirten Kirche, in ihrem Gemüth darüber unruhig wären, wenn sie in den herrschenden Kirchen blieben, oder sich dahin begäben, weil sie die Meynungen der Prediger von der Prädestination, und dahin gehörigen Puncten, und die Heftigkeiten, welche jene Prediger auf den Kanzeln ausließen, nicht billigen; auch sich mit gutem Gewissen nicht länger enthalten könnten, zusammen für sich Gottesdienst zu halten. Sie hätten deswegen gut gefunden, einen remonstrantisch gesinneten Prediger kommen zu lassen, der am 5ten und hernach am 12ten Februar solche Predigten gethan, davon sie glaubten, daß sie niemand mit Grund tadeln könnte. Dem ohngeachtet aber sey es geschehen, daß man sowohl an den Personen, als an dem Orte, da man versamlet gewesen, die gröbsten Gewaltthätigkeiten und Muthwillen ausgeübt, die sich nur denken lie-

---

rig Discours en Pasquil Jacobi Tarini, 1617. 4. Dagegen erschien nun wieder: Korte en naakte ontdekkinge van den Leugen-geest, onlangs verschenen in het uytgegeven Antwoord tot wederlegginge van het Discours over de Amsterdamsche beroerten, 1617. 4. In letzterer Schrift heißt es: Daß er (nämlich der Verfasser der angeführten Antwort) den D. Taurinus so dreist für den Verfasser des Discurses hält, davon kann ich nicht viel sagen; denn ich habe es nicht untersucht. Ferner zeigt er fünf und funfzig grobe Lügen, die der Verfasser niedergeschrieben.

ließen 94); ob sie gleich nicht wüßten, daß sie hierdurch einiges Gebot oder Verordnung der Obrigkeit übertreten hätten. Sie bäthen deswegen, daß sie ihren öffentlichen Gottesdienst ferner ungehindert mögten ausüben dürfen, bis zwischen den Remonstranten und Contraremonstranten durch die Obrigkeit gehörige Einrichtungen gemacht worden; indessen mögte der Magistrat sie vor allem Unheil und Muthwillen schützen. Was sie aber hierauf für Antwort erhalten, ist nicht bekannt 95).

Unruhen gegen die Remonstranten.

Die Pasquille und aufrührischen Schriften, welche oben genannt worden 96), sonderlich die vom 18ten Februar, bewürkte, daß der Pöbel so weit ging, daß er sich am 19ten, welches ein Sonntag war, wohl schon eine Stunde vor Sonnen Aufgang, an verschiedenen Orten der Stadt versamlete. Sie brauchten ledige Fässer statt der Trommeln, womit sie in ganzen Haufen verschiedene Straßen der Stadt auf und nieder liefen, um zu suchen, ob nicht hie oder da eine remonstrantische (oder, wie sie riefen, arminianische) Versamlung gehalten würde.

94) Taurinus erzählt, er habe einen amsterdammer Prediger bey einem Gespräch gefragt: ob sie wohl zulassen würden, daß die Remonstranten ihre Zusammenkünfte in Kirchen und Häusern hielten; welches er (der Prediger) unter ähnlichen Umständen auch thun würde? Er bekam zur Antwort: Ob sich denn die Remonstranten mit ihnen vergleichen wollten? Sie wären einmal in Possession, und blieben bey der Lehre, die nun vierzig Jahre hier zu Lande gelehret worden. So sehr waren sie für sich selbst eingenommen! s. Taurinus Onderlinge Verdraagzaamheid 1 Th. Kap. 12.

95) Brandt Hist. der Ref. 2 Th. S. 486.

96) Das. S. 222. 223.

Rem Bisschops, des Bruders Episcopii, Haus wird geplündert.

Endlich begab sich, etwa um halb neun Uhr, ein großer Haufen Pöbel nach der Königsgraft oder den Singel, nach Rem Bisschops Hause, welches damals das sechste Haus war, wenn man die Bergstraße vorüber ist, nach dem Ykant zu. Man kanns noch jetzo an dem Leoparden kennen (sagt der Geschichtschreiber Brandt), der im Giebel angebracht ist. Dem Volke war gesagt worden, es würde hier geprediget. Einige meynen aber, die dieses ausgebracht, hätten es wohl besser gewußt, aber es auf diesen Maun gemünzt, weil er einer der vornehmsten Remonstranten war; um durch die ihm zugefügten Mißhandlungen andre abzuschrecken, und allen remonstrantischen Zusammenkünften auf einmal ein Ende zu machen. Als das Volk zuerst an seines Nachbars Hause anklopfte, der ein Contraremonstrant war, rief ihnen dieser zu: Leute, ihr kommt unrecht! und wies sie nach Rem Bisschops Hause. Als sie hier vor die Thür kamen, riefen sie: Hier lassen die Arminianer predigen. Man zerriß die Klinger, schlug an die Thür, schmiß die Fenster ein, und hernach wurden die Fenster und Thür gar unter dem Geschrey zerbrochen: Macht auf, ihr Arminianer; ihr prediget da im Hause! Bisschop rief hingegen: Es ist nicht andem! laßt jemand von euch hereinkommen, und im Hause zusehen! Es half aber nichts [97]). Der Rumormeister war von einem von der Obrigkeit darum gebeten, und begab sich dahin; imgleichen einer der Unterrumormeister mit seinen Dienern. Sie gingen aber gleich wieder fort, und sagten, sie hätten keinen Befehl, da zu bleiben. Der Pöbel rief dann: Das Haus ist unser, und brauchte im-

---

97) s. die angeführten Briefe, und Brandt 2 Th. S. 489-491.

immer mehr Gewalt, bis sich der mehreste Haufen hinein gedrengt hatte [98]). Man durchsuchte das ganze Haus, erbrach die Kassen, und nahm das Geld weg, stahl die Kleider, und Juwelen, Linnen, Schildereyen, Bücher und alles ward verdorben oder weggetragen. Der durch diese Plünderung geschehene Schaden belief sich laut des Eigenthümers Aussage über 5000 Gulden. Eine ansehnliche Summe für damalige Zeiten! Bisschop war selbst in Lebensgefahr. Seine Frau ward aus dem Hause gejagt, von einem Haufen Pöbel verfolgt, der sie mit großer Verwegenheit todt zu schlagen drohete, und in ein Haus auf der Herengragt getrieben. Endlich jagte man sie über einen Bretterverschlag, von hier über einen Zaun, wo sie in den Garten des Burgemeisters Gerrit Jacob Witzen herunter fiel. Hier fand man sie vom Fall und Schrecken in Ohnmacht liegen. Sie ward in das Haus gebracht, und mit vieler Mühe wieder erquickt. Als sie wieder zu sich selbst kam, sagte der Burgemeister: Ey! Nachbarin, wie geht das zu? Sie brach, noch ganz entkräftet, in diese Worte aus: Ja, mein Herr, das sind die Früchte von den Predigten eurer Prediger, welche das Volk gegen uns aufhetzen. Unter den Zuschauern war einer, der hörte, daß ein anderer die Ausgelassenheit mißbilligte. Er ward wütend darüber und rief: Es wäre gut, wenn mans mit eurem und fünf und zwanzig andern Häusern auch so machte. Ein anderer rief: Es schadet ihnen nichts; es ist ihr rechter Lohn. Hätte man im Packhause vieren oder fünfen den Kopf gespalten, das wäre gut gethan gewesen! Ein anderer: Was die Jungen thun, wollen wir auf uns nehmen. Ein anderer: Gott hat das den Kindern eingegeben; es ist ihnen offenbaret, daß

98) s. die Briefe. P. van Limborch Epist. Leven S. 1. 37-42. Brandt 2 Th. S. 489. 490.

daß die Arminianer das Land an die Spanier zu bringen suchen; und Gott würkt durch die Buben, um ihnen ihr Vorhaben zu verleiden 99).

Einige

99) Verschiedene zu dieser Begebenheit gehörige Dinge findet man in der Nachricht eines alten vortreflichen Rathsherrn zu Amsterdam, welche diesen Aufruhr angehen. Dieser Mann, der nur wenige Häuser von R. Bisschop wohnte, hatte die Stürmung des Hauses und den übrigen Muthwillen von Anfang bis zu Ende mit eigenen Augen mit angesehen, und drückt sich darüber sehr nachdrücklich und frey aus. Folgendes sind seine Worte:

„Wir haben das schwere Joch der spanischen Tyranney, das nicht eine Secte, sondern alle, die das Pabstthum verlassen hatten, traf, mit großen Kosten und schrecklicher Gefahr abgeworfen, und uns durch Gottes Gnade zusammen in Freyheit gesetzt. Ists denn nun nicht ganz verkehrt, daß wir uns hier nun so mißleiten lassen, daß die Häupter einer Religionsparthey, oder allein die heftigsten unter ihnen, die auf gemeine Kosten und Gefahr erworbene Freyheit, sich, und denen, die mit ihnen einig sind, allein zueignen, und allen andern Partheyen wieder eben solche und vielleicht eine noch schwerere Tyranney, als die vorige, über den Hals welzen wollen? Nächstdem hat man von Zeit zu Zeit einige partheysüchtige Prediger berufen, die in die Fußtapfen derer von Embden, Gröningen und anderer treten, neue Verfolgung zu erregen trachten, und in keine Mäßigung oder Duldung willigen wollen; (nämlich Petr. Plancius; Johannes Ursinus; Jacobus Reelandus; Kasp. Heidanus; Rudolph Petri; Gosewinus Geldorpius, denen noch der berüchtigte Andr. Smoutius beyzufügen ist. s. Brandt 2 Th. S. 542.) selbst in Sachen, von denen ansehnliche Theologen urtheilten, daß man sie dulden könne. Da sich andre Einwohner des Landes dem widersetzten, entstand diese Trennung unter uns. — Wie geht es nun unter uns zu? — Unsre Geistlichen wollen selbst der Obrigkeit nicht einräu-

Einige Plünderer werden gegriffen, und kommen mit geringen Strafen los.

Bey oder nach der Plünderung wurden einige in Verhaft genommen, kamen aber mit geringen Strafen gleich

---

räumen, in Kirchensachen zu erkennen; (Man unterstand sich sogar im Kirchenrath zu Amsterdam zu behaupten, die Burgemeister hätten bey Berufung der Prediger nichts zu sagen. s. Brandt 2 Th. S. 185. So hatten die zu Leiden schon lange vorher sich gegen die Obrigkeit ausgedruckt. s. die Justificatie, gedr. 1597. 8. L. A. No. 5.) vielweniger dem gemeinen Manne. Und doch haben wir am 12ten dieses Monats gesehen, daß der Pöbel, mit Beyfall vieler vornehmen Leute, sowohl von der Obrigkeit als den Geistlichen, sich nicht nur das Urtheil, sondern auch die würkliche Execution gegen Leute anmaßte, die ihren Gottesdienst nicht ohne Vorwissen der Obrigkeit übten; sie nicht nur sehr unbescheiden bedrohete, sie mit großen Ungestüm anfiel, sie übel behandelte: sondern sogar Stunden lang viel Gewaltthätigkeiten und Muthwillen gegen den Ort übte, wo sie zusammen gekommen waren; ohne daß man sich von Seiten der Obrigkeit in Zeit von sechs oder sieben Stunden darnach umsahe, aber nur den Schein annahm, als wollte man sie stöhren, bis es Abends finster wurde. — Bis jetzt bin ich immer der Meynung gewesen, eine Obrigkeit sey Amts halber verpflichtet, alle, die unter ihrer Gerichtsbarkeit stehen, vor offenbarer Gewalt zu schützen. — Mit solcher Gewalt kann und soll man die Religion nicht fördern. — Gott will seinen Tempel nicht von blutigen Händen bauen lassen, und verlangt keinen gezwungenen, sondern freywilligen Dienst.“ — Nachdem dieser Mann so kurz als möglich die Plünderung von R. Bisschops Hause beschrieben hat, fährt er also fort: „Indessen gingen, wie ich gewiß weiß, verschiedene Personen, die hier in den höchsten Bedienungen standen, auch einige Officiers von der Garnison vor des Burgemeister Paauws Hause spatzieren, wo sie allen Unfug gut ansehen konnten, und geschwind hätten her-

bey

gleich wieder los. Als einer von diesen gefragt wurde: Warum er in Rem Bisschops Hause gewesen wäre? gab er zur Antwort: Aus gerechtem Eifer; um die Arminianer, von denen es hieß, daß sie da versamlet wären (dies hatte man dem gemeinen Volke und andern weis gemacht), schlagen helfen. Da man ihn ferner fragte: Warum

---

bey eilen können, wenn sie gewollt hätten: aber sie thaten, als wenn ihnen die Sache im Geringsten nichts anginge. — Wie kann mans verschweigen? — Viele fromme Leute verabscheueten auch das Verfahren. Hat man auch wohl gehört, daß ein einziger unserer Prediger, die das Tanzen und Springen unserer jungen Leute, und den Aufwand in Gastmahlen und Kleidern so oft strafen, dieses böse und ganz ausschweifende Unternehmen auf der Kanzel gestraft hat? Gibt das nicht Gelegenheit zum Nachdenken, und auf die Vermuthung zu kommen, daß der geschehene Vorgang unsern Geistlichen, wo nicht allen, doch wenigstens einigen, nicht unangenehm gewesen ist? Doch, wir können, ja, wir müssen sicher glauben, daß die Obrigkeiten, welche doch Väter und Beschützer der Bürgerschaft heißen, Armen und Reichen, Unbekannten und Bekannten, gleich Recht widerfahren lassen sollen, keine Befehle gaben, ihre Unterthanen gegen dergleichen Gewaltthätigkeiten zu schützen, daß wir das Unsrige, ehe wirs meynen, von Herzen beklagen werden." C. P. Hooft beym Brandt 2 Th. S. 491-496.

Es fragte jemand den Prediger Joh. Ursinus zu Amsterdam, warum er die Seinigen nicht eben sowohl als die Lutheraner und Mennoniten von solchen Gewaltthätigkeiten an Rem Bisschops Hause hätte abhalten können? Er erhielt zur Antwort: Daß wir solches nicht thun, dazu haben wir unsre Ursachen. Dem Prediger wurde wieder geantwortet: so habe ich denn meine Rücksicht auf euch. s. Uytenbogaard Goed en Christelyk bescheid tegens Triglandus twede Vermaning. S. 102. Brandt 2 Th. S. 498. Ph. van Limborch Episc. Leven S. 133.

Warum er die Arminianer so sehr haßte? gab er zur Antwort: Soll man solch Volk hier leiden, welche sich zu lehren unterstehen, Gott habe den einen Menschen zur Verdammniß, und den andern zur Seligkeit geschaffen [1])? Hieraus kann man sehen, warum eine gewisse Frau, eines Stadtschöppen Tochter, die in ihrer Thür stand, und den Pöbel lermen sahe, mit lachendem Munde zu jemand sagen konnte: Siehe, wie die Gemeine eifert! [2])

Rem Bisschopen wird das h. Abendmahl verbothen.

Den vierten Tag, nachdem Rem Bisschops Haus geplündert war, kamen zwey Vorsteher der Gemeine, ihm vom Kirchenrath anzusagen: Er sollte sich vom nächsten Sonntage an (es war der 26te Februar), des heiligen Abendmahls enthalten. Als Bisschop fragte, was man dazu für Ursachen hätte, sagten sie, der Kirchenrath würde sie ihnen hernach sagen [3]).

Die Obrigkeit ließ einen Befehl gegen den Aufruhr kund machen.

Der Pöbel war gesonnen, noch andre Häuser ansehnlicher Remonstranten und ihrer Gönner zu plündern. Die Obrigkeit aber ließ eine Verordnung dagegen bekannt machen, darin es unter andern hieß: „Die abgesonderten einzelnen Versamlungen und Predigten, die bisher ohne Noth und rechtmäßigen Grund gehalten worden, wären Ursach von sothanen Schwierigkeiten und schändlichen Würkungen, wie die Erfahrung beweise. Es finde

---

1) s. Brieven van Vermaarde en Geleerde Mannen, Amst. 1612. 8. bey Jan Rieuwertsz S. 235. Brandt 2 Th. S. 501.
2) Brandt Th. 2. S. 496.
3) Ph. a Limborch Episc. Leven S. 45. Brandt 2 Th. S. 501. 502.

finde sich auch, daß bey dieser Unruhe der Gemüther einige aufrührische böse Gäste ihre Person zu spielen suchten, um sowohl auf der einen Seite die Obrigkeit überhaupt, als auch besonders ihre Personen, Handlungen und Betragen verhaßt und verdächtig zu machen; und auf der andern Seite durch Pasquille und lästerliche fliegende Blätter die gute Gemeine aufzuhetzen. Einige hätten dadurch Gewaltthätigkeiten, Angriffe auf Häuser, Beeinträchtigungen und muthwillige Ausschweifungen erregt, zum unleidlichen Schaden und Schimpf dieser Stadt und Gemeine. Sie versprächen denen Belohnungen, welche die anzeigen, so daran Schuld sind; verbiethen zugleich ernstlich, keine Meutherey, Gewaltthätigkeiten oder Aufruhr zu machen, an Häusern, Personen und Gütern, weil dergleichen qualificirte Missethaten am Leibe, ja selbst mit dem Tode, und andre mit exemplarischen und willkührlichen Strafen, nach Beschaffenheit der Sachen sollten bestraft werden[14]."

Pasquill, das kein Contraremonstrant in eines Remonstranten Namen ausstreuete.

Die andre Nacht, nach Bekanntmachung dieses Plakats, fand man ein scharfes Pasquill an der Börse, gegen den Magistrat zu Amsterdam, angeschlagen, in dem zum Schein das Rem Bisschopen zugefügte Uebel beklagt wurde. Es war unterschrieben Abraham Antonisz, und das Gerücht sagte, es käme, wies auch allen

An-

---

4) Ordonnantie, by de Heren van der Gerechte der Stad Amsterdam Gepubliceert, den 21. Februari 1617. gedruckt Amst. met consent van de E. Heren Burgemeesteren bey Jan Geritsz. Uytenbog. Hist. S. 740. Brandt 2 Th. S. 499. 500. Baudart Memor. B. 9. S. 16. 17.

Anschein hatte, von der remonstrantischen Parthey: denn Abr. Antonisz war als ein eifriger Remonstrant bekannt 5). Die Absicht war gewiß, ihn und alle Remonstranten desto verhaßter zu machen, und, wie mehrere schon versucht hatten, ihn dem Pöbel Preis zu geben. Nach der Zeit aber kam es heraus, daß weder Abraham Antonisz noch irgend ein anderer Remonstrant Theil an der Sache hatte; sondern der Verfasser war ein gewisser Wynand Alberts, ein bitter gesinneter Schulmeister von der contraremonstrantischen Parthey, der hernach eine Stadtbedienung bekam 6); ohngeachtet die amsterdammer Obrigkeiten, den Verfasser dieses schändlichen und bittern Pasquills zu entdecken, bekannt gemacht hatten, daß der, so den Verfasser oder Schreiber desselben, oder den, der es angeschlagen, oder Rath und That dazu gegeben, bey dem Rumormeister, Burgemeister und Schöppen anzeigen würde, eine Belohnung von 300 Gulden bekommen sollte 7).

Die amsterdammer Remonstranten waren also durch das am 21ten Februar bekannt gemachte Mandat der Freyheit beraubt, eigene Versamlungen zu halten, wenn sie nicht Gefahr laufen wollten, vom Pöbel sehr gemißhandelt zu werden. Sie wandten sich also an die Herren Staaten von Holland, und kamen mit einer Bittschrift ein, welche drey von ihnen, im Namen

5) Dieser Mann wohnte zu Amsterdam, und war Gerichtsprocurator daselbst.

6) Uytenbog. Hist. S. 740. 741. Brandt 2 Th. S. 500. Uytenbog. Voorstand van de Vryheid der Coscientie S. 138. 139. wo das Pasquill steht.

7) Publicirt den 23 Febr. 1617. und hinter der Verordnung vom 21ten Febr. gedruckt. Baudart Memor. B. 9. S. 18.

men vieler andern, am 6ten Merz übergaben. Derselben Hauptinhalt war:

Die Remonstranten übergeben an die Herren Staaten von Holland und Westfriesland eine Bittschrift.

„Dirk van Endich, Abraham Antonisz, Bürger zu Amsterdam, und Aarnout Noiret, auch Einwohner daselbst, alle dem reformirten Gottesdienst zugethan, zeigen hiermit in aller Ehrerbietigkeit und Demuth an, für sich selbst, und Namens und kraft mündlichen Auftrages vieler andern Miteinwohner und Bürger derselben Stadt — — die theils selbst, theils in ihren Vorfahren die Freyheit und Wohlfarth des Vaterlandes gegen die allgemeine Feinde vertheidiget, und alles dabey aufs Spiel gesetzt haben; daß sie bisher geblieben sind, und noch bleiben, bey der rechten, alten, wahren und in Gottes Wort gegründeten christlichen reformirten Religion; und daß kein Grund da seyn könne, warum sie nicht mit und neben andern Eingesessenen sollten, sowohl für ihre Person und Güter, als auch in Absicht des freyen Gebrauchs und der Uebung jenes reformirten Gottesdienstes geschützt werden: — daß einige amsterdammer Prediger, von einigen einzelnen Scribenten, eine dunkle und gefährliche Meynung angenommen haben, welche Supplicanten für unschriftmäßig und ärgerlich ansehen, da jene sie mit großer Heftigkeit auszubreiten suchen, als wenn die ganze Seligkeit davon abhinge: daher ists gekommen, daß der getreue Lehrer Simon Goulart, weil er geprediget hat, daß niemand durch einen unbedingten Rathschluß Gottes von der Seligkeit ausgeschlossen sey, seines Diensts, gegen alle kirchliche Ordnung, und ohne Beyspiel in diesen Landen, entlassen ist: — daß die Prediger der Gegenpartheyen diejenigen, welche nicht ihrer Meynung sind, sich aber an das geoffenbarte Wort Gottes halten, und sich keine

menschs-

menschliche Schriften in Glaubenssachen binden lassen wollen, für Atheisten, Ketzer und Aufrührer, u. s. w. in ihren Predigten schelten. — Und die ihre Kinder zur Taufe bringen, mit verfänglichen Fragen, wider die Kirchenordnung und Observanz, in ihrem Gewissen beschweren, und sagen, daß die Remonstrantischgesinneten, welche die Zusagen bey der Taufe thäten, meyneidig würden, und vor Gott und seiner Gemeine eine falsche Erklärung von sich gäben. — Sie sähen sich daher in ihrem Gewissen gezwungen, solche Predigten nicht ferner zu hören. — Daher haben die von der niederländischen Kirche, nach dem Exempel der französischen, einen öffentlichen Lehrer, einen friedfertigen Mann, der Gottes Wort rein predigte, sich kommen lassen; — sind in seine Predigten gegangen, mit Vorbewust des Stadtmagistrats, der ihnen dies nicht verbothen hatte: — Dies zu hindern, haben einige böse Leute, von Aufrührern zugehetzt, oder durch die partheyischen Predigten gereizt, Pasquille ausgestreuet; — darauf die gottesdienstliche Versamlung gestöhrt, großen Muthwillen getrieben, — und in verschiedener vornehmer und ansehnlicher Bürger Häusern Gewaltthätigkeiten verübt: — der Magistrat hat wohl verbothen, solche Gewaltthätigkeiten nicht ferner zu verüben, zugleich aber auch Supplicanten untersagt, ferner Gottesdienst zu halten: — Supplicanten haben derohalben nicht unterlassen können, — dies alles Ihro Edelmögenden kürzlich zu berichten, — und gleichsam mit gebeugten Knieen zu bitten, Ihro Edelmögenden mögten sie, als gute und getreue Unterthanen und Mitglieder des Staats und der Kirche, in ihren Schutz nehmen, sie gegen Gewalt und Unrecht an ihren Personen und Gütern beschirmen: — Und wegen ihres Gottesdienstes mögten sie ihnen erlauben, einen niederdeutschen und französischen Prediger zu halten, die neben andern Kirchendienern in Stadt-

kirchen predigen mögten, in guter, christlicher und brüderlicher Einigkeit das Abendmahl zusammen halten, und sich zusammen, sowol eine als die andere Parthey, nach Ihro Edelmögenden Schlüssen richten: — daß sie indessen ihre Versamlungen und Predigten öffentlich halten dürften, an einem öffentlichen Orte, den ihnen der Magistrat dazu anwiese; wenigstens einen Ort, den sie selbst zur Kirche sich einrichten dürften; und daß sie dabey von allen Beleidigungen und Stöhrungen frey seyn mögten." 8)

Die Remonstranten übergeben noch eine Schrift an die Herren Staaten von Holland.

Da die Remonstranten merkten, daß auf ihr Ansuchen nichts geschahe, übergaben sie an die Herren Staaten von Holland eine zweyte Bittschrift, deren Inhalt, mit wenigen Aenderungen, eben der war, als in der vorigen. Es war bloß noch zugesetzt: „Die Kirchendiener hätten vielen, welche dem remonstrantischen Gottesdienste beygewohnt, das Abendmahl untersagt, und gedrohet, es sollte auch den übrigen, die dabey gewesen, verboten werden. Hierdurch falle also die Ursache weg, welche E. E. Rath bey seinem Verbote vorgewandt, kraft dessen diejenigen, die sich zur reformirten Religion halten wollten, sich hüten sollten, keine besondre Versamlungen außer der öffentlichen Kirche beyzuwohnen; indem dadurch diejenigen bezeichnet würden, welche die Prediger für Gliedmaßen erkennen wollten." Beym Schluß sagen sie: „Und in dem Fall, daß Ihro Edelmögenden wegen der Zahl der Supplicanten Schwierigkeiten machen, und geneigter seyn sollten, obgedachtes Gesuch zu bewilligen, wenn eine bestimmte größere Anzahl supplicirte: so bitten Supplicanten, daß Ihro

8) Brandt 2 Th. S. 503-508. wo diese Supplik ganz eingerückt ist.

Ihro Edelmögenden belieben mögten, die Zahl zu bestimmen, die sie nach ihrer Discretion gut fänden, denen ihr Gesuch begünstiget werden sollte; damit nicht, wenn sich eine solche Anzahl Personen durch ihres Namens Unterschrift bekannt machte, dieselben durch Bekanntmachung ihrer Namen mehrern Haß und Gefahr für ihre Personen und Güter sich zuzögen." 9)

Beschluß der Herren Staaten hierauf.

Auf dieses Gesuch steht in dem Resolutionsbuche der Herren Staaten geschrieben: „Ist vorgelesen die Bittschrift der klagenden Mitglieder der reformirten Religion zu Amsterdam, und nachdem man die Sache in Ueberlegung genommen, sind die Herren Deputirten der Stadt Amsterdam ersucht worden, ihre Beschwerden mit Nachsicht in Erwegung zu ziehen, daß Ruhe in ihrer Stadt erhalten werde, und die Kläger keinen Gewissenszwang leiden." Da nun die Remonstranten diesen Schluß erfuhren, wandten sie sich an die Burgemeister von Amsterdam mit einer Schrift, deren Inhalt kürzlich dieser war: „Mit gehöriger Ehrerbietung und Unterthänigkeit zeigen die klagenden Mitglieder der niederdeutschen und französischen reformirten Kirche für sich selbst, und im Namen einer ansehnlichen Anzahl E. E. dienstwilliger und friedliebender Bürger und Eingesessenen dieser Stadt, welche alle der reformirten Religion zugethan, und die theuer erkaufte Gewissensfreyheit und den Wohlstand E. E. und das Vaterland vieler unter uns Supplicanten von Herzensgrunde lieben, an: daß Supplicanten durch den Muthwillen und die Gewaltthätigkeiten aufrührischer Menschen, die ihnen wegen ihres Gottesdienstes angethan worden, und

9) Brandt 2 Th. S. 510. 511.

wegen der Schlüsse des Raths gegen freye Uebung ihres Gottesdienstes, sich gedrungen gesehen, sich an die Herren Staaten von Holland und Westfriesland, ihre einige Obrigkeit, zu wenden, um anzuhalten, daß sie vorgedachte freye Uebung des Gottesdienstes erhalten mögten. Und weil sie unterrichtet sind, daß dieses ihr billiges Gesuch, das sie aus dieser Stadt an die letzte Staatsversamlung geschickt, so dem Magistrat empfohlen worden, daß er nach seiner Weisheit und Discretion günstig darauf achten mögte: — so wenden sie sich einmüthig an denselben, als ihre rechtmäßige Obrigkeit, in der Absicht, daß sie belieben mögten, diese Bitte, die allein aus gottesfürchtigen und friedliebenden Gesinnungen entspringt, günstiglich zu gewähren und zu bewilligen, wie sie in der den Herren Staaten übergebenen, und hier beygefügten Bittschrift, vorgetragen worden." Der Magistrat fand aber dennoch gut, den Remonstrantischgesinnten ihr Gesuch nicht zu bewilligen, wie dies aus dem Verfolge der Sachen erhellet. Diejenigen also, welche in Amsterdam in der öffentlichen Kirche, daraus einige von denen durch Verbiethung des Abendmahls schon förmlich genug verwiesen waren, nicht beständig ihre Lehre wollten heftig herunter machen hören, mußten seit der Zeit an andre Oerter gehen, und gingen auch hier und dort hin, dem öffentlichen Gottesdienste beyzuwohnen [10]).

Einige remonstrantische Prediger vereinigen sich zusammen.

Einige remonstrantische Prediger, die voraus sahen, daß in kurzem noch ein schwererer Sturm entstehen würde, glaubten, daß sie sich zur gegenseitigen Hülfe und Schutz etwas näher vereinigen, und in der Absicht einige

10) Brandt 2 Th. S. 501-503. 508. 510. 512.

einige Vereinigungspuncte aufsetzen müßten, welche sie unterzeichneten. Die Schrift ward damals abgefaßt, und die Puncte vestgesetzt [11]). Ihr war eine Einleitung vorgesetzt, welche die Ursachen enthielt, warum man sich mit einander vereiniget hätte, und folgendes Inhalts war: „Einige heftige Prediger unter den Contraremonstranten und viele ihrer Anhänger vergäßen, daß die Christen ein Leib und ein Geist wären, und wichen je mehr und mehr von der Wahrheit und Einigkeit ab, welche in der reformirten Kirche hier zu Lande von Anfang an unterhalten worden. Sie wollten ihre Lehren allen andern als nothwendig aufdringen; entsetzten die Prediger, welche ihnen darin nicht beystimmten, ihres Dienstes; machten bloß von Menschen verfaßte Schriften zur zweyten Regel des Glaubens, und verlangten, daß sie, gegen alle Grundsätze der Reformation, weder revidirt noch verbessert werden sollten; und wollten die Macht der Obrigkeit in Kirchensachen, unter dem Namen der Kirche, an sich reißen. Sie kehrten sich weder an die Ermahnungen noch Befehle der Obrigkeit, verachteten alle Anerbiethungen gegenseitiger Duldung, veranlaßten allenthalben abgesonderte Versamlungen, grosßen Muthwillen und Aergerniß, schölten selbst die Prediger von ihrer Parthey, die solche Duldung üben wollten,

11) Die sich unterschrieben hatten, machten diese Acte nicht bekannt. Sie kam erst 1631 durch jemand von den Contraremonstranten ans Licht, unter dem Titel: Nader Unie. Uytenbogaard antwortete auf die Anmerkungen des Herausgebers in einer Schrift in 4, mit dem Titel: Antwoord op het blaauw Libel of Boekje, Nader Unie, 1631. In dieser Antwort sagt er S. 27. 28.: Die Remonstranten hätten die Acte noch nicht herausgegeben; sie sey noch ein bloßer Entwurf, den man nach Beschaffenheit der Zeiten gemacht; brauchten sich aber derselben nicht zu schämen.

ten, für Heuchler, und sonderten sie als faule Glieder von ihrer Gemeinschaft ab. Auf diese Weise verursachten sie in Gottes Kirche unerhörte Neuerungen, zögen sich die Schuld der Trennung, die ein Werk des Fleisches sey, zu, indem sie den Leib Christi theileten. Weil nun der Apostel Röm. 16, 17. ermahne, sich solcher Leute zu enthalten: so hätten hier Unterschriebene sich dagegen zu verwahren, und die Wahrheit des Wortes Gottes in Einigkeit und Frieden zu unterhalten, deswegen näher mit einander verbunden." Die vornehmsten Puncte ihrer Vereinigung gingen dahin: „daß sie die h. Schrift für die einzige Regel des Glaubens hielten; sich nach der niederländischen Confession und dem Catechismus richten wollten, in Uebereinstimmung der Bekenntnisse der evangelischen Kirchen insgemein, und sofern sie mit der h. Schrift übereinstimmen: die Revision dieser Schriften, dem Obrigkeitlichen Schlusse zu Folge, gut hießen: — daß sie sich an die Remonstranz und an den Schluß der Herren Staaten von 1614. hielten; wiewol sie, bey gegenwärtigem Laufe der Sachen, sich an die einzelnen Vorschriften des Schlusses, in Lehren und Vertheidigung streitiger Lehrsätze, nicht länger ganz binden könnten; doch wollten sie allezeit in Liebe und Sanftmuth lehren, alle Mäßigung und Vorsicht gebrauchen, um solchen keine Gelegenheit, sich von ihnen zu entfernen, zu geben, die von ihnen verschiedener Meynung wären, sie doch aber dulden wollten. Sie gelobten sich einander, treu in dieser ihrer christlichen gemeinen Sache zu bleiben." Diese Acte war durch zwölf Prediger den 1ten Merz 1617 unterschrieben [12]).

Zu

12) s. Brandt 2 Th. S. 513-518.

Zu Rotterdam ward den Contraremonstranten ein eigner Lehrer angebothen.

Zu eben der Zeit, als den Remonstranten zu Amsterdam verbothen wurde, besondere Versamlungen zu halten, beschlossen die Herren von Rotterdam, die den Remonstranten zugethan waren, denen sich absondernden Contraremonstranten so viel nachzugeben, als nur, ohne Spaltungen zu verursachen, möglich war, und bothen ihnen an, sich einen eigenen Lehrer, der ihren Meynungen zugethan sey, zu wählen, der öffentlich ihnen predigte; doch sollten sie keinen besondern Kirchenrath anordnen. Prinz Moriz urtheilte, die Contraremonstranten könnten hiermit zufrieden seyn. Auch both der sehr kluge und gelehrte Nicolaus Grevinkhoven, der ein Remonstrant, aber bey den meisten Contraremonstranten verhaßt war, zur Beförderung des Friedens, auf Grotii Rath, der ihn sehr hoch hielt, an, daß er seinen Dienst als Prediger zu Rotterdam niederlegen wollte [13]). Allein dies alles wollte nichts verfangen, weil sich die Contraremonstranten verbunden hatten, keine Gemeinschaft mit den Remonstranten zu halten.

Vorschlag des Prinzen.

Die Staaten berathschlagten beständig über die kirchlichen Unruhen, und Sr. Durchlaucht schlugen im Merz dieses Jahrs vor, daß man den Religionsverwandten (er meynte die Contraremonstranten) zulassen müßte: „frey zu predigen, und die Lehrer, welche der Lehre wegen (so drückt es der Prinz aus) ihrer Dienste entlassen wären, wieder annehmen, oder andre von gleicher Gesinnung an ihre Stelle setzen.“ Einige Mitglieder der Versamlung stimmten dem Vorschlage bey. Man kam aber doch zu keinem Schlusse darüber.

13) s. Brandt 2 Th. S. 466, 68.

Heftigkeit der Contraremonstranten an verschiedenen Orten.

Die Contraremonstranten glaubten, sie müßten ihre Sache nun ernstlicher betreiben, und brauchten dazu vielerley zum Theil sehr heftige Mittel.

Zu Gouda.

Nach Gouda, wo alles ruhig war, und fast der ganze Magistrat samt der Bürgerschaft remonstrantisch gesinnet waren, schickte man von andern Oertern Proponenten, um daselbst mit den wenigen, welche anderer Meynung waren, Spaltungen zu verursachen [14]).

Zu Schoonhoven.

Zu Schoonhoven hatten sich auch einige von der öffentlichen Kirche abgesondert, wozu der Prediger zu Groot-ammers, Samuel van den Borre, nicht wenig beytrug [15]). Der Magistrat suchte zwar der fernern Trennung zuvor zu kommen, und faßte deswegen am 2ten Febr. 1617 einen Schluß ab: allein es war vergebens. Die Contraremonstranten brauchten hier als Lehrer Petrum Paludanum, der vordem von seinem Predigtamte zu Zötermeer, wegen gestifteter Unruhen und bösen Lebens, war abgesetzt worden. Die Contraremonstranten, welche sich hier abgesondert hatten, wurden bey Seiner Durchlaucht, dem Prinzen Moriz, am Hofe von Holland klagbar, als wäre ihnen von ihrem Magistrat groß Uebel und Gewalt geschehen; erhielten auch vom Prinzen und dem Hofe ein Vorschreiben: aber die committirten Räthe nahmen sich der Sache an, und approbirten des Magistrats Verfahren [16]).

Zu

---

14) E. Poppius Aanwyzing, S. 10. gedruckt 1622.
15) Resolut. van Holland van d. 7-19. July 1615. Uytenbog. K. H. S. 632, 634. Brandt Th. 2. S. 235.
16) Uytenbog. K. H. S. 753. 757. Grotius Verantw. K. 9. S. 89.

Zu Oudewater.

Zu Oudewater war die Partheysucht durch den Prediger Johannes Lydius, einen starken Eiferer für die Trennung, erregt und unterhalten, und jetzt schon sehr heftig geworden, und brach in Thätigkeiten aus. Den Prediger von Gouda, Eduard Poppius, der ihnen von der Classe vor einigen Monaten verliehen war, wollten sie nicht länger hören, und sagten, er würde die ganze Stadt noch arminianisch machen, wenn man ihn länger predigen ließe. Dies suchten sie nun zu hindern; und als Poppius durch den Magistrat selbst nach der Kanzel geführt wurde, begaben sich einige Contraremonstranten bewafnet früh in zwey nahe gelegene Häuser und in die Kirche, um ihm zuvor zu kommen. Poppius und der Magistrat fanden sich genöthiget, Gefahr halber, aus der Kirche zu gehen. Lydius, der schon früh auf die Kanzel gestiegen war, ließ den 27ten Psalm singen, und hielt Gottesdienst. Es hatte sich dieser Mann schon geraume Zeit von der Classe abgesondert, und war weder durch den Magistrat noch die Abgeordneten der Staaten selbst zu bewegen gewesen, sich mit selbiger wieder zu vereinigen. Sonderlich erregte die sich absondernde Parthey große Unruhe bey Gelegenheit der gewöhnlichen Versamlung der Obrigkeit, welche man gezwungen war, nach dem Sinne der Anhänger des Lydius einzurichten [17]). Die Remonstranten verhaßt zu machen, streuete man unter andern auch zu Oudewater aus, sie hätten mit dem Privilegio der Herren Staaten ein Psalmbuch herausgegeben, darin auch ein nach der Pre-

17) Resol. van Holl. 25. Febr. 22. Apr. 5. 12. 20. 25. Mei. 1617. Uytenbog. K. H. S. 631. 791. Kort Verhaal van de grouwelyke Disorder etc. gedruckt zu Philadelphia 1618. 4. Trigland Kerkl. Geschied. S. 1024.

Predigt zu sprechendes Gebet stünde, in welchem auch für den König von Spanien als unsern gnädigen Herrn gebeten würde. Es wurde aber deutlich dargethan, daß dies Psalmbuch und Gebet von den Contraremonstranten, durch eine unverzeihliche Nachlässigkeit, so heraus gegeben worden. Es half aber nichts [18]).

Zu Delft.

Zu Delft suchte man auf allerley Weise Uneinigkeiten zu erwecken, und Absonderung zu verursachen. Es wurde zum Mißfallen vieler Mitglieder des Magistrats und der Bürgerschaft, die lieber einen friedfertigen Mann gehabt hätten, der Prediger Heinrich Swalmius, der sich damals bey der abgesonderten Kirche in Gravenhage gebrauchen ließ, dahin berufen, wovon wir gleich reden wollen. Man suchte sich durch Berufung dieses Mannes Sr. Durchlaucht gefällig zu machen, die sich nun zum Beschützer der Contraremonstranten aufgeworfen hatten. Es hatte auch jemand, der von auswärts kam, auch keine obrigkeitliche Auctorität hatte, ohne Con-

---

18) Der fromme E. Poppius, welcher damals zu Gouda war, untersuchte die ausgestreuete Nachricht, als hätten die Remonstranten ein Neues Testament und Psalmbuch mit diesem Gebete drucken lassen; und er sagt in seiner Aanwyzinge S. 50. 51. er habe gefunden, daß es, so viel er wisse, 1615 zu Harlem durch den Buchdrucker Wachtendonk sey gedruckt worden; und die Vorrede samt den Anmerkungen auf dem Rande zeigten deutlich, daß ein heftiger Contraremonstrant die Ausgabe besorgt habe; indem es sonderlich dazu eingerichtet sey, contraremonstrantische Begriffe einzuprägen. Im Vorbeygehn will ich hier noch anführen, daß dieses Psalmbuch 1610 bey Hendrik Laurensz zu Amsterdam gedruckt ist, der ein eifriger Contraremonstrant war. s. Reukappel S. 66. und Kort Verhaal van de grouwelyke Disorder, gedruckt 1618.

Consens der Burgemeister und Regierung, unter dem Vorwande, er habe von dem Prinzen Commission dazu, eine Versamlung der Schützengesellschaft gehalten, um die Uneinigkeiten fortzusetzen [19]).

In dem Briel.

In dem Briel ward die Trennung, die schon entstanden war, ferner von dem Prediger Wilhelm Krynsz fortgesetzt, der in dieser Absicht auch verschiedene sehr heftige Predigten hielt. Einige seiner heftigsten Anhänger droheten den Obrigkeiten der Stadt, sie würden sich einer Kirche bemächtigen, es mögte auch daraus herkommen, was wollte: Ein sehr bedenklicher Ausdruck. So entstanden also nicht nur mancherley Spaltungen, sondern auch verschiedene Unruhen. Man streuete Schriften mit dem Motto aus:

Liever met Oranje te leggen (of te sterven)
in 't Veld,
Dan langer met de Arminianen te zyn gekweld.

(lieber mit (dem Prinzen von) Oranien zu liegen (oder zu sterben) im Feld, als länger von den Arminianern sich quälen lassen.) Einige Schiffer beredete man, dies nebst des Prinzen Wappen in ihre Flaggen zu setzen. Andre nannten sich in öffentlichen Schriften 's Prinsen Geuzen (des Prinzen Reformirte [20]). Diejenigen, welche sich zur öffentlichen Kirche hielten, und die Spaltungen nicht billigten, wurden Anhänger von David Joris und Libertiner gescholten. Man suchte sie allenthal-

---

19) Grotius Verantw. K. 9. S. 95. K. 19. S. 239. Uytenbog. K. H. S. 798-801. 890. 891.

20) Uytenbog. S. 778. 779. s. die Vorreden vor der Presentatie gedaan door Bailluw en Burgemeesteren van Brielle an die Contraremonstranten.

halben verhaßt zu machen, und gab den Toleranten den Schimpfnamen Mistwagen 21). Es ging auch ein Pasquill herum, des Inhalts:

Liever door het Zwaard te willen sneven,
Dan met de Arminianen in vrede leven.
(Man wolle lieber durch das Schwerdt umkommen, als mit den Arminianern in Frieden leben) 22).

Zu Heusden.

Zu Heusden hatten die getrenneten Contraremonstranten nicht allein ohne Befehl einen neuen Prediger mit Gewalt eingesetzt; sondern auch durch einen Auflauf die Wahl der Burgemeister und Schöppen, die, nach Gewohnheit, durch den Gouverneuer, Burgvoigt und Oberamtmann geschahe, sogar in Gegenwart des Ausschusses der Herren Staaten gehindert, und andere Subjecte, nach dem Sinn der Aufrührer, die den contraremonstrantischen Meynungen zugethan waren, mit Gewalt erwählet 23).

Zu Leiden.

Zu Leiden, wo sehr viele Franzosen und Flanderer wohnten, hielten die Eiferer auch heimliche Zusammenkünfte, und das Feuer des Aufruhrs glimmte hier auch unter der Asche 24).

In

---

21) Bey Bücherliebhabern findet man noch ein gedrucktes Blatt mit dem Titel: Drekwagen, das die Contraremonstranten zur Verspottung der Remonstranten damals herausgegeben haben.

22) Kort Verhaal, das eben angeführt worden.

23) Grotius Verantw. K. 9. S. 92. 96.

24) Uytenbog. S. 887.

In dem Hage.

In dem Hage, wo die Decrete der Staaten wegen gegenseitiger Duldung schon eingeführt waren, hatte man drey contraremonstrantische und einen remonstrantischen Prediger, den berühmten Johannes Uytenbogaard, welche einige Zeit einander duldeten. Heinrich Roseus, der jüngste unter diesen dreyen, ging zu der Parthey der Intoleranten über, und weil er sich durch keine Vorstellungen bewegen ließ, sanftere Gesinnungen anzunehmen, so suspendirten ihn die Staaten von seinem Dienst. Hierauf hielt er sich mit seinen Anhängern nach Ryswyk, nicht weit von Haag, zur Kirche. Drey Rathsherren und der Stadtschreiber A. Duyk erklärten auch, sie könnten Uytenbogaarden nicht länger mit gutem Gewissen predigen hören [26]). Weil die getrennete Parthey es müde war, so weit nach der Kirche zu gehen, so verlangten sie eine Kirche für sich in dem Haag zu haben. Die Staaten resolvirten darauf, sie sollten sich mit der öffentlichen Kirche, darin zwey Prediger von ihrer Parthey predigten, begnügen lassen; doch bewies man ihnen alle mögliche Nachsicht, und überließ ihnen die Gasthauskirche, (damit sie der großen Kirche sich nicht mit Gewalt bemächtigen mögten, wozu sie schon bereit waren,) mit der Einschränkung, daß sie keinen eignen Kirchenrath bestellen sollten. Die Abgesonderten kehrten sich aber an diese Bedingung nicht, bedienten sich der Kirche zum Gottesdienste, doch ohne weiter etwas zu unternehmen, bis auf den 9. Julius dieses Jahrs, da sie, ohne Vorwissen der Obrigkeit, ja wider Willen derselben, der Klosterkirche mit Gewalt sich bemächtigten.

Den

---

26) Uytenbog. Leven en kerkl. Bed. K. 8. 9. S. 69; 106. 107. 108.

Der Prinz tritt auf der Contraremonstranten Seite.

Der Prinz hatte diese Kirche, in der damals nicht geprediget wurde, und welche eben auf Befehl der Staaten reparirt wurde, einige Zeit vorher selbst besichtiget, und ging den andern Sonntag hinein, nachdem sich die Contraremonstranten derselben bemächtiget, die Predigt zu hören, von Graf Wilhelm Ludewig, Stadthalter von Friesland, und vielen andern großen Herren begleitet. Sonntags vorher hatten Sr. Durchlaucht Uytenbogaarden noch predigen gehört, bey dem die verwittwete Prinzessin von Oranien, ihr Sohn, Prinz Friedrich Heinrich, und sehr viele andere große Herren sich auch nachher immer zur Kirche hielten [27]).

Die Contraremonstranten wurden hierdurch noch mehr in ihrem Eifer gestärkt.

Die Trennung der heftigen Contraremonstranten ward dadurch zu ihrer Vollkommenheit gebracht, daß der Prinz öffentlich ihr Vertreter ward, und ihre Parthey ergriff, da er sie schon seit einiger Zeit begünstiget hatte. Vorher nämlich sagten Sr. Durchlaucht, sie wollten sich zu keiner Parthey schlagen; zu anderer Zeit, sie verstünden die theologischen Streitigkeiten nicht, und wollten sich damit nicht abgeben [28]). Nunmehr nennte der Prinz die Contraremonstranten die alten Reformirten, die seinen Vater auf den Thron gesetzt, die er deswegen hauptsächlich schützen wolle. Diese Begriffe waren ihm gewiß durch unwissende oder partheyische Leute bey-

---

27) Das. K. 8. S. 129 ff. K. 9. S. 137. 175 ff. Resol. van Holl. 11. und 27ten Julius, 1617. Brandt 2 Th. S. 556.

28) Uytenbog. beym Brandt 2 Th. S. 340. 358. 706. Uytenbog. K. H. S. 980.

beygebracht 29). Zu Ende des Jahrs 1616 hatte der Prinz schon einmal gesagt: dieser Streit könne nur durch die Waffen beygelegt werden 30). Und als er 1617 den Oldenbarneveld, Grotium und andere Herren in der Versamlung der Staaten von gegenseitiger Toleranz weitläuftig hatte reden hören, soll er mit der Hand auf den Degen geschlagen und gesagt haben: Es ist mit vielen Reden und blumenreichen Vorträgen nicht ausgemacht: sondern hier — hiermit will ich die Religion, die mein Herr Vater in diesen Landen gepflanzt hat, vertheidigen,

29) Wie weit Wilhelm I, der Vater des Vaterlandes, von solchen Maaßregeln der Intoleranten entfernt war, und wie wenig er sonderlich das kirchliche Ansehen und die Meynungen der ersten Reformirten begünstigte, erhellet aus seinen oben angeführten Worten, und aus einem Briefe an den Herrn van Aldegonde, den Brandt H. d. R. 1 Th. S. 587. anführt: vieler anderer Beweise nicht zu gedenken. Einige gaben damals vor, daß der ganze Krieg gegen Spanien wegen der reformirten Religion, ja wegen des Systems, das sie allein für das rechte hielten, geführt worden; welches unter andern in der Schrift behauptet wird: Rechte Spore en Aanwyzinge. Haag 1617. 4. S. 16. Auch in unsern Zeiten ist diese von sehr großer Unwissenheit zeugende Meynung, zum Schimpf der reformirten Religion, wieder aufgewärmt worden. Der rechtschaffene Jac. Taurinus aber hat sie bereits 1617 in einer Schrift widerlegt, die man ihm wahrscheinlich zuschreibt. Sie erschien mit der Aufschrift: Naſporingh, hoe en in wat manieren — de Prince van Oranje de Beſcherming dezer Landen, heeft aangenoummen, om de Nederlandſche Belydenis, als in alle deelen met Godts Woordt accorderende, te maintineren, en t' Gevoelen der Contraremonſtranten, in t' Stuk van de Predeſtinatie, — als ſchriftmatig overal in te voeren Zweyte Ausgabe 1617. 4. vergl. Uytenbog. K. H. S. 150. 154.

30) Uytenbog. Leven K. 9. S. 156.

digen, ohne Aenderungen zuzulassen; und ich will sehen, wer mich hindern soll 31).

Dergleichen Gesinnungen bliesen dem Fürsten Politiker, die bey diesen Verwirrungen ihren Nutzen suchten, oder bittere partheysüchtige Leute ein, die ihre Feinde bey dieser Gelegenheit zu stürzen suchten. Der Herr van Maldere, der Namens des Prinzen, als ersten Edlen von Seeland, unter den Staaten dieser Provinz präsidirte, ließ sich im Haag verlauten: Man müßte nur sieben oder acht Remonstranten in Holland an den Galgen knüpfen, so würde die Sache wohl besser werden 32).

Unangenehme Folgen, die daraus entstanden.

Diese Trennungen gaben Gelegenheit zu großen Zwistigkeiten, sowol unter den Großen des Landes, als auch in der Regierung selbst. Bey Gelegenheit der Trennung in dem Haag waren zwischen dem Prinzen und dem Landesadvocaten van Oldenbarneveld einige harte Reden gefallen 33). Seit geraumer Zeit hatten die hohen Gerichtshöfe in Holland, sowol der hohe Rath, als auch der Hof, die abgesonderten Contraremonstranten zu schützen gesucht, als diese sich gegen die Stadtobrigkeiten an sie wandten, welche zu Folge der Staatsresolutionen, die nach den mehresten Stimmen abgefaßt worden, zu Werke gingen. Dies Verfahren der Gerichtshöfe war aber, nach dem Urtheile der Staaten, höchst ungerecht, wie Grotius deutlich gezeigt hat 34). Unterdessen vermehrte dies die Verwirrung, den Zwie-

spalt

31) Uytenbog. K. H. S. 814.
32) Dess. Leven. K. 9. S. 181.
33) s. daselbst K. 9. S. 159.
34) Grotius Verantw. K. 12. S. 128 ff. Brandt 2 Th. S. 647. 648. 653. 654. 656. 665.

spalt und den Muth mancher Leute. Der Prinz hatte auch schon einige Zeit zuvor den Befehlshabern der Soldaten in den Städten mündlich und schriftlich Ordre gegeben, sie sollten sich mit denen aus dem Gottesdienste entspringenden Unruhen nicht abgeben. Die Staaten glaubten, dies sey wider die Pflicht der Soldaten, gegen das Ansehen der Gesetze und die Freyheit des Landes 35). Es war alles in solcher Gährung, daß die verwitwete Prinzessin von Oranien, die sich zur remonstrantischen Parthey hielt, an den vornehmen und berühmten Herrn van Plessis schrieb: Es ist nicht allein Streit über Stücke der christlichen Lehre; sondern die Sache betrift den ganzen Staat, der zu Grunde gehen wird, wenn man nicht eilig zuvorkommen wird 36).

Die Waardgelders werden angenommen.

In einigen holländischen Städten hatten die Magistrate den Gebrauch schon eingeführt, und in allen das Recht dazu, daß sie Wachen hielten, um Ruhe und Sicherheit zu erhalten, welche von den allgemeinen Kriegessteuern bezahlt wurden 37). Dergleichen Wächter heißen Waardgelders. Weil nun durch den Eifer der Contraremonstranten, die sich absonderten, sich der öffentlichen Kirchen zu bemächtigen, und aus den obrigkeitlichen Collegien diejenigen abzuhalten suchten, welche nicht nach ihrem Sinne waren, die Unruhen, Aufläufe und Plünderungen in den Städten immer mehr zunah-

35) Grotius das. K. 10. S. 105. 106. 116. 121 ff. und in der Vorrede S. 7. Baudart Memorien B. 9. S. 44.
36) Brandt 2 Th. S. 646. aus den Memoirs des Herrn du Plessis.
37) Grotius Verantw K. 10. S. 104.-115. K. 19. S. 213. 218. Uytenbog. Kerkl. Hist. S. 806. 812. Resol. van Holland 4. Aug. 1617.

men: so wurde von den Staaten von Holland, (oder vielmehr von den mehresten Stimmen, denn einige wenige Städte waren gewohnt, sich allemal von der grössern Parthey zu trennen) am 4ten August dieses Jahrs beschlossen, gegen diese und dergleichen Unruhen in Bereitschaft zu seyn, und unter andern in den Städten dergleichen Waardgelders anzunehmen, oder ihre Zahl, wo dergleichen schon waren, mit so vielen zu vermehren, als man nöthig achtete, die allgemeine Ruhe zu schützen, und die Magistrate zu würksamer Ausführung der zur Erhaltung des Kirchenfriedens abzielenden Schlüsse zu unterstützen. Dieser Schluß ward dadurch noch mehr befördert, weil es schien, daß einige die Religion nur zum Vorwande gebrauchten, um Veränderungen in der Regierung zu bewürken [38]; sonderlich da man auf die Soldatenbesatzungen, dergleichen doch in manchen Städten nicht einmal lagen, auch in den Oertern, da sie lagen, sich nicht verlassen konnte, wegen der Orders, die ihnen der Erbstatthalter gegeben hatte. Man meynte auch, dem Prinzen, welcher damals mit Kriegssachen beschäftiget war, und minder auf Regierungssachen achtete, wären von einigen, die ihren eigenen Vortheil dabey zu befördern suchten, um ihn aufzubringen, mancherley Dinge in den Kopf gesetzt, und Begriffe beygebracht worden, welche mit der Natur der Regierung, mit den Rechten und Gebräuchen [39], ja mit dem wahren Vortheil Sr. Durchlaucht selbst stritten [40].

Die

38) Grotius Verantw. K. 19. S. 187.
39) Das. in der Vorrede S. 6.
40) Grotius hat über des Prinzen Betragen diese Anmerkung gemacht: „Sr. Durchlaucht haben viele Jahre, da die Streitigkeiten schon ganz bekannt geworden waren,

Die Herren Staaten erklären ihre Meynung über die Kirchensachen und Streitigkeiten.

Damit diese Resolution der Herren Staaten den Contraremonstranten, oder vielmehr denen unter ihnen, die sich abgesondert hatten, keine Gelegenheit geben mögte, dem großen Haufen, wie man gewohnt war, weis zu machen, man suche den reformirten Gottesdienst zu ändern, und die Contraremonstranten, welche die Staaten eben so wohl schützen wollten, als die andersdenkende Parthey zu unterdrücken: so beschlossen sie am 4ten August zugleich, neben dieser Resolution eine Erklärung bekannt zu machen, welche auch gleich den folgenden Tag aufgesetzt wurde, darin sie bezeugten:

---

ren, die Duldung durch ihr eignes Beyspiel bestätiget, Uytenbogaards Predigten gehört, mit ihm die Communion genossen, da dieser sich schon lange zur remonstrantischen Parthey gefügt. Ja der Prinz hat diesen Mann noch 1610 und 1614. als seinen besondern Hofprediger gebraucht; und 1612 die Staaten von Utrecht, die einiges Recht an ihm zu haben meynten, und sehr darauf drangen, ihn in ihren Diensten zu haben, gebeten, daß sie ihn doch im Haag zum Dienst Sr. Durchlaucht und der dasigen Kirche lassen mögten; und Sr. Durchlaucht sind in dieser Communion oder heiligen Gemeinschaft mit Uytenbogaarden bis auf die Zeit geblieben, da man die Klosterkirche einnahm. Sie haben auch noch lange Zeit die Resolutionen angesehen, die man zur Beförderung der Duldung faßte, ohne je die Herren Staaten von Holland zu erinnern, daß sie etwas tadelnswürdiges darin fänden; oder, daß man zum Besten des Landes und der Kirche andre Schlüsse fassen müsse. Daß es keine religiöse Gründe gewesen sind, welche einige Personen bewogen haben, dem Prinzen zu rathen, sich der Resolution der Herren Staaten zu widersetzen, ist bekannt genug im Lande.“[14]

[14] S. Verantwoording van de wetlyke Regeering van Holland K. 19. S. 187. 2te Ausgabe; oder S. 193.

„Sie hätten verschiedene Schriften, Aufsätze und Gerüchte reiflich in Ueberlegung genommen, durch welche von ihnen die Lästerung ausgestreuet und vorgegeben worden, als wollten sie Aenderungen in der wahren christlichen reformirten Religion machen, und daher rührten die jetzigen kirchlichen Streitigkeiten. Sie erklärten dagegen öffentlich, daß seit dem Anfange der Reformation in diesen Landen zwischen der hohen Obrigkeit und verschiedenen Geistlichen über diese zwey Puncte gestritten worden: 1. Ob die christliche Obrigkeit befugt sey, in kirchlichen Sachen Befehle zu geben, und dafür zu sorgen, daß der Gottesdienst rein und in Einigkeit, durch Hinderung aller Spaltungen und Aergernisse, verwaltet werde. 2. Und ob die Meynung von der Prädestination und dahin gehörigen Puncten, wie sie in den bekannten fünf Artikeln enthalten, so beschaffen sey, daß man einem Mitgliede der Kirche oder einem Lehrer darum die brüderliche Gemeinschaft versagen, oder die strengere Meynung allein in der Kirche gelehrt werden müsse?“ Wegen des ersten Puncts, sagen die Herren Staaten, „die Obrigkeiten hätten von Anfang der Reformation so gehandelt, wie aus ihren Verordnungen sonnenklar sey. Die ersten Reformirten hier zu Lande hätten der Obrigkeit solche Gewalt zugeschrieben, wie aus ihrer Confession und der Bittschrift der Kirche an den König von Spanien erhelle; auf dieser Gewalt beruheten die Kirchengesetze, die Prinz Wilhelm I. und die Staaten schon früh gemacht, und die unter diesem Fürsten bereits 1575 gemachte Verordnung, daß nirgends Consistorien oder Kirchenräthe sollten errichtet werden, als wenn sie von den Magistraten genehmiget und eingesetzt würden; mit ernstlicher Ermahnung von diesem Prinzen an die Herren Staaten, wegen gottesdienstlicher Personen und Kirchensachen Gesetze zu machen, falls man Religion und Land schützen wolle. Gleichfalls

sey

sey auch 1586 von den Staaten vest beschlossen worden, das Recht der Obrigkeiten in Annehmung und Absetzung der Kirchendiener, gegen den Schluß einer Synode dieses Jahrs, zu handhaben; darauf beruhe auch die 1591 gemachte Kirchenordnung. Auch in andern Provinzen hätten die Obrigkeiten ihre kirchliche Verordnungen eingeführt, und bevestiget; weswegen sie jetzt befremde, daß man äußere, ihre Kirchenordnung von 1591 müsse nicht gebraucht werden, und sie sollten das Recht nicht haben, über kirchliche Streitigkeiten zu urtheilen, auch von den kirchlichen Versamlungen ausgeschlossen seyn; ja es verlaute, daß sich die Geistlichen zusammen heimlich verbunden, sich selbst von denen zu trennen, welche, ohne von der Lehre abzuweichen, gedachter Kirchenordnung gehorsamten."

Wegen des zweyten Stücks der gegenseitigen Duldung erklären die Herren Staaten, „daß die in den fünf Artikeln enthaltene Lehre von der Prädestination nicht nur von Anfang der Reformation unter den Reformirten statt gefunden, sondern auch in Holland und andern Provinzen, und auch auf der Universität Leiden, durch die Lehrer vorgetragen worden, ohne daß deswegen Widersprüche oder Spaltungen entstanden; wie man aus Gellii Snecani, Anastasii Veluani, und anderer Schriften sehen könne. Die Reformirten hätten in den Synoden hier zu lande den augspurgischen Confessionsverwandten, die nicht nur die Meynung hätten, die in den fünf Artikeln enthalten wäre, sondern auch in andern Puncten von den Reformirten abgingen, christliche Brüderschaft angebothen. Die Staaten hätten demnach nicht versucht, noch weniger angefangen, Neuerungen einzuführen, sondern ihre Absicht sey allein, daß vorgeschriebene Puncte, die ehedem nicht verworfen, vielweniger für solche erklärt worden, welche die christ-

liche Gemeinschaft trenneten, nicht sollten aus der Kirche ausgeschlossen, oder für hinlänglich angesehen werden, Spaltungen deswegen zu verursachen; auch keiner gezwungen seyn, die härtere Lehre vorzutragen. Auf der andern Seite wären Ihro Hochmögenden auch nicht der Meynung gewesen, wären es auch noch nicht, die strengere Lehre aus der Kirche zu verdrengen; sondern sie hätten jederzeit, und bereits vor zwanzig Jahren, verordnet, daß diese Lehre sowohl nach dem einen, als nach dem andern System vorsichtig und erbaulich vorgetragen werden sollte."

„Was das Halten einer rechtmäßigen unpartheyischen Nationalsynode anbetreffe, so sagten die Herren Staaten: sie hätten bereits 1597 darin gewilliget, damit die Confession darin durchgesehen werden sollte, weil sie nicht von allen auf einerley Art verstanden und erklärt würde. Die andern Provinzen hätten auch, dergleichen Synode zu halten, bewilliget, damit, eben der Ursachen wegen, auch der Catechismus durchgesehen werden sollte. Die Synode sey deswegen nicht gehalten worden, weil einige Kirchendiener gegen diese Revision oder Durchsicht Schwierigkeiten gemacht hätten. Die Geistlichen und selbst die Provinzen hätten auch wegen der Art, wie man die Synode halten sollen, Bedenklichkeiten gehabt, darüber man nicht einig werden können. Ihro Hochmögenden erklärten auch kraft dieses, daß sie nicht gut fänden, daß einige Lehrpuncte, darüber die christliche Kirche nie etwas entschieden, nach weniger Provinzen Willen, sonderlich bey jetziger Beschaffenheit der Zeiten, zu neuen Glaubensartikeln sollten gemacht werden; als welches die Vereinigung der evangelischen Kirchen, zum Vortheil der Feinde der Reformation, hindern würde. Desgleichen hätten sie nicht billigen können, daß man die Lehrer, welche sogar

schon

schon viele Jahre in Diensten gestanden, jetzt strenger an gemeldete kirchliche Schriften binden wollen, als mit der Ehre des Wortes Gottes bestehen könne. — In allen dem hätte man ihrer guten Meynung folgen sollen, wenn nicht die Classicalversamlungen, welche die Censuren üben müßten, durch unordentliche Absonderungen ihre Kraft nicht verloren hätten. Um alle diese Dinge in Ordnung zu bringen, hätten die Staaten ohnlängst eine Provinzialsynode vorgeschlagen, und wären bereit, alles anzuwenden, was, vermöge ihrer Pflicht, zum Besten der reformirten Religion und dem Wohlstande der Kirche dienen könne. Sie bezeugten, daß sie dies alles aufrichtig und in Wahrheit hiermit erklären" 41).

Diese Resolution und Erklärung der Staaten von Holland und Westfriesland wurden abermals wider Willen der Städte, Amsterdam, Enkhuizen, Edam und Purmerend abgefaßt, zu denen sich auch nun Dordrecht gesellet hatte, welche immer auf eine Nationalsynode drangen 42). Unter den amsterdammer Obrigkeiten waren die Meynungen, über die Widersetzung gegen die Resolution der Staaten, die mit einem großen Uebergewicht der mehrern Stimmen abgefaßt war, sehr getheilt; und die Staaten machten neue Versuche, die Stadt auf andre Gedanken zu bringen. Allein die Schlüsse der Burgemeister und des höhern Raths wurden jedesmal durch ein oder zwey Stimmen überstimmt, wie wir schon ausführlicher erzählt haben. Grotius

41) S. Verklaringe van de H. H. Staten van Holland en Westvriesland, waarby hare Ed. Mog. in t' korte vertonen de opregte goede Meininge, die zy altyd gehad hebben en nog hebben. Gedr. in dem Haag 1617. 4. Uytenbog. S. 805. Baubart Mem. B. 9. S. 31.

42) Baubart daf. S. 68.

wurde in der Absicht wieder nach Amsterdam gesandt: aber seine Bemühungen waren fruchtlos 43); wie auch die von dem vortreflichen alten Burgemeister Cornelis Pietersz Hooft, ohngeachtet seiner vortreflichen Reden, welche er oft in den Rathsversamlungen und auch bey dieser Gelegenheit hielt 44).

Zu

43) Brandt 2 Th S. 569.

44) Brandt 2 Th. S. 563 ff. hat die ganze Rede dieses großen Mannes, die er bey dieser Gelegenheit gehalten hat, eingerückt, deren abgekürzter Inhalt dieser ist:

„Wir sind nun, meine Herren, diejenigen, die sich in dieser Versamlung den edlen Namen der alten Reformirten geben, und von der Bahn ihrer Vorfahren abgewichen. Die alten Reformirten, welche den Feinden den mehresten Abbruch zu thun sich bemüheten, geben sich alle Mühe, um viele Partheyen und Gesellschaften zu einem Körper zu vereinigen: — Wir thun das Gegentheil, indem wir mit einzelnen Personen, Städten und Provinzen außerhalb Holland in Verbindung treten; und uns auf das äußerste, bis zur Ergreifung der Waffen, den Edlen Herren und Vornehmen des Landes widersetzen, die uns mit saurer Mühe die Freyheit verschaffet haben, die wir jetzt genießen. — Wie lange werden wir unsre Resolutionen, welche nach dem Uebergewicht von ein oder zwey Stimmen gefaßt worden, hartnäckig unterstützen, ohne auf die Mehrheit der Stimmen der Edlen und der mehresten Städte zu sehen? Die Städte Harlem, Schoonhoven und Oudewater haben für die Freyheit des Landes, als unsre Stadt unter der Tyranney seufzte, schwere Belagerungen von den Feinden ausgestanden, daß sie zuletzt mit Verlust vieles Guts und Bluts in seine Hände fielen. Leiden, Alkmaar und Wörden waren in gleicher Gefahr, erwehrten sich aber, durch göttliche Hülfe, noch der Feinde. Was die von Hoorn im Seetreffen gegen Bossu litten, und wie viel Bluts ihnen

Zu Leiden werden Waardgelders angenommen.

Zu Folge der Resolution der Staaten vom 4ten August wurden in verschiedenen Städten Waardgelders ange-

---

ihnen der Sieg kostete, ist bey manchem noch im frischen Andenken: — und in diesen Städten sucht man nun das Volk mit grenzenlosem Eifer gegen ihre Obrigkeiten aufzuhetzen, oder wo es schon aufgebracht ist, in seiner Widersetzlichkeit zu stärken. Man hat hier nicht nur, seit einiger Zeit, so viele Versamlungen kirchlicher Personen, aus verschiedenen Quartieren und Provinzen zugelassen, oder wenigstens dabey durch die Finger gesehen, die zum Nachtheil der Schlüsse der Herren Staaten gehalten worden; aber doch darf man noch von Versamlung einer Synode auf Kosten der Stadt sprechen; und will noch über die Städte in der Nachbarschaft klagen, daß sie kürzlich einige Versamlungen und Zusammenkünfte durch Unterstützung öffentlicher Autorität gehalten haben. — Ueberall giebt man Befehle wegen der Streitigkeiten nach der Mehrheit der Stimmen. Dem Schlusse von gegenseitiger Duldung, der auch durch die Mehrheit der Stimmen gefaßt worden, will man nicht nachkommen. Man will einander nicht in Liebe ertragen, zu unser aller Besten. — Man sollte auch überlegen, welche Ursach die Einwohner bewogen, die Waffen gegen die Spanier zu ergreifen; wie ihre Tyrannen nicht gegen eine, sondern gegen alle Religionspartheyen wüteten, wie denn auch der Krieg auf gemeine Kosten der Einwohner geführt worden. Darum scheint mirs von großer Unwissenheit des Vergangenen, oder aus großer Nachlässigkeit und Mißverstand herzurühren, daß eine oder andre Parthey besonders sich bedünken läßt, daß sie samt ihren Anhängern allein Erben der großen Wohlthaten sind, die Gott dem gemeinen Wesen so überflüssig und wunderbarlich geschenkt hat. Ich will hoffen, daß Gott den Landeseinwohnern, denen es weder an Erziehung, noch Unterricht, noch Fähigkeit zu prüfen, noch Verstand gebricht, von denen Puncten, welche zur Seligkeit noth-

angenommen, deren Zahl sich aber doch zusammen genommen auf 1800 belief 45). Zu Leiden und Harlem ge-

nothwendig gehören, hinlängliche Kenntniß verliehen; ja selbst viel mehr, als man bey dergleichen Personen vermuthen sollte, die hier- und daher kommen, und des Eigennutzes oder andrer Ursachen wegen für gute Reformirte in die Kirchengemeinschaft aufgenommen worden. — Unter den Holländern fanden sich ehedem wohl einige, die auch Schwierigkeiten machten, sich der Disciplin der Kirchenräthe zu unterwerfen, (Diese Worte beziehen sich wahrscheinlich auf das Gesuch des Kirchenraths zu Amsterdam, ihnen ein heilig Haus oder kirchliches Gefängniß zu verschaffen, in dem man die gefangen setzen sollte, welche kirchliche Zucht und Disciplin verachteten. Dies Verlangen wurde ihnen aber abgeschlagen. s. Onpartydig Chronykje op't jaar 1617. S. 33. Daraus kann man auch den Eifer der damaligen amsterdammer Geistlichen sehen; und es läßt sich leicht denken, für wen dies heilige Haus hätte seyn sollen) welche mehrentheils aus Fremdlingen, die zur Regierung nicht berechtiget waren, bestanden: diese hätte man, wie mich dünkt, nicht von der Kirche, vielweniger von der Seligkeit ausschließen sollen; es müßte denn gewesen seyn, daß sie einen schlimmern Wandel geführt, als die, welche so schmähsüchtig von ihnen sprachen. — Man unterstand sich, diesen Leuten sich öffentlich zu widersetzen; man schalt auf den Kanzeln; man schrie sich fast heiser, einen Vorfechter dazu zu finden. Einer unserer Prediger ging so weit, daß er auch im Eifer rieth, ehe man die Sache stecken ließe, müßte man lieber alle Nahrung im Lande zu Grunde gehen lassen. Denn aller Rath bringet kein Geld; und mich dünkt, es würde ihm nicht wohl dabey seyn, wenn er bey Abnahme der Reichthümer im Lande, bey Vergrößerung des Krieges, Anrückung des Feindes, seine halbe Nahrung, das ist, seinen Gehalt missen müßte. — Was aber den Punct von der Uebereinstimmung der Versamlung der Herren

Staa-

geschahe es unter andern, weil da viele tausend Fremde, sonderlich Flanderer, waren, die alle auf Aenderungen war-

---

Staaten angehet, darüber jetzt so viele Schwierigkeiten vorgefallen sind: — so dünkt mich, bey Verbesserung müßte nothwendig Uebereinstimmung Platz haben; oder in Ermangelung derselben würde unsre Regierung, welche ich sonst für die sicherste halte, die unsicherste und gefährlichste werden: — In allen Fällen müsten die Staaten von Holland und Westfriesland nicht zugeben, daß ein Mitglied oder die eine Provinz in Religionssachen sich über die andre einigen Vorzug anmaßen dürfte; als welches unmittelbar gegen die Union streitet, die ehedem mit klugem Eifer zu Utrecht errichtet worden, die der Grund aller löblichen und heiligen Eintracht, und nächst Gott auch unsrer Erhaltung gewesen ist. Wollen wir selbige in einem so hochwichtigen Hauptpunct verletzen, — und gerade gegen das handeln, was unsre Vorfahren, die alten Reformirten, so aufrichtig und mit so vieler Sorgfalt und Mühe zu Wege gebracht haben? Sie haben für die Gewissensfreyheit insgemein, nach dem damaligen Zustande im Lande, nicht nach eines oder des andern besondern Verlangen gefochten, und den Krieg mit dem Gut und Blut verschiedentlich gesinneter Unterthanen, ohne einen Unterschied zu machen, geführt und fortgesetzt, bis Gott ihnen so große Gnade und ein vorher gar nicht zu vermuthendes Ende verliehe, davor er auf immer gelobt und gepriesen sey. Laßt uns denn von dem alten guten Wege nicht weiter abweichen!"

Ein solcher nachdrücklicher und ernstlicher Vortrag drückt den ächten Charakter dieses frommen und dreisten Holländers und vortreflichen Vaters der Bürgerschaft aus. G. Brandt setzte deswegen folgende Verse unter sein Bild:

O Christen Cato, Hoofd vol breins, en Vryheids mond,
Die om's Lands voorstand op Leicesters moordrol stond;

Hoe

warteten. Zu Leiden, wo sich die Schützengesellschaft doppelte Wachen zu halten erboth, weil die Waardgelders abgedankt waren, glaubte die Obrigkeit, sie könnte sich auf diese, unter gegenwärtigen Umständen, nicht ganz allein verlassen; sondern fand nöthig, das Rathhaus mit einem starken hölzernen Stacket zu bevestigen 46), der Bürgerschaft ihren Eid verneuern zu lassen, und, die den Eid verweigerten, zu entwafnen 47).

Unruhen zu Harlem, und Waardgelders.

Zu Harlem nahm man gleichfalls Waardgelders an. Die Uneinigkeiten waren daselbst, wie ich eben schon erzählt habe, über den Beruf eines neuen Predigers, nach der Kirchenordnung von 1591, weil darüber vorher in dieser Stadt keine veste Ordnung angenommen war. Und ohngeachtet der Prediger ein Contraremonstrant war; so glaubte man doch, die Kirchenordnung stritte gegen das Recht der Kirche, und das Feuer der Un-

---

Hoe hebt gy, aan het roer van Stad en Staat gezeten,
Gepleit voor 't heilig recht van't dwangloos Geweten!
Hoe zag uw verziend' oog de zaken zint gebeurd;
De twist, te licht, te vroeg gemaakt, te laat betreurd!
Oprechte man, uw zorg, uw truw, uw wysheid leeren,
Dat beste Christenen ook aller best regeeren.
(Brandt Hist der Ref. 1 Th. S. 816.)

45) Grotius Verantw. K. 19. S. 223.

46) Man machte zwey satyrische Bilder darauf, welche die arminianische Schanze hießen; und das eine hieß besonders die arminianische Bulleback.

47) Van den Sande B. 6. S. 79. Uytenb. Kerkl. Gesch. S. 887.

Uneinigkeit ward von auswärts so heftig angefacht, daß man sogar den damals berufenen Prediger, Dionysius Sprankhuizen, nicht ungehindert predigen lassen wollte, und die Leute beredete, alle, welche ihn hörten, hülfen die Kirche unterdrücken. Zwey andre dasige Prediger Adrian Jacobsz Tetrode und Daniel Schouter, widersetzten sich dem Magistrat und ihrem neuen Collegen sehr, den sie, ohngeachtet sie ihn für orthodox hielten, dennoch einen Arminianer, Pelagianer, Socinianer u. s. w. schalten, und den der gemeine Haufen, auf ihr Einblasen, für keinen Prediger, sondern für einen Miethling, ja für einen Wolf hielt, weil er die Kirchenordnung von 1591 vertheidigte. Die beyden Prediger beförderten indessen die Ausgelassenheit und Wuth des Pöbels, und die es mit ihnen gegen Sprankhuizen hielten, wollten mit diesem und seiner Parthey kein Abendmahl halten. Sie übergaben sogar dem Magistrat eine Schrift, darin sie ansuchten, für sich allein das Abendmahl halten zu dürfen, wurden aber abgewiesen. Diese Schrift hatte den Titel: Lequest van de dolerende Kerke van Harlem [48]). Da sie beym Magistrat abgewiesen wurden, suchten sie bey der Classe Hülfe; weswegen der Magistrat gut fand, der Classicalversamlung mit beyzuwohnen, dazu ihn die Kirchenordnung von 1591 berechtigte. Die Classe weigerte sich aber, die Abgeordneten des Magistrats zuzulassen. Aus dem allen entstanden große Streitigkeiten, die dem Magistrat Grund zu glauben gaben, daß einige unter dem Deckmantel der Religion ganz andre Dinge aus-

48) Gedruckt zu Harlem 1617. 4. Es kamen auch sonst mancherley Schriften über die Sache heraus, die mit Schlangen- und Drachenblut geschrieben waren, wie sich Sprankhuizen in seiner Justificatie ausdrückt, die zu Harlem 1617. 4. erschien.

ausbreiteten; ja wohl gar, um in der Regierung Aenderungen zu verursachen, wie in andern Städten schon geschehen war, Aufruhr zu stiften trachteten. Deswegen fand es auch der Magistrat nöthig, Waardgelders anzunehmen; der Schützenbrüderschaft den gewöhnlichen Eid thun zu lassen, oder ihn zu erneuern; und diejenigen, welche sich weigerten, aus der Schützengesellschaft zu verstoßen. Zwey aus derselben wurden, weil sie sich bey andern Dingen auch widerspenstig bewiesen hatten, aus der Stadt verwiesen. Der hohe Rath erlaubte diesen beyden, der Verordnung vom 4ten August zu Folge, zu appelliren, wodurch nun der Magistrat vor dem hohen Gerichtshofe zur Verantwortung gezogen, und ihm aufgegeben wurde, mit der Execution ihrer Sentenz inne zu halten. Der hohe Rath setzte auch den Proceß gegen den letzten schriftlichen Befehl der committirten Räthe und der Staaten selbst fort, bis die Staaten das Urthel des Gerichtshofes für nichtig erklärten, und verordneten, daß die ganze Sache ihnen übergeben werden sollte [49]). Diese und dergleichen Handlungen des Gerichtshofes waren indessen dem Rathsherrn Hoogerbeets so zuwider, daß er kurz darauf die Stelle eines Pensionarius der Stadt Leiden, die er vorher schon gehabt, und ihm jetzt wieder angetragen wurde, vom neuen annahm [50]).

Prinz

---

49) Justificatie van de Proceduren, by Schout, Burgemeesteren en Regeerers der Stad Harlem, gehouden in den jare 1617. tegens eenige overhorige en onrustige Perzonen binnen dezelve hare Stad, gedr. Harlem bey Adr. Roman 1618. 4. Brandt H. d. R. 2 Th. S. 650 - 661.

50) Brandt 2 Th. S. 662 - 666.

Prinz Moriz unterstützt die Contraremonstranten in den Briel thätig.

In einigen andern Städten in Holland, als zu Utrecht, wurden auch Waardgelders angenommen. Indessen daß man aber in der Stadt Briel darüber berathschlagte, fand Prinz Moriz, welcher glaubte, seine Gewalt über die Armee sey dadurch beeinträchtiget, für gut, sich zur Parthey der Contraremonstranten zu schlagen, und thätig zu zeigen, wie viel Gewalt er habe. Vorher hatte er den Soldaten Ordre gegeben, sich nicht in die Unruhen, welche aus den theologischen Streitigkeiten etwa entstünden, zu mischen, auch sich nicht dabey gebrauchen zu lassen. Indessen hatte man in den Briel sehr Ursach, gefährliche Aufruhren zu besorgen, wie wir bereits erzählt haben. Die in den Besatzungen liegenden Soldaten hatten auch hie und da, sonderlich in Briel, Worte fallen lassen, die Gefahr zu drohen schienen 52). Man berathschlagte also in Briel, ob man Waardgelders annehmen, oder ob man um einige Compagnien Soldaten bitten sollte, der Stadtobrigkeit beyzustehen, und Kirchen und andre öffentliche Oerter der Stadt gegen Aufruhr zu schützen. Der Prinz aber begab sich in Gesellschaft seines Bruders Friedrich Heinrichs in aller Stille nach Briel, und ließ zwey Compagnien Fußvolk zur Vermehrung der Besatzung dahin kommen. Die Bitte des Magistrats aber war vergebens, daß diesen sollte befohlen werden, sie zu schützen. Diese Unternehmung des Prinzen war so auffallend, daß allerley Gerüchte und Muthmaßungen daraus entstanden. Das Volk sprach, Oldenbarneveld hätte die Stadt den Spaniern verrathen, der Prinz aber hätte die Verrätherey

52) Grotius Verantw. K. 19. S. 220. 221.

rätherey erfahren 53); und dergleichen gehässige, ungereimte Gerüchte gab es noch mehr. Andere muthmaßten, der Prinz wolle sich die gegenwärtigen Unruhen zu nutze machen, um sich des Landes zu bemächtigen 54), welches er

53) Brandt 2 Th. S. 630.

54) Daß die Magistráte, vermöge der Staatsresolution vom 4ten Aug. das Recht hatten, sich selbst gegen Thätigkeiten und alle Aenderungen in der Regierung, gegen das Privilegium, zu schützen, und der Prinz, durch gehäßige Vorstellungen verführt, es für eine Beeinträchtigung seines Ansehens ansahe, hat Grotius in seiner Verantwoording und deren Vorrede, die wir oft angeführt haben, deutlich gezeigt; imgleichen in der Justificatie van de Resolutie, welche er ebenfalls geschrieben hat (s. Kaspar Brandt Leven van H. Groot S. 101. Die Justificatie findet man in Baudarts Memorien B. 9. S. 42.) Welche Absichten damals der Prinz gehabt hat, kann man nicht anders als aus den Folgen erklären, die für Oldenbarneveld, Grotius, Hogerbeets und viele andre betrübt genug waren. Daß aber der Prinz die Absicht gehabt habe, zum Grafen von Holland erhoben zu werden, das hielten einige für so ganz sicher, als irgend eine historische Wahrheit seyn kann. Man kann darüber urtheilen, wenn man Aubery du Maurier Memoires pour servir a l'Histoire de Hollande S. 152-158; oder in der holländischen Uebersetzung S. 169-172. Le Clerc Biblioth. choisie Tom. II. S. 134-155. G. Brandt Historie van de Regtpleging der Heren S. 230-245; nach der zweyten Ausgabe Rotterd. 1710. lieset. Es kann würklich niemand sich wundern, daß der Prinz die Meynung gehabt, und darüber mit der Prinzessinn Witwe von Oranien gesprochen hat, die mit Oldenbarneveld darüber berathschlagete, und durch ihn überzeugt wurde, daß eine solche Erhebung dem Ansehen des Prinzen eher nachtheilig als vortheilhaft seyn würde. Auch könnte es sehr wohl seyn, daß der Prinz die Gedanken hätte fahren lassen; indessen aber doch gegen Oldenbarneveld, der

er aber gänzlich leugnete 55). Seitdem blieb es in Briel so unruhig, da die eifrige Parthey Beystand zu haben glaubte, daß die Staaten zu Anfang des folgenden Jahres beschlossen, den Befehlshabern der Besatzung zu gebiethen, daß sie das Ansehen der Obrigkeit schützen, und hindern sollten, daß man sich nicht der Kirchen und anderer öffentlicher Oerter bemächtigte 56).

Die Contraremonstranten dringen darauf, daß eine allgemeine Synode aus allen Provinzen soll berufen werden.

In der Staatsresolution vom 4ten August, und in der Erklärung der Herren Staaten am folgenden Tage, wird der Haltung einer Provinzial- oder Nationalsynode Erwehnung gethan, weil die Contraremonstranten damals sehr darauf drangen. Um hiervon genauere Nachricht zu geben, wollen wir mit unserer Erzählung in frühere Zeiten zurück kehren. Die Geistlichen, welche seit 1586. und Leicesters Zeiten keine allgemeine Synode der niederländischen Kirchen gehalten hatten, weil die letztere der hohen Obrigkeit Ursach genug gegeben hatte, nicht leicht dergleichen wieder zu bewilli-

der sich durch seine Weisheit, Treue und Fleiß in groß es Ansehen gesetzt hatte, dadurch argwöhnisch geworden ist, als suche selbiger seine Gewalt zu mindern; und daß dieser große Staatsmann auch bey der Einbildung geblieben ist, als ob der Prinz noch bey seinem Plane bliebe, und dagegen sich mit allem Fleiß gesetzt hat. Dies mußte nothwendig die heftige und unglückliche Verbitterung verursachen, aus der sich alle nachmalige Handlungen des Prinzen erklären lassen; und das um so viel mehr, da der alte Mann auch Feinde genug hatte, welche den Prinzen gegen ihn zum Zorn reizten.

55) Notulen van Zeeland, den 14. August 1617. beym Brandt 2 Th. S. 595.

56) Brandt 2 Th. S. 699.

gen, hielten wegen einiger Streitigkeiten stark um eine Synode an, die aus allen niederländischen Provinzen berufen werden sollte. Dergleichen Synode hieß durchgehends eine Nationalsynode; ohngeachtet jede Provinz, weil sie ihre eigne, unabhängliche, höchste Obrigkeit hat (nämlich die Herren Staaten, welche in gottesdienstlichen Dingen sonderlich berechtiget sind, die Einrichtungen in ihrer Provinz so zu machen, wie sie es für gut finden), eigentlich für eine eigene Nation angesehen werden sollte. Eine allgemeine Synode aus allen Provinzen kann also in keinem andern Sinn eine Nationalsynode heißen, als in sofern alle Provinzen zusammen, in gewisser Absicht, als eine Nation können betrachtet werden.

Holland hatte 1597. darin gewilliget.

Dies war auch die Ursach, daß die Staaten jeder Provinz, auf Anordnung der Herren Generalstaaten, von den Geistlichen mußten ersucht werden, eine solche Nationalsynode zu erlauben, und daß die Staaten von Holland, für ihre Provinz, bereits 1597 darin willigten. In ihrer deswegen ausgefertigten Resolution war zugleich befohlen, daß auf der Synode „die Confession der niederländischen Kirchen sollte geresumeerd (d. i. wieder untersucht und nachgesehen) werden; und daß man überlegen sollte, wie die Einigkeit in den niederländischen reformirten Kirchen aufs Beste, nach Gottes Wort bevestigt, vermehrt und bewahrt, und die entstandenen Schwierigkeiten gehoben werden könnten 57)." Damals waren die Geistlichen in Holland sehr wohl zufrieden, daß sie es so weit hatten bringen können.

1606

57) Resol. van Holland 23. Dec. 1597. Uytenbog. Kerkl. Hist. S. 304. 305. Brandt 1 Th. S. 809.

1606 bewilligen alle Provinzen eine solche Synode.

In andern Provinzen, und sonderlich in Utrecht, waren die Staaten vor dem Jahre 1606 nicht dahin zu bringen; bis endlich auch die Generalstaaten den 15ten Merz die Nationalsynode bewilligten, und gut fanden, „dieselbe in ihrem Namen, als rechtmäßige Obrigkeit und Vertheidiger der christlichen reformirten Religion hier zu lande, zu berufen, nachdem Ihro E. M. mit den Kirchendienern, die sie dazu fordern wollten, berathschlaget haben würden, über die Art und Weise, Zeit und den Ort der Synode; damit dieselbe nicht nur die Confession und den Catechismus nebst der Kirchenordnung revidirte, sondern auch so eingerichtet und gehalten würde, daß es zur Bevestigung und Fortpflanzung der göttlichen Wahrheit, Unterhaltung des Friedens und der Ruhe im Hause Gottes, und Beförderung der Gottseligkeit gereichte [58]).“ Doch waren mit dem Schlusse, daß die Confession und der Catechismus revidirt oder übersehen werden sollten, verschiedene Geistliche schon nicht wohl zufrieden; und der amsterdammer Kirchenrath schickte bereits am 19ten April 1606 Circularbriefe aus, darin er die Geistlichen ermahnte, das Recht der Kirche zu bewahren; weswegen auch die südholländische Synode um die Zeit einen Schluß machte [59]). Im Jahr 1607 beriefen die Staaten einzelner Provinzen, und (welches sehr merkwürdig ist) nicht die Generalstaaten, einige Professoren und Prediger, welche über die Art und Weise, die Zeit und den Ort der Synode sich berathschlagen sollten. Die holländischen Theologen waren in ihrer Meynung getheilt, wegen Revision der beyden gemeldeten Schriften,

58) Uytenbog. Kerkl. Hist. S. 328. 329.

59) Baudart Memorien B. 1. S. 9. Uytenbog. l. c. S. 330. 349.

weil die mehresten meynten, man müßte es dem Urtheil der bevorstehenden Synode überlassen, ob eine Revision nöthig sey, oder nicht[60]). Sie besorgten nämlich, daß die Obrigkeit (ohngeachtet sie, durch ihr Ansuchen um eine Synode, derselben Recht in gottesdienstlichen Sachen anerkannt hatten,) durch den Befehl, daß die beyden menschlichen Formulare revidert werden sollten, dem Rechte der Kirche nachtheilig handelte: weil man meynte, die Kirche, das heißt, die Geistlichen, hätten allein die Macht, die Lehre zu bestimmen, welche öffentlich geprediget werden sollte. Die Staaten, von der andern Seite, fanden nicht für gut, ohne vorhergegangene Revision, durch ihr höchstes obrigkeitliches Ansehen Formulare zu bestätigen und anzunehmen, die man zwar ehedem angenommen, aber nie so wenig unter obrigkeitlicher Aufsicht, als auch sonst überhaupt gehörig durchgesehen, viel weniger approbirt und eingeführt habe.

Ursachen warum damals die Synode nicht gahalten worden.

Diese Verschiedenheit der Meynungen wurde das erste Hinderniß, daß die Synode nicht gehalten wurde[62]); sonderlich da verschiedene Classen und besondere Synoden sogleich auf die Annehmung und Unterschrift der Formulare stark drangen, wie wir bereits erzählt haben; wodurch sie ihr eignes Ansehen, die Revision, wider der Staaten Willen, zu hindern, scheinen haben sichern zu wollen. Die Staaten hatten auch kurz nachher mit der wichtigen Unterhandlung wegen des zwölfjährigen Waffenstillstandes zu thun, welche ihnen nicht viel Zeit übrig ließen, an die Sache wegen der Synode

60) s. beym Uytenbog. S 350-352.

62) s. oben die Erklärung der Staaten.

node bey solcher Verwirrung ernstlich zu denken. Und da der Prinz gar nicht mit den Unterhandlungen zufrieden war: so fanden die Geistlichen, welche die Revision als eine Sache, welche eine Aenderung in der reformirten Religion verursachen würde, zu hindern suchten, und die Schuld davon dem Landesadvocaten van Oldenbarneveld beymaßen, bey ihm so viel Beyfall, daß er schon damals sagte: Ich sehe, daß man alles, das bürgerliche und geistliche Regiment, über den Haufen werfen will [64]). Viele stritten indessen heftig gegen die Revision, und manche andre vertheidigten sie mit Nachdruck [65]). Besonders aber ward die Synode, durch die Streitigkeiten zu Alkmaar, davon wir bereits geredet haben, gehindert, welche nicht wenige Contraremonstranten, wider die Befehle der Staaten von Holland, beförderten, ohngeachtet die Staaten versprachen, die vorbereitende Provinzialsynode zu berufen, darauf man schon Zubereitungen gemacht hatte, wofern man nach ihrem Befehl und Vorschrift die Streitigkeiten endigen würde [67]). Allein die mehrsten Geistlichen sahen die Bedingung wegen der Revision für so gehässig und unrechtmäßig an, daß sie in geraumer Zeit nicht auf die Berufung einer Synode drangen, darin dieselbe hätte geschehen müssen. In der Folge wurden die Streitigkeiten über die Prädestination und bekannten fünf Artikel so heftig, daß die Staaten von Holland, weil die Partheyen so aufgebracht gegen einander waren, es mit einem male unthunlich fanden, die Synode zu berufen.

64) Uytenbog. K. H. S. 356.
65) s. Uytenbog. S. 357.-370.
67) Resolutie van Holl. van 16. Sept. 1609. beym Uytenb. S. 454.-462. Trigland Kerkl. Gesch. S. 499. Baudart Memor. B. 2. S. 22. 23. Grotius Verantw. K. 6. S. 62.

Es war auch schon früh darüber gestritten worden, ob die Synode die Streitigkeiten ohne weitere Umstände so entscheiden sollte, daß jeder sich ihren Aussprüchen unterwerfen müßte; oder, ob sie dieselben auf andre Weise beyzulegen suchen sollte? 70)

Man sucht eine Synode zu befördern.

Weil die Nationalsynode nicht zu Stande kommen konnte; so suchte man in dieser Zwischenzeit in Holland eine Provinzialsynode zu Stande zu bringen 71): allein die Beschaffenheit der Sachen und der Zustand der Gemüther erlaubte auch dieses nicht. Seitdem aber die Trennung im Jahr 1617 zu Stande gekommen war, und die eifrigsten Beförderer derselben sich durch des Prinzen Macht und Beystand unterstützt sahen, machten sie alle Zubereitungen, daß die Nationalsynode ihren Fortgang haben sollte. Drey Provinzen waren dawider, daß sie damals nicht sollte gehalten werden. Die Provinz Holland, darin die mehresten Streitigkeiten und Unruhen waren, und welche folglich die Maaßregeln zur Stillung derselben am mehresten interessirten; welche sich auch unter allen Provinzen sonderlich auszeichnete, indem sie am mehresten gelitten, am standhaftesten für die Religionsfreyheit gekämpft hatte, und der die andern Provinzen sehr viel von ihrer theuren Freyheit zu danken hatten; diese Provinz, sage ich, oder die mehresten Städte und edlen Herren urtheilten, daß jetzt gar nicht die rechte Zeit sey, eine Synode zu halten. Die Provinzen Utrecht und Oberyssel waren mit ihr einig. Um nun die Sache mit der Nationalsynode durchzusetzen,

---

70) Uytenbog. S. 480. 481. Verklaring der Staten van Holl. van 5 Aug. 1617.

71) Baudart 2 Th. S. 467-471.

ßen, von der sich die Contraremonstranten nun alles versprechen konnten, richteten sie es so ein, daß im Frühling dieses Jahres von König Jacob I. von England ein Brief kam, der ganz anders lautete, als der vorhergehende, worin der König der Remonstranten Lehre für ganz nicht zu leiden erklärte, und die Staaten von Holland ernstlich ermahnte, eine Synode zu Beylegung der Streitigkeiten zu berufen. Dieser Brief wurde öffentlich gedruckt, um Gemüther anzureizen, daß man auf die Synode dringen sollte 73). Die Staaten von Seeland, wo fast alles contraremonstrantisch gesinnet war, und wo der Prinz sonderlich viel durch sein Ansehen vermogte, schickten Deputirte an die Staaten von Holland, um sie zu bewegen, daß sie zur Berufung einer Synode consentiren mögten. Kurz hernach suchten auch die Staaten von Geldern, Friesland und Gröningen durch ihr Ansehen es auch dahin zu bringen 74). Die Staaten sahen sich also von allen Seiten gedrungen, sowohl durch die Unruhen, welche die heftigen contraremonstrantischen Eiferer stifteten, als auch durch das Ansehen des Prinzen und die Bitten der vier Provinzen, welche der Prinz unterstützte, und auch Gelegenheit gegeben hatte, daß sie deswegen schriftlich eingekommen waren. Wegen der seeländischen Deputirten finden sich zwey merkwürdige Umstände. Erstlich, da sie dem Prinzen berichteten, welche Commission sie hatten, und unter andern sagten, sie hätten den Auftrag, den Staaten von Holland zu rathen, daß man die Trennung zu hindern, und die Streitigkeiten beyzulegen suchen mögte, antwortete er ihnen: Es ist zu spät;

73) Baubart Memorien B. 9. S. 59. Grotius Verantw. K. 6. S. 56. Wagenaar Vaderl. Hist. 10 Th. S. 154.

74) Brandt 2 Th. S. 545. ff.

die Trennung ist schon geschehen. Die Abgeordneten ließen hierauf den Punct, von Hinderung der Trennung, in ihrem Vortrage an die Staaten weg, welches aber diese eben nicht gut hießen 75). Zum andern erklärten die Staaten von Seeland in ihrer Vorstellung ausdrücklich, sie thäten den gegenwärtigen Schritt nicht, um sich auf irgend eine Weise in die Regierungssachen ihrer Nachbarn zu mischen, sondern ihnen als Mittelspersonen zu rathen 76). Dies geschahe im May dieses Jahrs, und die Staaten von Holland beantworteten den Vortrag kurz, nachdem sie ihren Schluß gefaßt, und ihre Erklärung vom 4ten und 5ten August bekannt gemacht hatten. Ihre Antwort stimmte mit diesem Schlusse völlig überein 77). Die Herren van Duivenvoorde und Grotius wurden nach Seeland geschickt, die Antwort zu überbringen. Letzterer schlug den Staaten von Seeland vor, eine allgemeine Synode aller Reformirten zu halten, welches er schon ehedem zu Amsterdam vorgeschlagen hatte. Es war aber beydemal vergebens, weil die Contraremonstranten eine Nationalsynode als vortheilhafter für ihre Sache ansahen 78). Die gemeldeten fünf Städte gaben deswegen nicht nur ihre Protestation gegen die Resolution und Erklärung vom 4ten August heraus; sondern erklärten sich auch stark für eine Nationalsynode, die theologischen Streitigkeiten zu entschei-

---

75) Notulen van Zeeland 11. Aug. 1617. beym Brandt 2 Th. S. 598. 549. Grotius Verantw. Kap. 19. S. 187.

76) Voorstel der Gemagtigd. van Zeel. und de Instructie derselben beym Brandt Th. 2. S. 546. 550.

77) Baudart Memorien B. 9. S. 45. Brandt 2 Th. S. 572.

78) Brandt 2 Th. S. 571. 572. 583. Grotius Verantw. Kap. 6. S. 66. 67.

scheiden, und gaben den gemeldeten vier Provinzen eine andre Antwort. Sie schickten auch Abgeordnete aus, um mehr Städte auf ihre Seite zu bringen 79). Von der andern Seite gaben die Staaten von Holland, oder vielmehr acht Städte, in der Staaten Namen, eine Vertheidigung ihrer Resolution heraus, die sie am 4ten August gefaßt hatten 80).

Die Generalstaaten berathschlagen über eine Synode, und treiben die Sache durch.

Indessen brachten die vier Provinzen, welche für eine Synode waren, durch fünf holländische Städte unterstützt, die Sache zur Berathschlagung für die Versamlung der Generalstaaten. Die Staaten von Holland berathschlagten sich unter der Zeit über eine Provinzialsynode; und die erstern suchten die Sache wegen derselben durch die Mehrheit der Stimmen durchzutreiben. Die mehresten holländischen Mitglieder aber behaupteten, sie sey unrechtmäßig, und streite mit der Verrichtung zur Union der Provinzen, die 1579 abgefaßt worden war, und der zu Folge jede Provinz das Recht über Kirchensachen, in ihrem Gebieth, Befehle zu geben und Einrichtungen zu machen, sich vorbehalten hatte. Die Provinz Utrecht, in welcher auch Waardgelders angenommen waren, wie in Holland, war man hierin mit den mehresten holländischen Gliedern vollkommen einig. Imgleichen die Provinz Oberyssel, einige sehr wenige kleine Städte in derselben ausgenommen. Unter den geldernschen Mitgliedern in der Versamlung der Generalstaaten waren die Meynungen getheilt. Einige dachten, wie

79) Baudart Memor. B. 9. S. 50-68. Brandt 2 Th. S. 626.

80) Baudart Memor. B. 9. S. 41.

wie die von Holland, Utrecht und Oberyssel, so daß von beyden Seiten kein großes Uebergewicht der Stimmen war. Die für die Nationalsynode waren, waren doch die mehresten, und setzten sie am 11ten November Namens der Generalstaaten vest.

Holland, Utrecht und Oberyssel protestiren dagegen.

Holland, Utrecht und Oberyssel protestirten sehr ernstlich dagegen [81]). Bey dieser Verschiedenheit der Meynungen,

---

81) Der 13te Artikel der zu Utrecht am 23ten August 1579. gemachten Union verlangt: „Daß Holland und Seeland in den Religionsangelegenheiten nach ihrem Gutdünken handeln sollten; und daß die übrigen Provinzen, die zu dieser Union gehören, sich nach dem bereits entworfenen Religionsfrieden richten mögten, oder darin solche Einrichtungen treffen, als sie zur Ruhe und Wohlfarth jeder Provinz oder Stadt und ihrer einzelnen Einwohner nützlich finden würden; ohne darin durch andre Provinzen auf einige Weise gehindert zu werden; imgleichen, daß jeder Religionsfreyheit behalten sollte, und daß man niemand deswegen beeinträchtigen oder darüber inquiriren sollte, wie in der Gendsche Bevrediging vestgesetzt worden." Weil dieser Artikel damals alle auszuschließen schien, welche der reformirten Religion nicht so zugethan waren, als der römischkatholischen: so setzte man am 1ten Februar vest: „Man sey nicht Willens einige Provinzen oder Städte, die der römischkatholischen Religion allein zugethan bleiben wollten — von der Anzahl der Bundesgenossen auszuschließen; — denn es sey ihre Meynung nicht, daß eine Provinz oder Stadt sich der Meynung einer andern in Religionssachen unterwerfen solle; und zwar, um desto mehr Friede und Eintracht unter den Provinzen zu erhalten, und die Hauptveranlassung zu Zwist und Zwietracht aus dem Wege zu räumen." (Bor Nederl. Oorl. B. 13. S. 35 (26.) Groot Plakaatb. 1 Th. Col. 1.)

Auf

nungen, die man von beyden Seiten sehr stark vertheidigte, wurden Dinge unternommen, welche der gewöhnlichen Regierungsform gar nicht gemäß waren; weil jede Pro-

---

Auf diesem Puncte in der Union der Provinzen beruhete die ernstliche Protestation von Holland, Overyssel und Utrecht gegen das Aufdringen einer Nationalsynode durch die Mehrheit der Stimmen der vier andern Provinzen; und die nachdrückliche Behauptung, daß sie dadurch an ihren Freyheiten, Rechten und höchsten Gewalt litten, indem sie die Synode nicht für rathsam erachteten, und ihre Stimmen nicht dazu gäben. Und dieses hat der große H. Grotius in seiner Verantw. van de wetlyke Regering van Holl. en Westvriesl. so einleuchtend bewiesen, daß gar kein Zweifel dagegen gemacht werden kann; wie auch der gelehrte und vortrefliche Präsident im hohen Rath, Herr von Bynkershök gleichfalls darthut (s. Bynkershöks algemene Staatsregt B. 2. Hauptst. 18. 19. H. Grotius Jaarboeken S. 67. Uytenbog. K. H. S. 930.) Gegen diesen klaren Artikel der Union haben sowohl damals als nachher einige, außer andern läppischen Einwürfen, die Grotius bereits a. a. O. widerlegt hat, auch zur Vertheidigung und Entschuldigung des Betragens der vier Provinzen in der allgemeinen Versamlung einen Vorschlag an die Deputirten der vereinigten Provinzen im J. 1583. gethan, gemeldeten 13ten Artikel der utrechter Union mit gemeiner Einstimmung zu ändern (denn die den Vorschlag thaten, setzten selbst voraus, daß dies durchaus nöthig sey), und mit einander zu verordnen, „daß alle Provinzen bey der evangelischreformirten Religion bleiben sollten, ohne darin einige Aenderung machen zu dürfen; außer mit Beystimmung aller Bundesgenossen.“ Doch war dies ein bloßer Vorschlag, der mit folgenden Worten abgefaßt war: Es ist mit berathschlagt worden, obs nicht rathsam sey, diesen (13ten) Artikel mit gemeinschaftlicher Einstimmung zu ändern, u. s. f. Es blieb aber bey dem Vorschlage, ohne daß die vereinigten Provinzen deswegen etwas beschlossen, oder

Provinz in der Versamlung der Generalstaaten nur eine Stimme hat, und die gemeldeten fünf Städte dennoch der Protestation der Staaten ihrer Provinz eine Gegenprotestation entgegen setzten, worin ihnen die Bevollmäch-

---

oder einen gemeinschaftlich bewilligten Vertrag darüber eingingen; und folglich würde dieser 13te Art. nicht geändert, sondern blieb in seiner Kraft. Einige behaupteten auch damals, die Staaten von Holland hätten über den Vorschlag einen Schluß gefaßt; und einige sehr unwissende Leute haben diesen Schluß von Holland auf eine lächerliche Weise mit dem Vorschlage der Generalität verwirrt: allein Grotius und Bynkershök und andre sehr gelehrte Männer haben angemerkt: 1. Daß der Schluß von Holland keinesweges eben die Absicht habe, als der gethane Vorschlag, indem es in jenem heiße, daß man die evangelischreformirte Religion, deren öffentliche Uebung man eingeführt, schützen und schirmen solle in der vereinigten Provinz, ohne zuzulassen, daß eine andre Religion öffentlich gelehret würde: aber es steht kein Wort in dem holländischen Schlusse davon, daß ohne allgemeine Einstimmung keine Aenderung sollte gemacht werden können. 2. Daß, ohngeachtet Holland dieses auf den Vorschlag der Generalität beschloß; so haben doch die andern Provinzen deswegen nichts beschlossen, noch sich darüber vereiniget; daß also der holländische Schluß allein zu nichts verpflichtete. 3. Daß endlich die remonstrantische Lehre eben sowohl zur reformirten Religion gehöre, deren Uebung öffentlich angenommen worden, als die Lehre der Remoostranten; daß also dieser Vorschlag einiger Deputirten der Generalität, wenn er einiges Gewicht hätte, wie er doch nicht hat, selbst gegen das Auforingen einer Synode seyn würde, um die große Aenderung zu machen, und zu beschließen, daß das remonstrantische System nicht ferner öffentlich gelehret werden solle. Hierüber kann man weiter nachlesen: Verhandeling over het gepretendeerte Generaliteits Besluit van den Jare 1583. durch den ehrwürdigen und sehr gelehrten Herrn Jan Kornelis Valk. Amsterd. 1772. 8.

mächtigten der Stadt Deventer, und zwey anderer kleiner Städte nachfolgten, die selbst keine Stimme auf dem Landtage hatten, aber sich jetzt der Erklärung ihrer Provinz (Oberyssel) in der Versamlung der Generalstaaten widersetzten, und für die Nationalsynode stimmten. Zwey Herren aus Geldern, welche von Seiten ihrer Provinz zu den Generalstaaten gesandt waren, zeigten an, daß ihnen nicht aufgetragen sey, wider Willen anderer Provinzen die Sache mit der Nationalsynode durchzutreiben. Als man die Stadt Dordrecht dazu bestimmt hatte, daß da die Synode sollte gehalten werden, und die Circularbriefe an die einzelnen Provinzen, wegen Ausschreibung der Synode, vorgelesen wurden, gingen alle Deputirten von Holland, bis auf einen nach, die Deputirten von Utrecht und Oberyssel, auch die zwey gemeldeten Herren aus Geldern, aus der Versamlung; und Tages darauf ließen gemeldete drey Provinzen niederschreiben, daß sie die Handlungen des vorigen Tages über die Kirchensachen für nichtig hielten. Auch die oben genannten beyden Herren aus Geldern gaben zu verstehen, daß sie bey ihrer vorigen Erklärung blieben [82]). Die wichtigen Ursachen, welche die drey Provinzen hatten, sich der Haltung einer Synode stark zu widersetzen, da sie doch 1606. darin gewilliget hatten, waren hauptsächlich diese: daß man nun eine Synode veranstalte, um über die unter den Theologen streitigen Puncte zu entscheiden, welches sie an sich selbst schon für ungereimt hielten, da vordem in der Christenheit nie über diese Puncte etwas entschieden worden, und man sie auch nie zu Glaubensartikeln gemacht habe, dafür sie die Staaten gleichfalls nicht hielten. Jetzo, meynten die Staaten

82) Baudart Memor. B. 9. S. 40. 68. Brandt 2 Th. S. 632. ff. Uytenbog. K. Hist. S. 865. ff.

ten von Holland, müsse um so viel weniger etwas entschieden werden, weil die Gemüther so unruhig wären, und man überhaupt so partheyisch sey; und am allerwenigsten in einer Synode, darin die Theologen aus andern Provinzen, als Seeland, Gröningen und Friesland, die holländischen leicht überstimmen würden; da doch der Provinz Holland am mehrsten daran gelegen sey, die bürgerlichen und kirchlichen Freyheiten ihrer Unterthanen zu vertheidigen, und sie durch Fremde, gegen die Union von der Freyheit von Holland, nicht einschränken zu lassen [83]). Dieser Gründe wegen meynten die Staaten von Holland, wie sie auch gegen das Ende dieses Jahres äußerten, nachdem sie verschiedene andre Vorschläge gethan hatten, und trugen es auch den fünf Städten vor, die es nicht mit den mehresten Stimmen hielten, „daß man eine Nationalsynode berufen müßte, nicht „die Streitigkeiten auf selbiger zu entscheiden; sondern „um Mittel ausfündig zu machen, durch die die „gegenseitige Toleranz den gefaßten Schlüssen zu Folge „befördert würde." Die fünf Städte, Dordrecht, Amsterdam, Enkhuisen, Edam und Purmerend, denen sich Schiedam zugesellte, thaten einen andern Vorschlag. Man konnte sich aber deswegen nicht vereinigen [84]).

Der englische Gesandte Carlton räth in einem mündlichen Vortrage zur Synode.

Einige Zeit zuvor, ehe die Generalstaaten beschlossen, eine Synode halten zu lassen, hatte man mancherley Mittel gebraucht, um es zu diesem Schlusse zu bringen, und die vier Provinzen hatten in der Absicht durch

---

83) s. Verhaal der Deputatie naar Amsterdam en Verklaring der Staten van 5. Aug.

84) Trigland S. 963. 1042. 1045.

durch den englischen Gesandten auch die Synode zu befördern gesucht. Dieser that am 6ten October in der Versamlung der Generalstaaten einen mündlichen Vortrag, darin er eine Nationalsynode zur Entscheidung der Streitigkeiten empfahl. In dieser Rede beschrieb er „Arminium und seine Nachfolger als Urheber aller Uneinigkeiten, die in der Kirche und im Staate entstanden wären. Die Contraremonstranten schilderte er als Anhänger der reinen Lehre, welche man durch die holländische Resolution, welche durch die mehresten Stimmen gefaßt worden, geängstiget, verfolgt und zur Trennung gezwungen worden, die man nun Spaltung und Aufruhr nenne. Die zu Utrecht gemachte Union (sagte er) war auf die Religion gegründet; und die, nach dem 13ten Artikel der Union, jeder Provinz über den Gottesdienst zugestandene Freyheit ging, nach seiner Auslegung, allein auf die Vertheidigung der wahren Lehre; und nicht auf Einführung von Neuerungen, wofür er der Remonstranten Lehre hielt [85]).“ So sprach der Gesandte im Namen seines Königes, von dem man doch glaubte, daß seine eigne Meynung sich mehr der remonstrantischen als contraremonstrantischen näherte [86]). Seine Rede wurde sogleich gedruckt, um durch dieselbe die Gemüther des Volks zu bewegen.

Antwort von Holland auf des Gesandten Rede.

Die Staaten von Holland und Westfriesland fanden nöthig, dem Gesandten umständlich auf seine Rede zu antworten, um seinen König von allen ausführlich zu berichten. In dieser Antwort sagten sie: „Die Rechtmäßig-

85) Baudart Memor. B. 9. S. 69. Uytenbog. S. 829. 830.

86) Wagenaar Vaderl. Hist. 10 Th. S. 181.

mäßigkeit ihres Krieges, den sie so lange gegen den König von Spanien geführt hätten, beruhe gar nicht auf der Religion [87]), ob dieselbe gleich das höchste Gut sey: sondern man habe ihn angefangen und geführt, weil der König, als Graf von Holland, und Herr anderer Provinzen, ihnen in ihre Freyheiten, Privilegien und Vorrechte gewaltsame Eingriffe gethan, darunter das eins der wichtigsten war, daß jede Provinz das Recht hatte, Anordnungen in Kirchensachen zu machen. Zu dieser Gerechtigkeit, glaubten sie, gehöre auch, selbst nach dem von Sr. Großbritannischen Majestät gegebenen Rath, die Befugniß ungerechte Censuren zu hindern; Kirchendiener ein- und abzusetzen; Einigkeit in Kirchensachen zu fördern. Und hierauf gingen ihre Resolutionen. Jetzt glaubten sie, daß eine Nationalsynode, die Kirchenstreitigkeiten zu entscheiden, gar nicht dienlich sey, wenn man die Einigkeit befördern wolle; hielten auch dafür, daß ihnen die andern Provinzen keine Synode aufdrin-

gen

87) Dies war schon die Meynung der Herren Staaten von Holland in einem Missiv an die Stadt Amsterdam vom 17ten Dec. 1576. als diese Stadt dem Könige von Spanien und der katholischen Religion noch anhing. Sie sagen darin ausdrücklich: „In der Religion ist zwischen uns und euch wohl einiger Unterschied: allein das ist keine Sache, weswegen man die gemeine Sache des Landes, und die Wohlfarth des gemeinschaftlichen Vaterlandes in Uneinigkeit und Streit lassen muß; um so viel weniger, da wir allezeit erklärt haben, und noch erklären, daß wir die Waffen der Religion wegen nicht ergriffen haben. Das Missiv ist gedruckt zu Delft 1577. s. Vrymoedig Onderzoek van verschiede Placaten, gedr. Vryburch 1620. und geschrieben von Uytenbogaard S. 38. vergl. mit der obigen Anmerkung.

gen könnten, wenn nicht die in der Union vorbehaltene Freyheit leiden sollte [88]).“

Des Jacob Taurinus Wage gegen des Gesandten Rede.

Als die Rede des englischen Gesandten heraus kam, und allgemein bekannt wurde, kam auch eine Abhandlung dagegen heraus, welche den Titel Waagschaal (Wage) hatte. In derselben wurde die Rede beurtheilt [89]). Der Verfasser zeigt, daß sich der Herr Gesandte sehr irre, wenn er Jacob Arminium und seine Nachfolger für die Urheber der in der Kirche und dem Staate entstandenen Unruhen halte. Er sucht hingegen aus der Geschichte zu beweisen, daß die Uneinigkeiten durch einige unruhige Köpfe unter den Geistlichen verursacht worden, und vertheidiget die der hohen Obrigkeit zustehende Macht in Kirchensachen. Er widerspricht dem Gesandten darin, daß die Remonstranten eine Resolution zu ihrem Vortheil von den Herren Staaten erhalten, und beweist, daß die Resolution nicht auf den Vortheil der Remonstranten, sondern auf die Beförderung der Toleranz von beyden Seiten abziele, um, vor der Hand, den Kirchenfrieden zu erhalten. Das Zeugniß des Gesandten, daß die Remonstranten den Schlüssen und Befehlen der Obrigkeit gehorsam gewesen, nimmt der Verfasser mit Freuden an, und sucht zu zeigen, in wie vieler Absicht sich die Contraremonstranten offenbar ungehorsam bewiesen, u. s. w. So bescheiden und gründlich nun auch das Buch geschrieben war, so mißfiel es doch dem Gesandten Carlton und seinem Könige so sehr, daß sie es durch wiederholte Vorstellun-

88) Die ganze Antwort der Staaten steht in Uytenbog. K. Hist. S. 831. ff.

89) gedr. 1617. 4. und französisch 1618.

gen bey den Generalstaaten zu Wege brachten, daß es (doch) ohne Einwilligung der Provinzen Holland, Utrecht und Oberyssel) verbothen, und ein Preis von tausend Gulden darauf gesetzt wurde, wer den Verfasser, und von sechs hundert Gulden, wer den Drucker anzeigen würde. Zugleich ward dem Drucker Verzeihung versprochen, wenn er den Verfasser binnen 14 Tagen nach Bekanntmachung des Placats anzeigen würde 90). Die Staaten von Holland, welche das Buch, gleich da es erschien, confiscirt hatten, verlangten doch, daß das Placat nicht sollte im Namen der Generalstaaten publicirt werden. Eben das verlangten die Staaten von Oberyssel und Utrecht; weil sie vorher untersuchen wollten, ob die Sache so beschaffen sey, als man vorgegeben hatte, ehe sie ihren Consens zu dem Placat gaben. Dieses war die Ursach, daß es in verschiedenen Städten nicht abgekündiget wurde. Der Verfasser und Drucker aber blieben unbekannt; und das Buch wurde im folgenden Jahre französisch herausgegeben, ohne daß auch bey dieser Ausgabe Uebersetzer oder Drucker bekannt wurden.

Jac. Taurinus, Verfasser der Waagschaal, begiebt sich nach Brabant und stirbt daselbst.

Hernach aber kam es doch heraus, daß Jacobus Taurinus, Prediger zu Utrecht, Verfasser der Waagschaal war. Wir haben seiner bereits vorher Erwehnung gethan. Nach der im folgenden Jahre vorgegangenen Veränderung der Regierung begab er sich nach Brabant, wo er gleich in den ersten Wochen krank wurde. Man brachte ihn in das Haus Luithagen, vor Antwerpen, wo er am 22ten September 1618 in einem Alter von 42 Jah-

90) Uytenbog. S. 862. 922. Brandt 2 Th. S. 642. Trigland S. 1019.

Jahren, in Johann Uytenbogaerds Beyseyn, starb, und zu Antwerpen an dem Orte, wo man die Reformirten zu beerdigen pflegt, ehrlich zur Erde bestattet wurde. Auf seinem Sterbebette versicherte er, daß niemand anders als er die Waagschaal geschrieben, auch keiner von den Herren im Haag oder zu Utrecht; nicht Ledenberg, Secretair der Staaten von Utrecht; nicht Uytenbogaerd, noch jemand anders, den man deswegen in Verdacht gehabt, einen Buchstaben eher davon gesehen, bis es gedruckt erschienen sey. Dieses Zeugniß bekräftigte er mit seiner eignen Unterschrift. Er hatte die bekannte Remonstranz unterschrieben; sprach und schrieb mit großer Freymüthigkeit für die gegenseitige Duldung, Kirchenfrieden und des Landes Freyheit; und war außer Zweifel ein Mann von sehr guter Beurtheilungskraft und großer Gelehrsamkeit. Die Contraremonstranten haßten ihn, und hielten seine Schriften für aufrührisch. Die Remonstranten betrauerten ihn, als einen treflichen, frommen und gottesfürchtigen Verfechter der christlichen Freyheit. Sie hielten ihn für eine Geißel 92) der

92) Unter seinem Bilde steht der Vers:

Vond Kerk en Staat haar stryd, de Waarheid vond ook Helden:
Dees was'er één; dit hoofd mogt duizend golden gelden.
Zoo mild was toen de haat! Wat had TAURYN misdaan?
Gewetensdwang bestreên, 's Lands Vryheid voorgestaan,
Geyverd in zyn Ampt, voor't Christendom geschreven,
Het nodige getoond, de reklykheid gedreven.
Dat wierd toen kettery, en ballingschap zyn loon.
Daar God de Weegschaal houd, verwagt de Deugd zyn kroon.

theologischen Herrschsucht und des Gewissenszwanges 93).

Zu Schiedam herausgegebene Acte der Contraremonstranten.

Die Contraremonstranten, durch des Prinzen Ansehen, die Schlüsse von vier Provinzen, in denen nur wenige Remonstranten waren, und durch fünf oder sechs holländische Städte (denn Schiedam gesellete sich den fünf andern bey) unterstützt, verfolgten nun ihre Maaßregeln auf das eifrigste. Anfangs des Januars 1618 ließen einige von ihnen zu Schiedam eine Acte drucken, welche den 9ten Jan. unterzeichnet war, und also lautete: „Alles Mißtrauen unter den rechtgläubigen Brüdern, welche Contraremonstranten heißen, zu heben, und um einander besser zu kennen, hat man gut gefunden, daß die Brüder, mit welchen diese genauere Union geschlossen werden soll, erklären sollen, daß sie so unzufrieden über die fünf Puncte der Remonstranten sind, daß sie dieselben alle zusammen, und auch jeden insbesondre, für so beschaffen halten, daß sie der Ehre Gottes nachtheilig sind, und die wahre Ruhe der Gewissen zerstöhren und rauben: und darum sollen sie auch geloben, nach Fähigkeit ihrer Zuhörer, die vorher genannten fünf Artikel der Remonstranten in Predigten und sonst ernstlich zu widerlegen. Sie sollen sich ferner verpflichten, zu Folge gemeinschaftlicher Einstimmung, wenn die Synode nicht zu Stande kommen sollte, in allen Schritten, kirchlich so gegen die Remonstranten zu verfahren, wie

es

93) Uytenbog. K. Hist. S. 862. Leven en Kerkl. Bed. S. 326. Brandt 2 Th. S. 934. Oorsprong en Voortg. der Nederl. Kerkverschillen S. 41.

es der Gewohnheit der reformirten Kirche gemäß ist." Hierdurch wurden nun alle Mittel zur gegenseitigen Duldung und Beylegung der Streitigkeiten ganz unbrauchbar gemacht.

Antrag zur Duldung von dem Magistrat in dem Briefe.

Die Stadt Briel gab, im Februar dieses Jahrs, einen unwidersprechlichen Beweis von den unbiegsamen Gesinnungen der Contraremonstranten. Der dasige Magistrat that, mehrere unangenehme Auftritte und Unruhen zu hindern, der gesamten Bürgerschaft den 16ten Febr. einen Vorschlag, welcher hernach unter dem Titel gedruckt wurde: Presentatie by Bailluw, Burgemeesteren, Oude en Nieuwe Gerechte der Stede van den Briele gedaan aan de afgezonderde Broederen der zelve Stede. In der vorgesetzten Vorrede an den Leser sagt die Obrigkeit: „Die Abgesonderten in der Stadt hätten mehrmalen anfangs, und noch neulich in ihrer Bittschrift an den Magistrat vom 18ten Jan. 1618 zu erkennen gegeben, einige in ihrer Gemeine hätten sich vorgesetzt gehabt, sich einer Kirche zu bemächtigen, es mögte auch daraus herkommen, was da wollte; welches aber ihr Kirchenrath verhindert habe. Man habe daher gut gefunden, fürs erste ihnen folgendes Anerbiethen zu thun, die Schwierigkeiten wegzuschaffen, dadurch man viele einzunehmen suche; und zum andern für die Einfältigen eine Erklärung der Kirchendiener beyzufügen, daß gute Leute sich nicht ferner aus Unwissenheit verleiten ließen, und dadurch der Schwierigkeiten noch mehr würden." In dem Anerbiethen sagt der Magistrat: „Sie hätten jederzeit mit den Edlen Herren und mehresten Städten von Holland und Westfriesland, in den Staatsversamlungen, geglaubt, und glaubten noch, daß Absonderungen und Trennungen von den reformirten Religionsverwandten

für Kirche, Stadt und Staat sehr nachtheilig wären. Sie hätten auch allezeit, von Anfang der Reformation, gute Ordnung gehalten, und hofften sie ferner zu halten, daß in ihren öffentlichen Kirchen dieselbe Religion in aller Reinigkeit nach der h. Schrift, nebst einer gut eingerichteten Toleranz gelehret worden sey, und noch gelehret werde. Hiermit könnten, nach ihrem Urtheil, alle fromme und friedsame Christen zufrieden seyn. Dem ohngeachtet erklärten sie, daß sie in Rücksicht auf die gegenwärtige Lage ihrer Bürger und Einwohner, damit die Einfältigen nicht durch Mißdeutungen verführt würden, auf Ansuchen der abgesonderten Brüder beschlossen hätten, daß sie es zufrieden wären, zwey bekanntlich contraremonstrantischgesinneten Predigern in ihren öffentlichen Kirchen Platz einzuräumen, welche mit den jetzigen Kirchendienen Brüderschaft und Einigkeit, auf den alten Fuß unterhalten sollten; ohne das Echelten und Lästern gegen die Lehre der einen oder andern Parthey zu erlauben; auch in der Absicht wegen der Aemter der Vorsteher (Ouderling) und Diakonen alle gebührende Gleichheit zu beobachten, u. s. w."

„Von den gegenwärtigen Religionsstreitigkeiten sagt der Magistrat ferner: damit niemand ferner durch ein oder andres Urtheil sich verleiten lasse, wie wir wissen, daß würklich geschehen ist 94); so achtet man für nöthig, der Gemeine die aufrichtige Meynung der gegenwärtigen Kir-

---

94) Einige machten dem Volke weis, die Remonstranten lehreten, daß Gott den einen Menschen, ja das eine Kind von Mutterleibe an zur Verdammniß, und das andre zur Seligkeit geschaffen habe; s. Brandt Hist. der Ref. 2 Th. S. 760. Man findet noch heut zu Tage solche unwissende und eifrige Contraremonstranten, wie die Erfahrung lehrt.

Kirchendiener zu erklären. Erstlich, daß es Gottes ewiger und unveränderlicher Rathschluß in Absicht der Seligkeit und Verdammniß der Menschen ist, die Gläubigen, welche in Christo sind, selig zu machen, und die Ungläubigen zu verdammen. Daß Christus für alle gestorben ist, aber doch niemand durch seine Erlösung selig wird, als der sie, durch Gottes Gnade, in ihm mit wahrem Glauben annimmt. Daß der Mensch nichts geistlich Gutes thun kann, wenn ihm nicht durch Gottes Gnade in Christo Kraft dazu gegeben worden. Daß Gott allen Hörern des Evangeliums die Kraft zum Glauben ernstlich anbiethet, und zu geben bereit ist; so daß niemand aus Mangel des Beystandes der Gnade verloren geht, sondern nur durch eignen Unglauben und Unbußfertigkeit. Daß keine von frommen Aeltern gebornen Kinder, in ihrer Kindheit, von Gott zur Verdammniß verworfen sind; sondern zum Bunde Gottes gehören, davon niemand etwas ungewiß erwarten, sondern alles gewiß hoffen kann. Daß die wahren Gläubigen sich versichert halten können und müssen, daß sie bey Gott in Gnaden sind; aber auch versichert seyn müssen, daß die nach dem Fleisch lebenden sterben werden. Dies alles haben die gemeldeten Lehrer vor dem Magistrat erklärt, vor Gott mit aufrichtigem Gewissen zu glauben: und da dies alles christlich und erbaulich ist, so ermahnet die Obrigkeit jeden ernstlich, sich zur Einigkeit und Duldung zu bequemen, da dieses keine der geringsten Kennzeichen und Tugenden der Christen sind 95)."

95) Presentatie gedr. Haag 1618. 4. Uytenbog. S. 920. Van der Schelling, Beschryving van den Briel S. 148.

Die Contraremonstranten bemächtigen sich der Kirche zu Göderede zur ungewöhnlichen Zeit.

Dieses Anerbiethen fruchtete aber nichts, und ward von den Contraremonstranten ausgeschlagen, weil sie sich damals die beste Hofnung machten, und seit einiger Zeit von keiner Gemeinschaft mit den Remonstranten hören wollten. Kurz vorher hatten sie zu ungewohnter Zeit und Stunde sich der Kirche zu Göderede bemächtiget, die Glocke läuten, und durch Cornelius Damman, Prediger von Oudorp, predigen lassen. Hieraus entstand in der Gemeine, welche mehrentheils remonstrantisch gesinnet war, großer Auflauf und Aufruhr, die doch durch kluge Anstalten der Regierung des Orts noch gestillet wurde 96).

Mancherley Spottschriften.

Im ganzen Lande waren allenthalben Partheyen und Streitigkeiten. Man brauchte alle mögliche Mittel in der Kirche und Regierung Veränderungen zu bewürken. Dazu brauchte man unter andern eine Menge Pasquille und Lästerschriften. In denselben wurden die Remonstranten mit den Namen Kirchenaufrührer, Kirchenräuber und dergleichen gebrandmarkt, und ihnen zur Last gelegt, daß sie die katholische Religion wieder einführen wollten; ja von den Spaniern bestochen wären, das Vaterland zu verrathen 97). Unter vielen andern Schriften dieser Art waren auch: Klagden der Kerke 98); darin die Arminianer mit Veränderung der Worte aus der h. Schrift auf eine bittere Weise zur Schau

96) Uytenbog. S. 919.
97) Uytenbog. S. 1056. Brandt 2 Th. S. 700.
98) Eerste, Twede en Derde Klagten der Kerken door Irenaeus Philaletius, gedr. zu Amsterdam 1617. 1618. 4. voor Marten Jansz Brandt.

Schau gestellet wurden 99). Ferner Geessel om den Arminiaanschen Quelgeest uit te dryven; und: Nieuwe tyding, hoe de Arminianen tegens de Reformeerde Leeraars eenigen schimp hebben gemaakt op een Kerfstok, u. d. m. In diesem letzten Aufsatze werden 60 Städte, Kastelle und Schanzen genannt, welche den Prinzen und die Kirche lieben, und selbst redend eingeführt, um ihr Vorhaben zu erkennen zu geben. Dieses drückt nun jeder Ort in einem eigenen, auf seine eigne Art, Verse etwa also aus: dat men de Arminianen weg zal jagen; dat de Arminianen bankroet moeten; de Arminianen te helpen verpletten; hen uit het Land te smyten, u. s. w. (man solle die Arminianer wegjagen, sie banquerout machen, sie helfen zerschmettern, sie aus dem Lande jagen, u. s. w.) 100) Nach diesen Pröbchen kann man hundert andere dergleichen Schriften, Reime, Lieder u. d. gl. beurtheilen, dadurch das Volk gegen die Remonstranten so aufgebracht wurde, daß sie kaum sicher auf den Straßen gehen konnten, und allenthalben wurde ihnen nachgeschrieen, und sie ausgelacht 1). Der Landesadvocat Johann van Oldenbarneveld, der für die Staatsschlüsse, Rechte und Freyheiten von Holland sprach, wurde gleichfalls in vielen boshaften und aufrührischen Schriften beschimpft, und ein Landesverräther, spanischer Pensionair, u. d. gl. gescholten 2). Die Staa-

---

99) gedr. Amst. voor Mart. Jansz Brandt 1618. 4.

100) gedr. Dordrecht 1618. 4.

1) Brandt 2 Th. S. 709.

2) Zu dieser Art gehören außer andern folgende Lästerschriften: Noodwendig en levendig Discours (Nöthige und schöne Unterredung). Practyk van den Spaanschen Raad (Practik des spanischen Raths). De gouden Blaasbalg van den Spaanschen Schalk (Der goldene

Staaten von Holland erneuerten und vermehrten die Placate gegen die Spottschriften: aber vergebens. Ja, die

---

dene Blasebalg des spanischen Schalks). De arminiaansche vaart na Spanje (Arminianische Farth nach Spanien). De gouden Stok (Der goldne Stab), mit einem satyrischen Bilde, darauf ein Soldat und Seemann an dem Stocke ziehen; eine baufällige kleine Kirche mit der Beyschrift: Eccles. Arm. oben darauf ein Galgen, in dem ein Mensch hängt, nebst einem andern auf Pfählen, mit der Inschrift über dem Bilde: Wacht auf, es brennt im Felde! Von eben der Art waren: Provisionelle Opening (Vorläufige Eröffnung); und Wonderlyke droom van de Schoolhouding van Mr. Jan van Oldenbarneveld (Wunderlicher Traum von Meister Joh. van Oldenbarnevelds Schulhalten) nebst einem satyrischen Bilde, auf den er abgebildet war, wie er mit Stock und Ruthe zehn Herren unterwies, Namens Lederberg, (Secretär der Staaten von Utrecht), Grotius, Hogerbeets, de Haan, (Pensionar der Stadt Harlem), van der Myle, (Stiefsohn Oldenbarnevelds), Uytenbogaard, Taurinus, David Joris, Coornhard und Vorstius. Auf dem Hintergrunde wird einer gepeitscht, der angegeben ist, als wäre er aus der Schule gelaufen. An der Seite wird ein Schif gebauet, und darunter steht: Wir lehren lustig fort, um unsre Reise nach Spanien anzufangen, darnach wir sehr verlangen. Alle diese und mehrere solche Blätter erschienen im Jahr 1618. In eben dem Jahr, doch etwas später, als Oldenbarneveld schon gefangen saß, kam noch ein sehr boshaftig Stück mit dem Titel heraus: Gulden Legende van den Nieuwen Sint Jan (Goldne Legende von dem neuen St. Johann). Mehrere davon, und auch dies letzte, glaubte man, hätte der holländische Abgesandte am französischen Hofe, Franz von Aarsen, Herr von Sommelsdyk, geschrieben, der eine heftige Parthey gegen den Landesadvocaten zusammen gebracht hatte. s. J. van Oldenbarne-

die Factionen gingen so weit, daß es in der Mitte dieses Jahrs unmöglich wurde, ein Placat dagegen durchzutreiben, und das, was bisher beschlossen war, wurde in verschiedenen Städten nicht einmal publiciret, viel weniger ausgeführt 3). In diesen Unruhen hatte van Oldenbarneveld schon zu Ende des vorigen Jahres, sowohl wegen derselben, als auch wegen seines hohen Alters, um seine Demission angehalten. Man glaubte aber, man könnte ihn nicht missen 4). In diesem Jahr vertheidigte er sein Betragen in einem Briefe an den Prinzen, der nicht lange zuvor zu dem Grafen von Kuilenburg gesagt hatte, die Parthey wollte nach Spanien, und da dieser fragte, womit sich das beweisen ließe, bekam er die Antwort, man müßte erst einige eine Spanne kürzer machen. Der alte Staatsdiener übergab auch den Staaten von Holland eine Schrift, darin er seine mannigfaltigen Verdienste erzählt, und die Lästerungen widerlegt 5). Ein Ungenannter gab dagegen die Lästerschrift: Provisionele Opening, heraus; welche die Staaten in einem Placat für einen lästerlichen und ehrenrührigen Aufsatz erklärten, und einen Preis von 500 Gulden setzten, wenn jemand den Verfasser und Drucker anzeigen würde. In diesem Placat sagen die Staaten, sie hätten den Landesadvocaten, wegen seiner vieljährigen, guten und getreuen Dienste in besondern Schirm und Schutz genommen, und nähmen ihn noch darin. Es wurde aber in manchen Städten nicht einmal publicirt; und man streuete allenthal-

ben

---

velds Leven S. 76. 92. gedruckt 658. Velius Kronyk van Hoorn S. 302. 316. gedr. 648. Brandt 2 Th. S. 246. 700. 745. 750.

3) Grotius Verantw. K. 9. S. 94.

4) Brandt 2 Th. S. 673.

5) Uytenb. K. H. S. 949. Brandt 2 Th. S. 745. 747.

ben aus, der Prinz hätte gesagt, man müsse den Landesadvocaten mit seinem Anhange zu Staub zermalmen [6]).

Bitte und Bedenken der Remonstranten wegen der verlangten Synode.

Da nun die Remonstranten wegen dessen, was die vier Provinzen und Generalstaaten wegen der Nationalsynode gehandelt hatten, nichts vortheilhaftes erwarteten, so übergaben sie den Staaten von Holland zu Anfang dieses Jahrs eine Schrift, worin sie sich und ihre Unterhandlungen vertheidigten, und einige Anmerkungen gegen gemeldete Synode machten. In diesem letztern Theile ihrer Schrift sagen sie: „Wenn auf der Synode die Streitigkeiten sollten entschieden werden; so müßte keine Parthey, weder die Contraremonstranten noch Remonstranten, Richter seyn: und was die Toleranten (Gematigden) anbeträfe; so hätten die Contraremonstranten schon seit geraumer Zeit erklärt, daß sie dieselben für Leute hielten, denen nicht zu trauen sey; folglich würden sie dieselben bey dieser Gelegenheit sicher auch verwerfen. Ferner bemerken die Remonstranten, die Classen, welche großentheils aus Contraremonstranten bestünden, würden solche Deputirten, die zu ihrer Parthey gehörten, zur Synode schicken, und mit den Remonstranten, welche in Vergleichung ihrer sehr wenige wären, eben so wenig in der Synode sitzen wollen, auf gleichen Fuß zu handeln, als sie jetzt, in den Kirchen und Classen, mit ihnen Gemeinschaft halten wollten. Würden denn die Remonstranten nicht als Mitglieder der Synode darin sitzen können, wie würden sie denn auf dieselbe kommen? Als Beklagte und auf Befehl ihrer hohen Obrigkeit? In diesem Fall aber wären ihre

6) Uytenb. das. S. 951. 954.

ihre Gegner Richter, und sie, die, ohne überzeugt zu seyn, verurtheilt werden würden, könnten, ja dürften sich, selbst nach dem Inhalt der niederländischen Confession 7), dem Schlusse nicht unterwerfen: folglich könnte keine Synode jetzt, so wenig über die Wahrheit als Nothwendigkeit der streitigen Lehrpuncte entscheiden. Auf der andern Seite könnte eine Synode auch nicht einmal dienen, die Streitigkeiten beyzulegen, wofern nicht die Contraremonstranten von der Trennung abstehn wollten; welches jetzt doch nicht zu hoffen stehe. Eine Unterhandlung beyder Partheyen, um durch Zureden den Frieden, mit Zuziehung unpartheyischer Personen, zu befördern, sey auch nicht möglich: denn man habe dieses schon in Vorschlag gebracht, und die Contraremonstranten hätten es ausgeschlagen. Ihrer Meynung nach sey also nichts mehr übrig, als daß sich beyde Partheyen, jede absonderlich, versamleten, einander ihre Vorschläge zur Beylegung der Streitigkeiten mittheilten, um dadurch Frieden zu stiften." Beym Schluß der Schrift empfehlen sie sich ehrerbiethig dem Schutze der Herren Staaten 8). Auf diese den 24ten Merz in der Versamlung der Staaten abgelesene Schrift geschahe aber weiter nichts.

Rath des französischen und schwedischen Gesandten.

Um eben diese Zeit riethen der französische und schwedische Gesandte, im Namen ihrer Könige, zur Eintracht im Staat und in der Kirche; welches der französische Gesandte, Herr von Maurier, schon einmal zu Ende des vorigen Jahrs gethan hatte, da er zeigte, daß die Einigkeit der Provinzen durch Mäßigung zunähme,

---

7) s. Artik. VII der Confession.
8) Brandt 2 Th. S. 733-744.

nähme, welches der eigentliche Grund ihres Wohlstandes und ihrer Größe sey 9). Aber seit Heinrichs des Vierten Tode hatten die französischen Rathschläge hier zu lande wenig Einfluß mehr, ohngeachtet der zweyte Abgesandte eben diesen Rath einige Monat später nochmals wiederholte.

Amsterdam und Enkhuizen dringen auf die Nationalsynode.

Indessen daß die Staaten von Holland auf eine Nationalsynode dachten, um durch ihr Ansehen auf derselben die Toleranz zu befördern, waren die Contraremonstranten auch ernstlich bemüht, sie zu Stande zu bringen. Die Städte Amsterdam und Enkhuizen übergaben an die Versamlung von Holland zu dem Ende eine Schrift, darin sie auf eine Nationalsynode als nothwendig drangen, und unter andern sagten, die streitigen Lehrpuncte beträfen fast alle den Grund der Seligkeit, und es müßte deswegen von allen niederländischen Kirchen gemeinschaftlich und nicht in mehrern besondern Synoden davon gehandelt werden 10).

Grotius beantwortet diesen Antrag.

Grotius widerlegte diesen Antrag in einer Schrift, darin er auch bewies, daß die Souverainität von Holland und die Ehre der Staaten erfordere, daß sie die Kirchensachen und Unruhen, welche in ihrer Provinz sich hervorgethan hätten, in Ordnung brächten, und daß die natürliche Ordnung der Sache zuerst eine Provinzialsynode erfordre; und zwar um so viel mehr, da man den Provinzen Utrecht und Overyssel die auf eine Nationalsynode abzielenden Schlüsse von Holland nicht aufdringen könne 11).

Der

---

9) Das. S. 643. 673. 722. 733.
10) Trigland K. Gesch. S. 1050. 1055. Baudart B. 10. S. 23.
11) Brandt 2. Th. S. 769. 780. 784. 790.

Der Prinz befördert die Synode in Geldern und Overyssel.

Um diese Zeit gab sich auch Prinz Moriz alle Mühe, den Consens aller Provinzen zu einer Nationalsynode zu erhalten. Im Merz d. J. reisete er nach Geldern und wohnete dem Landtage bey. In diesen Gegenden hatte die remonstrantische Parthey sehr zugenommen, und die Obrigkeiten zu Nimwegen und an andern Orten begünstigten dieselbe. Der Prinz machte aber, den Contraremonstranten zu Gefallen, in dieser Stadt Aenderungen in der Regierung, ohngeachtet ihre Parthey im Magistrat die kleineste war, und setzte neue Wathouders, wobey nur einer von den alten seinen Platz behielt. Nachher wurde durch des Prinzen Einfluß auf dem Landtage beschlossen, denen zur Generalitätsversammlung Bevollmächtigten der Provinz im Haag aufzugeben, daß sie auf eine Nationalsynode dringen sollten, und die von denen aus Geldern im vorigen Jahre zur Versamlung geschickten zwey Herren gethane Erklärung wurde nun als nichtig verworfen. Man beschloß auch auf dem Landtage, auf des Prinzen Vorstellung, bey Holland auf das Abdanken der Waardgelders zu dringen. Sonst wurde auch noch beschlossen, „die Provinzen, welche wegen der Synode Schwierigkeiten „machten, durch nachdrückliches Zureden dahin zu bringen, daß sie in die Berufung einer Synode willigten“[12]). Im May begab sich der Prinz auch nach dem Landtage der Staaten von Overyssel, bey denen er sehr ernstlich anhielt, daß sie in eine Nationalsynode willigen sollten. Die Herren Staaten dieser Provinz waren, wie wir oben erzählt haben, sehr dagegen.

Ober-

12) Baudart Memorien B. 10. S. 7. Landd Recess der Staten van Gelderland beym Brandt 2 Th. S. 709. 711. 712. Grotius Verantw. K. 5. S. 49.

Overyssel williget unter gewissen Bedingungen, die aber nicht erfüllet wurden.

Der Prinz aber erklärte, dergleichen Synode sollte allein in der Absicht gehalten werden, „die kirchlichen „Streitigkeiten zu vermitteln und beyzulegen, ohne die „Provinzen oder ihre Mitglieder in ihren Gerechtsamen „zu beeinträchtigen, oder jemand wegen des Gottesdien„stes Zwang anzuthun. Man sollte auch die übrigen „Provinzen durch gute Gründe dahin zu bringen suchen, „daß sie einwilligten; und die Schlüsse der Synode „sollten nicht eher gelten, als bis sie durch die Provin„zen approbirt und bestätiget wären." Unter diesen Bedingungen geschahe es denn, daß die Staaten endlich ihre Einwilligung zu der Synode gaben. Wie wenig man nachher an diese Bedingungen gedacht, oder sie geachtet hat, wird man in der Folge sehen [14]).

Der Prinz geht auch in der Absicht nach Utrecht.

Von holländischer Seite war also nun die Provinz Utrecht nur allein noch gegen die Nationalsynode. In beyden Provinzen waren auch die Waardgelders zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und zur Unterstützung des Ansehens der Obrigkeit angenommen. Beydes war dem Prinzen sehr entgegen. In der Versamlung der Staaten wurde demnach beschlossen, in diesen beyden Provinzen es dahin zu bringen, daß die Waardgelders abgedankt würden [15]). Die von Holland beschlossen deswegen den Generalstaaten und dem Prinzen anzuzeigen: Sie und die Staaten von Utrecht hätten nur Waardgelders angenommen, Aufruhren zu hindern, und daß die-

14) Grotius a. a. O. K. 5. S. 49. 50. der die Staatsresolution abgekürzt liefert. Uytenb. K. H. S. 988. Trigland Kerkl. Gesch. S. 1059.

15) Brandt 2 Th. S. 206.

dieses nun ohne dieselben geschehen könnte, wenn der Prinz die fremden Besatzungen, denen man nicht recht traue, wegnehmen würde, und in Utrecht und die holländischen Städte einige Fähnlein niederländische Völker zu legen beliebte. Diesen Vorschlag that eine Deputation von dreyßig Herren aus dem Adel und den Städten. Der Prinz fand aber nicht gut, ihn anzunehmen. Und kurz hernach beschloß man in der Versamlung der Generalstaaten, gegen Hollands Meynung und in Utrechts Abwesenheit, einige Herren aus der Versamlung zu ernennen, welche mit dem Prinzen nach Utrecht gehen, und die Staaten bewegen sollten, daß sie die Waardgelders abdankten; welches im Monat Julius und August geschahe.

Es wurden auch vier holländische Herren hingeschickt.

Die Staaten von Holland fanden gut, auch etliche Herren aus ihrem Mittel zu ernennen, welche nach Utrecht gehen sollten, um die Staaten dieser Provinz zu versichern, daß die Staaten von Holland alles mögliche daran wagen würden, das Ansehen, die Freyheiten und Gerechtsame der Provinz und ihrer Glieder aufrecht zu erhalten [16]). Grotius, welcher einer dieser vier holländischen Herren war, erzählt, der Prinz, den sie zu Utrecht damals complimentirten, habe gesagt, „daß man fünf falsche Artikel in die Religion „einzuführen suche; und daß man ihn seiner Stadthal„terschaft entsetzen, und aus dem Lande jagen wolle. „Er habe aber schon die gehörigen Anordnungen dagegen „gemacht, und wisse sehr wohl, was er thue. Die „fünf Provinzen und sechs holländischen Städte, welche „es mit ihm hielten, würden auch Deputirte nach Utrecht

16) Grotius Verantw. K. 13. S. 137. K. 19. S. 261. 267.

„schicken, ihn zu unterstützen.“ Die holländischen Gevollmächtigten antworteten hierauf, daß niemand diese Absicht habe, und aller Argwohn, der sich durch die kirchlichen Streitigkeiten angesponnen, würde verschwinden, wenn man die Sachen nicht entscheiden, sondern beylegen wollte. Der Prinz aber drang sehr auf die Nationalsynode, und gab dem Herrn van Oldenbarneveld alle Schuld [17]).

Der Prinz dankt daselbst die Waardgelders ab.

Hernach brachte der Prinz noch einige Fähnlein Soldaten in die Stadt Utrecht; befahl den Waardgelders, die Waffen nieder zu legen; entließ sie alle ihres Eydes und Dienstes, und machte so große Aenderungen in der Regierung, daß eine ganz neue Staatsregierung entstand [18]). Da hielten nun gleich die Contraremonstranten um eine eigene Kirche an, und bekamen die sogenannte Buurkerk. Hernach aber gab man ihnen die Domkirche, und die Remonstranten musten sich mit der Buurkerk behelfen [19]).

Die Waardgelders in Holland wurden auch abgedankt.

Die Generalstaaten dankten dem Prinzen durch Bevollmächtigte für das, was er in Utrecht ausgerichtet hatte, und machten durch die mehresten Stimmen ein strenges Placat, daß die Waardgelders in Holland sollten abgedankt werden; welches auch, auf das Versprechen, daß alles in Ruhe bleiben sollte, geschahe; ohne

---

17) Grotius beym Brandt in seinem Leben S. 126. vergl. Uytenb. Leven en Kerkl. Bed. K. 12. S. 232. Wagenaar Vaderl. Hist. Th. 10. S. 225.

18) Grotius Verantw. K. 19. S. 272. Brandt 2 Th. S. 815. 990. Trigland S. 1090.

19) Brandt 2 Th. S. 818. 820.

ohngeachtet die Staaten von Holland deutlich bewiesen, daß die Generalstaaten kein Recht hätten, zu hindern, daß die von Holland und Utrecht solche Einrichtungen zu ihrer Sicherheit machten, wie sie für nöthig achteten [20]).

Die Generalstaaten verschreiben die Nationalsynode.

Ehe aber noch diese Veränderungen in Holland und Utrecht vorfielen, hatten die Generalstaaten ihre Berathschlagungen über die Nationalsynode fortgesetzt, und sie halten zu lassen beschlossen. Hernach sandten sie am 25ten Junius d. J. unterschriebene Briefe an die einzelnen Provinzen wegen Ausschreibung der Synode. Sie schrieben auch an den König von England, die Kirchen von Frankreich, und an verschiedene Fürsten und Staaten in Deutschland und in der Schweiz, und bathen, daß sie auch einige Theologen auf die Synode senden mögten.

Die Staaten von Holland schicken die Briefe zurück.

Die Staaten von Holland urtheilten aber, sie müßten sich die Synode durch die vier andern Provinzen (Obernssel verhielt sich nun in der Sache ganz ruhig) nicht aufdringen lassen, und schickten das empfangene Schreiben uneröfnet zurück. Einige sagen, die Staaten von Utrecht hätten es eben so gemacht [21]). Mit Holland ist es ausgemacht, weil es die Staaten dieser Provinz für eine große Beeinträchtigung der Freyheiten ihrer Provinz ansahen, daß sichs die allgemeine Staatsversamlung herausnahm, eine Synode, und das sogar

20) Grotius Verantw. K. 10. S. 104, 116. K. 19. S. 180. Brandt 2 Th. S 826. Trigland S. 1091.

21) Brandt daf. S. 802. 804. Uytenb. S. 959. 965. Trigland S. 1067.

nach Dordrecht, einer Stadt ihrer Provinz, ohne ihre Einwilligung zu berufen [22]). Sie schrieben auch an die Könige von Frankreich und Großbritannien und an andre Fürsten und Staaten, und bathen, sie mögten nicht zulassen, daß ihre Theologen zur Synode kämen, um eine Unternehmung zu unterstützen, die gegen das hohe Ansehen der Staaten und den Frieden der Kirche stritte [23]). Den 26ten Junius, Tages nach Datirung der Briefe der Generalstaaten zur Ausschreibung der Synode, beschlossen die Staaten von Holland, „auf den durch die „edlen Herren gethanen Vorschlag, daß die Proceduren „der Provinzen, die Haltung der Nationalsynode betreffend, unleidbar wären", wie man sich in der Resolution von Holland darüber ausdrückt [24]), Anfuchung zu thun, den Schluß wegen der Nationalsynode noch einige Tage zurück zu halten.

Sie thaten wegen der Nationalsynode einen andern Vorschlag.

Zwey Tage hernach thaten sie in einer zahlreichen Versamlung der Generalstaaten, wo sie erschienen, einen Vorschlag: „in drey Monaten eine Provinzialsynode zu halten, um mit einigen friedfertigen Gottesgelehrten aus andern Provinzen zu rathschlagen, wie man gemeinschaftlich Einrichtungen zur gegenseitigen Duldung und Einigkeit machen könnte. Und wenn man in sechs Wochen hierin nicht einig werden könnte; so sollten alsdann aus Deutschland, Frankreich, Großbritannien und der Schweiz einige friedliebende Männer ersucht werden, an der Sache, in eben dieser guten Absicht, mit zu arbeiten. Sollte dieses auch fehl schlagen, so sollte man

mit

22) Grotius Verantw. K. 19. S. 202.
23) Grotius, Brandt, Uytenbogaard a. a. O.
24) Resol. van Holl. van 26. Juny 1618. beym Brandt 2 Th. S. 800.

mit ihnen überlegen, ob es für die reformirte Christenheit dienlich sey, über die streitigen Puncte zu entscheiden.“ Die vier Provinzen aber, welche gut gefunden hatten, die Sache mit der Synode durchzusetzen, verwarfen den Vorschlag, und blieben bey ihrem Schlusse [25]). In der Folge beschlossen die Generalstaaten, daß die Waardgelders abgedankt werden sollten, wie wir schon erwehnt haben. Als diese beschriebener maßen abgedankt waren, gaben die mehresten holländischen Glieder den Muth auf, eine Nationalsynode zu hindern. Am 25ten August bewilligten sie, die Stadt Gouda ausgenommen, die Synode: doch mit der Einschränkung, daß die Sachen darauf nicht entschieden, sondern beygelegt und zur Mäßigung gelenkt werden sollten; auch daß die Schlüsse der Synode unkräftig seyn sollten, wenn sie nicht von Seiten des Staats approbirt wären [26]). Diese Einschränkungen aber wollten den Deputirten von Seeland, Friesland und Gröningen, welche gar nicht zugeben wollten, daß beym Ausschreiben der Synode der Duldung auch nur Erwähnung geschähe, nicht behagen [27]); daß auch die mehresten Glieder von Holland darum vergebens ansuchten [28]). Die Staaten von

25) Uytenb. S. 957. 959. 965. Grotius Verantw. K. 6. S. 71.

26) Resol. van Holl. van 24. 25. August 1618. beym Brandt 2 Th. S. 831.

27) Grotius das. K. 5. S. 51.

28) Der rechtschaffne Uytenbogaard hatte diesen Ausgang längst vorher gesehen. Schon 1616 urtheilte er, die Remonstranten müßten selbst um die Synode bitten, auf die Art, wie mans ehedem fürs Beste angesehen. Im Jahr 1617 im April bath er den Herrn von Oldenbarneveld, daß er die Sache so einleiten mögte, daß es zur Synode käme, es mögte geschehen, wie es wollte.

Holland berathschlagten noch ernstlich am 29ten August über die vorseyende Synode, und man hatte die Stimmen

---

wollte. Der alte Staatsdiener aber gab ihm zur Antwort: Wollt ihr des Landes Gerechtigkeit weggeben? Ich wills nicht thun. (Brandt 2 Th. S. 417. 640. Uytenbog. K. Hist. S. 881. und in seinem Leben S. 87. 88.). Sehr merkwürdig sind auch des mehr genannten vortreflichen P. van Hooft Bedenken, wegen des Aufdringens der Nationalsynode durch andre Provinzen: „Es war, sagt er, nicht zu verzeihen, daß Gelbern mit Seeland und Friesland, vermittelst Grüningen, welches mehrentheils, durch Hollands Macht, von der spanischen Tyranney erlöset worden, durch die Mehrheit der Stimmen Holland Gesetze geben will, gegen den klaren Inhalt der Union. Die von Holland und Westfriesland hatten nicht nur durch Gottes Hülfe das Joch von sich abgeworfen, sondern sich auch vorzüglich bemühet, um andre Landschaften und Städte von dieser Last zu retten. Durch sie geschahe das mehreste, sie bey ihrer Freyheit zu erhalten: sie allein gaben mehr zu den gemeinen Abgaben, als die andern zusammen. Wie viel Verdruß und Mühe hat man nicht schon mit ihnen gehabt, sowol wegen ihrer Trägheit in Aufbringung der gemeinen Abgaben, als wegen andrer Widersetzlichkeiten? Wie ist man nicht oft sonst in

---

den Versamlungen von Holland darüber unzufrieden gewesen, daß sie so träg waren, daß auch der Advocat von Holland deswegen sagte, die von Holland müßten die weisesten seyn? — Und sollen die von Holland sich nun von ihren Bundesgenossen meistern lassen, in Sachen, davon sie wissen, daß sie darin keine Macht haben? Das ist eine schlechte Belohnung für so große Wohlthaten! Durch das Widerstreben andrer Provinzen gegen Holland wurden unruhige Köpfe, die Aenderung in der Regierung wünschten, dreist und aufrührisch. — Entblödeten sie sich nicht, denen von Holland so große Schwierigkeiten zu machen, um ihnen wegen der Union in der Religion, und vielleicht auch ferner,

mit

men deswegen so vereiniget, daß sie um drey Uhr, wie der Herr von Oldenbarneveld nachher erklärte, alle völlig in die Synode willigten [29]). Die großen Verfechter der holländischen Freyheit und Vorrechte, und zugleich der Freyheit, Toleranz und Mäßigung in der Religion, würden vielleicht durch ihr Verhalten, Fleiß und Gelehrsamkeit die Absichten der übelgesinneten Gegenparthey noch zu vereiteln gewußt haben.

Die Herren van Oldenbarneveld, Grotius und Hogerbeets wurden gefangen genommen.

Allein die Herren van Oldenbarneveld, Grotius und Hogerbeets wurden, als sie in die holländische Versamlung gehen wollten, unvermuthet, wie man sagte, auf Befehl der Generalstaaten, oder eigentlich der von ihnen Deputirten, welche mit dem Prinzen zu Utrecht gewesen waren, unter dem Vorwande, der Prinz wolle sie sprechen, gefangen genommen, und die Generalstaaten approbirten hernach diesen Schritt [30]). Die edlen Herren und Städte von Holland aber, die sechs oft genannten Städte ausgenommen, erklärten, „die Unternehmung betrübe sie: und sie betrachteten sie als eine „Schändung der Landesfreyheit und Gerechtigkeit; sie „begehrten deswegen, daß die Gefangenen gleich auf „freyen Fuß gestellt würden.“ Sie beschlossen auch, dem Prinzen zu berichten, „durch dieses Verfahren litten „die Hoheit, Freyheit und die Gerechtsame von Holland

mit Beyhülfe der Soldaten, welche Holland mehrentheils bezahlte, Gesetze zu geben: was würden sie sich nicht unterstehen, wenn sie sowohl Holland befreyet hätten, als Holland sie befreyet hat?“ u. s. f. (C. P. Hooft beym Brandt 2 Th. S. 839.)

29) Uytenb. K. Hist. S. 1204.

30) Brandt 2 Th. S. 841. 843.

„Gewalt; und ihn zu bitten, er mögte als Stadthalter „darüber richten" 31). Aber sowol dieses, als die Vorstellungen der Städte, Leiden und Rotterdam, und verschiedene andere Versuche, zum Besten der gefangenen Herren, fruchteten nichts 32). An dem Tage, da sie gefangen genommen wurden, machte man im Haag ein Blatt bekannt, worin zur Ursach ihrer Gefangennehmung angegeben wurde, man hätte zu Utrecht Sachen entdeckt, die dem ganzen Lande schädlich wären, und ein Blutbad würden verursacht haben. Es würden nähere Nachrichten davon bekannt gemacht werden. Hernach aber hörte man weiter kein Wort davon. Das Blatt war ohne Unterschrift und ohne Benennung des Druckers 33). Vermuthlich rührte es von den gemeldeten

---

31) Resol. van Holland van 29. 30. Aug. beym Brandt 2 Th. S. 843. 845.

32) Kürzlich hatten die Staaten von Holland den Landesadvocaten van Oldenbarneveld noch in ihren besondern Schutz genommen. Die beyden andern von ihren Städten deputirten Herren waren Mitglieder der Staaten von Holland, und konnten deswegen, nach den alten Freyheiten und Landesgebräuchen, nicht hintergangen werden. Der Ort, wo man die drey Herren gefangen nahm, lag allein unter holländischer Gerichtsbarkeit. Hätten sie sollen vor Gericht erscheinen, so hätte es, nach des Landes Vorrechten, vor ihren eigenen Richtern geschehen müssen; weil die Generalstaaten von Holland über die Diener der Provinz keine Gerichtsbarkeit haben; wie Grotius das alles ausführlich beweiset in seiner Verantw. van de Wetl. Reg. van Holland, in der Vorrede und K. 1. XIII-XIX. Siehe auch Het Vertoog van de aloudheid en de Souveraiteit der Heren Staten van Holland. Leiden 737. 8. und den dagegen geschriebenen Vertoog, Amst. 737. 8; imgleichen Oldenbarnevelds Eer Verdedigt in twee Brieven, Amst. 773. 774. 8. im ersten Brief S. 34 ff.

33) Brandts Regtspleging. S. 2.

deten drey Bevollmächtigten der Generalstaaten her, welche zu Utrecht gewesen waren, und die Gefangennehmung mit dem Prinzen beschlossen hatten.

Oldenbarneveld wurde zum Tode verurtheilt.

Nachdem die Gefangenen beynahe sechs Monat gesessen hatten, verordneten die Generalstaaten vier und zwanzig Richter über sie, welche den Landesadvocaten zum Tode verurtheilten. Das Urtheil wurde dem alten Manne am 12ten May 1619 bekannt gemacht, und Tages darauf mit dem Schwert vollzogen. Graf Wilhelm Ludewig hatte kurz vorher, ohngeachtet er gar nicht Oldenbarnevelds Freund war, in einem ernstlichen und ausführlichen Schreiben an Prinz Moriz seinen Tod abgerathen 34). Die Prinzessin Wittwe von Oranien suchte noch Morgens früh an seinem Todestage durch ihre Fürbitte ihn zu retten. Man gab ihr aber kein Gehör. Da der französische Gesandte, du Maurier, an eben diesem Tage früh um 5 Uhr vergebens Audienz bey der allgemeinen Staatenversamlung verlangt hatte; so schrieb er noch an dieselbe, und bath, im Namen seines Königes, das Leben dieses alten Staatsbedienten zu schonen. In der Resolution von Holland, darin sein Tod auf den 13ten May 1619. angesetzt ist, findet man unter andern folgende Worte: Ein Mann von großer Thätigkeit, Vorsicht, großem Gedächtniß und richtiger Beurtheilungskraft, ja der in allem excellirte. Wer stehet, sehe zu, daß er nicht falle; und Gott sey seiner Seele gnädig. Amen! Kurz vor seiner Enthauptung sagte er noch auf dem Richtplatze zu den Zuschauern: Ihr Männer, glaubt nicht, daß ich ein Landesverräther bin. Ich habe aufrichtig und fromm, als ein guter Patriot, gehandelt,

34) Oldenbarn. Eer verdedigt, 1 Br. S. 87. 2 Br.

delt, und darum soll ich sterben. Und würklich, alle Unpartheyische haben seinem ehrenvollen Gedächtniß die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, seiner Versicherung zu glauben; und viele es mit überzeugenden Gründen bestätiget 35). In seinem Urthel wurde es ihm unter andern als ein Verbrechen angerechnet, und zur Last gelegt, daß er behauptet hatte, „jede Provinz habe in „ihrem Gebieth allein Macht, Kirchensachen anzuord„nen 36); daß er sich unterstanden, den Gottesdienst „zu

35) Brandt Historie van de Rechtspleginge. Rott. 710. 4. durchgängig.

36) Der berühmte Präsident des hohen Raths, Herr van Binkershök, sagt in seinen Verhandelingen van Staatszaken 2 B. 18 Hauptstück: „Daß diese Religionsfreyheit bis aufs Jahr 1618. 1619 ungekränkt geblieben, hat Grotius aus öffentlichen Urkunden so bündig bewiesen, daß man beynahe nicht weiß, mit welcher Stimme die delegirten Richter der Generalstaaten 1619 in ihren Urtheln, dadurch sie Oldenbarneveld, Grotium selbst, und andre zum Tode und ewiger Gefangenschaft verurtheilt haben, das für die Hauptsache ihrer Verurtheilung haben angeben können, daß sie nämlich das glaubten, was in der Uitleggінge des 13ten Artikels der Utrechter Union (welche Auslegung den 1ten Febr. 1579. gemacht worden, und in der zur Erklärung des Artikels wird gesagt: Die Meynung sey nicht, daß die eine Provinz oder Stadt sich unterstehen sollte, sich in die Angelegenheiten der andern, was die Religion anbetrift, zu mischen) mit klaren Worten stehe; was die Staaten von Holland vor nicht langer Zeit, nämlich am 5ten Aug. 1617, öffentlich bezeugt hätten; und was endlich bis jetzt beständig gebräuchlich gewesen." — Wäre aber ein anders Gesetz oder allgemein bewilligte Regel; so würde die allein hinlänglich seyn, den protestantischen Gottesdienst zu schützen, und den katholischen zu hindern; und sollten deswegen diejenigen nicht zu Stande kommen, welche 1619 zur Unterdrückung der

„zu beunruhigen, die Kirche Gottes zu beschweren und „zu betrüben, und in der Absicht irrgläubige Theologen „und Lehrer mit Gewalt zum Kirchendienst befördert „habe; daß er die strengen Placate gegen die Vertheidiger

---

der Arminianer so viele einsichtsvolle Leute weggeräumt haben, denn daß sowol die arminianische als calvinistische Lehre zur reformirten Religion gehören, und beyde bisher angenommen worden, hat Grotius bewiesen. (Verantw. K. 3.) und die Staaten von Holland haben es selbst in gemeldeter Resolution vom 5ten Aug. 1617 erklärt." In eben dem Buche sagt er im 2ten Hauptstück: „Daß Hogerbeets und Grotius', ja Oldenbarneveld selbst, wohl schwerlich andrer Ursachen wegen verurtheilt worden, als wegen des Raths, den sie den Staaten und einzelnen Magistraten gegeben hätten, oder weil sie gethan, was ihnen jene aufgetragen hatten, ohne dabey untreu zu handeln. Dieses hat verursacht, daß nach mehr denn vierzig Jahren die Obrigkeiten zu Leiden und Rotterdam durch den hohen Rath sind verurtheilt worden, den Hogerbeetschen und Grotiussischen Erben den Gehalt zu bezahlen, die man diesen Pensionairs noch schuldig war. Die Oldenbarneveldschen Erben sollen auch noch eine Entschädigung bekommen haben." Im 2zten Hauptstück, welches von der Befugtheit der delegirten Richter der Generalstaaten handelt, sagt er, die drey gefangenen Herren hätten ernstlich verlangt, vor ihre gewöhnlichen und rechtmäßigen Richter gestellt zu werden, und setzt hinzu: „Falls ihr wissen wollt, mit welchem Recht nun die delegirten Richter der Generalstaaten über diese Sache geurtheilt haben, müßt ihr erfahrnere Leute um Rath fragen; denn ich will mich wohl hüten, davon zu reden." Und im schon angeführten zweyten Hauptstück des Buchs sagt er noch: „Alles, was 1618 und 1619 gegen Oldenbarneveld, Grotium und Hogerbeets geschehen ist, gründet sich auf kein anders Recht, als auf das, welches der Richter erweisen muß, selbst wenn er ungerecht urtheilet.

„diger der wahren Religion nicht gehindert, sondern „dieselben Fremdlinge, Puritaner und Flandrischge„sinnete genennet habe; daß er die scharfe Resolution „vom 4ten August 1617 befördert, welche das Anneh„men der Waardgelders verursacht; daß er die Depu„tirten von Utrecht noch auf dem Wege ermahnt habe, „sich der Nationalsynode zu widersetzen", u. s. f. Dies waren die Missethaten, welche ihm die Geistlichen zur Last legten. Bogermann, Präses der damals zu Dordrecht gehaltenen Synode, der auch mit Graf Wilhelm Ludewig und Prinz Moriz eine lange Unterhandlung hatte, hat auch vielen Antheil an dem ganzen Proceß gehabt. Er hatte selbst eine Instruction für die Fiskäle, um Oldenbarneveld darnach zu verhören (Instructie voor de Fiscalen dienende tot examinatie van Barneveld) entworfen, davon man den Originalentwurf von seiner eigenen Hand nach seinem Tode noch unter seinen Papieren fand. Sie enthielt drey und funfzig Artikel, welche mehrentheils todeswürdige Verbrechen betrafen, um die drey Fiskäle recht zu instruiren 37). Diodati, den man von Genev zur niederländischen Synode geschickt hatte, sagte darüber folgenden witzigen Einfall: „Die Kanonen der Synode haben dem Advo„caten das Haupt abgeschossen 38). Die Herren Rombout Hogerbeets und Hugo Grotius wurden zum ewigen Gefängniß verdammt, und das Schloß Löwenstein dazu angewiesen. Aus dem, was wir von Oldenbarneveld gesagt haben, kann man leicht schließen, was für Beschuldigungen die Geistlichen auch gegen ihn aufgebracht. Jeder der 24 Richter bekam zur Belohnung von den Staaten

37) Brandts Regtspleginge S. 227.
38) Uytenbogaard Kerkl. Hist. S. 1081. Brandts Hist. der Ref. 3 Th. S. 741.

2400 Gulden, und noch außer dem 100 Thaler aus dem gemeinen Schatz jeder Provinz. Das trug demnach zusammen für jeden dreytausend fünfhundert Gulden; ohne andre Belohnungen, Beförderungen und dergleichen zu erwähnen 39). Als die Generalstaaten Oldenbarnevelds Urtheil nach jeder Provinz sandten, schrieben sie dabey, die Richter hätten ihnen eröfnet, daß noch verschiedene Dinge, die im Urthel nicht benannt worden, ihm zu Schulden gekommen wären, welche die Besorgniß erregten, ob er seine Augen wohl nicht nach dem Feinde mögte gerichtet haben? Hierüber machte nachher Grotius die Anmerkung, daß dies auf Betrieb der Richter geschrieben worden, und daß nicht gesagt sey, er habe seine Augen nach dem Feinde gerichtet, sondern, er mögte sie gerichtet haben; und daß dieser Aufsatz nicht vom Beweise, sondern von Besorgnissen rede 40). Man findet als sonderbar angemerkt, daß viele der Richter ein seltsames und unglückliches Ende genommen haben, und daß der Prinz seit dem wenig Glück und Stern gehabt hat 41).

Uytenbogaard geht von Haag weg, wird citirt und verwiesen.

Als die drey Herren am 29ten August arretirt wurden, machte sich Uytenbogaard, auf Rath seiner Collegen, einiger rechtschaffener Vorsteher, ja selbst auf eine Warnung von einer durchlauchtigsten Hand von Haag, am Abend eben dieses Tages weg. Kurz hernach, am

11ten

---

39) Uytenb. Onderzoek der Placaten S. 156. gedr. 1620. 4. Grotius Verantw. K. 15. S. 157. K. 19. S. 283.

40) Brandts Regtspl. S. 222. Grotius Verantw. S. 289.

41) Brandt a. a. O. S. 257.

11ten Sept. schickte ihm der Kirchenrath eine von allen Mitgliedern unterschriebene, mit dem Kirchensiegel untersiegelte Acte zu, darin ihm angekündiget wurde, sie hätten gut befunden, ihm hiermit anzuzeigen, daß er aufhören sollte, seinen Dienst ferner zu verrichten. Am 3ten October erhielt er eine andre Acte vom Kirchenrath, worin ihm seine Dimission, darum er lange vorher gebeten hatte, mit guten Zeugnissen von seiner Lehre und Leben, ertheilt wurde [42]). Er ging weg, wie er selbst sagt, weil er sahe, wie es mit dem Ansehen der Herren von Holland aussahe, und sich nicht in die Nothwendigkeit versetzen lassen wollte, denen Rechenschaft von seinem Thun und lassen zu geben, die in Holland keine rechtmäßige Gewalt hatten, und von den Maaßregeln seiner rechtmäßigen Obrigkeit abwichen, denen er sich allemal gemäß betragen hatte. Nachdem er mehrentheils zwey Monat weg war, citirte ihn die südholländische Synode, welche zu Delft versamlet war, durch ein vom 19ten October 1618 datirtes Schreiben. Als er nicht erschien, ward er von der Synode am 4ten Nov. mit großer Unbesonnenheit aller seiner Dienste entsetzt. Man untersagte ihm auch das heilige Abendmahl. Er ward auch sorgfältig aufgesucht, und im folgenden Jahr [43]) wurde sein Haus in Haag, am 16ten Merz in der Nacht, von dem Prevotgewaltiger mit einem starken Commando Soldaten, und dem Capitain des Armes Sr. Durchlaucht, mit seinen Dienern überfallen, weil man ihn da zu finden glaubte. Es schlug aber fehl, weil er außer landes war. Man schrieb also seine Mobilien,

42) Uytenbog. Leven en Bed. S. 184. 185. 190. 252. 255. 438. gedr. 1645. 4

43) Uytenbog. das. S. 218. 239. 240. 265; wo die Unrechtmäßigkeit dieses Verfahrens bewiesen wird.

bilien, Bücher und was sonst im Hause war, auf. Hierauf erfolgte am 19ten Merz 1619 die Einladung, vor denen von den Generalstaaten gesetzten Richtern zu erscheinen, mit Bedrohung, daß sein ganzes Vermögen confiscirt werden sollte, wenn er nicht in Person erschiene, und die von den drey Fiskälen gemachte Anklage und Sentenz, welche die Generalstaaten zugleich bestellt hatten, anzuhören 44). Sobald als Uytenbogaard außer Landes war, schrieb er im October 1618, sich gegen die mannigfaltigen Lästerungen, die man von Zeit zu Zeit gegen ihn aufgebracht hatte, zu vertheidigen, einen Brief an den Prinzen und die Generalstaaten 45). Im Februar 1619 schrieb er auch an die Prinzessin Witwe von Oranien. Kurz nach der ersten Citation schickte er eine Schrift an die Generalstaaten, die hernach unter dem Titel gedruckt erschien: Schriftelyke Verantwoording van den Godvurgtigen hoogeleerden Joannes Uitenbogaard, Predikant in den Hage, op de openbare Klok-inluidinge den 19 van Maart, 1619. over zyn perzon gedaan 46). In derselben schrieb er: „Daß er in aller Absicht unschuldig „sey, und von der vorigen Regierung (denn der Prinz „hatte die Regierung geändert, wie wir gleich erzählen „wollen) für unschuldig sey gehalten worden: daß er „nicht gehalten, auch nicht Willens sey, sich vor denen „zu stellen, die durch ihre Procedueren deutlich zu erkennen gäben, was sie zur Absicht hätten: daß er ein Einwohner und Unterthan von Holland sey, und diese „neuen Richter und Fiskäle nicht kenne, welche keine Ge-

„richts-

44) Uytenbog. das. S. 325. 326. 277.
45) Wie oben S. 219. Kerkl. Hist. S. 1075.
46) gedr. 1619. 4.

„richtsbarkeit über die Unterthanen und Bedienten der „Herren Staaten von Holland, seiner rechtmäßigen „Obrigkeit, hätten; sondern er erbiethe sich vor dem „Hofe von Holland, seiner souverainen Obrigkeit, zu er„scheinen, wenn er dazu gebührender maßen citirt würde, „u. s. f."

Nicht lange hernach schrieb er auch an seinen alten Freund, Herrn Reäal, Oudborgemeester der Stadt Amsterdam, über seinen gegenwärtigen Zustand, und die Ursachen, warum er auf die Citation nicht erschienen sey. Dieser Brief wurde auch gedruckt [47]). Nach der dritten Citation schrieb er am 25ten April noch einen Brief an den Prinzen von Oranien, der auch hernach heraus kam [48]); und noch zwey andre an die Prinzessin Witwe von Oranien. Ferner schrieb er an die Obrigkeit zu Utrecht, sich gegen die falschen Anschuldigungen und erdichteten lügen zu vertheidigen, die ihm von Nikolaas Berk, der bey Veränderung der Regierung 1618 zu Utrecht Burgemeister geworden war, zur last waren gelegt worden, um ihn zum voraus verdächtig zu machen [49]). Nach der vierten Vorladung folgte am 24ten May 1619 das Urthel, darin, wider alle Gewohnheit, keine Missethat genannt war; und er wurde darin auf ewig aus den vereinigten Niederlanden und dem Gebieth der Generalstaaten verbannet, mit der Bedrohung, am Leibe gestraft zu werden, wenn er jemals sich darin betreten ließe.

47) gedr. 1619. 4. s. auch Uytenbog. Leven S. 279. Brandts Kegtspl. S. 317.

48) gedr. 620. 4. aber sehr fehlerhaft. Uytenbog. Leven S. 280. 283. 288.

49) Das. 216. 304. 305. Brandts Kegtspl. S. 320.

ließe. Seine Güter wurden auch für confiscirt erklärt 50). Kurz nach diesem Urthel schrieb die Prinzessin Witwe von Oranien ein Trostschreiben an ihn, darin sie ihn ihrer und ihres Sohnes, des Prinzen Friedrich Heinrich, beständiger Freundschaft versicherte 51). Sein Haus im Haag ward, der geschehenen Confiscation seiner Güter zu Folge, in Beschlag genommen. Der Prediger Roseus, dem Uytenbogaard ehedem besondere Wohlthaten erwiesen, die er ihm aber seit langer Zeit schon mit Undank belohnet hatte, war sehr begierig dies Haus zu bewohnen 52), welches ihm, zu seiner eigenen Schande, auch endlich glückte 53). Ein Jahr nach Publication der Urthel über die drey Herren und Uytenbogaarden, erklärten die Richter, davon schon einige todt und andre abwesend waren, auf eine sehr befremdende Weise, ihre Meynung sey gewesen, daß die Verurtheilten das Verbrechen der beleidigten Majestät begangen hätten. Diese Erklärung scheint in keiner andern

50) Uytenbog. Leven S. 287. K. 19, darin er sich gegen dies Urtheil vertheidiget.

51) Brandts Regtpl. S. 329.

52) Uytenbog. Leven S. 324.

53) Als der Prediger Roseus, da sich die Zeiten etwas geändert hatten, aber zu seinem großen Mißvergnügen, Befehl erhielt, dies Haus für Uytenbogaards Frau wieder zu räumen, kam zufällig ein Catechismus heraus, in dem die Worte des zehnten Gebots: Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus, ausgelassen waren. Dieser Catechismus bekam damals den Namen des Roseus Catechismus. Auf diese und andre Weise belachte und tadelte man das Betragen dieses Predigers. s. Uytenb. Leven S. 461.

Absicht gegeben zu seyn, als daß die confiscirten Güter nicht könnten wieder frey gegeben werden 54).

Ledenberg bringt sich selbst um das Leben.

Um der Confiscation seines Vermögens und zugleich den gedroheten Peinigungen zu entgehen, legte der Secretair der Herren Staaten von Utrecht, Ledenberg, der mit den drey übrigen verurtheilten Herren, nach gleichen Maaßregeln gehandelt hatte und gefangen gesetzt war, Hand an sich, und nahm sich selbst das Leben 55).

Der Prinz ändert die Regierung in den drey holländischen Städten.

Als die drey Herren gefangen genommen waren, wurde es gleich sichtbar, wie die Herren Staaten von Holland und Westfriesland darüber dachten. Der Prinz fand deswegen gut, damit die Sachen im Staat und in der Kirche, wie mans wünschte, mögten beygelegt werden 56), in den Regierungen der Städte solche ungewöhnliche Aenderungen zu machen, als dazu am dienlichsten wären. In dieser Absicht reiste er im Anfang des Septembers, in Begleitung einiger Edelleute, Befehlshaber und Soldaten in verschiedene holländische Städte, und setzte viele regierende obrigkeitliche Personen ab, und verordnete an ihrer Stelle andere, die den neuen Maaßregeln zugethan waren. Als dergleichen Aen-

54) Grotius Verantw. K. 18. S. 162. Uytenbog. Leven S. 319.

55) Brandts Regtpl. S. 22. 25.

56) Siehe den merkwürdigen Brief von Jac. Arnoldi bey Brandt 2 Th. S. 848.

Aenderungen in Schoonhoven, Briel, Delft, Schiedam, Gorinchem, Oudewater, Woerden, Monnekendam, Hoorn, (wo sie aber nicht ohne Mühe und Gefahr durchgesetzt werden konnten), Medenblick und Alkmaar geschehen waren, bekam die Staatsversamlung von Holland schon ein ganz andres Ansehen. Sie dankte am 19ten October dem Prinzen für diese seine Bemühungen; und er wurde, auf die von ihm selbst deswegen gethane Vorstellung, gebeten, eben solche Aenderungen in den übrigen Städten zu machen, wo er sie für nöthig achten würde 57). Dem zu Folge veränderte der Prinz denn auch die Magistrate zu Leiden, Harlem, Rotterdam, Gouda und Amsterdam, in welcher letzten der Oudeborgemeester C. P. Hooft den Prinzen vergebens zu bereden suchte, die Stadt und ihre Obrigkeiten gebührender maßen mit dieser Procedur zu verschonen 58). Endlich veränderte man auch den Magistrat in Haag, und am 16ten November beschlossen die Staaten von Holland Sr. Durchlaucht für alle diese Einrichtungen zu danken, und die gemachten Aenderungen zu approbiren 59). Der Prinz fand ferner rathsam, das Glied der Ritterschaft von Holland mit sieben edlen Herren zu vermehren, „weil (wie er bey dieser Gelegenheit sagte) die Meynung der edlen Herren seit einiger Zeit gewesen wäre, den Gottesdienst zu ändern, und ihn aus dem Lande zu vertreiben; indem sie ihre Stimmen zu der Resolution vom 4ten August 1617 und dem Auftrage gegeben hätten,

57) Res. van Holland 12. 19. Oct. 1618. beym Brandt 2 Th. S. 859.

58) s. seine Rede beym Brandt 2 Th. S. 867.

59) Resol. van Holl. 7. 16. 17. Nov. 1618. Baudart Memorien B. 10. S. 70. Uytenbog. Kerk. Gesch. S. 1012.

sen, den man den Deputirten nach Utrecht mitgeben [61]).“

Die abgesonderten Contraremonstranten bekommen Freyheit, sich in den öffentlichen Kirchen zu versamlen.

Weil die großen Vertheidiger der Toleranz damals gefangen saßen, und die übrigen ihrer Aemter entsetzt waren, so bekamen auch die kirchlichen Sachen, ganz zum Vortheil der abgesonderten Contraremonstranten, ein anderes Ansehen. Sie bekamen sogleich Freyheit in den öffentlichen Kirchen, denen sie sich entzogen hatten, abwechselnd mit den Remonstranten, und denen, die mit ihnen vereiniget geblieben waren, ihre besondern gottesdienstlichen Versamlungen zu halten [62]).

Die Kirchensachen wurden so eingerichtet, daß die Remonstranten verurtheilt werden sollten.

Hernach wurden nun auch die Kirchensachen so eingerichtet, daß auf der Nationalsynode, welche im November zu Dordrecht sollte gehalten werden, keine Remonstrantischgesinnete, auch aus Holland nicht ein einziger, wo sie doch sehr zahlreich waren, von Seiten der Kirchen ernannt wurden, um auf der Synode, gleich den übrigen, Sitz und Stimme zu haben. Diese Einrichtung hielt man sicherlich für nöthig, damit der gegenseitigen Duldung nicht Erwehnung geschähe, oder Streit darüber entstünde, sondern durch einen ausdrücklichen Schluß die Nothwendigkeit und Wahrheit der

---

61) Wagenaar Vaderl. Hist. 10 Th. S. 332. 333.

62) Brandt 2 Th. S. 881. 885.

der bestrittenen Lehrsätze, nebst der Rechtmäßigkeit der geschehenen Trennung, bestätiget werden mögte.

Die Provinzialsynoden wurden zur Vorbereitung auf die Nationalsynode gehalten.

Andre Geschichtschreiber erzählen ausführlich, wie in verschiedenen Gegenden Provinzialsynoden angestellt worden sind, und wie diese in Absicht auf die Remonstranten handelten, um jene Absichten zu erreichen 63), und die Sachen zur Nationalsynode vorzubereiten. Ich werde nur kurze Nachricht davon geben, und einige wenige besonders anführen.

In Holland.

Die Berathschlagungen der Herren Staaten von Holland und Westfriesland wurden zwar durch die Gefangennehmung der drey Herren einigermaßen gehemmt; doch aber hatten sie schon am 25ten August, unter gewissen Einschränkungen, eine Nationalsynode bewilliget, wie ich bereits erzählt habe. Daher es nöthig, daß man die Provinzialsynode zur Vorbereitung auf die Nationalsynode zusammen kommen lassen muste. In den Staatsversamlungen von Holland hatte man schon viele Ueberlegungen von Berufung einer Provinzialsynode angestellt 64); und nun beschlossen die Staaten, die süd- und nordholländischen Synoden zusammen kommen zu

63) Uytenb. K. Hist. S. 1022. Trigland Kerkl. Gesch. S. 1103. Brandt Hist. der Ref. 2 Th. S. 889. Nulliteiten van de Dordsche Synode, Enkhuizen 622. 4. 1 Th. K. 11. 12. geschrieben von Bernh. Dwingelo. Nie hat dies Buch ein Contraremonstrant widerlegt.

64) Brandt 2 Th. S. 570. 780, 784.

lassen. Hierzu faßten sie den 30ten August, also Tages nach der Gefannehmung der drey Herren, bey damaliger Hitze und Unruhe der Gemüther, in vieler Eil, unter hinlänglich allgemeiner Beystimmung, einen Schluß, der, wenn man ihn auch ganz unpartheyisch beurtheilt, doch nicht mit den Bedingungen übereinstimmt, unter welchen sie fünf Tage zuvor in eine Nationalsynode gewilliget hatten. Die Contraremonstranten wenigstens mußten diesen Schluß auf eine solche Weise, daß sich die Remonstranten bitter über die Manier beklagten, darnach die südholländische Synode auf den 8ten October nach Delft verschrieben worden; weil sie daraus häufig ausgeschlossen wurden, und ihre Gegner, die sich in den Classen bald von ihnen absonderten, bald sich wieder mit ihnen vereinigten, wie sie es jedesmal fürs Vortheilhafteste hielten, in großer Anzahl daselbst erschienen. Auch klagten die Remonstranten über das partheyische Verfahren der Synode, welche Uytenbogaarden absetzte, wie wir vorher erzählten, und zugleich mit ihm den rechtschaffnen Grevinghoven und andere, welche Vertheidiger der Sache der Remonstranten auf der Nationalsynode hätten seyn können. Die wenigen remonstrantischen Prediger, welche auf selbiger erschienen waren, wurden nicht als Brüder behandelt, sondern man begegnete ihnen so kalt und verächtlich, als man es jetzt, da sie nach so vielen Zwistigkeiten der Unterdrückung nahe waren, nur erwarten konnte. Vergebens beklagten sich die Remonstranten schriftlich hierüber gegen die Herren Staaten, von denen sie nicht nur keinen Beystand, sondern strengen Befehl bekamen, vor der Synode, wenn sie eingeladen würden, zu erscheinen, und sich ihren Vorschriften zu unterwerfen. Die Synode ernannte auch einige contraremonstrantische Bevollmächtigte, welche alle Classen bereisen, und die Prediger absetzen sollten,

an

an deren Beruf (nämlich wenn sie nach der Kirchenordnung von 1591 berufen wären) oder Lehre, oder sonstigem Betragen sie etwas auszusetzen fänden. Das alles wurde zum großen Nachtheil der Remonstranten so eingerichtet und ausgeführt, und schwächte sie sehr [67]). In der nordholländischen Synode, die zu Enkhuizen gehalten wurde, erklärte man auf eine von den abgesonderten Contraremonstranten von Hoorn geschehene Anfrage: „Daß diejenigen, welche ohne vorhergegangene „Untersuchung und Einwilligung der Kirche ihre fünf „neuen Artikel in die reformirten Kirchen eingeführt hätten, für Aufrührer, Stöhrer der Ruhe der Kirche, „und Verursacher der betrübten Trennungen und Schwierigkeiten zu halten wären. Doch (fügte man hinzu) „sollte man das Urtheil über die fünf Puncte von der „Nationalsynode erwarten [68])." Hernach wurden aus diesen beyden Synoden sehr eifrige und bekannte Contraremonstranten zur Nationalsynode bevollmächtiget und deputirt.

Provinzialsynode von Utrecht.

In der Provinz Utrecht, in der die Toleranz nach der Kirchenordnung von 1612 unter den Predigern war geübt worden, und wo keine Absonderung in den Classen geschehen war, machten jetzt nur fünf Prediger Schwierigkeit, mit den Remonstranten in der Provinzialsynode zu sitzen, und bathen, daß sie eine besondre Synode halten dürften. Die Staaten bewilligten ihnen dieses sehr

67) Brandt 2 Th. S. 907-910. 916-921.

68) Die Handlungen der Synode siehe beym Brandt 2 Th. S. 922.

gern, so, daß nun diese wenigen abgesonderten contraremonstrantischen Prediger, von denen sich zwey erst kürzlich für die Absonderung erklärt hatten, eine besondere Synode ausmachten. Allen andern, die keine Parthey wählen wollen, stand es frey, sich der Provinzialsynode zu entziehen, und für sich zu bleiben, welches in Holland nicht erlaubt war. Die übrigen, welche remonstrantisch gesinnet waren, machten die andre Synode aus. Die mehrsten wollten sich zu keiner Parthey schlagen; und die abgesonderten Contraremonstranten ernannten sowohl zwey von ihrer Parthey zur Nationalsynode, als die Remonstranten, oder die mit ihnen noch vereiniget blieben: das heißt, jede Parthey ernannte zwey Deputirte. Hätten die abgesonderten Contraremonstranten das Mittel nicht ausgedacht, mit ihren fünf Personen eine besondre Synode zu formiren; so wären auf der Nationalsynode gar keine utrechtsche Contraremonstranten erschienen. Und weil es diesen an Personen fehlte, die sich zu Abgeordneten schickten, wurde ihnen noch, wie die Remonstranten erzählen, einer dieser beyden Abgeordneten, ein holländischer Prediger, der von Dordrecht bloß zum Dienst der Abgesonderten hergeschickt war, geliehen; welcher auch in ihrer besondern Synode präsidirte [69]).

Provinzialsynode in Geldern.

In Geldern, wo die Provinzialsynode schon früher gehalten war [70]), fanden die Contraremonstranten auch nicht wenig Widerstand. In dieser Provinz hatte die Zahl der Remonstranten sehr zugenommen. Alle Pre-

---

69) Brandt 2 Th. S. 926.

70) am 15ten Junius alten Stils.

Prediger von Nieumegen, Tiel und Bommel, und den mehresten Dörfern um diesen Städten; von Schenkenschans bis nach Heusden, und fast ganz Betuwe, waren der remonstrantischen Meynung zugethan [71]). Aber die Herren vom Gerichtshofe, nebst einigen Deputirten der landschaft, hatten einen Schluß gefaßt dadurch die Remonstrantischgesinneten sich sehr beschwert fanden, und einige von ihnen bey den Generalstaaten vergebens klagten. Die Deputirten der Classen von Nieumegen, Tiel und Bommel übergaben dem Gerichtshofe und Deputirten der landschaft eine Schrift, darin sie sich erklärten, daß sie lieber nicht mehr für Lehrer der reformirten Kirche gehalten seyn, als die zehn Lehrsätze, als Lehre der reformirten Kirche, lehren wollten, welche einige, wie sie sagten, ihnen aufdringen wollten.

Zehn Lehrsätze der Contraremonstranten werden hier verworfen.

Diese zehn Lehrsätze übergaben sie zugleich mit, und verfaßten darin die Lehren mit, welche einige harte Vertheidiger des unbedingten Rathschlusses behaupteten. Sie fügten auch einen Bericht von ihrer eignen Meynung, und einen Entwurf von einzuführender Duldung bey [72]). Diese Aufsätze wurden den Deputirten der Classen von Zutphen und Veluwe, welche Contraremonstranten waren, übergeben, ihr Bedenken darüber zu stellen. Diese erklärten denn „sie hätten nie bekannt, bekenneten auch noch nicht, daß die zehn Lehrsätze Lehren der reformirten Kirche wären; ja daß sie nicht wüßten, daß sie zusammen in solchen Ausdrücken, wie sie hier abgefaßt

71) Baudart Memorien B. 2. S. 90. B. 4. S. 88.

72) Daf. B. 9. S. 719.

faßt wären, jemals auch von einem einzelnen Lehrer vorgetragen wären." Dieses fiel im Sommer des vorigen Jahrs 1617 vor, und man beschloß die Sache vor die Provinzialsynode zu bringen 73). Unterdessen wurden die Prediger zu Nieumegen, welche alle Remonstranten waren, von dem Magistrat, welchen den Prinz geändert hatte, suspendirt, obgleich nur sehr wenige contraremonstrantische Lehrer in der Stadt waren 74). Als sich nun die Provinzialsynode zu Arnheim versamlete, suchten die Remonstrantischgesinneten der Classe von Bommel unter andern an, daß sie die Brüder der Synode für Brüder in Christo erkennen mögten, mit denen sie brüderlichen Frieden und Gemeinschaft zu halten verlangten. Man weigerte sich aber diese Erklärung zu geben; und als sich die Remonstranten darauf wegbegeben wollten, wurde ihnen vom Gerichtshofe befohlen, der Synode ferner beyzuwohnen. Die zehn gemeldeten Lehrpuncte wurden in dieser Synode von den gelderschen Contraremonstranten auch verworfen, und sie bezeugten zugleich, daß sie einen Greuel und Abscheu daran hätten. Henricus Arnoldi, Prediger zu Delft, der von Seiten einiger weniger holländischer Contraremonstranten mit auf der Synode war, erklärte im Namen der südholländischen Kirchen, daß sie auch einen Greuel daran hätten. Da die Remonstranten dies hörten, meynten sie, sie könnten nun viel zum Frieden beytragen, wenn sie gestünden, sie hätten ihren Brüdern aus menschlicher Uebereilung zu viel Schuld gegeben, und bathen, sie mögten ihnen dies zu Gute halten. Aber sie erfuhren bald, daß dieses Geständniß gemißdeutet, und sehr zu ihrem Nachtheil ausgebreitet wurde; worauf

73) Das. B. 9. S. 10-14.

74) Uytenb. Kerkl. Hist. S. 1018. 1019.

auf sie ihren Fehler dadurch wieder gut machen wollten, daß sie sich erbothen, sie wollten zeigen, wer diejenigen wären, welche die in den zehn Lehrsätzen vorgetragenen Lehren lehrten. Die Synode weigerte sich, ihren Widerruf anzunehmen, und erklärte, wenn sie solche Lehrer anzuzeigen wüßten, so wollte sie dieselben absetzen: aber man würde auch sie absetzen, wenn sie den Beweis nicht führen könnten. Weil aber die Remonstranten wohl merkten, daß man einen Beweis verlangen würde, der dieselben Worte enthielte, welche in den zehn Lehrsätzen stünden; und wohl gar, daß gelderſche Lehrer dieselben besonders sollten gebraucht haben, ließen sie die Sache beruhen [75]). Uebrigens ernannte man auf dieser Provinzialsynode sehr eifrige Contraremonstranten zu Abgeordneten zur Nationalsynode; entsetzte verschiedene Remonstranten ihres Dienstes, oder suspendirte sie; und ernannte Bevollmächtigte, die mit dem Auftrage Circularreisen thun sollten, die Prediger, wo sie es für nöthig hielten, zu suspendiren und abzusetzen, welches Schicksal viele Remonstranten traf [76]).

Näherer Bericht von den zehn Lehrsätzen.

Wir müssen hier noch melden, daß die Verwerfung jener damals viel Aufsehens machenden zehn Lehrsätze viele befremdete. Die Remonstranten meynten, unter dem Ausdruck verwerfen läge eine Zweydeutigkeit. Festus Hommius, Prediger zu Leiden, ein strenger Contraremonstrant und Mitglied der Nationalsynode, fragte einst Baudarten, den Präses der gelderschen Synode, wie

75) Baudart Memor. B. 10. S. 39. 43.
76) Uytenbog. K. Hist. S. 1021. 1022.

wie sie es hätten verwerfen können, daß der Glaube eine Frucht der Gnadenwahl sey? welches in einem der Lehrsätze gesagt wurde. Und Baudart hat selbst hernach wegen der Verwerfung gedachter Puncte offenherzig diese Nachricht aufgezeichnet: „Der Synodus gesteht diese Artikel nicht zu, wie sie die Remonstranten abgefaßt haben; doch leugnet man nicht, daß einige Sätze darin sind, welche an sich selbst, und wenn sie in einem bequemen Sinne genommen werden, nicht zu verwerfen sind 77)." Kurz nach der gelderschen Synode gab auch ein Remonstrant die zehn Lehrsätze, mit Anmerkungen und Beweisen aus den Schriften einiger ansehnlichen auch niederländischen reformirten Lehrer versehen, heraus, wodurch er darthat, daß dieselben die in den Lehrsätzen enthaltenen Meynungen würklich gelehrt hätten 78). Die genannten Contraremonstranten aber meynten, dies geschähe, ihre Lehre anzuschwärzen. Der Gerichtshof von Geldern fand gut, durch ein Placat, Namens der Herren Staaten, der Provinz bekannt zu machen, was sie wegen der Lehrsätze gethan; wie sie als gräulich verworfen wären: damit, sagen die Staaten, jeder bey der Wahrheit der evangelischen Lehre bleiben, und den Lästerungen nicht glauben sollte 79).

Bro-

77) Baudart Memor. B. 10. S. 46. Uytenbog. K. H. S. 1022.

78) Tien Contraremonstrantsche Positien voor grouwelyk en afgryselyk verklaard in de laatste Geldersche Synode, enz Rotterd. 1618. 4.

79) Plakaat van wege de H. H. Staten van Gelderland, 15. Sept. 1618. Siehe auch Baudart Memorien 10 B. S. 47.

Provinzialsynode in Oberyssel.

In Oberyssel ging es den Remonstranten auch übel. In Kampen waren die Prediger ihrer Meynung zugethan, und die Classe hatte sich nicht getheilt. Drey Prediger aber fanden gut sich abzusondern, und durch Unterstützung einiger aus andern Classen, mit noch einem Prediger, der den abgesonderten Contraremonstranten aus Kampen gleichsam als geborgt dienete, eine eigne Classe für sich selbst zu formiren. Die Provinzialsynode approbirte dies, nahm die zwey Prediger aus der neuen Classe auf, und schloß ihnen zu gefallen zwey Deputirte von der Classe von Kampen aus. Bey Ernennung der Bevollmächtigten zur Nationalsynode, ging man die Remonstranten von Kampen vorbey, wie auch einen Prediger von Zwol, weil er sich weder für die eine noch für die andre Parthey erklären wollte, sondern sein Urtheil suspendirte. Man forderte damals diese Erklärung, um sicher zu gehen; welches sonst nicht gewöhnlich gewesen war. Zu Bevollmächtigten zu der Nationalsynode wurden deswegen keine andre, als deklarirte Contraremonstranten ernannt 80).

Provinzialsynode in Seeland.

In der Provinzialsynode in Seeland erklärten sich alle Deputirten aus den Classen gegen die fünf streitigen Artikel, weil sie Irrthümer gegen Gottes Wort enthielten, und mit den Vereinigungsformularen stritten; hieltens auch für unnöthig, noch Untersuchungen über diese Puncte anzustellen. Sie beschlossen, den Deputirten zur Nationalsynode aufzutragen, wenn ein großer

Theil

80) Brandt 2 Th. S. 929.

Theil der Synode Bedenklichkeiten über Lehrsätze haben oder äußern sollte, so sollten sie erst denen, von denen sie gesandt wären, davon berichten: aber Duldung in Vorschlag zu bringen, sollten sie sorgfältig verhüten; auch nicht einwilligen, wenn sie etwa wegen der fünf Artikel, oder anderer von den Remonstranten vorgetragenen Lehren, vorgeschlagen würde, bevor sie nicht gleichfalls um derer Urtheil angefragt, welche sie hierher gesandt und bevollmächtigt hätten [81]).

Provinzialsynoden in Friesland, Gröningen, u. s. w.

In Friesland, Gröningen und andern Gegenden wurden gleichfalls durch die Provinzialsynoden nur erklärte Gegner der Remonstranten zu Deputirten auf die Nationalsynode ernannt: unter andern auch Johannes Bogermann, Prediger zu Leuwarden, und Johannes Hillenius, Prediger zu Gröningen, sonst zu Alkmar, dessen wir bey Gelegenheit der alkmarschen Streitigkeiten schon Erwehnung gethan haben.

Auch die ausländischen Theologen wurden mit Behutsamkeit zur Synode eingeladen.

So wie nun alle Provinzialsynoden sorgfältig vermieden (außer Utrecht, wo es unmöglich war, die remonstrantischgesinneten Theologen vorbey zu gehen), andre als contraremonstrantischgesinnete Gottesgelehrte zur Nationalsynode zu senden: so hatte man auch gesorgt, daß die ausländischen Theologen, welche die Synode besuchen

---

81) Aanmerkingen van de Synode in Zeland beym Brandt 2 Th. S. 930.

suchen sollten, nicht remonstrantische Meynungen hegten. Denn die, welche dies zu besorgen hatten, hüteten sich, nicht eben das zu thun, was Grotio in seinem Urthel als eine Missethat mit diesen Ausdrücken war angerechnet worden: „Daß er als ein Gefangener, auf Johann „van Oldenbarnevelds Anrathen, die Gesinnungen der „Bischöfe in England sondirt habe, um, wenns aufs „äußerste käme, doch einige zu haben, welche obbeschrie„benen Neuerungen (so nannte man die Lehre der Re„monstranten) nicht entgegen wären." Dieserwegen hatte man die anhaltischen Theologen selbst nicht zur Synode eingeladen, weil man jetzt von ihrer Meynung nicht sicher unterrichtet war, und sie einige Zeit zuvor sich auf remonstrantische Seite geneigt hatten. Man hatte den Fürsten wohl ersucht, das Bekenntniß seiner Theologen zu überschicken; welches er aber abschlug, und die reformirten Theologen in seinem Lande blieben zu Hause [83]). Bey den übrigen Deutschen war man auch sehr vorsichtig zu Werke gegangen. Die schweizerischen Theologen von Zürich, Bern, Basel und Schafhausen, die nicht allein durch einen Brief der Generalstaaten vom 25ten Junius, sondern auch durch Briefe vom Prinz Moriz und Graf Wilhelm Ludewig vom 8ten Julius zur Nationalsynode eingeladen waren [84]), wollten

---

83) Nulliteiten der Dordsche Syn. 1 Th. K. 10. S. 93. K. 13. S. 133. 2 Th. K 5. S. 88.

84) Als die Theologen, jeder in seiner Gegend, über den Versuch rathschlagten, waren sie alle der Meynung, man müßte niemand von ihnen zur dordrechtschen Synode senden. Sie beriefen sich dabey auf verschiedene Gründe. Als: „Die Streitigkeiten wären sehr spitzfündig: verschiedene niederländische Theologen bedienten sich

ten anfänglich auch nicht kommen, wurden aber doch hernach noch hinzugeschickt mit dem Auftrage, nicht im Gering-

---

sich neuer harter Ausdrücke bey Erklärung der göttlichen Rathschlüsse: die Gemüther in den Niederlanden wären zu sehr erbittert, als daß man einen guten Ausgang der Synode hoffen könnte: ehedem hätte das Synodenhalten durchgängig nachtheilige Folgen gehabt, deswegen ihre dazu berufenen Vorfahren sich zu kommen geweigert hätten: die streitenden Partheyen in den Niederlanden wären wegen des Richters noch nicht einig; hätten sich auch noch nicht erklärt, daß sie sich mit dem Ausspruche beruhigen wollten: der Rath des Königes von England in seinem Briefe an die Staaten vom 6ten Merz 1613; daß man die Streitigkeiten beylegen und hindern sollte, daß sie nicht auf die Kanzel gebracht würden, wäre viel heilsamer: die schweizerischen Theologen und Geistlichen wären an ihre Bekenntnißbücher gebunden; sie müßten ihrer Verpflichtung dazu entlassen werden, wenn sie als Richter auf der Synode urtheilen sollten; und in diesem Fall stünde zu besorgen, die Streitigkeiten mögten auch nach der Schweiz kommen; würden sie hingegen nicht von ihrer Verpflichtung los gesprochen, so würden sie die Remonstranten nicht wollen für Richter gelten lassen, da sie mit solchen Banden gefesselt kämen; sondern nur die, welche frey im Gewissen und freyes Willens wären, ihren Beyfall zu geben und zu unterschreiben." Diese Berathschlagungen und daraus erfolgte Entschließung faßte man im Monat August; wie aus den Handlungen der Synode, die Beccius und Rivius geschrieben haben, und die oben angeführt sind, erhellet; welche der Verfasser der Vaderlandsche Historie B. 10 S. 311. auch gebraucht hat. Die schweizerischen Theologen wären auch würklich nicht gekommen, wofern sie nicht durch Herrn Peter van Brederode, den die Generalstaaten um die Zeit nach der Schweiz geschickt hatten, man weiß nicht, durch was für Gründe wären überredet worden. Auch das Schreiben des Pfalzgraf

Geringsten von ihrer Confession abzuweichen, und die fünf Artikel der Remonstranten zu verdammen 85). Eben so wars ohngefehr mit den englischen Theologen beschaffen, welche auf die Synode geschickt wurden: denn nachdem der englische Gesandte Carlton, am 6ten November, mit vielen Ceremonien, der Versamlung der Generalstaaten die Theologen aus seinem Vaterlande angebothen hatte, sagte er in seiner Anrede: „Sr. Majestät hätten diesen Personen aufgetragen und befohlen, „was sie thun, und wie sie sich auf der Synode betragen sollten 86).“ Und worin der Auftrag bestanden,

---

graf Friedrichs vom 18ten August that viel dabey, wie aus einem noch ungedruckten Briefe von Joh. Conr. Kochius an Breitingern erhellet; darin er dies von des Pfalzgrafen Briefe auch versichert. Wie sehr dieser Pfalzgraf der Meynung des Prinz Moriz gewesen ist, und wie er wider Oldenbarneveld eingenommen war, bemerkt Uytenbogaard in s. Kerkl Hist. S. 1072. Ein Freund hat mir diese Anmerkung mitgetheilt, und ich habe sie für wichtig genug gehalten, sie hier einzurücken.

85) Acta Synod. Helvet. vom Sebast. Beccius, einem Baseler Theologen, der mit auf der dordrechter Synode war, geschrieben, und von Reinh. Rivius seinem Secretär. Eine Handschrift.

86) Es ist merkwürdig, daß der Befehl einer weltlichen Obrigkeit hier zu Lande von den Contraremonstranten, welche sonst urtheilten, dieselbe hätte in kirchlichen Sachen nichts zu befehlen, jetzt so günstig aufgenommen wurde; wie Uytenbogaard a. a. O. anmerkt. Die weltlichen Herren, welche von Seiten der Generalstaaten auf die dordrechter Synode geschickt wurden, hatten

erhellet aus derselben Anrede, da der Gesandte nachher rühmte, „wie sein König die Generalstaaten ermahnet hätte, sich zu hüten, und dem Anwachsen der Arminianer zuvor zu kommen, die (wie er sagte) Unruhen in der Kirche und Verwirrung im Staat verursachen könnten: weil nun (setzte er hinzu) die Arminianer durch Ihro Hochmögenden großmüthige Schlüsse und Sr. Durchlaucht Tapferkeit im Fallen wären, so müßte die Sache nun sofort zu Ende gebracht werden [87]).“ Die aus der Pfalz gesandten Theologen hatten von ihrem Fürsten gleichfalls bestimmte Aufträge, wie man unter andern [88]) aus der ihnen von ihrem Fürsten mitgegebenen Instruction sehen kann, daß sie nicht zulassen sollten, daß der heidelbergische Catechismus im geringsten geändert würde [89]). Was die genever und nassauischen Gottesgelehrten anbetrift, so hatte man sie zwar anfangs, weil sie partheyisch gegen die Remonstranten waren, nicht eingeladen, überwand aber hernach diese Schwierigkeiten. Aus ihren Beglaubigungsbriefen erhellet

---

ten keinen Auftrag, über die theologischen Sachen ihre Stimmen mit zu geben. Sie glaubten, auch dies sey eine außer ihrem Horizont liegende Sache, und für sie zu schwer. s. Nulliteiten der Dordsche Syn. 1 Th. S. 38.

87) Carltons in der Versamlung der Staaten am 6ten Nov. 1618. gehaltene Rede. Uytenbog. Kerkl. Hist. S. 1073. und die Nullit. der Dord. Syn. 1 Th. K. 10. S. 95.

88) Handlingen der Nationale Synode S. 249. der holländischen Uebersetzung.

89) Nulliteiten der Dordschen Synode 1 Th. 10 K. S. 95.

hellet schon hinlänglich, daß sie stark gegen die Remonstranten eingenommen waren 90).

Vorstellungen der Remonstranten wegen der Nationalsynode.

So gingen die Sachen der Remonstranten je länger je mehr unglücklich, und alles benahm ihnen die Hoffnung eines glücklichen Ausganges, aber nicht den Muth, nach ihrem besten Vermögen indessen die Lehren, welche sie für heilsame Wahrheiten ansahen, und die gegenseitige Duldung, welche sie für eine christliche Pflicht hielten, auszuüben. Schon im Frühjahr dieses Jahres hatten sie wichtige Bedenklichkeiten wegen einer Nationalsynode vorgetragen, und im September, als schon an den mehrsten Orten andre Magistratspersonen eingesetzt waren, übergaben sie eine Vorstellung an die Staaten von Holland und Westfriesland, die schon früher aufgesetzt war. Sie trugen darin ihre Beschwerden über die Handlungsweise vor, deren man sich bedienen zu wollen schien, und bewiesen, daß sichs nicht gebühre, daß ihre erklärten Gegner in ihrer Sache Richter seyn sollten. Deswegen schlugen sie einige Bedingungen vor, unter welchen sie auf der Nationalsynode erscheinen könnten, und bezeugten, daß sie dazu auch bereit wären. Unter diesen Bedingungen war auch diese, daß die Lehrer beyder Partheyen zur Synode sollten eingeladen werden, als Partheyen; und beyde Theile von ihrer Seite diejenigen Personen

90) Brandt Hist. der Ref. 3 Th. S. 12. Hand. der Nat. Syn. S. 15.

dazu schicken sollten, die sie für die geschicktesten hielten; daß alle freyes Geleit haben mögten, und sich einander das Vorgegangene vergeben, sich nach Gottes Wort allein richten, die Sachen nicht entscheiden, sondern zur Beylegung der Streitigkeiten abhandeln sollten; da denn die hohe Obrigkeit, wenn sie alles wohl überlegt hätte, in Absicht dessen, was in den Kirchen im Lande gelehret werden sollte, anordnen mögte, was sie nach ihrem Gewissen für Recht hielten: doch mögte sie denen Gewissensfreyheit lassen, die sich nach solchen Anordnungen der Obrigkeit nicht würden richten können. Am Schluß sagten sie noch, sie könnten ihre Gegner nicht für ihre Richter erkennen, weil sie fürchten müßten, wenn sie das thäten, daß sie die Wahrheit und die Freyheit der Kirche unterdrücken hülfen. Und wenn sie deswegen leiden müßten, so würden sie diese Leiden bis zur äußersten Schmach und Armuth tragen, und ihre Seelen in Gedult zu fassen trachten [92]). Die Herren Staaten überlieferten diese Vorstellung der süd- und nordholländischen Synoden, nicht nur dieselbe in Ueberlegung zu nehmen, sondern auch daß sich die Synode danach richten sollte, wie sie glauben würde, daß sichs gebühre. Hierauf übergaben einige Remonstranten eine zweyte Vorstellung, darin sie sich unter andern beklagten, daß ihre erste Vorstellung an die Synoden geschickt worden, nicht sowohl ihnen zur Nachricht zu dienen, sondern vielmehr, ihr Urtheil darüber zu fällen, und nach diesem Urtheil zu handeln. Die Herren Staaten gaben indessen, auf Vorschlag der südhollandischen Synode, den Remon-

92) Brandt a. a. O. 2 Th. S. 893-898.

monstranten auf, daß sie sich auf der Synode, da sie vorgeladen wären, einfinden, und ihre Bedenklichkeiten über die Artikel übergeben sollten, welche in der haagischen Conferenz 1613 gestellet worden, und über welche die Staaten damals geurtheilt hätten, daß es nicht nöthig wäre, sie zu beantworten. Auch erhielten sie Befehl, alles, was sie wegen der Confession und des Catechismus zu erinnern hätten, den Provinzialsynoden zu überliefern. Die Remonstranten, welche auf der südhollandischen Synode erschienen waren, faßten auch ihre Meynung über die streitigen Puncte schriftlich ab, und übergaben sie: aber die Contraremonstranten weigerten sich auch von ihrer Seite ihre Meynung zu erklären. Am 3ten November übergaben die Remonstranten von ihrer Seite den Herren Staaten den dritten Vorschlag. Sie hatten nämlich nun, wie ihnen befohlen war, ihre Bedenken über die Artikel der delfschen Conferenz bereits der südhollandischen Synode eingesandt, um Gehorsam zu beweisen. Die Synode aber hielt ihr Bedenken für ihre ausgemachte und vest angenommene Meynung. Die Remonstranten glaubten auch, daß sie von der Synode sehr partheyisch behandelt würden. Ueber dies beydes beklagten sie sich in letzterer Schrift, und bathen, man mögte sie damit verschonen, ihr Bedenken über die Confession und den Catechismus an die partheyische Synode zu übergeben, die ihnen nicht die geringsten Zeichen oder Merkmaale christlicher Gemeinschaft und Brüderschaft gebe; die einige Remonstranten bereits ungehört verurtheilt hätte, und andre von ihren Diensten suspendirte oder gar absetzte. Sie trugen also nochmals vor, daß sie vor ihren Gegnern, als Richtern, nicht erscheinen könnten: aber bereit wären mit ihnen als der Gegenparthey in Unterhand-

lung zu treten, wenn sie nebst den übrigen remonstrantischen Lehrern auf der Synode erscheinen dürften, und durch freyes Geleit vor aller Gefahr sicher wären. Und wenn dann die Herren Staaten, der Meynung der Synode zu Folge, sie hernach abzusetzen für gut fänden, so wollten sie es mit christlicher Geduld tragen. Sie fügten noch hinzu, daß sie aus Ehrerbietung für ihre Obrigkeit, die Herren Staaten von Holland und Westfriesland, bereit wären, auf der Nationalsynode zu erscheinen, und auch allda die Wichtigkeit und Billigkeit der Bedingungen, auf die sie antrügen, darzuthun, und alles zu thun, was nur nach der guten Absicht der Staaten nöthig wäre, um den traurigen Streitigkeiten ein Ende zu machen. Mit allem dem aber war nichts ausgerichtet; denn die Herren Staaten meynten damals, ihre Anträge hätten nur die Absicht, die Synode fruchtlos zu machen 94).

Festus Hommius schreibt für die bevorstehende Nationalsynode.

Ohngefehr um diese Zeit gab Festus Hommius, ein harter Contraremonstrant und Prediger zu Leiden, eine lateinische Schrift, zum Gebrauch und Unterricht für die bevorstehende Nationalsynode heraus, welche auch hernach ins Holländische übersetzt unter dem Titel erschien: Monster der Nederlandsche Geschillen. Die Contraremonstranten nahmen sie sehr wohl auf, und die Staaten von Holland, denen der Verfasser sein Buch übergab, machten ihm dafür ein Geschenk von 200 Gulden 95). Die Remonstranten hingegen klagten über

---

94) Brandt 2 Th. S. 900-916.

95) Resol van Holl. van 23. Oct. 1618 beym Brandt a. a. O. 2 Th. S. 886.

über seine Untreue und Partheylichkeit, welche Episcopius in einer kleinen Schrift zeigte. Eben das that auch Uytenbogaard in einer Vorstellung, die er an den Prinzen und die Staaten sandte, darin er seine Unschuld in Absicht verschiedener Puncte dagegen rettete 96).

Schluß der Staaten von Holland zur Haltung der Nationalsynode.

Bis jetzt hatten die Herren Staaten weiter wegen der Synode noch nichts bewilliget, als was wir oben gemeldet haben. Unterdessen wurde sie im Anfang des Novembers nach Dordrecht verschrieben, und die Theologen eilten bereits von allen Seiten herbey, weswegen denn die Staaten damals beschlossen, endlich ihre Einwilligung auf der allgemeinen Staatenversamlung niederschreiben zu lassen. Die Stadt Gouda blieb aber bey ihrer vorigen Erklärung. In diesem Schlusse sagen die Herren Staaten von Holland: „daß sie sich neben „den übrigen Provinzen bequemen, nach der von ihnen „zur Verwahrung und Vertheidigung ihrer Hoheit, „Freyheit und Gerechtsame, geschehenen, angenommenen und bewilligten Erklärung" 98).

Pasquille und Spottschriften auf die Remonstranten.

Nunmehro waren alle gute Aussichten der Remonstranten ganz verloren; und die Abneigung gegen

96) Baubart Memor. B. 10. S. 80. Uytenbog. K. Hist. S. 1075. Episcopius Opp. T. II. p. 2. S. 461.

98) Res. van Holl. van 25. 26. 27. Oct. 5. 6 Nov. 1618. beym Brandt 2 Th. S. 887.

sie und die vorherige Regierung wurde täglich durch eine Menge Schriften mehr genährt und gereizt, deren Verfasser sich nicht nannten. „Denn die bisher noch geschwiegen hatten (wie sich einer von dieser Art Leuten „ausdrückte), sprachen nun frey; jeder schrieb und „sprach derbe; auf allen Plätzen und Straßen sang „man Lieder zur Schande der Gefangenen, sonderlich „Oldenbarnevelds; jeder verfluchte, verwarf und ver„dammte ihn und die Seinen" 99). Man machte auch vielerley Spottschriften zum Schimpf und Schmach der Remonstranten und der vorigen Regierung. Bey Liebhabern findet man noch Samlungen davon, und sie vermehrten damals die Verbitterung des gemeinen Mannes sehr 100).

Die Remonstranten im Haag predigten an einem besondern Orte.

Die Bevollmächtigten der Delfschen Synode reiseten nun, von obrigkeitlichen Deputirten unterstützt, von einer Classe zur andern, wie ich schon gesagt habe, setzten im Haag den remonstrantischgesinneten Kirchenrath ab, und suspendirten den Prediger la Faille, ohngeachtet er ein Contraremonstrant war, weil er mit den Remonstranten Brüderschaft unterhielt, und sich tolerant gegen sie bewies. Uytenbogaard war aus dem Lande entwichen, und Johannes Taurinus, der andre dasige remonstrantische Prediger, war zu den Contraremonstranten übergegangen, als man ihn auf der delfschen Synode seines Dienstes entsetzte. Die Remonstranten hatten also daselbst weder Prediger noch Kirche

99) Baudart Memor. 10 B. S. 63. 64.

100) Brandt 2 Th. S. 935. 936.

Kirche mehr. Dies bewog sie, sich in einem Privathause zu versamlen, und sich von einem Studioso der Theologie predigen zu lassen: eben so wie die Contraremonstranten vorher an vielen Oertern abgesonderte Versamlungen gehalten hatten. Sie scheinen haben versuchen zu wollen, ob ihnen dieses wenigstens noch erlaubt sey, da man sie in der herrschenden Kirche gar nicht mehr dulden wollte. Vier Tage hernach aber, am 20ten December, kam gegen dieses Unternehmen ein ernstliches Placat vom Hofe von Holland heraus, darin es unter andern hieß, „da zur Entscheidung der Streitigkeiten „eine Nationalsynode berufen sey, so solle sich niemand „unterstehen, hier zu lande Neuerungen zu machen. „Der Zustand und das Wohl des Landes erlaubten „nicht, Rotten, Zusammenkünfte und ungebührliche „Versamlungen zu halten.“ Den Uebertretern dieser Verordnung wurden harte Strafen gedrohet: das heißt, denen, welche predigten, und ihre Häuser zu den Zusammenkünften hergäben. Am folgenden Sonntage mußten mehr Soldaten unter die Waffen treten, um dem Placat stärkern Nachdruck zu geben [102]).

In Gouda predigten sie in öffentlicher Kirche.

Indessen, daß dies im Haag vorgieng, verwalteten die Prediger zu Gouda, welche alle remonstrantisch gesinnet waren, wie sie seit langer Zeit an diesem Orte gewesen, ruhig ihren Dienst; weil man wahrscheinlich sich vor einem Aufstande in der Stadt fürchtete, indem die mehresten Bürger Remonstranten waren,

102) Baubart Memor. B. 10. S. 89. Brandt 2 Th. S. 941. 942.

ren, und der neue Magistrat sich noch für zu schwach hielt.

Zu Rotterdam predigten sie auf der Börse, welches bey Strafe verbothen wurde.

Zu Rotterdam aber, wo die Remonstranten nur eine Kirche, die für ihre große Anzahl zu klein war, hatten, und wo die Gemüther, wegen Absetzung des Predigers Grevinghoven, und aus Furcht vor denen ihnen drohenden Widerwärtigkeiten, sehr unruhig waren, versamleten sie sich häufig auf der Börse, und brachten den Prediger von Egteld, Bernerus Vesekius, der als remonstrantischer Deputirter der Nationalsynode beywohnte, dahin, da er jetzt zufälliger Weise zu Rotterdam war, ihnen am ersten Weihnachtstage zu predigen. Darauf erfolgte am 29ten December ein Placat, kraft dessen die Stadtobrigkeit, mit Vorbewust der committirten Herren Räthe der Staaten von Holland, alle Versamlungen außer der öffentlichen Kirche verbothen, unter Bedrohung schwerer Strafe für den, der predigte, und den, der den Platz zur Zusammenkunft hergäbe, und außerdem eine Geldbuße von 25 Gulden für jeden, der eine solche Versamlung besuchte [103]).

Zu Hoorn werden sie von der Kirche abgehalten, und halten eigne Zusammenkünfte.

Zu Hoorn wurden die remonstrantischen Prediger im December sehr übereilt [104]); durch die Deputirten der

---

103) Uytenb. K. Hist. S. 1005. und Vrye Aanwyzing tegens F. de Vry S. 108. Brandt 2 Th. S. 945.

104) Resol. van Holland van 21. Dec. 1618. beym Brandt 2 Th. S. 949.

der nordholländischen Synode abgesetzt oder suspendirt, und ihnen die öffentlichen Kirchen durch den Magistrat genommen. Sie übergaben deswegen dem Prinzen eine Bittschrift, darin sie, weil sie wohl zweymal stärker wären, als die Contraremonstranten in der Stadt, um einen öffentlichen Platz zum Gottesdienste bathen. Man verwies sie aber an die Synode, und gab ihnen unter andern zur Antwort, „die Ruhe im Lande und in der Kirche gestatte keine zwey verschiedene reformirte Lehrsysteme." Darauf hielten sie besondere Zusammenkünfte, darin sie aus Mangel remonstrantischer Prediger, Predigten vom Bullinger und Poppius, unter großem Zulauf, ablasen, indessen daß die Contraremonstranten in den öffentlichen Kirchen nur sehr wenige Zuhörer hatten [105]).

Klagen und Bitte der Remonstranten bey dem Prinzen.

Bey diesen Umständen fanden sich die Remonstranten in der äußersten Verlegenheit; weswegen jemand aus ihnen, (man meynt, Caspar Barleus, Ouderregent des theologischen Collegiums zu Leiden, und nach seiner Absetzung Professor auf der hohen Schule zu Amsterdam, sey es gewesen,) eine Supplic in ihrem Namen an den Prinzen von Oranien heraus gab, darin ihre Noth vorgetragen, und auf die beweglichste Weise um Beystand und Hülfe gebeten wurde. Sie war so sehr beredt und bündig geschrieben, daß man sie nicht ohne Rührung und Mitleiden lesen konnte. Die Klagenden erlangten aber weder Hülfe noch Trost [106]).

Dies

---

105) Velius Kronyk van Hoorn S. 308. Brandt 2 Th. S. 948.

106) Brandt 2 Th. S. 952, bey dem es ganz steht.

Dies alles aber geschahe, während daß die Nationalsynode zu Dordrecht gehalten wurde, dazu wir die Vorbereitung jetzt beschrieben haben, davon wir nun im folgenden Buche selbst kürzlich handeln wollen, sofern die Handlungen derselben zur Geschichte der Remonstranten gehören.

Ende des ersten Buchs.

Dies alles aber geschahe, während daß die Nationalsynode zu Dordrecht gehalten wurde, dazu wir die Vorbereitung jetzt beschrieben haben, davon wir nun im folgenden Buche selbst kürzlich handeln wollen, sofern die Handlungen derselben zur Geschichte der Remonstranten gehören.

Ende des ersten Buchs.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Regenboog, Jakob

Jakob Regenboogs kurze Geschichte der Remonstranten

Bd.: 1

Lemgo 1781
H.ref. 307 k-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10484130-8
VD18 80171931-001